



Sächsischer Landtag

71. Sitzung

5. Wahlperiode

Beginn: 10:00 Uhr

Mittwoch, 13. März 2013, Plenarsaal

Schluss: 21:14 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	7295	2	Aktuelle Stunde	
	Bestätigung der Tagesordnung	7295		1. Aktuelle Debatte	
				Gefahren durch Crystal: Bevölkerung umfassend aufklären – Kriminalität entschlossen bekämpfen	
1	Regierungserklärung zum Thema: „EU-Haushalt ab 2014 sichert Sachsen weiter gute Perspektiven“	7295		Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP	7325
	Stanislaw Tillich, Ministerpräsident	7295		Christian Hartmann, CDU	7325
	Rico Gebhardt, DIE LINKE	7300		Benjamin Karabinski, FDP	7326
	Andreas Hähnel, CDU	7302		Klaus Bartl, DIE LINKE	7327
	Arne Schimmer, NPD	7304		Sabine Friedel, SPD	7327
	Andreas Hähnel, CDU	7304		Elke Herrmann, GRÜNE	7328
	Thomas Jurk, SPD	7304		Andreas Storr, NPD	7329
	Torsten Herbst, FDP	7307		Miro Jennerjahn, GRÜNE	7330
	Antje Hermenau, GRÜNE	7308		Andreas Storr, NPD	7331
	Arne Schimmer, NPD	7311		Alexander Krauß, CDU	7331
	Sebastian Scheel, DIE LINKE	7313		Sabine Friedel, SPD	7332
	Marko Schiemann, CDU	7315		Alexander Krauß, CDU	7333
	Arne Schimmer, NPD	7318		Robert Clemen, CDU	7333
	Marko Schiemann, CDU	7318		Kristin Schütz, FDP	7333
	Gisela Kallenbach, GRÜNE	7319		Freya-Maria Klinger, DIE LINKE	7334
	Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	7319		Alexander Krauß, CDU	7335
	Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE	7320		Freya-Maria Klinger, DIE LINKE	7335
	Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa	7320		Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE	7335
				Freya-Maria Klinger, DIE LINKE	7335
	Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP, Drucksache 5/11476	7322		Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	7336
	Marko Schiemann, CDU	7322		Elke Herrmann, GRÜNE	7337
	Thomas Jurk, SPD	7323		Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	7337
	Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE	7323		2. Aktuelle Debatte	
	Gisela Kallenbach, GRÜNE	7324		Gesetzlicher Mindestlohn jetzt – Bundesratsinitiative aktiv unterstützen	
	Jürgen Gansel, NPD	7324		Antrag der Fraktion DIE LINKE	7337
	Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa	7324		Dr. André Hahn, DIE LINKE	7337
	Abstimmungen und Zustimmungen	7324		Alexander Krauß, CDU	7338
				Dr. Monika Runge, DIE LINKE	7339
				Alexander Krauß, CDU	7339
				Dr. André Hahn, DIE LINKE	7340

Alexander Krauß, CDU	7340	Dr. Johannes Müller, NPD	7361
Stefan Brangs, SPD	7340	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	7361
Jürgen Gansel, NPD	7341	Marion Junge, DIE LINKE	7362
Holger Zastrow, FDP	7342	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	7362
Dr. André Hahn, DIE LINKE	7342	Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	7362
Holger Zastrow, FDP	7342		
Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE	7343		
Holger Zastrow, FDP	7343		
Torsten Herbst, FDP	7344	4 2. Lesung des Entwurfs	
Jürgen Gansel, NPD	7344	Gesetz zur Ausführung des Gesetzes	
Miro Jennerjahn, GRÜNE	7344	zur Therapierung und Unterbringung	
Torsten Herbst, FDP	7345	psychisch gestörter Gewalttäter im	
Miro Jennerjahn, GRÜNE	7345	Freistaat Sachsen (Sächsisches Thera-	
Alexander Krauß, CDU	7345	pieunterbringungsausführungsgesetz –	
Miro Jennerjahn, GRÜNE	7345	SächsThUGAG)	
Holger Apfel, NPD	7345	Drucksache 5/10461, Gesetzentwurf	
Alexander Krauß, CDU	7346	der Staatsregierung	
Thomas Kind, DIE LINKE	7347	Drucksache 5/11357, Beschluss-	
Frank Heidan, CDU	7348	empfehlung des Verfassungs-,	
Stefan Brangs, SPD	7349	Rechts- und Europaausschusses	7363
Thomas Kind, DIE LINKE	7349		
Holger Zastrow, FDP	7350	Martin Modschiedler, CDU	7363
Thomas Kind, DIE LINKE	7351	Klaus Bartl, DIE LINKE	7364
Frank Heidan, CDU	7351	Sabine Friedel, SPD	7365
Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft,		Carsten Biesok, FDP	7366
Arbeit und Verkehr	7352	Klaus Bartl, DIE LINKE	7366
Stefan Brangs, SPD	7352	Carsten Biesok, FDP	7367
Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft,		Klaus Bartl, DIE LINKE	7367
Arbeit und Verkehr	7353	Carsten Biesok, FDP	7367
Stefan Brangs, SPD	7353	Elke Herrmann, GRÜNE	7368
Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft,		Mario Löffler, NPD	7368
Arbeit und Verkehr	7353	Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der	
Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE	7354	Justiz und für Europa	7369
Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft,		Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	7370
Arbeit und Verkehr	7354		
3 2. Lesung des Entwurfs		5 2. Lesung des Entwurfs	
Gesetz zur Änderung		Gesetz zum Staatsvertrag über die	
kommunalwahlrechtlicher		Übertragung von Aufgaben nach §§ 802k	
Vorschriften im Freistaat Sachsen		Abs. 1 Satz 2, 882h Abs. 1 Satz 2 und 3	
Drucksache 5/9491, Gesetzentwurf		der Zivilprozessordnung und § 6 Abs. 1	
der Staatsregierung		Schuldnerverzeichnisführungs-	
Drucksache 5/11355, Beschluss-		verordnung und § 7 Abs. 1 Satz 1 der	
empfehlung des Innenausschusses	7354	Vermögensverzeichnisverordnung	
		zur Errichtung und zum Betrieb eines	
Christian Hartmann, CDU	7354	gemeinsamen Vollstreckungsportals	
Eva Jähnigen, GRÜNE	7355	der Länder	
Christian Hartmann, CDU	7355	Drucksache 5/11126, Gesetzentwurf	
Marion Junge, DIE LINKE	7356	der Staatsregierung	
Christian Hartmann, CDU	7357	Drucksache 5/11358, Beschluss-	
Petra Köpping, SPD	7357	empfehlung des Verfassungs-, Rechts-	
Christian Hartmann, CDU	7358	und Europaausschusses	7371
Petra Köpping, SPD	7358		
Benjamin Karabinski, FDP	7358	Abstimmung und Annahme des Gesetzes	7371
Eva Jähnigen, GRÜNE	7359		
Benjamin Karabinski, FDP	7360		
Eva Jähnigen, GRÜNE	7360		
Christian Hartmann, CDU	7360		
Eva Jähnigen, GRÜNE	7361		

6	Alltagsbegleitende Projekte für Senioren in Sachsen weiter unterstützen Drucksache 5/11255, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP	7371	9	– Crystal – Sofortprogramm zur Stärkung der ambulanten Suchtberatung in Sachsen Drucksache 5/10944, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Das sächsische Suchthilfesystem überprüfen – auf das Drogenphänomen „Crystal“ (Metamphetamin) umgehend reagieren! Drucksache 5/11169, Antrag der Fraktion DIE LINKE, mit Stellungnahme der Staatsregierung	7398
	Hannelore Dietzschold, CDU	7371		Elke Herrmann, GRÜNE	7398
	Kristin Schütz, FDP	7372		Freya-Maria Klinger, DIE LINKE	7399
	Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE	7373		Karin Stempel, CDU	7402
	Dagmar Neukirch, SPD	7374		Dagmar Neukirch, SPD	7404
	Elke Herrmann, GRÜNE	7375		Anja Jonas, FDP	7405
	Mario Löffler, NPD	7376		Dr. Johannes Müller, NPD	7406
	Hannelore Dietzschold, CDU	7377		Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	7407
	Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	7377		Elke Herrmann, GRÜNE	7408
	Hannelore Dietzschold, CDU	7378		Abstimmung und Ablehnung Drucksache 5/10944	7408
	Abstimmung und Zustimmung	7378		Abstimmung und Ablehnung Drucksache 5/11169	7408
7	Gemeinsame Justizvollzugsanstalt für Sachsen und Thüringen Drucksache 5/11205, Antrag der Fraktion DIE LINKE, mit Stellungnahme der Staatsregierung	7378	10	Bundesweite Kampagne „Kein Raum für Missbrauch“ – Sachsen bekennt sich zum Grundsatz: Opferschutz vor Täterschutz und führt eine Sexualstraftäter-Datei ein Drucksache 5/11256, Antrag der Fraktion der NPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung	7408
	Klaus Bartl, DIE LINKE	7379		Holger Apfel, NPD	7409
	Svend-Gunnar Kirmes, CDU	7380		Carsten Biesok, FDP	7409
	Sabine Friedel, SPD	7382		Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE	7410
	Carsten Biesok, FDP	7382		Andreas Storr, NPD	7411
	Elke Herrmann, GRÜNE	7384		Abstimmung und Ablehnung	7412
	Dr. Johannes Müller, NPD	7384			
	Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa	7385	11	Nachträgliche Genehmigungen gemäß Artikel 96 Satz 3 der Verfassung des Freistaates Sachsen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen Drucksache 5/11155, Unterrichtung durch das Sächsische Staatsministerium der Finanzen Drucksache 5/11313, Beschluss-empfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses	7412
	Klaus Bartl, DIE LINKE	7387		Abstimmung und Zustimmung	7412
	Überweisung an den Ausschuss	7388			
8	Gesamtverantwortung des Freistaates für das sächsische Bibliothekswesen Drucksache 5/11131, Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit Stellungnahme der Staatsregierung	7388			
	Holger Mann, SPD	7388			
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	7390			
	Aline Fiedler, CDU	7391			
	Dr. Volker Külow, DIE LINKE	7392			
	Nico Tippelt, FDP	7393			
	Alexander Delle, NPD	7394			
	Holger Mann, SPD	7395			
	Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	7395			
	Holger Mann, SPD	7397			
	Abstimmung und Ablehnung	7398			

12	Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse – Sammeldrucksache – Drucksache 5/11428	7413
	Zustimmung	7413
13	Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen – Sammeldrucksache – Drucksache 5/11429	7413
	Zustimmung	7413
	Nächste Landtagssitzung	7413

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Unser „Gong“ ist heute ausgefallen.

(Reparaturarbeiten an der Mikrofonanlage)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind, wie Sie mit einem Blick aus dem Fenster feststellen, in einer gewissen Ausnahmesituation. Aber ich merke: Unsere Anlage ist wieder intakt; sie war nach dem ersten Gong ausgefallen. Ich bedanke mich für Ihre Geduld. Die technischen Probleme sind überwunden.

Ich eröffne die 71. Sitzung des 5. Sächsischen Landtags.

Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Frau Bonk, Herr Bandmann, Herr Krasselt,

Herr Kupfer, Frau Springer, Herr Dulig und Frau Dr. Stange.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat für die Tagesordnungspunkte 3 und 4 sowie 5 bis 10 folgende Redezeiten festgelegt: CDU bis zu 107 Minuten, DIE LINKE bis zu 73 Minuten, SPD bis zu 44 Minuten, FDP bis zu 44 Minuten, GRÜNE bis zu 38 Minuten, NPD bis zu 38 Minuten, Staatsregierung 73 Minuten, wenn gewünscht. Die Redezeiten der Fraktionen können auf diese Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Ich sehe im weiten Rund keine Änderungsvorschläge zur oder gar Widerspruch gegen die Tagesordnung. – Die Tagesordnung der 71. Sitzung ist damit bestätigt.

Wir treten ein in

Tagesordnungspunkt 1

Regierungserklärung zum Thema: „EU-Haushalt ab 2014 sichert Sachsen weiter gute Perspektiven“

Ich übergebe das Wort an den Ministerpräsidenten, Herrn Stanislaw Tillich.

Stanislaw Tillich, Ministerpräsident: Vielen Dank, Herr Landtagspräsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Man hat gerade gesehen, wie wichtig eine funktionierende Infrastruktur nicht nur für dieses Land, sondern speziell auch für den Sächsischen Landtag ist. Ich bedanke mich bei den Technikern, dass die Anlage wieder funktioniert.

Meine Damen und Herren! Wir alle wissen aus eigener Erfahrung in Parlament und in Regierung: Finanzverhandlungen sind wie das Bohren dicker Bretter. Es ist oft eine mühsame Millimeterarbeit; aber ein erstes großes Stück der Arbeit ist getan.

Der Europäische Rat hat am 8. Februar 2013 den Mehrjährigen Finanzrahmen der Europäischen Union beschlossen. Für den Zeitraum 2014 bis 2020 gibt es jetzt ein Zahlenwerk, mit dem hoffentlich bald alle in der Europäischen Union auch arbeiten können.

So viel sei vorweggenommen: Für Sachsen ist das Ergebnis ein gutes.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Es ist ein umso besseres Ergebnis, wenn wir auf die Ausgangslage zurückschauen. Warum? Schon bei den Verhandlungen zum aktuellen EU-Finanzrahmen von 2007 bis 2013 gab es Anzeichen, dass Sachsen die EU-Förderung auf dem vorherigen Niveau nicht werde beibehalten können. Überraschend fiel Leipzig aus der Höchstförderung heraus, die Regionen Chemnitz und

Dresden hingegen nicht. Uneinigkeit unter den Ländern und mit dem Bund hatte ein solches Ergebnis befördert.

Wir Sachsen haben damals gekämpft und konnten erreichen, dass Leipzig doch nicht gänzlich leer ausging. Aber im Jahr 2007, zu Beginn der aktuellen Förderperiode, konnte wirklich kaum einer mehr mit einer erneuten Übergangsförderung für den Freistaat Sachsen rechnen.

Dabei war und ist jedem einleuchtend und für jeden sichtbar: Wir in Sachsen haben die europäischen Mittel effektiv genutzt. Viele Entwicklungskurven – auf dem Arbeitsmarkt, beim Wachstum der Unternehmen, bei Wissenschaft und Bildung und in weiteren Bereichen in Sachsen – zeigen nach oben. Ein plötzlicher Abbruch der Fördermittel würde diesen Entwicklungspfad empfindlich stören, wenn nicht sogar umkehren. Die zuvor eingesetzten Mittel wären verpufft. Die Schere würde sich wieder öffnen anstatt sich endlich zu schließen.

Die pessimistischsten Annahmen unserer Experten für den Mittelfristigen Finanzrahmen sahen im Jahr 2010 aufgrund der statistischen Angaben und des Regelwerks der Europäischen Union wie folgt aus: Aus den Strukturfonds würden wir nur noch circa 600 Millionen Euro nach Sachsen fließen sehen, also nur noch 20 % der bisherigen Mittel. Alle sächsischen Regionen hätten mit einem Kofinanzierungssatz von nur noch 50 % rechnen können.

Deshalb haben wir, die Sächsische Staatsregierung, in den vergangenen Jahren mit aller Kraft unsere sächsischen Interessen in Europa erläutert, vorgetragen und auch vertreten.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Mitten in der Wirtschaftskrise gab es leise Signale aus Brüssel, dass wir doch die Chance hätten, eine Anschlussförderung zu erhalten. Wir haben diese Signale gehört und unsere Anstrengungen verstärkt; denn wir wollen die Erfolge, die die Menschen in Sachsen dank der EU-Förderung erreicht haben, auch zukünftig verstetigen.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Die Sachsen haben mit der Unterstützung aus Brüssel in den vergangenen Jahren gewaltig viel erreicht. Ich möchte hier nur einige wenige Beispiele nennen: Allein über die Strukturfonds der Europäischen Union sind von 1991 bis 2013 mehr als 14 Milliarden Euro nach Sachsen geflossen. Für die aktuelle Förderperiode heißt das: Mehr als 40 000 Fördervorhaben werden aus EFRE-Mitteln unterstützt. Bei rund 7,2 Milliarden Euro Investitionsvolumen fließen EU-Zuschüsse von knapp 2,8 Milliarden Euro. Hinter diesen Vorhaben steht eine Vielzahl pfiffiger Ideen, die unser Land, den Freistaat Sachsen, und die Menschen in unserem Land weiter voranbringen.

Aus meiner Sicht ist erfreulich: Viele kleine und mittlere Unternehmen haben von dieser Förderung profitiert; mehr als 12 000 sind es in der aktuellen Förderperiode. Im Bereich des Europäischen Sozialfonds wurden seit 2007 mehr als 35 000 Projekte mit etwa 300 000 Teilnehmern unterstützt.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Und das Ergebnis? Das Ergebnis sind 5 000 neu geschaffene oder gesicherte Arbeitsplätze. Hinzu kommen etwa 30 000 geförderte Weiterbildungen, die alle erfolgreich abgeschlossen werden konnten.

Mir ist besonders wichtig: Diese Gelder fließen eben nicht nur in die Zentren und Ballungsräume in Sachsen; mit diesen Mitteln fördern wir genauso Strukturen und Unternehmen in den ländlichen Räumen unseres Freistaats.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

In der laufenden Förderperiode stehen in dem Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum – ELER – 991 Millionen Euro zur Verfügung. Sie fließen in Maßnahmen im Bereich der Landwirtschaft und zur Entwicklung des ländlichen Raumes. Genau das ist erklärtes Ziel der Europäischen Union und auch unser erklärtes Ziel: für die Menschen eine gute Heimat schaffen, in der Stadt und auf dem Land.

Ein weiterer Schwerpunkt sind die Investitionen in Bildung und Forschung. Der Freistaat Sachsen hat insofern von Anfang an den richtigen Weg, beginnend mit der Landesexzellenzinitiative, eingeschlagen. Das wird auch in Brüssel wahrgenommen. Am Rande einer gemeinsamen Sitzung des Kabinetts mit der EU-Kommission hat der Regionalkommissar, Herr Hahn, bemerkt – ich zitiere –: „Es kann nicht mehr nur um die Förderung von Beton gehen.“ Dabei lobte er die sächsischen Ansätze bei

Investitionen in die Hülle und das Wissen, sprich wir investieren nicht nur in Gebäude für die Wissenschaft, wir fördern die Wissenschaftler bei der Grundlagenforschung genauso wie bei der Kooperation mit der Wirtschaft.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Und so, meine Damen und Herren, gelingt es, das Wissen zu erfolgreichen Technologien und Produkten in Sachsen zu veredeln. So entsteht Innovation. Sachsen ist dabei beispielgebend für andere Regionen in der Europäischen Union. Das wiederum hat uns gleichwohl der EU-Kommissar Herr Hahn bescheinigt.

Ich war am vergangenen Freitag auf der CeBIT in Hannover zu Besuch und konnte mich selbst davon überzeugen, wozu junge sächsische Forscher fähig sind, welche pfiffigen Lösungen sie für die Zukunft erarbeiten. Das tun sie mithilfe der Mittel des Europäischen Sozialfonds, unserem Nachwuchsforscherprogramm. Unsere jungen Wissenschaftler haben nicht nur gute Ideen, nein, sie wollen mit diesen Ideen auch den Sprung ins Unternehmertum wagen. So, meine Damen und Herren, sieht Zukunft in Sachsen aus.

Die Basis dafür ist ein leistungsfähiges Bildungssystem, das wir auch mithilfe der EU-Mittel weiterentwickelt haben. So ist der Bildungsstand der Arbeitnehmer zwischen 25 und 65 Jahren im bundesweiten Vergleich im Freistaat Sachsen der höchste. Wir liegen damit deutlich über dem OECD-Durchschnitt.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Alles in allem, meine Damen und Herren, ist der Freistaat Sachsen heute wieder ein Industrieland mit einer breiten, gut aufgestellten Branchenstruktur, nicht zuletzt dank der EU-Förderung.

Aber, meine Damen und Herren, bei allem Positiven: Leider gibt es bei uns in einigen Regionen immer noch doppelt so viele Arbeitslose wie im Bundesdurchschnitt. Zwar steigt die Produktivität je Arbeitsplatz genauso wie die Bruttoverdienste, aber sie liegen immer noch unter dem gesamtdeutschen Durchschnitt. Das ist nach wie vor nicht befriedigend. Genauso hemmen uns die Infrastrukturlücken zu unseren Nachbarn Polen und Tschechien. Es gibt also in der Zukunft noch genug zu tun.

Das, meine Damen und Herren, war und ist die Ausgangslage für die Verhandlungen zum Mittelfristigen Finanzrahmen der Europäischen Union ab dem Jahr 2014. Die Statistik für Sachsen zeigt deutlich, dass keines unserer Landesteile mehr zu den ärmsten Regionen in der Europäischen Union zählt. Die Region Leipzig zählt mit ihrem Bruttoinlandsprodukt sogar zu den entwickelten Gebieten. Da kann man eine Höchstförderung fordern, erwarten kann man sie jedoch nicht; und das gerade angesichts der enormen Probleme, die sich in vielen ehemaligen und gegenwärtigen Förderregionen der Europäischen Union auftun.

Meine Damen und Herren! Allen Unkenrufen zum Trotz ist es uns in Sachsen gelungen, im vorliegenden neuen Finanzrahmen eine Reihe sehr vorteilhafter Vereinbarungen für Sachsen zu verankern.

Erstens. Die Regionen Chemnitz und Dresden fallen zwar aus der Höchstförderung, dafür steht aber ein Sicherheitsnetz in Höhe von 60 % der bisherigen Leistungen bereit.

Zweitens. Darüber hinaus gibt es weitere 510 Millionen Euro für die ehemaligen Konvergenzregionen. Chemnitz und Dresden werden hiervon auch ihren Anteil erhalten. Das bedeutet, beide Regionen erhalten am Ende doch wieder rund zwei Drittel der bisherigen Fördervolumina der gegenwärtigen Förderperiode.

Drittens. Die Region Leipzig erhält über die normale Förderung für entwickelte Gebiete hinaus 200 Millionen Euro extra. Das ist ein wichtiger Erfolg für den inneren Zusammenhalt unseres Freistaates Sachsen.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Viertens. Der Mittelumfang für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit wird spürbar erhöht. Davon können unsere Grenzregionen auch zukünftig weiter profitieren.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU,
der FDP und der Staatsregierung)

Fünftens. Für alle gilt – und das ist aus meiner Sicht ein gewaltiger Erfolg –: Die in der gegenwärtigen Förderperiode im ELER erstmals nicht erstattungsfähige Mehrwertsteuer wird wieder förderfähig, und das entgegen den Vorschlägen der EU-Kommission. Was das bedeutet, meine Damen und Herren, wissen unsere Kommunen am besten. Hier müssen in Zukunft weniger Eigenmittel aufgebracht werden. Oder im Umkehrschluss: Den Kommunen stehen mehr Mittel für eigene Projekte zur Verfügung. Ich denke, das ist eine gute Nachricht für die sächsischen Kommunen insgesamt.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Weiterhin liegen die Höchstbeträge für die Kofinanzierung bei den Strukturfonds für ganz Sachsen einheitlich bei 80 %. Nur zur Erinnerung: Es hätten auch nur 50 % sein können. Natürlich bleibt ein Wermutstropfen, und den kann man nicht vom Tisch wischen: Sachsen erhält in Zukunft weniger EU-Mittel. Dennoch, die pessimistischen Annahmen von 2010 lagen bei 600 Millionen Euro, nun kann der Freistaat im optimalen Fall mit über 2,6 Milliarden Euro aus den EU-Strukturfonds in den Jahren 2014 bis 2020 rechnen. Das ist ein gutes Ergebnis für Sachsen,

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

und das, obwohl der Finanzrahmen erstmals in der Geschichte der EU kleiner wird. Allein in der Kohäsionspolitik gibt es 8 % weniger, das heißt also, auch in den Strukturfonds. Die Gipfelergebnisse sind deswegen für uns ein

Erfolg, denn Leipzig bekommt die Sonderzuweisungen und es gibt ein Sicherheitsnetz für Dresden und Chemnitz und eben zusätzlich die Sonderzuweisungen für die aus der Höchstförderung ausscheidenden ostdeutschen Regionen, das heißt für Chemnitz und Dresden.

Dieses gute Ergebnis ist nicht vom Himmel gefallen. Es ist das Ergebnis einer gut durchdachten und lang angelegten Strategie. Diese haben wir mit einer Vielzahl von Partnern auf den unterschiedlichsten Ebenen umgesetzt. Meine Damen und Herren, wir alle wissen: Weder wir, die Staatsregierung, der Freistaat Sachsen, noch ein anderes Bundesland sitzen in Brüssel in den Verhandlungsrunden am Tisch, geschweige denn in der sogenannten Nacht der langen Messer, wo so lange verhandelt wird, bis es ein Ergebnis gibt. Dieses Mal hat sich die Ministerpräsidentenkonferenz erstmalig und frühzeitig, das heißt sowohl die ostdeutschen als auch die westdeutschen Länder, über eine gemeinsame inhaltliche Position verständigt. Die Bundesregierung hat diese Position für die Verhandlungen in Brüssel übernommen. Das führte zu einer deutlichen Stärkung des Bundes am Verhandlungstisch. In der vergangenen Periode sind die Einzelnen hingefahren und haben sowohl westdeutsche als auch ostdeutsche Interessen und dort auch noch jeweils unterschiedliche Interessen vorgetragen. Dieses Mal konnte das verhindert werden, und wir sind mit einer geschlossenen Position von Bund und Ländern in Brüssel aufgetreten.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Ich bin dankbar, dass mit Constanze Krehl und Hermann Winkler zwei sächsische Europaabgeordnete maßgeblich – ich betone ausdrücklich: beide – zu den Beschlüssen des Regionalausschusses des Europäischen Parlaments im Juli 2012 beigetragen haben.

(Beifall bei der CDU, der SPD,
der FDP und der Staatsregierung)

Ab da waren im Europäischen Parlament die Weichen gestellt. Vorausgegangen war dem eine Vielzahl von Gesprächen in Brüssel. Bereits im Vorfeld wurden zahlreiche Informationen ausgetauscht und gesammelt. Es gab eine sehr gute Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern des Europäischen Parlaments und der Sächsischen Staatsregierung.

(Beifall bei der CDU und
des Abg. Tino Günther, FDP)

Nach dem Sommer 2012 folgten noch mehr Gespräche. Parteiübergreifend haben sich Abgeordnete dieses Hohen Hauses sowie die sächsischen Staatsminister in ihren Fachbereichen für Sachsen in Brüssel eingebracht. Staatsminister Dr. Martens war allein im zweiten Halbjahr 2012 siebenmal dazu in Brüssel. Ja, er ist sogar der zyprischen Ratspräsidentschaft auf ihre Insel hinterhergefliegen. Selbst dort hat er für die sächsischen und für unsere Anliegen geworben. Und, meine Damen und Herren, es hat sich gelohnt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wenige Tage nach seinem letzten Treffen mit der zyprischen Ratspräsidentschaft auf Zypern hat diese die Vorschläge für die Beratungen zum europäischen Gipfel im vergangenen Herbst vorgelegt. Das Ergebnis war, dass erstmalig Zahlen und Regeln vorgelegt worden sind, die unseren Vorstellungen am weitesten entsprachen. Das war ein sehr wichtiger Teilerfolg für uns, für die ostdeutschen Bundesländer und insbesondere für Sachsen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Auf dieser Grundlage sind wir gleich zu dritt mit unserer gemeinsamen Überzeugungskraft, nämlich mit Frau Kollegin Lieberknecht und Kollegen Platzeck, nach Brüssel und zum Europäischen Parlament gegangen. Wir konnten Gespräche mit dem Ratspräsidenten Van Rompuy und dem Kommissionspräsidenten Barroso führen und für unsere Position werben.

An dieser Stelle ist es mir ein besonderes Anliegen, dem EU-Haushaltskommissar Janusz Lewandowski zu danken. Er war es, der maßgeblich aus der Reihe der Kommissare unsere Position, die der ostdeutschen Länder, unterstützt hat. Meine Damen und Herren, das ist für mich ein ganz starkes Zeichen: Europa funktioniert und wächst zusammen.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Zuruf von der NPD)

– Ich wusste gar nicht, dass es Sie auch noch gibt.

(Zuruf von der CDU: Nicht mehr lange!)

Aber all unsere Bemühungen, meine Damen und Herren, wären Makulatur gewesen, wenn nicht unsere Bundeskanzlerin Angela Merkel in den Verhandlungen so überzeugend gewirkt hätte.

(Zurufe von den LINKEN und der SPD)

Sie hat die Interessen Deutschlands, der neuen Bundesländer und insbesondere Sachsens – siehe Leipzig! – sehr energisch und am Ende erfolgreich vertreten.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Unsere Bundeskanzlerin hat einen Spagat geschafft: Neben ihrem konsequenten Einsatz für ein Maßhalten beim EU-Finanzrahmen hat sich Angela Merkel dennoch für Leipzig und Sachsen starkgemacht.

(Lachen bei den LINKEN und der SPD)

– Ja, es ist ja schön, wenn Sie lachen können.

Meine Damen und Herren, gemeinsam haben alle diese Bemühungen zu den jetzt erzielten Ergebnissen geführt. Der Brüsseler Ratsbeschluss ist gut und erfreulich für unseren Freistaat Sachsen. Aber, meine Damen und Herren, das ist nur ein erster Schritt. Ich könnte es auch anders ausdrücken: Das Heu ist auf dem Wagen, aber noch nicht in der Scheune, denn das Europäische Parlament muss das Gipfelergebnis noch gutheißen. Ich weiß aus eigener Erfahrung als Europaabgeordneter: Wenn es

um Beschlüsse solcher Tragweite geht, geht es auch immer um Grundsätzliches. Dazu kommt, dass bei dem Gipfelergebnis, einem Kompromiss, nicht alle hundertprozentig zufrieden sind, nicht jeder die Vorteile für sich erkennen kann. So streitet das Europäische Parlament nahezu geschlossen um mehr Zuständigkeiten beim Verfahren um die mehrjährige Finanzplanung mit dem Rat. Grundsätzlich geht es dem Parlament um die Berücksichtigung seiner Anliegen.

Deswegen ist es sehr wahrscheinlich, dass das Europäische Parlament heute einen Beschluss fassen wird, in dem es seine Zustimmung von den substanziellen Verhandlungen und von erheblichen inhaltlichen Korrekturen abhängig macht. Das, meine Damen und Herren, wird Zeit kosten, die wir nicht haben, denn der 1. Januar 2014 und damit der Beginn der neuen Förderperiode rücken näher.

Deswegen bitte ich Sie, dass aus unserer Mitte, aus dieser Debatte, ein deutliches Signal hervorgeht: Wir wollen, wir brauchen Planungssicherheit. Wir wollen einen reibungslosen Übergang zur nächsten Förderperiode.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Denn anschließend geht es in Brüssel weiter, nämlich mit dem Ringen um die Details. Die Gipfelergebnisse müssen in Rechtstexte gegossen werden. Diesen wiederum müssen das Europäische Parlament und der Europäische Rat zustimmen. Danach müssen die Verordnungen zur Strukturförderung und zur Gemeinsamen Agrarpolitik beschlossen werden. Parallel dazu müssen Verhandlungen über die Mittelverteilung innerhalb Deutschlands und natürlich unter den neuen Bundesländern mit dem Bund und den Ländern geführt werden. Das, meine Damen und Herren, wird mit Sicherheit nicht einfach.

Es wird nunmehr darauf ankommen, die Interessen des Freistaates bei der innerdeutschen Mittelvergabe erfolgreich zu vertreten. Damit Sie wissen, worüber ich spreche: In den vergangenen zwei Förderperioden war es durchaus üblich, dass der Bund einen großen Teil der EFRE- und ESF-Mittel für sich abgezwickelt hat.

Darüber hinaus gibt es eine Situation, dass Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern anders als der Freistaat Sachsen EFRE- und ESF-Mittel nicht kofinanzieren können und deswegen natürlich Interesse daran haben, dass, wie bei der Bundesautobahn, mit EFRE-Mitteln und kofinanziert durch den Bund gebaut wird.

Aber, meine Damen und Herren, seien Sie versichert: Wir, die Sächsische Staatsregierung, müssen und werden uns weiter in diese Verhandlungen einbringen; denn es gilt, einerseits eine Überregulierung zu vermeiden und uns andererseits die Gestaltungsfreiheit für unsere Förderprioritäten zu erhalten.

Meine Damen und Herren, wir, die Sächsische Staatsregierung, werden uns in die Ausgestaltung der sogenannten Partnerschaftvereinbarung zwischen dem Bund und der Kommission einbringen, denn dort werden die Förder Schwerpunkte für ganz Deutschland festgelegt. Nur so

können wir tatsächlich das fördern, was wir fördern wollen. Für mich ist klar, dass das Bildung, Ausbildung, Wissenschaft und Technologie und die Förderung der Innovation, das heißt der Ausbau der Infrastruktur, sind. Wir wollen damit erreichen, dass der Fachkräftebedarf auch zukünftig weiter gesichert werden kann, dass die Arbeitslosigkeit bekämpft wird und dass wir die Wettbewerbsfähigkeit nicht nur der sächsischen Wirtschaft, sondern Sachsens insgesamt beibehalten.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Um eine neue Förderperiode zum Laufen zu bringen, bedarf es der operationellen Programme und Förderrichtlinien. Diese können wir jedoch erst fertigstellen, wenn der erforderliche europäische Rechtsrahmen steht. Da aber, wie ich schon sagte, der 1. Januar 2014 näher rückt, wollen wir nicht auf Brüssel warten. Wir fangen heute an. Die Vorarbeiten laufen. Wir machen das nicht im Alleingang. Wir werden die Gespräche mit allen Partnern aus der Wirtschaft, dem sozialen Bereich und der kommunalen Ebene suchen.

Meine Damen und Herren, wir werden natürlich auch mit unseren Ideen zu Ihnen in den Sächsischen Landtag kommen, um mit Ihnen diese Ideen für die neuen operationellen Programme und die Förderrichtlinien zu diskutieren.

(Lachen der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Je früher wir unsere operationellen Programme in Brüssel einreichen, desto eher können wir mit einer Genehmigung rechnen und letztlich mit der Förderung beginnen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Deswegen hoffe ich gemeinsam mit Ihnen, dass wir die verbindlichen Finanzbeträge für die einzelnen Förderbereiche im Sommer kennen, nachdem die Gipfelergebnisse durch das Europäische Parlament gutgeheißen worden sind. Daher ist jetzt noch nicht der Zeitpunkt, schon über konkrete Zahlen bis zur dritten Stelle nach dem Komma zu sprechen. Erst müssen sich Rat, Kommission und Europäisches Parlament einigen, dann ist die Mittelaufteilung zwischen dem Bund und den Ländern bzw. den Förderregionen notwendig, und erst danach, meine Damen und Herren, können wir verbindlich planen.

Die Gipfelbeschlüsse eröffnen uns aber über die EU-Strukturfonds hinaus auch weitere Chancen für Sachsen. Ich will einige wenige Beispiele nennen. So steht ein Drittel mehr an Mitteln für die Forschung zur Verfügung. „Horizon 2020“ ist das Zauberwort. Kein anderer Bereich der Ausgaben hat auch nur annähernd einen vergleichbaren Aufwuchs erfahren. Davon kann der Freistaat als eines der Spitzenländer in der Forschung hoffentlich auch profitieren.

(Beifall bei der CDU und
des Abg. Tino Günther, FDP)

Es gibt keine obligatorische Kappung der Direktzahlung für große Landwirtschaftsbetriebe. Das ist ein gutes Ergebnis für die sächsische Landwirtschaft.

(Einzelbeifall bei der CDU und der FDP)

Im Bereich Verkehr, Energie, Telekommunikationsinfrastruktur werden unter dem Schlagwort „Connecting Europe“ rund 30 Milliarden Euro bereitgestellt. Davon entfallen 23 Milliarden Euro auf den Bereich Verkehr. Wir wollen dabei insbesondere vom Ausbau der Bahnstrecke Prag – Dresden – Berlin profitieren. Auf dieses Projekt haben wir gemeinsam mit Tschechien hingearbeitet.

Überhaupt wird die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit unseren europäischen Nachbarn Polen und Tschechien weiter von den Hilfen der Europäischen Union profitieren. Die Aufstockung der Mittel ist ein gutes Signal dafür. Somit können wir an eine Reihe von guten Projekten der letzten Zeit anknüpfen. Denken Sie nur an die Fußgängerbrücke über die Neiße in Görlitz. Um diese Brücke haben wir über zehn Jahre gerungen. Nun schafft diese Brücke wie selbstverständlich Verbindungen zwischen Polen und Deutschen, von Mensch zu Mensch. Das ist der Kern dessen, was Europa, was die Europäische Union ausmacht. Wie viel mehr wert ist das als eine Autobahnbrücke?

Solche Beispiele gibt es viele: der Fürst-Pückler-Park in Bad Muskau als grenzüberschreitendes UNESCO-Weltkulturerbe, das „Festival Mitte Europa“ im Dreiländereck Sachsen–Bayern–Tschechien und die sächsischen Hilfen zur Ausstattung der tschechischen Polizei im Kampf gegen die Kriminalität, um nur einige zu nennen.

Nicht zuletzt helfen solche Projekte, das soziale Gefälle zwischen den Regionen abzubauen. Aus sächsischer Sicht bedeutet dies: Wohlstand hinter der Grenze bringt Sicherheit vor der Grenze.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, der vorliegende Mittelfristige Finanzrahmen der Europäischen Union ab 2014 ist ein faires Ergebnis für alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Und einmal mehr zeigt sich die Stärke des geeinten Europas, die Stärke der Europäischen Union. Meinungsunterschiede sind kein Hindernis für einen Dialog, der zu einem guten Ergebnis führt.

Und deshalb darf über den Verhandlungen zum Finanzrahmen – so überhaupt in den Diskussionen der vergangenen Wochen und Monate – eines nicht vergessen werden: Bei Europa geht es eben nicht nur um Geld. Europa bedeutet mehr als manchmal endlos erscheinende Verhandlungsrunden. Europa, das ist eine Region des Friedens, der Demokratie und vor allem der Freiheit.

Europa, die Europäische Union steht genauso für Solidarität. Diese Solidarität erleben wir Sachsen seit mehr als zwei Jahrzehnten. Wir sind dafür dankbar, dass wir sie auch in Zukunft erfahren können.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Arne Schimmer, NDP: Das sind doch alles
Steuergelder! – Jürgen Gansel, NPD: Das sind
alles unsere Steuergelder, Herr Tillich!)

– Sie sind jetzt noch nicht dran, Herr Gansel.

Meine Damen und Herren, werfen Sie mit mir einen Blick in die Zukunft. Um das Jahr 2020 stehen uns große finanzpolitische und haushaltspolitische Schritte bevor. 2020 wird der Solidarpakt II ausgelaufen sein. Bis 2020 muss es einen Ersatz für den Länderfinanzausgleich geben. Die Schuldenbremse greift auch in allen Bundesländern. Gleichzeitig dürften in allen EU-Staaten Schuldenbremsen installiert und wirksam werden. Und 2020 wird wiederum der Startpunkt für einen EU-Finanzrahmen sein. Jeder Punkt für sich allein ist eine große Herausforderung, eine Zäsur. Alle zusammengenommen haben sie entscheidenden Einfluss auf die Zukunft des Freistaates Sachsen.

Aber wir Sachsen sind erprobt im Umgang mit solchen Umbrüchen. Das zeigt unsere Leistung der letzten zwei Jahrzehnte deutlich. 2020 wird es genau eine Generation – also 30 Jahre – her sein, dass wir in Sachsen die größten Herausforderungen mit Mut und Zuversicht angepackt und gemeistert haben. Es gilt, diese Erfahrungen der letzten zwei Jahrzehnte weiterzuleben und weiterzugeben. Denn auch künftig lautet unser Ziel: Sachsen ist eine gute Heimat. Das bleibt eine Generationenaufgabe, und der Mittelfristige Finanzrahmen der Europäischen Union ab 2014 ist uns dabei eine große Unterstützung.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Langanhaltender Beifall
bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Ich danke dem Ministerpräsidenten für seine Regierungserklärung. Wir kommen nun zur Aussprache. Folgende Redezeiten wurden für die Fraktionen festgelegt: CDU 33 Minuten, DIE LINKE 24 Minuten, SPD 14 Minuten, FDP 14 Minuten, GRÜNE 12 Minuten, NDP 12 Minuten. Die Reihenfolge in der ersten Runde lautet: DIE LINKE, CDU, SPD, FDP, GRÜNE, NDP. Es eröffnet für die Fraktion DIE LINKE Herr Kollege Gebhardt.

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Werter Herr Ministerpräsident Tillich! So kühn wie bei der Anmeldung dieser Regierungserklärung haben wir Sie eigentlich noch nie erlebt: „EU-Haushalt ab 2014 sichert Sachsen weiter gute Perspektiven“.

(Einzelbeifall bei der CDU)

Unter diesem Titel haben Sie gerade zu uns gesprochen – Herr Schiemann, ich komme gleich dazu –, und das, obwohl über eben diesen europäischen Etat heute erst im Europaparlament abgestimmt wird.

(Zuruf von den LINKEN: Hört, hört!)

Ihr Redenschreiber musste also einen belobigenden Text über etwas verfassen, was es noch gar nicht gibt. Nun führen wir heute noch auf Antrag der Koalition eine große Drogendebatte, der ich zwar nicht vorgreifen möchte, mich jedoch frage, was man genommen haben muss, um aus einem quer durch alle Parteien und Fraktionen auf europäischer Ebene höchst umstrittenen Haushaltsentwurf sichere Perspektiven für den Freistaat abzuleiten.

(Einzelbeifall bei den LINKEN und
der NPD – Zuruf von den GRÜNEN)

Nach dem Entwurf des mehrjährigen Finanzrahmens 2014/2020, über den wir heute sprechen, können wir feststellen: Sachsen ist mit einem blauen Auge davongekommen. 66 % Weiterförderung im Vergleich zur jetzigen Höchstförderung haben EU-Kommission und -Parlament vorgeschlagen – 64 % nun der Rat. Die Kofinanzierungsrate von bis zu 80 % – auch für Leipzig – ist ein guter Erfolg. Das ist vor allen Dingen dem Engagement der sächsischen Europaabgeordneten Hermann Winkler, Constanze Krehl und Cornelia Ernst zu verdanken.

(Einzelbeifall bei den LINKEN und der SPD –
Oh! von der CDU –
Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

– So viel Zeit muss sein, Herr Piwarz.

Die erreichten Ergebnisse sind aber nur vor dem Hintergrund des befürchteten höheren Ausfalls von Fördermitteln als positiv zu bewerten, um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen. Die eigentliche Herausforderung nämlich, die jetzige Debatte um Fördermittel angesichts der sich völlig verändernden Finanzierungsgrundlagen in der nahen Zukunft – also EU-Förderung, Solidarpakt, Länderfinanzausgleich und Ähnliches – als Weckruf für ein strategisches Umdenken zu verstehen wurde gar nicht erst angenommen, und ich habe auch dazu von Ihnen, Herr Ministerpräsident, kein Wort vernommen.

Wir als LINKE bekennen uns zur gesamteuropäischen Solidarität. Wir haben 28 Mitgliedsstaaten. Seit 2004 sind vor allem arme oder bitterarme Länder neu zur EU hinzugekommen. 80 % aller Infrastrukturleistungen in Rumänien beispielsweise werden zurzeit aus EU-Mitteln finanziert. Das ist auch gut so, denn wir wollen, dass die Menschen überall in ihrer Heimat eine Perspektive haben. Ich wiederhole heute gern, was ich hier schon einmal gesagt habe: Man kann sich nicht einerseits über Armutsflüchtlinge aus diesen Ländern beklagen und andererseits die Bekämpfung der Armut in diesen Ländern unterlassen.

(Beifall bei den LINKEN)

Genauso wenig seriös ist es übrigens, wenn Deutschland seinen Beitrag zum EU-Haushalt deckelt, obwohl der Bedarf des sozialen Ausgleichs in Europa gestiegen ist und gleichzeitig kritisiert wird, dass deutsche Regionen weniger als früher erhalten.

Bei der Sächsischen Staatsregierung wiederum kollidiert das Selbstvermarktungsbedürfnis des Kabinetts Tillich mit der Interessenvertretung für den Freistaat. Nachdem

der Ministerpräsident unser schönes Sachsen in den Medien schon in die Zielgerade hin zu den zehn wirtschaftsstärksten Regionen des Kontinents hineingeredet hat, können wir eigentlich froh sein, dass die EU bei uns überhaupt noch Förderbedarf wahrnimmt. Auch hier gilt: Etwas mehr Bescheidenheit wäre klüger und brächte der Bevölkerung im Freistaat mehr.

Für den EU-Haushalt gilt sowieso das Gleiche, was wir für den sächsischen Haushalt stets anmahnen. Es geht nicht um eine möglichst wundersame Geldvermehrung, sondern um eine vernünftige Verwendung der Steuergelder. Die EU-Kommission hat gerade erst den Regierungen empfohlen, mehr in den sozialen Zusammenhalt zu investieren. Als konkretes Beispiel wird die Verminderung der Zahl der Schulabbrecher genannt. In Leipzig haben wir 15 % Jugendliche ohne Schulabschluss. Die Lösung solcher Probleme, Herr Tillich, interessiert die Menschen mehr als das Jonglieren mit abstrakten Förderkategorien.

Reden wir also weiter über die Realitäten: Sie, Herr Ministerpräsident, haben in einem Brief an die Europaabgeordneten um Zustimmung zum Vorschlag des Europäischen Rates geworben. Dieser Vorschlag umfasst Verpflichtungen für Ausgaben in Höhe von 960 Milliarden Euro, wobei die Mitgliedstaaten bisher nur 908 Milliarden Euro einspeisen wollen.

Stellen Sie sich also einmal vor, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir würden als Sächsischer Landtag einen Landshaushalt beschließen, in dem jeder 18. Euro nicht gedeckt ist, also mehr als 5 % aller Einnahmen. Bei aller Kritik, die ich sonst am Finanzminister Unland äußere, so etwas würde er uns wahrscheinlich nicht vorlegen. Dafür aber wirbt der Ministerpräsident jetzt bei den EU-Abgeordneten.

Zur Realität in Europa gehört aber auch, dass die europäischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler bisher 4,5 Billionen Euro für die Rettung maroder Banken aufgebracht haben. Zugleich ist es für Unternehmer immer schwieriger, bei diesen Banken Kredite für Investitionen zu bekommen. Nach einer Studie von Ernst & Young kämpft in Deutschland jedes zehnte Unternehmen ums Überleben, und das, obwohl das Lohnniveau seit über zehn Jahren vor sich hindümpelt.

Ja, wir als LINKE sagen – und finden dafür immer mehr Zustimmung auch in Kreisen, die von Wirtschaft mehr verstehen als die FDP –: Dem Mittelstand fehlt die Nachfrage. Das ist Folge des flächendeckenden Lohndumpings. Deshalb braucht Deutschland und insbesondere auch das Niedriglohnland Sachsen einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn – und vor allen Dingen jetzt.

(Beifall bei den LINKEN)

Bevor Frau Windisch mich wieder mit Zwischenrufen traktiert, dass ich nicht zum Thema rede, möchte ich ausdrücklich um Verständnis für die Komplexität des

Themas dieser Debatte werben, weil wir sonst nicht über Worthülsen hinauskommen.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Die OECD hat unlängst darauf hingewiesen, dass viele Konzerne in Europa Steuerquoten von 5 % haben, also weit weniger als ein kleiner Angestellter. So kann Europa nicht funktionieren. Auch dazu muss eine Sächsische Staatsregierung das Wort erheben, die wirklich einen politischen Beitrag leisten und gute Rahmenbedingungen für die Menschen im Freistaat Sachsen schaffen will.

Die EU hat den Friedensnobelpreis bekommen. Aber der soziale Frieden steht auf der Kippe. Wenn in Südeuropa halbe Jahrgänge von Jugendlichen arbeitslos sind und in Osteuropa Menschen Hunger leiden und in Slums dahingevegetieren, werden wir keine Insel der Seligen aufschütten können. Herr Schiemann forderte bereits die Wiedereinrichtung der Grenzen zu unseren Nachbarn. Ich bin gespannt, wann der erste CDU-Abgeordnete Zäune und Mauern haben will. Spätestens dann kann ich ihm den Beinamen „SED-Nachfolgepartei“ unentgeltlich abtreten.

(Beifall bei den LINKEN)

Wir hatten hier in Sachsen einmal einen Ministerpräsidenten, der sich mit der EU-Kommission angelegt hat, wenn es um faire Entwicklungschancen für Industriestandorte in Sachsen gegangen ist. Das war Kurt Biedenkopf. Herr Tillich dagegen wagt es nicht einmal, Frau Merkel zu widersprechen, außer dass er einen Spagat bei ihr entdecken konnte.

Deshalb spielt Sachsen außerhalb der Landesgrenzen zurzeit politisch auch keine Rolle mehr. Ein Ministerpräsident, von dem man im eigenen Land fast nichts hört, kann sich natürlich weder gegenüber der Bundesregierung noch auf europäischer Ebene Gehör verschaffen. Das tut uns nicht gut.

Ich werde Sie mit all den Zahlen verschonen, über die aus sächsischer Perspektive noch zu sprechen wäre. Damit wird Sie mein Kollege Scheel nachher noch erfreuen.

Ich möchte versuchen, Ihnen stattdessen abschließend noch einige Gedanken nahezubringen, die aus meiner Sicht der Schlüssel für eine gute Zukunft Sachsens in Europa sind. Wir sind schließlich das Bundesland mit der längsten EU-Außengrenze gewesen, also allein schon geografisch das europäischste aller Bundesländer.

Die jetzige europäische Fördermitteldebatte sollte tatsächlich als Weckruf für ein strategisches Umdenken verstanden werden, weg vom Nachbarn West auf niedrigem Niveau hin zu einem sozial-ökologischen Umbau. Die Nachhaltigkeit, die kürzlich hier Gegenstand der Debatte über eine Fachregierungserklärung war, lässt sich nicht durch ein bisschen Umverteilen hier und da erreichen. Die langfristige Sicherung der sozialen, ökologischen, materiellen und ideellen Lebensgrundlagen in Sachsen bedarf eines selbstbewussten regionalen Auftretens im Sinne von „Sachsen in Europa“.

Ich weiß, das ist nicht immer leicht. Wir als sächsische LINKE üben dieses regionale Selbstbewusstsein anhand der sächsischen Verfassungsdebatte derzeit innerhalb der eigenen Partei.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Ein solcher Weg ist nicht einfach und nicht frei von gelegentlichen Rückschlägen. Wer wüsste das aktuell nicht besser als ich? – Aber, Herr Tillich, wenn Sie das innerhalb der CDU nicht hinbekommen, ist es im Interesse Sachsens wirklich besser, wenn Sie die nächste Landtagswahl von Ihren Dienstpflichten entbindet. Wer als Politiker für die Bevölkerung ein Leben in größtmöglicher Sicherheit, frei von Angst vor Verarmung oder Kriminalität, erreichen will, muss selbst etwas riskieren, nämlich die eingefahrenen Gleise eines bequemen Lobbyismus verlassen, der so lange Subventionen hin- und herschiebt, bis niemand mehr laut schreit. Dann aber bleiben alle diejenigen auf der Strecke, die keine PR-Abteilung für sich arbeiten lassen können.

Der linke Wirtschafts- und Europaminister unseres Nachbarlandes Brandenburg, Ralf Christoffers, machte Ihnen, meine Damen und Herren der schwarz-gelben Koalition in Sachsen, vor, wie man produktiv mit der gegenwärtigen Situation umgehen kann. Auf seinen Vorschlag hin hat die Potsdamer Landesregierung die eigenen Prioritäten für die EU-Förderperiode 2014 bis 2020 festgelegt: Innovation, Bildung und Fachkräftesicherung, schonende und effizientere Ressourcennutzung, erneuerbare Energien.

Zugleich will man folgende landesspezifische Querschnittsaufgaben meistern: konstruktiver Umgang mit dem demografischen Wandel, stärkere Integration der Entwicklung von städtischen und ländlichen Räumen sowie Unterstützung von Menschen und Institutionen bei den voranschreitenden Internationalisierungsprozessen.

So sieht nachhaltige Politik aus, Herr Tillich. Sie aber sind sich treu geblieben und wollen gar nicht regieren, sondern nur verwalten. Dabei fühlen Sie sich sicher gut. Damit haben Sie unsere Erwartungen an diese Fachregierungserklärung erfüllt. Mehr haben wir auch nicht erwartet.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unser Ansatz für Europa lautet: Nicht das Geld oder der Markt, geschweige denn Finanzmärkte sind der Ausgangspunkt unseres politischen Handelns, sondern die Menschen in Sachsen und Europa. Wer sich primär als Gehilfe freier Märkte versteht, von hier aus die Prioritäten setzt und annimmt, dass der Markt das schon irgendwie richtet und sich Wohlstand für alle anschließt, dass sich Wohlstand mit einer gewissen Zwangsläufigkeit einstellen wird, wird immer geneigt sein, Negativfolgen auf der Seite der Menschen als hinzunehmende Kollateralschäden anzunehmen. Er arbeitet am Ende sogar gegen die europäische Idee, obwohl klar ist, dass Mitgliedsstaaten und Regionen

in der Globalisierung nur in einem starken Europa bestehen können.

Wir sind davon überzeugt, dass für Deutschland und auch für Sachsen genügend Ressourcen vorhanden sind, um allen Menschen ein lebenswürdiges Dasein zu ermöglichen. Dazu gehört ein Leben ohne tiefgreifende Angst vor sozialem Absturz und Verarmung und stattdessen funktionierende Daseinsvorsorge, soziale Sicherheit und Integration.

Ich nehme an, die meisten Bürgerinnen und Bürger in Sachsen sehen das auch so. Sollten die Sachsen also wieder einmal nicht nur verwaltet, sondern tatsächlich regiert werden wollen, wissen sie zumindest schon jetzt, wie es nicht geht, nämlich mit dieser Regierung. Das ist nicht schlimm, denn es gibt ja Alternativen. Das ist gut für Sachsen und für dieses Land.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Nach Herrn Kollegen Gebhardt, der gerade für die Fraktion DIE LINKE gesprochen hat, ergreift nun für die CDU-Fraktion Kollege Hähnel das Wort.

Andreas Hähnel, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 8. Februar haben sich die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union in Brüssel über den neuen Mehrjährigen Finanzrahmen für den Zeitraum 2014 bis 2020 geeinigt. Dies ist grundsätzlich zu begrüßen. Vor dem Hintergrund der noch nicht vollständig bewältigten Euro- und Schuldenkrise war dies genau das richtige Signal. Damit beweist die Europäische Union ihre Handlungsfähigkeit auch in diesen schwierigen Zeiten.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Natürlich muss diese Einigung noch vom Europäischen Parlament beschlossen werden. Ich hoffe, dass dies zügig geschieht. Ein erneutes Aufschüren des Finanzpakets könnte zu einem neuen Aufflammen der Eurokrise führen. Deshalb hoffe ich, dass alle Beteiligten, also der Rat, die Kommission und das Parlament, einen Weg finden, um den Mehrjährigen Finanzrahmen schnell in Kraft treten zu lassen.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Dann erhält die Europäische Union Planungssicherheit über die zur Verfügung stehenden Finanzmittel in den Jahren 2014 bis 2020. Die Mitgliedsstaaten können langfristig Maßnahmen zum Beispiel im Energiebereich oder zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur planen.

Natürlich stellt diese Einigung einen Kompromiss dar. Alle Länder der Europäischen Union mussten Zugeständnisse machen, auch Deutschland. Dieser Kompromiss ist aber eine gute Grundlage, um in Europa mehr Wachstum, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit zu erreichen.

In einer Vielzahl der EU-Mitgliedsstaaten laufen Konsolidierungsmaßnahmen, um die öffentliche Verschuldung in den Griff zu bekommen. Deshalb ist es richtig, dass der jetzt vom Europäischen Rat verabschiedete Haushalt keine Steigerung im Vergleich zum vorhergehenden Finanzrahmen in der Förderperiode von 2007 bis 2013 enthält. Deshalb war die Herangehensweise der Bundeskanzlerin richtig, klar und deutlich zu sagen, dass eine Erhöhung des EU-Haushalts mit Deutschland nicht zu machen sei.

Positiv ist zu vermerken, dass es trotz der Einsparungen gelungen ist, zusätzliche Mittel für Forschung und Bildung aufzubringen.

(Beifall bei der CDU)

Auch die deutlich bessere Ausstattung der Transport- und Energienetze ist richtig. Gegenüber der laufenden Periode ist ein Aufwuchs von mehr als 50 % vereinbart worden. Aus meiner Sicht müssen wir in der kommenden Förderperiode die Schwerpunkte in den Bereichen Wirtschaft, Infrastruktur, Forschung und Bildung unterstützen. Von dieser Herangehensweise wird auch der Freistaat profitieren.

Der Ministerpräsident hat bereits ausgeführt, welche Auswirkungen die Einigung auf den Freistaat Sachsen haben werden. Die Regionen Chemnitz und Dresden werden auch in der nächsten Förderperiode im Rahmen des sogenannten Sicherheitsnetzes Mittel in Höhe von deutlich mehr als 60 % der bisherigen Förderung erhalten.

Da sich die Region Leipzig stärker entwickelt hat, gibt es einen geringeren Fördersatz von der Europäischen Union. Künftig wird eine Sonderzahlung in Höhe von 200 Millionen Euro erfolgen. Der Kofinanzierungssatz wird von 75 % auf 80 % angehoben. Es ist besonders erfreulich, dass wir trotz schwieriger Rahmenbedingungen eine positive Lösung für die Region Leipzig erreicht haben. Dies war anfangs nicht zu erwarten, da sich Leipzig in verschiedenen Bereichen hervorragend entwickelt hat.

(Miro Jennerjahn, GRÜNE: Genau!)

Damit hat nun auch Leipzig die Chance, noch bestehende strukturelle Probleme mit EU-Mitteln anzupacken. Diese Erfolge sind das Ergebnis monatelanger Bemühungen der Staatsregierung und vor allem unseres Ministerpräsidenten.

(Miro Jennerjahn, GRÜNE: Oh!)

Hierfür möchte ich mich im Namen der CDU-Fraktion herzlich bedanken.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

In Anbetracht der Gesamtumstände ist ein äußerst positives Ergebnis erreicht worden. Für uns steht fest: Diese Erfolge wären ohne das Engagement und den Einsatz des Ministerpräsidenten auf Bundes- und europäischer Ebene nicht zu erreichen gewesen.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Lachen bei den LINKEN)

Mein Dank gilt aber auch allen anderen, die uns unterstützt haben. Insbesondere sind die sächsische Europaabgeordneten zu nennen, die sich auf den jeweiligen Ebenen, sei es in den Parlamenten, in den Ministerien oder bei der Kommission intensiv für sächsische Belange eingesetzt haben. Dieses Ergebnis ist deshalb so wichtig, weil hierdurch eine angemessene Übergangsförderung bis zum Jahr 2020 gewährleistet ist.

Zur Erinnerung: Seit dem Jahr 1991 sind erhebliche Fördermittel nach Sachsen geflossen. Die hiervon finanzierten Investitionen und Maßnahmen haben maßgeblich dazu beigetragen, dass der Strukturwandel an vielen Stellen im Freistaat erfolgreich eingeleitet bzw. durchgeführt wurde. Arbeitsplätze konnten geschaffen oder gesichert werden. Investitionen in Forschung, Bildung und Wissenschaft wurden gefördert und hierdurch Wachstumsimpulse gesetzt.

Es war abzusehen, dass aufgrund der positiven wirtschaftlichen Entwicklung der sächsischen Regionen eine Kürzung der EU-Fördermittel in der nächsten Förderperiode erfolgen wird. Wir sehen hierin eine Bestätigung unserer erfolgreichen Arbeit in den letzten Jahren. Diese hat dazu geführt, dass das Bruttoinlandsprodukt in Sachsen gestiegen ist und daher die Fördermittel der EU abgesenkt wurden. Um den erfolgreichen wirtschaftlichen Aufholprozess fortzusetzen, brauchen wir auch in der nächsten Förderperiode diese EU-Mittel. Wir werden Sie in der neuen Förderperiode gezielt so einsetzen, dass die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit unserer Wirtschaft gestärkt wird.

(Beifall bei der CDU)

Bei der Umsetzung der Einigung in die konkreten Vorschriften sollten wir allerdings darauf achten, dass sächsische Interessen gewahrt werden. Die Förderverfahren müssen vereinfacht und kundenfreundlicher werden. Es kann nicht sein, dass man aufgrund des Umfangs der beizubringenden Unterlagen Antragsteller abschreckt. Die Förderung muss flexibel und auf die Bedürfnisse vor Ort zugeschnitten sein. Soweit möglich dürfen keine zusätzlichen, über die Anforderungen der Europäischen Union hinausgehenden Bedingungen oder Voraussetzungen für die Gewährung von Fördermitteln im Freistaat Sachsen geschaffen werden.

Wichtig ist für uns in der nächsten Förderperiode aber auch die Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit unseren polnischen und tschechischen Partnern. Bereits jetzt findet eine enge grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen sächsischen, tschechischen und polnischen Institutionen, Firmen und Verbänden und nicht zuletzt zwischen Bürgerinnen und Bürgern statt. Dies ist gelebtes Europa.

(Beifall bei der CDU)

Die Förderverfahren für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit müssen wir einfacher gestalten. Dadurch werden wir eine große Anzahl potenzieller Ansprechpartner erreichen, die bereit sind, grenzüberschreitende Projekte durchzuführen. Deshalb sollten Maßnahmen zur Vereinfachung bei der Antragstellung getroffen, die Abrechnungsmodalitäten auf die nötigsten Schritte beschränkt und eine weitgehende Harmonisierung der Fördervorschriften erreicht werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Miro Jennerjahn, GRÜNE: Ja!)

Die Einigung des Europäischen Rates am 8. Februar in Brüssel schafft die Voraussetzungen für eine berechenbare und nachhaltige Haushaltspolitik der Europäischen Union. Ich gehe davon aus, dass das Europäische Parlament dieser Einigung zustimmen wird. Die sich daraus ergebenden Möglichkeiten und Chancen werden wir für den Freistaat Sachsen nutzen und damit unseren Wachstumskurs für mehr Beschäftigung und Wohlstand auch in den nächsten Jahren fortsetzen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Auf den Kollegen Hähnel von der CDU-Fraktion folgt jetzt für die SPD-Fraktion Herr Kollege Jurk.

(Arne Schimmer, NPD, tritt ans Mikrofon.)

– Moment. Ich muss mich entschuldigen. Am Mikrofon 7 steht Herr Schimmer. Sie möchten eine Kurzintervention vorbringen?

Arne Schimmer, NPD: Ja, genau so ist es. Ich würde gern kurzintervenieren und auf den Kollegen Hähnel eingehen. Der Kollege Hähnel hat eben angemerkt, dass mit den Geldern der EU angeblich der Strukturwandel in Sachsen eingeleitet worden sei, dass massiv Forschung, Entwicklung und Technik gefördert worden seien. Das klingt immer so, als ob die Europäische Union Sachsen beschenken würde. Das kam auch in dem Redebeitrag des Ministerpräsidenten Tillich zum Ausdruck: wir würden großzügig beschenkt. Das genaue Gegenteil ist in Wirklichkeit der Fall: Seit dem Jahr 1991, seit der Wiedervereinigung, hat Deutschland die unfassbare Summe von 146 Milliarden Euro an Nettozahlungen an die EU geleistet.

(Widerspruch bei der CDU – Christian Piwarz,
CDU: Das müssen Sie auseinanderhalten!)

Das heißt, Deutschland wird nicht von der Europäischen Union beschenkt. Deutschland wird fast regelrecht ausgeplündert.

Herr Hähnel, stellen Sie sich einmal vor, was mit den 146 Milliarden Euro möglich gewesen wäre, wenn sie im Lande geblieben wären,

(Jürgen Gansel, NPD: Wir finanzieren den Sauladen!)

wie man einen echten Strukturwandel hätte einleiten können, wie man Forschung und Entwicklung hätte fördern können, wenn wir nicht schon immer, seit dem Jahr 1958, seit den Römischen Verträgen, seit der Gründung der sogenannten EWG Nettozahler gewesen wären und hohe Summen an Brüssel hätten überweisen müssen.

(Christian Piwarz, CDU: Nehmen Sie die Realitäten zur Kenntnis, Herr Schimmer!)

Es ist eine Farce, dass Herr Tillich und Sie sich hier hinstellen und so tun, als müssten wir dafür dankbar sein, dass wir der Hauptzahler der EU sind, dass wir die Melkkuh der EU sind. Das ist absurd.

(Marko Schiemann, CDU: Aber nicht Sachsen!)

– Sachsen auch. Wäre das Geld im Land geblieben, dann hätten wir es für uns verwenden können. Es ist alles falsch, was Sie erzählen!

(Christian Piwarz, CDU: Ich weiß nicht, was Sie zu Hause essen! Sie müssen die Dinge auseinanderhalten!)

Besten Dank.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war eine Kurzintervention von Herrn Schimmer von der NPD-Fraktion. Jetzt besteht die Möglichkeit zur Reaktion, Herr Kollege Hähnel. Möchten Sie?

Andreas Hähnel, CDU: Also, Herr Schimmer, ich weiß nicht, anscheinend sind Sie blind. Ich habe die Entwicklung in Sachsen seit der friedlichen Revolution miterlebt. In Sachsen hat sich wirklich viel bewegt. Wir sind ein Land, das sich immer weiter entwickelt. Sie verwechseln vielleicht die Bundesrepublik mit Sachsen. Sie werfen alles durcheinander. Das muss ich Ihnen ehrlich sagen.

(Jürgen Gansel, NPD: Aber noch ist Sachsen Teil Deutschlands!)

Sachsen hat von der Europäischen Union wirklich intensiv profitiert. Das soll auch so weitergehen. Wir lassen uns den europäischen Gedanken von Ihrer Partei nicht kaputt reden!

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war die Reaktion. Nun ergreift in der weiteren Rednerreihe Kollege Jurk für die SPD-Fraktion das Wort.

Thomas Jurk, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sachsen profitiert von der Europäischen Union –

(Staatsminister Dr. Jürgen Martens: So ist es!)

nicht nur finanziell, sondern besonders erheblich in wirtschaftlichem, politischem und kulturellem Maße.

Genauso vermag unser Sachsen auch viel Bereicherndes in die Europäische Union einzubringen.

So beginne ich gern eine Rede zu Europa, da beim Thema Europa allzu oft der Fokus nur auf nackten Zahlen liegt, ohne die viel größere Dimension des gemeinsamen Europas zu erkennen. Europa ist mehr als nur der kleinste gemeinsame Nenner seiner Staaten, und die EU ist mehr als eine reine Transferunion.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Herr Tillich, mir hat sich der Sinn Ihres Redebeitrages zum aktuellen Zeitpunkt nicht erschlossen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Hatten Sie vor, Bundeskanzlerin und Sächsische Staatsregierung zu loben und zu preisen? Wollten Sie ein machtvolles Wort von der Elbe an den Rhein nach Straßburg senden, wo gerade das Europäische Parlament tagt? Zumindest Letzteres dürfte Ihnen misslungen sein.

Zur Sache! Die EU-Staats- und Regierungschefs haben sich am 8. Februar 2013 auf den Mehrjährigen Finanzrahmen für die Zeit von 2014 bis 2020 verständigt. Die Zahlen sind von den Vorrednern genannt worden. Ich verhehle nicht, dass das Ergebnis für Sachsen durchaus beachtlich ist. Ich danke daher auch allen Vertretern von Regierungen und Parlamenten, die sich in den letzten Monaten auf europäischer Ebene für Sachsen verwendet haben. Es ist schon von besonderem Wert für uns, dass es eine so erfahrene Europaabgeordnete wie Constanze Krehl, Koordinatorin und Berichterstatterin für die Allgemeine Verordnung zur Regionalpolitik, im Regionalausschuss des EU-Parlamentes geschafft hat, die Region Leipzig sogar in das Sicherheitsnetz zu hieven.

(Beifall bei der SPD)

Es wird jetzt viel von einem Kompromiss gesprochen, den das EU-Parlament „bloß nicht gefährden“ darf. Richtig ist: Was vorliegt, ist ein Kompromiss der Staats- und Regierungschefs. Der Mehrjährige Finanzrahmen wurde zwischen den Staats- und Regierungschefs ohne Beteiligung des Parlaments ausgehandelt. Es ist daher kein Kompromiss mit dem EU-Parlament.

(Ministerpräsident Stanislaw Tillich:
Der Präsident war dabei!)

Ich habe deshalb großes Verständnis dafür, dass die EU-Abgeordneten nunmehr, nachdem der Entwurf der Staats- und Regierungschefs vorliegt, von ihrem im Vertrag von Lissabon verbrieften Recht Gebrauch machen und in Verhandlungen mit dem Rat und der Kommission eintreten.

(Beifall bei der SPD)

Nach Artikel 312 Abs. 2 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union bedarf der Mehrjährige Finanzrahmen der Zustimmung des Europäischen Parlamentes. Es steht nicht geschrieben, dass Verhandlungen

ausgeschlossen sind und nur die Möglichkeit zur bedingungslosen Zustimmung oder Ablehnung besteht. Dies wäre dann auch ein eigenartiges Verständnis von Demokratie und Parlamentarismus.

(Beifall bei der SPD)

Ich bitte Sie, sich einmal vorzustellen, es ginge jetzt nicht um den Haushalt der EU im vermeintlich fernen Straßburg, sondern um unseren Staatshaushalt hier in Sachsen. Die Staatsregierung legt einen Haushaltsentwurf vor und wir als Abgeordnete des Sächsischen Landtages dürften nur noch zustimmen oder ablehnen – ohne jede Möglichkeit zu Änderungen.

Der im Herbst letzten Jahres im Landtag verhandelte Haushalt war Gegenstand vieler Änderungsanträge, von denen zahlreiche ihren Weg in den letztlich beschlossenen Haushalt gefunden haben. All das soll es in Brüssel nicht geben? Ich denke, alle Demokraten hier im Landtag sind sich einig, dass solch ein Rückschritt in das 19. Jahrhundert mit unserem Parlamentarismus der jetzigen Zeit nichts zu tun hat und deswegen auch nicht hinzunehmen ist.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN
und der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Kein Haushalt kommt aus dem Parlament so heraus, wie er hineingegangen ist. Das ist in einer parlamentarischen Demokratie eine Selbstverständlichkeit. Dies gilt freilich nicht nur in Dresden und Berlin, sondern auch in Brüssel und Straßburg. Es steht einem Ministerpräsidenten daher nicht gut zu Gesicht, wenn Sie, Herr Tillich, in Briefen an die EU-Abgeordneten aus Sachsen versuchen, Druck aufzubauen, und Verhandlungen zwischen Parlament und Rat unterlaufen. Herr Tillich, was Sie als ehemaliger Abgeordneter des EU-Parlamentes damit suggerieren, ist einfach heuchlerisch. Wer es schöner formuliert haben will, könnte dieses Verhalten auch als „sehr geschmeidig“ bezeichnen.

In diesen Minuten macht das EU-Parlament von seinen legitimen demokratischen Rechten Gebrauch und steckt mittels einer fraktionsübergreifenden Resolution den Verhandlungsrahmen mit dem Rat ab. Die Resolution, welche von Sozialdemokraten, GRÜNEN, Liberalen und Konservativen im Europäischen Parlament unterstützt wird, nennt jene Punkte, bei denen am dringendsten Handlungsbedarf besteht. Es geht heute also gerade nicht darum, ob das Parlament den Mittelfristigen Finanzrahmen ablehnt oder nicht, sondern es geht allein um den Einstieg in die Verhandlungen mit dem Rat – ein ganz normaler Vorgang in jeder parlamentarischen Demokratie.

Der nun vorliegende Entwurf des Europäischen Rates hat Änderungen auch dringend nötig. Diese betreffen Höhe, Struktur und politische Prioritäten sowie Flexibilität des Haushaltes.

Erstens braucht es mehr Flexibilität unter Nutzung von Abstimmungen mit qualifizierter Mehrheit zwischen den Jahren und zwischen den Ausgabenkategorien. Ein

solcher Ansatz würde es erlauben, den besten Nutzen aus den finanziellen Ressourcen zu ziehen.

Zweitens bedarf es einer verpflichtenden Überprüfungs-klausel mit qualifizierter Mehrheitsabstimmung im Rat, die es erlaubt, den Finanzrahmen in zwei oder drei Jahren zu überarbeiten. Zu einem modernen Mehrjahresrahmen gehört auch, dass endlich eine Form der Finanzplanung entwickelt wird, die nicht an starren, unflexiblen Haushalten festhält. Die Europäische Union braucht – wie jeder Mitgliedsstaat auch – die Möglichkeit, auf sich verändernde wirtschaftliche und politische Bedingungen flexibel reagieren zu können.

Drittens fehlen neue, echte Eigenmittel für den europäischen Haushalt, die das bestehende System der Beitragszahlungen schrittweise ablösen können.

Viertens können die Abgeordneten des EU-Parlamentes keinen Haushalt akzeptieren, der sich nur an den Prioritäten der Vergangenheit misst. Es müssen zukunftsorientierte Schritte gegangen werden, um Europas Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft zu sichern. Das Ergebnis dieses Haushaltes wird mit darüber entscheiden, ob wir uns an das zweite Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts als Zeit weiterer Integrationsschritte zum Wohle aller Europäer erinnern oder als Zeit des Stillstands in Europa oder gar eines Zurückfallens – und dies obendrein in einer immer weiter globalisierten Welt.

Fünftens kann der vorgelegte Haushaltsentwurf zu einem strukturellen Defizit führen, da die geplanten Einnahmen sage und schreibe um 52 Milliarden Euro – also rund 6 % – unter den jetzigen Ausgabenverpflichtungen liegen. Als Lösung bliebe zum einen nur Sparen, wobei die Staats- und Regierungschefs schon vage durchblicken lassen, wo dies zukünftig geschehen soll: etwa bei der Verkehrsinfrastruktur, bei Breitbandnetzen, bei „Erasmus“ und bei der ländlichen Entwicklung. Diese Kürzungen würden viele Menschen unmittelbar in ihrem täglichen Leben spüren. Wollen wir das?

Zum anderen bliebe nur das Eingehen von Schulden. Es ist schon eine absurde Situation: Wir kämpfen hart, um auf nationaler Ebene aus der Schuldenfalle zu kommen, und auf europäischer Ebene laufen wir sehenden Auges hinein. Hinzu kommt, dass bereits 2013 16 Milliarden Euro im aktuellen EU-Haushalt fehlen, ohne dass klar ist, wie die Gegenfinanzierung aussieht.

Völlig aus den Augen verloren wird zudem, dass der EU-Haushalt eines der größten Investitionsinstrumente in Europa ist, ein Investitionsinstrument, das die Menschen in Europa derzeit mehr brauchen als je zuvor. Der EU-Haushalt ist kein Geld für Brüssel, sondern Geld für die Menschen in Europa. 94 % des EU-Haushaltes fließen direkt in die Länder, in die Regionen und zu den Menschen zurück und werden in außenpolitische Prioritäten investiert. Man hilft doch hoch verschuldeten europäischen Mitgliedsstaaten nicht mit immer neuen Spardiktaten, sondern mit Investitionen in Wachstum und Beschäftigung!

(Beifall bei der SPD und
vereinzelt bei den LINKEN)

Wir könnten aus sächsischer Sicht versucht sein zu sagen: Bloß nicht verhandeln, schnell zustimmen, und alles wird gut! Am Ende bekommen wir vielleicht weniger, als im Entwurf vorgesehen.

Diese Betrachtungsweise ist aber kurzfristig, engstirnig und obendrein egoistisch. Denn was sind die für Sachsen vorgesehenen Fördermittel wert, wenn ein 52 Milliarden Euro großes Defizit im Haushalt besteht und die Staats- und Regierungschefs nur vage sagen, wie diese Lücke geschlossen werden soll? Dann nämlich sind die in Aussicht gestellten Finanzmittel für Sachsen eben nicht das Papier wert, auf dem sie gerade stehen, da sie schlichtweg nicht gedeckt sind.

Eine seriöse Haushaltspolitik sieht wahrlich anders aus. Das geht so wenig auf die viel strapazierte Kuhhaut, sodass man meinen möchte, sie käme vom Pferd.

Ich erinnere daran, dass es gerade die Staats- und Regierungschefs waren, die sich im November letzten Jahres nicht einigen konnten und damit das Verfahren verzögert haben. Das muss man ausdrücklich feststellen. Dies darf aber nunmehr nicht dazu führen, dass das EU-Parlament seine mit dem Vertrag von Lissabon neu gewonnenen Rechte aufgibt und mal eben schnell zustimmt.

Sollte kein Mittelfristiger Finanzrahmen zustande kommen, dann wird nach Artikel 312 Abs. 4 die Obergrenze von 2013 festgeschrieben. In Zahlen ausgedrückt bedeutet das für die nächsten sieben Jahre eine Gesamtsumme von 1 026 Milliarden Euro.

Das Europäische Parlament könnte innerhalb einer derartigen Fortschreibung der Obergrenze mit Jahreshaushalten, für die keine Einstimmigkeit, sondern eine qualifizierte Mehrheit benötigt wird, sehr gut arbeiten. Besteht der politische Wille, kann auch unter diesen Rahmenbedingungen eine mehrjährige Programmplanung erfolgen. Rechtliche Gründe, die dagegen sprechen, gibt es jedenfalls nicht. Damit wäre eine Planungssicherheit auch für uns im Freistaat Sachsen gewährleistet.

Wie man aus Brüssel hört, gäbe es auch eine Mehrheit, die Rechtsgrundlagen für sieben Jahre zu beschließen, wenn es nötig ist. Die notwendigen Finanzmittel müssten dann in der jährlichen Planung festgeschrieben werden. Auch dies wäre für den Freistaat Sachsen also alles andere als ein Schreckensszenario.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für viele im EU-Parlament ist der Geist der Europäischen Union zum Glück mehr als die Addition von 27 nationalen Interessen. Ich hoffe, dass für viele hier im Sächsischen Landtag Brüssel mehr ist als eine Zahlstelle. Ja, ich bin optimistisch, dass die überzeugten Europäer im EU-Parlament einen Haushalt beschließen werden, der uns beim weiteren Aufbau unseres Landes voranbringt.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die SPD-Fraktion sprach Herr Kollege Jurk. Für die FDP-Fraktion ergreift Kollege Herbst das Wort.

Torsten Herbst, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Tauziehen zwischen den europäischen Staats- und Regierungschefs ist seit dem 8. Februar zu Ende. Ich kann aus Sicht meiner Fraktion sagen: Das Ergebnis für Sachsen kann sich sehen lassen.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

Im Gegensatz zu Herrn Jurk habe ich übrigens keine Zweifel, dass das EU-Parlament den Finanzrahmen nicht scheitern lassen will; denn europäische Verantwortung wird nicht nur auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs wahrgenommen. Ich glaube, die Parlamentarier werden es am Ende auch so sehen.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

Das Ergebnis für Sachsen ist vielleicht etwas weniger, als es sich die kühnsten Optimisten erhofft haben. Aber, meine Damen und Herren, es ist deutlich mehr, als die Pessimisten befürchtet hatten.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

Das Ergebnis ist umso bemerkenswerter, wenn man sich die Rahmenbedingungen anschaut. Denn zum wirklich ersten Mal sind die Staats- und Regierungschefs beim EU-Finanzrahmen auf die Ausgabenbremse getreten. Ich finde, das ist richtig; denn wer von Nationalstaaten verlangt, keine Schulden zu machen, muss auch selbst Maß halten können. Das gilt eben auch für die EU.

(Beifall bei der FDP und des
Abg. Marko Schiemann, CDU)

Steuergeld, das in den Regionen wieder umverteilt wird, wird ja nicht dadurch besser oder mehr, wenn es vorher automatisch über Brüssel läuft, meine Damen und Herren. Deshalb ist Maßhalten sinnvoll.

Sachsen bekommt in der neuen Förderperiode, wenn man den Inflationsausgleich hineinrechnet, knapp 2,7 Milliarden Euro. Das ist weniger als in der alten Förderperiode. Das wussten wir. Aber wenn wir uns die schlimmsten Befürchtungen anschauen, dann hätten wir auch bei einem Drittel der jetzigen Summe stehen können. Insofern ist das jetzt ein großer Erfolg für Sachsen.

Meine Damen und Herren! Unser Land gehört eben nicht mehr zu den ärmsten in der Europäischen Union. Wir haben uns positiv entwickelt. Allein das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf ist in den Jahren 2000 bis 2010 um 19 % gewachsen. Das ist eine Erfolgsgeschichte, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

Da ist es nur logisch, dass mehr Wohlstand weniger Förderung bedeutet. Das ist für uns auch kein Grund zum Jammern, denn unser Ziel ist es, zu wachsen. Unser Ziel ist es, unabhängig von Transfergeldern zu werden und mit den Unterstützungszahlungen, die wir jetzt bekommen, eines Tages wirtschaftlich auf eigenen Beinen zu stehen.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

Viele Details, die jetzt ausgehandelt wurden, sind positiv für Sachsen. Wir haben bei der EU-Förderung eine Zuschussquote von bis zu 80 %. Das ist mehr als derzeit. Wir haben eine insbesondere für unsere Kommunen sehr günstige Mehrwertsteuerregelung. Leipzig konnte vor dem finanziellen Absturz bewahrt werden und bekommt neben der regulären Förderung sogar eine Sonderförderung.

Meine Damen und Herren! Vorhin wurde von der Linksfraktion gesagt, Brandenburg habe das alles viel besser verhandelt. Vergleichen Sie doch bitte mal Leipzig mit der Region Brandenburg-Südwest. Sie werden sehen, es macht einen Unterschied: Sachsen hat ein erfolgreiches Verhandlungsergebnis und Brandenburg-Südwest leider nicht. Es ist eben ein Unterschied, ob Rote oder Schwarze und Gelbe verhandeln.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren! Das alles ist ein positives Ergebnis für Sachsen. Ich möchte unserer Staatsregierung sehr herzlich danken, insbesondere unserem Europaminister, der auf vielen Ebenen konsequent für sächsische Interessen eingetreten ist. Lieber Jürgen Martens, vielen Dank!

(Beifall bei der FDP, des Abg. Marko Schiemann,
CDU, und bei der Staatsregierung)

Ich möchte unseren sächsischen Europaabgeordneten fraktionsübergreifend danken, denn ohne ihren Einfluss hätten wir dieses Ergebnis nicht erreicht.

(Beifall bei der FDP, vereinzelt bei der CDU
und des Staatsministers Dr. Jürgen Martens)

Ich möchte auch unserem Verbindungsbüro in Brüssel danken, dessen Arbeit man oft nicht sieht, weil es hinter den Kulissen und nicht so sehr auf offener Bühne stattfindet. Auch sie haben beharrlich dafür gearbeitet, dass nicht nur die Informationen nach Sachsen gekommen sind, sondern sie haben die sächsischen Positionen auf den verschiedenen Ebenen in Brüssel erfolgreich vertreten. Das Zusammenwirken, das Teamspiel hat diese positive Lösung für Sachsen ermöglicht.

Meine Damen und Herren! Für uns – das unterscheidet uns vielleicht auch von mancher linker Oppositionsfraktion – sind Fördermittel eben nicht Selbstzweck, sondern Förderung ist Hilfe zur Selbsthilfe. Ziel ist es, mehr wirtschaftliches Wachstum zu erreichen, den Wohlstand auszubauen und mehr Menschen in Beschäftigung zu bringen. Die EU-Mittel tragen dazu bei, dass sich Sachsen

zu einem Land der Möglichkeiten entwickelt, zu einem Land der Möglichkeiten für möglichst viele – für Arbeitnehmer, für Unternehmer, für Forscher und für Studenten.

Wenn man sich die Realität anschaut, so stellt man fest: Das gelingt zunehmend besser. Sachsen hat sich unter dieser Regierung – unter der Regierung von CDU und FDP – von einem Abwanderungsland zu einem Zuwanderungsland entwickelt. Das ist eine äußerst positive Entwicklung.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Zuruf des Abg. Thomas Jurk, SPD)

– Ja, Herr Jurk, zu Ihren Regierungszeiten ist das nicht gelungen. Das ist richtig.

(Oh-Rufe der Abg. Thomas Jurk
und Stefan Brangs, SPD)

Ich will auch nicht verhehlen, dass vor uns noch eine gewaltige Wegstrecke liegt und dass wir die europäische Förderung dafür benötigen. Denn unsere Unternehmen müssen größer werden, sie müssen innovativer und internationaler werden. Es gibt Infrastrukturlücken, die geschlossen werden müssen, und der demografische Wandel ist eine große Herausforderung.

Vor diesem Hintergrund müssen wir das EU-Geld klug investieren. Ich bin mir sicher, wir werden es klug investieren.

(Heiterkeit der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Bei allen Diskussionen – Frau Hermenau, Sie lachen –,

(Antje Hermenau, GRÜNE: Ja, in der Tat!)

glaube ich, dass wir es gut machen – das zeigt die Bilanz dieser Regierung –, und Gott sei Dank reden Sie nicht mit, Frau Hermenau.

(Beifall bei der FDP und der Staatsregierung)

Ansonsten würden wir vielleicht Krötentunnel mit den EU-Geldern bauen. Mir ist es lieber, dass wir mit Straßen Regionen erschließen, damit Leute ihre Arbeitsplätze erreichen.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

Bei allen Diskussionen um Strukturfonds, Förderquoten oder operationelle Programme sollten wir eines nicht vergessen: Europa ist nicht nur ein großer Subventionstopf, sondern Europa ist vor allem eine Wertegemeinschaft und Europa ist eine Wirtschaftsmacht.

Dieses Europa, meine Damen und Herren, lebt ganz wesentlich davon, dass wir auch eine Vielfalt der Regionen haben. Deshalb sagen wir als Sachsen: Es muss nicht alles auf europäischer Ebene geregelt werden, wenn es auf nationaler oder regionaler Ebene besser geregelt werden kann. Auch das ist eine ganz klare sächsische Haltung.

Meine Damen und Herren! Die EU-Förderung hat geholfen, Sachsen stärker zu machen. Im europäischen Vergleich sind wir eine echte Aufsteigerregion, und das nicht nur relativ, wenn man die neuen Beitritte sieht, sondern in absoluten Zahlen. Sachsen hat das von der EU erhaltene Geld in der Vergangenheit nicht verspielt, sondern klug investiert. Ich bin in einem Punkt sicher: Wir werden auch in Zukunft klug investieren für mehr Wohlstand in diesem Land, für mehr Beschäftigung und für eine attraktive Heimat Sachsen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die FDP-Fraktion war das der Abg. Herbst. Jetzt ergreift für die Fraktion GRÜNE Frau Abg. Hermenau das Wort.

Antje Hermenau, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Herr Ministerpräsident, ich möchte unter drei Aspekten auf Ihre Regierungserklärung eingehen. Der erste Aspekt ist die Frage der Demokratie, der zweite die der Finanzen und der dritte, was Europa eigentlich bedeuten soll.

Ich fange – das wird Sie nicht überraschen – mit der Demokratie an. Ich halte diese Regierungserklärung in der Tat für verfrüht. Ich finde, es ist ein Affront gegenüber dem heute entscheidenden Europäischen Parlament, dem Sie selbst einmal angehört haben, hier heute so zu tun, als wäre bereits alles in trockenen Tüchern, weil Regierungsleute es beschlossen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Es bleibt ein bisschen Ihr Geheimnis, warum es nötig ist, warum diese Regierungserklärung nötig ist. Sachsen sitzt nicht am Verhandlungstisch – das haben Sie auch erwähnt –, und es ist sicherlich richtig, das Parlament zu informieren. Das haben wir 2009 auch vor dem Verfassungsgericht eingeklagt, dass das in Zukunft so läuft. Aber Sie plaudern fröhlich von Ihren Erfahrungen als Abgeordneter, und dann bezichtigen Sie das Europäische Parlament im selben Atemzug und im selben Absatz der Schwereffigkeit, weil es sich mehr als drei Tage Zeit nehmen möchte, um über ein milliardenschweres Budget zu entscheiden.

Ihre Zeit im Europäischen Parlament liegt offenbar lange zurück, Herr Tillich, denn es ist ja eine Folge des Lissabon-Beschlusses der letzten Dekade, dass das Europäische Parlament Mitentscheidungsbefugnisse hat. Dass es davon heute Gebrauch macht, macht mich stolz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich will einmal einige Zitate bringen und dieses Mal nicht von Sozialisten, Sozialdemokraten oder GRÜNEN, sondern von Leuten, die Ihnen vertrauter sind. Ich zitiere den CSU-Europaabgeordneten Markus Ferber: „Der Rat muss natürlich lernen, dass die Zeit der Alleinherrschaft vorbei ist, und wenn Sie es jetzt noch nicht kapiert haben, dann werden Sie es in den nächsten Monaten bei den

Haushaltsverhandlungen sehr deutlich lernen.“ Da kann man sich etwas für Sachsen ableiten.

Bei den Liberalen ist es der von mir durchaus geschätzte Abg. Alexander Graf Lambsdorff: „Die Europäische Union ist schuldenfrei. Nach unserer Auffassung muss sie auch schuldenfrei bleiben.“

Da bin ich natürlich bei der Frage, was diese ganze Aufplusterei soll. Kommt jetzt nach der größten DDR der Welt das größte Sachsen der Welt, zumindest in Europa? Das sind herrschaftliche Attitüden, und diese spiegeln sich übrigens auch, meine Damen und Herren von der Koalition, so in Ihrem Entschließungsantrag wider. Das muss ich einmal so deutlich sagen. Ich finde ihn peinlich und alle, die ihn lesen werden, sehr wahrscheinlich auch. Offensichtlich ist das heute hier nur die Aktion „Rettet den Bundestagswahlkampf!“. Diesen Eindruck muss man gewinnen.

Dass das Europäische Parlament zu Recht diskutiert, ein Verfallsdatum festzulegen und nicht gleich für sechs Jahre alles zu beschließen, hat eine Parallele zu dem, was wir hier im Herbst diskutiert haben, nämlich nicht Doppelhaushalte zu machen, weil die Zeiten unberechenbar werden und man viel Flexibilität braucht, sondern sich immer nur Schritt für Schritt voranzubewegen, was weise und klug wäre. Sie wollen aber Ihre Politik zementieren, wenn es geht, auf sechs Jahre, und das in ganz Europa.

Die mangelnde Transparenz wird zu Recht eingeklagt. Natürlich ist das Europäische Parlament strikt dagegen, dass ein Haushalt ein strukturelles Defizit führt. Natürlich ist es richtig, dass sie Verhandlungswillen dokumentieren. Übrigens, Herr Herbst, geht es wirklich nicht darum, dass gegen etwas abgestimmt bzw. verhindert werden soll, sondern es geht um Verhandlungen. Dass die Exekutive und Legislative einmal anfangen, miteinander bei diesen Fragen zu verhandeln, ist doch nur legitim. Im Gegenteil, es ist doch der Auftrag des Parlamentes.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich hätte mir heute von Ihnen ein paar Ausführungen zum Thema Eigenmittelsituation gewünscht. Das heißt, dass die europäische Ebene in Zukunft auch eigene Mittel anschaffen kann und nicht immer auf diese Nettzahlerdebatte angewiesen ist. Sie sehen doch selbst, was die Abgeordneten der NPD aus dieser Debatte machen. Sie versuchen, so zu tun, als würde Deutschland ganz Europa aushalten und bezahlen.

(Zuruf von der NPD: Das ist ja auch richtig!)

Aus ostdeutscher und sächsischer Sicht muss man aber sagen, dass wir überproportional profitieren. Ohne Europa wäre in der Tat hier vieles nicht geworden. Bestandteil des Solidarpaktes II sind die Mittel der Europäischen Union.

(Zurufe von der NPD)

Diese haben uns geholfen, und sie werden uns weiter helfen.

Sie haben die Vermutung geäußert, die Debatte im Parlament werde lange dauern und man hätte nicht so viel Zeit und könne sich das nicht leisten. Ich will hoffen, dass die Debatte dauert, weil es ja um Grundsätzliches geht. Genau das ist die Frage. Regierungsaktionismus auf der einen Seite und ein Sechs-Jahres-Budget der Europäischen Union auf der anderen Seite sind in der Tat zwei verschiedene Sachen, und das muss ein Parlament grundsätzlich diskutieren.

Ich habe mich – um auch einmal etwas Positives zu sagen – gefreut, dass Sie entgegen Ihrer vorgeplanten Rede einen gesprochenen Einschub gemacht haben, als Sie darauf zu sprechen kamen – ich zitiere erst einmal das Geschriebene: „Wir werden die Gespräche mit allen Partnern aus der Wirtschaft, dem Sozialwesen, der kommunalen Ebene suchen ...“ – jetzt kommt der Einschub, der mich überrascht hat: „...und auch bald zu Ihnen ins Parlament kommen und mit Ihnen alles diskutieren.“ Sehr gut, erster Schritt nach vorn! Ich bin dankbar. Das ist in Ordnung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir hatten ja unsere Probleme, wenn es um die operativen Programme ging. Die Kommission hat immer Nachbesserungen in der laufenden Förderperiode gefordert. Sie wissen das, sie hat Sie ja in Bayreuth gezwungen, Nachbesserungen zu machen und aus den Straßbaumitteln umzuschichten. Sie haben davon angefangen zu sprechen, es könnte weniger Beton sein. Ich habe in Brüssel gehört, es sei immer noch viel zu viel Beton, auch in der neuen geplanten Förderperiode, und das pfeifen dort offensichtlich zentnerschwere Spatzen von den Dächern.

Ein kleiner Ausflug zum Krötentunnel – das muss ja heute sein –, der ist die direkte Konsequenz zum Thema des überzogenen Straßenbaus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Operationelle Programme Sachsens – hierzu ist jetzt einiges in das Pflichtenheft geschrieben worden, wie der Fördermitteleinsatz sein soll. Auf diese Debatte freuen wir uns hier im Parlament in der Tat. Da geht es darum, die Schulabbrecherquote zu senken. Die EU möchte, dass Sachsen das leistet. Da geht es darum, Fachkräftemangel und Armut zu bekämpfen und die Integration von Migranten auf dem Arbeitsmarkt zu fördern. Da geht es auch darum, die Lohnungleichheit von Frauen auszugleichen. Prima, das ist eine sinnvolle Debatte, auf die warte ich und die hätte ich gern, und das können wir hier auch diskutieren.

Kommen wir zur ersten Nebelkerze. Warum tat es not, Herr Ministerpräsident, so zu tun, als würden die Mittel für Forschung und Entwicklung angehoben werden, obwohl das nicht stimmt? Es ist schon interessant, wie Sie die Bezugsbasis in Ihrer Rede ausgewählt haben. Vielleicht war es auch Ihr Redenschreiber, das weiß ich nicht. Vielleicht hatte er den Auftrag zu besonders positiver Kommunikation. Das gibt es ja alles. Aber bezogen auf

den Kommissionsvorschlag, den die Kommission selber eingebracht hat, sind die Mittel für Forschung und Entwicklung um 12 % abgesenkt worden. Bezogen auf die letzte Förderperiode, so wie Sie es aufgeschrieben haben, kann man natürlich behaupten, es gäbe mehr Geld. Aber die Aufgaben in dem Bereich sind ja gestiegen; denn die Innovationsfähigkeit der europäischen und auch der sächsischen Wirtschaft wird deutlich wichtiger sein als zum Beispiel die Stabilisierung der Agrarsubventionen, die etwas zementiert, was wir vielleicht auch aus agrarpolitischer Sicht nicht für sinnvoll halten können, und zwar mehr Parteien als nur BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich stelle fest, dass dieser Haushaltsentwurf nicht gedeckt ist. Der finanzpolitische Aspekt ist nicht gedeckt. Die Einnahmen und die Ausgaben stehen nicht im Einklang. Mit so einem Haushaltsentwurf hätten Sie hier als Ministerpräsident im Parlament gar nicht antanzen können. Da nimmt es einen schon wunder, dass Sie diesen nun loben. Vielleicht ist das die Solidarität von der einen Regierung zur anderen, auch wenn da unterschiedliche Maximen des Handelns gelten, obwohl in der Regel ein Ja ja sein sollte und ein Nein nein sein sollte. Aber was ist denn nun mit der soliden Haushaltspolitik? Gilt diese Maxime nicht in der EU? Gilt sie nur in Sachsen? Ist das hier eine regionale Petitesse?

Ich habe wirklich gedacht, Sie würden sich bei der Eigenmittelförderung dafür einsetzen, dass die Europäische Union sich selber zunehmend finanzieren kann, und dafür, dass sie auch das Gewicht bekommt, das sie an Bedeutung für uns alle hier hat.

Natürlich geht es bei der Frage des effizienten Mitteleinsatzes, des Bürokratieabbaus oder, wie es in Brüssel genannt wird, des better spendings darum, dass es einen Konflikt zwischen zu wenig Geld oder wenig Geld und der Sinnhaftigkeit der Ausgaben gibt. Aber das ist dieselbe Debatte, die wir hier in Sachsen auch führen. Better spending, also das bessere Ausgeben des Geldes, könnte sich ja auf Effizienz und klare Fördermitteldirektiven und -vorgaben beziehen. Es müsste nicht unbedingt bedeuten, dass man pauschale Kürzungen vornimmt. Aber so wird es ja nicht diskutiert.

Sehen Sie einmal das Problem der Regionalbudgets. Die Staatsregierung Sachsens weigert sich, den Kommunen die Regionalbudgets zu geben. Die Kommunen könnten dann selbst entscheiden. Von der Kommission ist das ausdrücklich gewünscht, und von der Staatsregierung wird das gemieden wie das Weihwasser vom Teufel. Sie wollen alles bestimmen und ihre vermeintliche Macht nicht teilen.

Das zweite Beispiel. Etwas grundsätzlicher ist natürlich, dass auf der einen Seite aus Sachsen immer scharfe Töne gehört werden, dass man für sich selber eine hohe Flexibilität bei den Ausgaben einfordert, dass man selbst bestimmen möchte, wofür man das Brüsseler Geld ausgibt. Aber anderen in Europa wollen Sie bis zur Größe des

Toilettenschildes vorschreiben, wofür und wie das Geld aus Brüssel auszugeben ist. Das ist eine grundsätzliche Haltung.

Sie haben auf Überregulierung abgehoben. Dazu kann ich nur sagen: Fassen Sie sich an die eigene Nase. Der Verwaltungsaufwand der SAB hat auch etwas damit zu tun, wie hier in Sachsen die Kontrollvorschriften gehandhabt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Überkorrekt ist auch überreguliert – auch eine Variante davon. Darüber müsste man einmal nachdenken, denn meiner Meinung nach hat sich hier in Sachsen eine gewisse Musterschülerangst etabliert. Das ist eine sehr sächsische Ausprägung der german angst; aber lassen wir das stehen.

Eigentlich diene dieses Budget, das diese Regierungen zusammengetragen haben, zwei Gründen: Das eine war, sie wollten die britische Regierung stützen – das kann ich sogar politisch nachvollziehen, aber nicht mehr ökonomisch – und sie wollten Frau Merkel über die Ziellinie der Bundestagswahl hinwegbringen mit ihrer Politik; denn dass es jetzt immer enger wird, merkt man ja.

Das Vereinigte Königreich ist inzwischen – wie man das dort selbst nennt – in einer triple-dip-recession. Man könnte sagen, es ist eine anhaltende Depression. Diese nationalen Egoismen führen nun dazu, dass wir hier solche Budgets vorgelegt bekommen und dass Sie uns als Parlament auffordern, unseren Kollegen im Europäischen Parlament in den Rücken zu fallen. Das ist eine Frechheit.

Die zweite Nebelkerze, die Sie geworfen haben: Sie haben den Prozentsatz der Förderung für Leipzig nicht erwähnt; Sie haben sich auf eine absolute Zahl zurückgezogen, nämlich die 200 Millionen Euro in sechs Jahren. Wenn Sie es einmal in Prozenten ausdrücken, dann erhalten die Regionen Dresden und Chemnitz in der nächsten Förderperiode 72 %.

(Ministerpräsident Stanislaw Tillich: 64 %!)

– 72 %, wenn Sie alles zusammenrechnen. Sie können auch bei 64 % bleiben, auch bei 72 %.

(Zurufe von der CDU: 64 %!)

Die Leipziger Region erhält 44 %.

(Ministerpräsident Stanislaw Tillich:

Rechnen müssen Sie können, Frau Hermenau!)

Wir können jeder unsere eigenen Zahlen herausuchen. – Wenn Sie etwas sagen wollen als Parlamentarier, gehen Sie doch bitte rüber und reden Sie als Parlamentarier!

(Zuruf des Ministerpräsidenten Stanislaw Tillich)

Die Regionen Dresden und Chemnitz werden erheblich stärkere Fördermittel bekommen als die Region Leipzig. Jetzt ist die Frage, die im Raum steht und die ich an Sie stelle – meinetwegen auch gern als Ministerpräsident, Herr Tillich –: Was gedenken Sie denn zu tun, um das

auszugleichen? Ist Ihnen das wurst? Sind Sie der Auffassung, dass es dabei bleiben muss, dass die Region Leipzig weniger gefördert wird – egal, welche Zahlen Sie zugrunde legen und welche ich zugrunde lege – als die Regionen Dresden und Chemnitz? Haben Sie nicht auch deswegen immer so sparsam in Sachsen gewirtschaftet, damit man eigenes Geld hat, um damit auch Aufgaben zu erfüllen? Und wäre hier nicht eine solche Aufgabe in den nächsten sechs Jahren für die Region Leipzig zu identifizieren?

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Davon habe ich kein Wort gehört, nichts! Sie haben darüber keine Vorstellungen, Sie haben einen Doppelhaushalt, der auch das Jahr 2014 umfasst.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit nähert sich dem Ende, Frau Abgeordnete.

Antje Hermenau, GRÜNE: Das ist in Ordnung, ich bin auch gleich fertig.

(Leichte Heiterkeit)

Die Innovationsfähigkeit im Freistaat Sachsen ist wichtiger für unsere Eigenständigkeit als die Pauschalzuschüsse in der Agrarstruktur, und wenn Sie versuchen, Sachsen zum letzten Ort in Europa auszubauen, der das neoliberale Erbe retten soll, das nicht mehr zu retten ist, dann finde ich das sehr bedauerlich. Außerdem ist es leider auch so, dass es die europäische Idee konterkariert.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Abg. Frau Hermenau sprach für die Fraktion GRÜNE. Für die NPD-Fraktion spricht jetzt Herr Schimmer.

Arne Schimmer, NPD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie nicht anders zu erwarten war, haben die Vertreter der etablierten Parteien in der heutigen Debatte zur Fachregierungserklärung zum EU-Haushalt wahre Exzesse der Schönfärberei und der mutwilligen Verdrehung selbst elementarster haushaltspolitischer Tatsachen geboten. Wir haben heute hier wieder alles gehört: Wettbewerbsfähigkeit, Konjunktur, beruhigte Währungsmärkte, Beschäftigung, natürlich der europäische Friede, der nur durch den Euro gesichert werden kann.

Diese Floskeln, die diejenigen Mitglieder des Sächsischen Landtages, die den etablierten Parteien angehören, wahrscheinlich auch dann aufsagen könnten, wenn man sie um drei Uhr nachts aus dem Tiefschlaf reißen würde,

(Heiterkeit bei der NPD)

ändern nichts daran, dass die beim EU-Gipfel vom 7. Februar 2013 erzielte Einigung beim Brüsseler Milliardenpoker um den EU-Haushalt der Jahre 2014 bis 2020 eben nicht der gigantische bahnbrechende Erfolg war, als

der er uns heute von diesem Herrn, dem Ministerpräsidenten nämlich, verkauft wurde.

Dies lässt sich vor allem an einer einzigen entscheidenden Zahl festmachen: Sachsen erhält im neuen EU-Förderzyklus 2 Milliarden Euro weniger an Hilfgeldern aus Brüssel, was einer knappen Halbierung der Mittel im Vergleich zur aktuellen Förderperiode entspricht.

Ein solches Verhandlungsergebnis, meine Damen und Herren, könnte man wirklich nur dann als sehr erfreulich bezeichnen, wenn auch der EU-Haushalt insgesamt halbiert worden wäre – was aber leider nicht der Fall ist.

Herr Tillich, es ist also gar nichts gut gelaufen bei den Verhandlungen in Brüssel, wo auch in der kommenden Förderperiode weiterhin vorwiegend deutsche Steuergelder mit beiden Händen zum Fenster hinausgeworfen werden dürfen, beispielsweise für französische Agrarromantik, für italienischen Phantombahnbau und für unsere Brüsseler Edelbeamten, für die im kommenden EU-Haushalt satte 61,6 Milliarden Euro vorgesehen sind – ein Finanzvolumen, das dem mehrerer sächsischer Landeshaushalte entspricht.

Ein nicht ganz kleiner Teil dieses Geldes dürfte in den Kanälen der organisierten Kriminalität verschwinden. So stellte beispielsweise die EU-Kommissarin für Innere Sicherheit, Cecilia Malmström, erst in der vergangenen Woche eine Studie vor, wonach in den EU-Staaten bei der Vergabe öffentlicher Aufträge jedes Jahr die unfassbare Summe von 120 Milliarden Euro veruntreut wird, wobei nach Angaben von Malmström die Korruption in Rumänien, Bulgarien, Tschechien, Griechenland, Portugal, Italien und Spanien besonders verbreitet ist. Teilweise werden ganze Milliardensummen aus den EU-Regionalfonds ausschließlich für die Verfestigung der Strukturen der organisierten Kriminalität und der Mafia verwendet, ohne dass irgendeine Weiterentwicklung der geförderten Regionen auch nur im Ansatz zu erkennen wäre.

Wer diese Aussage für übertrieben hält, der möge sich bitte den Artikel „Der Rest des neuen Europas“ von Yvonne Staat durchlesen, der erst am vergangenen Sonntag in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ erschien und der am Beispiel der süditalienischen Region Kalabrien aufzeigt, dass sich das organisierte Verbrechen seit Jahrzehnten hohe Milliardensummen aus dem EU-Haushalt abzweigt, ohne dass auch nur ansatzweise ein Umsteuern der EU-Verantwortlichen zu erkennen wäre.

So stand und steht der gesamte Bau und die immer aufs Neue nötig werdende Sanierung der italienischen A 3, die die kalabrische Provinzhauptstadt Reggio Calabria an der äußersten Stiefelspitze mit der 450 Kilometer weiter nördlich gelegenen Stadt Salerno verbindet, seit Jahrzehnten unter der Kontrolle der Ndrangeta, der kalabrischen Mafia. Die Autorin der „Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung“ Yvonne Staat schreibt dazu: „Seit 1997 ist die A 3 eine einzige riesige Baustelle, ein lebensgefährlicher Hindernisparcours für jeden Autofahrer. Sie ist gebaut aus Zement, der von der Mafia kommt und den die Mafia mit Sand aus dem Meer gestreckt hat, sodass die

Konstruktion auseinanderfällt, kaum dass sie steht. Die A 3 säumen bröckelnde Tunnels und rissige Pfeiler. Ihr Belag ist holprig und wirft Wellen. Keiner weiß, wann und ob sie jemals fertig wird.“

Ähnlich verhält es sich mit dem aus EU-Geldern finanzierten Containerhafen von Gioia Tauro, der ebenfalls komplett unter der Kontrolle der kalabrischen Mafia steht und der mittlerweile zum Haupteinfallstor für kolumbianisches Kokain geworden ist, das nach Europa geschmuggelt wird.

(Unmut des Staatsministers Dr. Jürgen Martens)

– Ein Fakt, Herr Dr. Martens, lesen Sie die „Frankfurter Allgemeine“, lesen Sie „taz“!

(Jürgen Gansel, NPD: Oder ist das auch ein „Nazi“-Blatt?)

80 % dieses Kokains soll nach Polizeiangaben über Kalabrien, über Gioia Tauro laufen – sagt selbst die italienische Polizei, Herr Dr. Martens. Lesen Sie das mal durch als Europaminister.

Yvonne Staat kommt in ihrem „FAZ“-Artikel zu dem niederschmetternden Ergebnis: „Die Kontrolle über die EU-Subventionen ist mehr oder weniger Sache der Mafia.“

Eine Region wie Kalabrien, die noch nie so etwas wie eine reguläre staatliche Verwaltung gekannt hat, sondern stattdessen von allmächtigen Verbrecherkartellen regiert wurde, kann sich natürlich nie auch nur ansatzweise entwickeln – ganz gleich, wie hoch die Milliardensummen sind, die die EU in eine solche Region pumpt –; sondern eine solche Region bleibt auf ewig Ziel-I-Fördergebiet der EU, während in Regionen wie den mitteldeutschen Ländern, die ihre Fördergelder regelgerecht einsetzen, die Zuwendungen im laufenden Haushalt einfach mal halbiert werden.

Schlimmer und verheerender – vielleicht werden Sie mir darin zumindest einmal zustimmen, meine Damen und Herren – kann eine Anreizstruktur gar nicht mehr beschaffen sein, denn sie sorgt dafür, dass die Mafia und die organisierte Kriminalität in Italien auch künftig direkt über den EU-Haushalt regelrecht dick- und fettgemästet werden.

An dieser Stelle darf ich Sie auch daran erinnern, dass es sich bei diesen Geldern vorwiegend um deutsche Steuergelder handelt, denn für mehr als 45 % aller Transferzahlungen in die Empfängerländer kommt Deutschland auf. Auf die Spitze getrieben wird der Wahnsinn dadurch, dass man an dieser milliarden schweren Förderung des organisierten Verbrechens in Deutschland keine Kritik üben darf, ohne als angeblicher Europafeind gebrandmarkt zu werden.

Aber auch abgesehen von diesem gigantischen Korruptionsproblem, das die EU hat, wird das über den EU-Haushalt umverteilte Geld oft nicht sinnvoll, sondern geradezu kontraproduktiv eingesetzt; man denke nur an

die seit Jahrzehnten anhaltende Dauersubventionierung der südeuropäischen Landwirtschaft.

Auch im neuen Etatentwurf bildet das Agrarbudget mit 373 Milliarden Euro den mit Abstand größten Ausgabenposten. Wie sich das mit dem Selbstverständnis der Europäischen Union verträgt, Europa als Technologie- und Wirtschaftsstandort in der globalisierten Welt zu stärken, das können die Verantwortlichen wahrscheinlich selbst nicht begründen.

Deutschland – auch das ist ein Ergebnis des Brüsseler Gipfels – verteidigt nicht nur seine Position als der mit Abstand größte Nettozahler der EU, sondern legt in Zukunft weiter kräftig drauf, einem Bericht der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 10. Februar 2013 zufolge nämlich von 2014 bis 2020 netto rund 1 Milliarde Euro mehr pro Jahr als bisher. Damit wird ein ohnehin bestehendes dramatisches Ungleichgewicht weiter verschärft.

Dieses Ungleichgewicht besteht schon seit Unterzeichnung der Römischen Verträge und der Gründung der EWG im Jahr 1957 und lässt sich auf den Nenner „Die EU entscheidet – Deutschland zahlt“ bringen. So veröffentlichte 2003 der Heidelberger Wirtschaftswissenschaftler Prof. Franz-Ulrich Willeke seine Studie unter dem Titel „Europäische Strategien zur Identifizierung von Nettozahlern und Nettoempfängern“. Unter Einbeziehung aller volkswirtschaftlichen Faktoren errechnete Willeke, dass die Bundesrepublik Deutschland in den Jahren von 1958 bis 2002 Nettozahlungen von mehr als 254 Milliarden Euro, also rund einer halben Billion Mark, erst an die EWG und dann an deren Nachfolgeinstitutionen geleistet hat.

In seinem neuen Buch „Deutschland, Zahlmeister der EU“ weist Willeke nach, dass Deutschland seit der Wiedervereinigung einen Nettobeitrag – das habe ich in der Kurzintervention vorhin schon erwähnt – in Höhe von 146 Milliarden Euro für die EU geleistet hat und damit für 45,1 % aller Wohlfahrtstransfers in die Volkswirtschaften der Nettoempfänger aufgekomen ist.

Zum Vergleich: Unser Nachbarland Frankreich hat im gleichen Zeitraum gerade einmal 33,6 Milliarden EU Nettozahlungen an den EU-Haushalt abgeführt, also weniger als ein Viertel der von Deutschland berappten Summe. Angesichts dessen würde ich Kollegin Hermenau empfehlen, sich einen neuen Taschenrechner zu kaufen, damit sie sieht, dass es tatsächlich so ist: Deutschland hält die gesamte EU aus. Dass es die EU noch gibt, ist einzig und allein der deutschen Zahlmeisterrolle zu schulden.

Angesichts solcher Zahlen ist es nicht verwunderlich, dass Willeke, der früher als Geschäftsführender Direktor das renommierte Alfred-Weber-Institut der Universität Heidelberg leitete, Deutschland in seinem Buch nicht nur als Zahlmeister, sondern auch als Melkkuh bezeichnet und sich die zutreffende Bemerkung erlaubt, Deutschland werde – ich zitiere Willeke – „ausgeplündert“.

(Beifall bei der NPD – Jürgen Gansel, NPD:
Das ist bestimmt auch ein „Nazi“!)

Diese Ausplünderung, meine Damen und Herren, trifft eben nicht das reichste Volk Europas, sondern ein Volk, in dem viele Bürger selbst unter Armut und sozialen Härten zu leiden haben.

Bitte hören Sie jetzt mal zu, Herr Tillich! Machen Sie sich doch einmal die Mühe und schauen Sie sich die Statistik über das Nettovermögen pro Kopf in der EU an: Hier liegt Deutschland mittlerweile hinter Dänemark, den Niederlanden, Belgien, Großbritannien, Schweden, Irland, Frankreich, Österreich und Italien nur mehr noch auf Platz 10. Es ist also eine Forderung des blanken sozialen Ausgleichs und der sozialen Gerechtigkeit, dass Deutschland seine Nettozahlungen an die EU endlich zurtückschraubt.

Als der britische Premierminister David Cameron in diesem Januar auf dem Weltwirtschaftsforum in Davos wegen seiner Pläne kritisiert wurde, in Großbritannien ein Referendum über den Verbleib des Landes in der EU abzuhalten, antwortete er kurz und bündig – ich zitiere –: „A centralized Political Union? Not for me, not for Britain!“ In dieser Haltung pflichtet die NPD ihm zu 100 % bei.

Die politische Zukunft muss bestimmt werden durch regionale und nationale Demokratie, nationale Interessenvertretung und eine enge europäische Zusammenarbeit im Rahmen eines Europas der Vaterländer. Die politische Zukunft liegt eben nicht in einer gleichermaßen zentralisierten wie entdemokratisierten Europäischen Union.

Wir Nationaldemokraten fühlen uns eingeständenermaßen in dieser EU nicht mehr wohl. Aber warum wohl? Weil Brüssel die Finanzhoheit über die Nationalstaaten und die nationalen Parlamente für sich beansprucht; weil Brüssel vorhat, die Trinkwasserversorgung zu privatisieren; weil Zehntausende von Lobbyisten der großen Konzerne und des großen Geldes in Brüssel der EU-Kommission die Gesetzentwürfe und Richtlinien vorgeben, die dann in nationales Recht umgesetzt werden müssen; weil in Zypern mittlerweile das Schwarzgeld von Mafiosi und Oligarchen mit den hart erarbeiteten Steuergeldern der Europäer gerettet werden soll. Und natürlich auch deswegen, weil die Zwangseinheitswährung Euro den Frieden in Europa gefährdet und die Konflikte in Europa verschärft.

Wir Nationaldemokraten haben schon realisiert, dass die beiden wohlhabendsten und auch die beiden demokratischsten Staaten in Europa – Norwegen und die Schweiz – völlig ohne Wirtschafts- und Währungsunion auskommen. Wir sind uns sicher, dass immer mehr europäische Nationen dem Vorbild dieser beiden Länder folgen werden und dass die Bürger sich eines Tages ihre mit Füßen getretenen demokratischen Mitbestimmungsrechte von der EU-Krake Brüssel zurückholen werden.

Die Herrschenden mögen noch einmal mit Ach und Krach einen EU-Haushalt zusammengezimmert haben. Ein

Auslaufmodell von Vorgestern bleibt diese EU nach Auffassung der NPD dennoch.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Der Abg. Schimmer sprach für die NPD-Fraktion. Jetzt könnte, wenn Redebedarf bestünde, die Staatsregierung das Wort ergreifen. – Das wird nicht gewünscht.

Wir treten also in die zweite Runde ein. Das Wort ergreift zunächst Herr Kollege Scheel für die Fraktion DIE LINKE.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die NPD hat wieder bewiesen, dass sie diese Debatte nutzt, um ihre Ablehnung, ihren Hass gegen die Europäische Union und den europäischen Gedanken hier im Parlament zu vertreten. Das ist zwar nicht unbedingt Ihr Recht, aber es ist Ihnen einfach mal zuzubilligen, dass Sie das tun.

Trotzdem möchte ich Ihnen einiges sagen: Europa ist mit Sicherheit nichts für Erbsenzähler.

(Jürgen Gansel, NPD: Etwas lauter! Sie haben doch etwas Wichtiges mitzuteilen!)

Der europäische Markt, der entstanden ist, hat Deutschland mehr gegeben, als Sie wahrnehmen wollen. Wir sind seit 1958 Nettozahler – weil Deutschland viel von Europa hat.

(Beifall bei den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN – Andreas Storr, NPD: Der Export ist schuldengetrieben!)

Insofern ist es Ausdruck der wirtschaftlichen Stärke und des Erfolgs des europäischen Modells, dass wir weiterhin Nettozahler in der Europäischen Union sind, meine Damen und Herren von der NPD.

(Jürgen Gansel, NPD, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Ich gestatte im Moment keine Zwischenfrage. Vielen Dank.

(Jürgen Gansel, NPD: Klar!)

Ich will nicht in das Mantra eintreten, dass der Zeitpunkt der Debatte vielleicht etwas unglücklich gewählt ist. In der Tat haben wir langwierige, sehr zähe Verhandlungen auf europäischer Ebene hinter uns.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Ja!)

Mancher vergisst, dass zuerst die Kommission gekommen war und 1,2 Billionen Euro von den Mitgliedsstaaten haben wollte, um die Aufgaben der Europäischen Union zu erfüllen. Genau darum geht es.

Daraufhin haben die versammelten Staaten, vor allem die Zahler, gesagt: Nein! Passt mal auf: Uns sind die Aufgaben egal. Ihr müsst das irgendwie anders hinbekommen. Wir zahlen nicht mehr als 1 Billion Euro! – Das hatte ein bisschen was von Maggie Thatcher, die damals Ihre Handtasche auf den Tisch schlug.

Dann kam die Kommission wieder und sagte: 1,1 Billionen Euro. Wir haben schon viele richtige und wichtige Maßnahmen gestrichen. – Die Kommission wurde wieder nach Hause geschickt mit dem Hinweis: Habt ihr uns nicht verstanden? Wir zahlen nicht mehr als 1 Billion Euro!

Dass bei einem solchen Gezerre und einem solchen Absenken der Haushaltsvolumina einiges unter die Räder kommt, dürfte klar sein. Angesichts dessen können wir Sachsen wirklich froh sein, dass es trotzdem noch jemanden gab, der bereit war, über sächsische Anliegen in dieser Debatte zu reden.

Am Ende stand ein Kompromiss: 960 Millionen Euro, teilweise kreditfinanziert. Es gibt auch ein paar Neuerungen, alles wunderbar. Aber in der Tat haben wir es mit einem Kompromiss zu tun. Dieses unwürdige, lange Gezerre hat uns einen riesigen Zeitvorsprung gekostet. Wir stehen im Moment erst am Anfang der Europa-Debatte.

(Ministerpräsident Stanislaw Tillich: So ist es!)

Davon zu sprechen, dass wir schon ein sicheres 2014 hätten, ist etwas gewagt.

(Ministerpräsident Stanislaw Tillich:
Das habe ich auch nicht gesagt!)

– Zumindest steht es in Ihrer Regierungserklärung als Überschrift. Insofern nehme ich das jetzt erst einmal ernst.

(Heiterkeit bei den LINKEN)

Also: Sicher ist für 2014 noch gar nichts.

(Beifall bei den LINKEN)

Natürlich wissen wir, dass mit den heutigen Entscheidungen im Europäischen Parlament der Startschuss auch mehr oder weniger ein Fehlstart werden kann. Das hieße: Alle zurück auf Los! – Es ist niemand davor gefeit, dass danach ganz andere Debatten über uns hereinbrechen. So viel vorab zum Verfahren.

Ich will zu zwei Punkten noch etwas anmerken:

Erstens. Ich hätte von Ihnen erwartet, dass Sie sich hier deutlicher zu den Konditionen – wenn denn irgendwann dieser Rahmen beschlossen ist – äußern. Immerhin hat Ihre Kollegin Frau Lieberknecht aus Thüringen schon festgestellt: Es wäre wichtig, dem Bund klarzumachen, dass ein Vorwegabzug wie in der Vergangenheit nicht mehr notwendig ist. Es ist wichtig, dass wir die Mittel in höherem Maße dezentral verwalten können. Die Länder brauchen mehr Hoheit darüber.

(Ministerpräsident Stanislaw Tillich:
Dafür haben wir die MPK!)

Dazu wird die MPK bald wieder beraten. Es gibt natürlich – Sie haben es schon angedeutet – unterschiedliche Interessen auch im Osten, je nachdem, wer mehr und wer weniger hat. Ich hoffe dennoch darauf, dass es die Ministerpräsidenten auf die Reihe kriegen, im Osten einheitlich und gemeinschaftlich gegenüber dem Bund aufzutreten. Dazu hatte ich mir ein paar mehr Sätze von Ihnen erwartet.

Zweiter Punkt: Fördersätze. Zu Recht verweisen Sie darauf, dass es ein Erfolg ist, dass die Europäische Union weiterhin zu 80 % fördern wird. Es fehlt allerdings die Antwort auf eine Frage, die sich jeder Bürgermeister in unserem wunderschönen Land stellt: Bekommen wir die 80 % tatsächlich weitergereicht? – Dazu hätten auch wir gern eine Aussage gehört. – Wie weit werden Sie die Kommunen bei ihrer Aufgabenwahrnehmung mit europäischen Fördermitteln unterstützen? Werden Sie die 80 % an die Kommunen weitergeben, zumindest wenn es um wesentliche Aufgaben geht, Herr Ministerpräsident?

(Beifall bei den LINKEN und der
Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Eine Frage hat bisher nur am Rande eine Rolle gespielt. Ich unterstütze alles, was dahin geht, das Parlament in Brüssel zu stärken, aber wir haben es mit der kuriosen Situation zu tun, dass wir über den mehrjährigen Finanzrahmen in unserem Doppelhaushalt, wenn er denn beschlossen ist, überhaupt nicht mehr zu entscheiden haben. Dieser Landtag hat dem Finanzminister die Vollmacht gegeben, wenn Europa irgendwann mal geklärt ist, alle Leertitel in eigener Verantwortung auszufüllen. Dabei helfen mir ehrlich gesagt Ihre schönen Diskussionsangebote herzlich wenig.

(Beifall bei den LINKEN und
vereinzelt bei den GRÜNEN)

Wir hätten gern Mitentscheidungsrechte gehabt, Herr Ministerpräsident.

(Widerspruch des Ministerpräsidenten
Stanislaw Tillich)

– Am Ende hat eine Mehrheit hier so entschieden, trotzdem kam der Entwurf von Ihnen.

Kommen wir weiter zu der Frage, die mich am meisten umtreibt, die uns alle umtreiben sollte: die Frage der Förderfähigkeit des Freistaates Sachsen. Was ist denn in den letzten Jahren getan worden im Ansehen der Tatsache, dass wir weniger Geld von Europa bekommen werden? Was ist getan worden, um die Förderfähigkeit des Freistaates Sachsen zu sichern?

(Marko Schiemann, CDU: Sehr viel!)

Es ist einfach eine Tatsache – und mein Fraktionsvorsitzender hat zu Recht darauf hingewiesen –, dass man, wenn ein Drittel der Mittel wegfällt, über sein Förderprofil nachdenken muss. Sie können doch nicht so tun, als

könnten wir alle Förderprogramme mit ihren Schwerpunkten so weiterlaufen lassen, nur mit weniger Geld. Ich hätte erwartet, dass Sie ein paar Schwerpunkte nennen bzw. eine Prioritätensetzung in der zukünftigen Ausgestaltung einer solchen Förderperiode dem Hohen Haus zur Kenntnis geben, Herr Ministerpräsident.

(Beifall bei den LINKEN)

Ein zweiter Punkt fällt zusammen mit der Frage, welche Fördersätze die Kommunen bekommen werden. Sie sagen zu Recht, es wird enger. Der Solidarpakt läuft aus. Jedes Jahr 200 Millionen Euro – die Debatte kennen wir alle zur Genüge. Das heißt aber auch, die Kofinanzierungsmöglichkeit des Freistaates wird geringer. Auch daraus folgt wieder eine Frage. Was bedeutet das für die Förderung? Wenn das Land in Zukunft weniger hat, wo kommt das Geld her? Auch dazu gab es heute leider keine Aussage.

Ein dritter und wesentlicher Punkt wäre, dass wir es in den guten Zeiten, wo viel Fördermittel nach Sachsen kamen, nicht geschafft haben, endlich auf wirkliche revolvierende Förderung umzusteigen. Das einzig wirklich funktionierende revolvierende Förderprogramm ist immer noch das Kreditprogramm Mikrodarlehen, das damals von der SPD-Fraktion eingeführt wurde. Das haben wir ausgefüllt. Ich denke, viel mehr geht da nicht. Es fehlt jegliche Initiative – wir haben da mehrere Fondsfonds eingerichtet –, diese auch mit Leben zu erfüllen und mit Mitteln auszustatten, dass man über diese Periode hinaus – also nach 2020 – auch noch in der Lage ist, im Land wichtige Maßnahmen zu fördern, auf gut Deutsch aus europäischem Geld sächsisches Geld zu machen, und nicht verlorene Zuschüsse auszureichen. Auch dazu gab es wieder viel zu wenige Aussagen, Herr Ministerpräsident.

(Beifall bei den LINKEN)

Fonds ohne Mittel werden uns auch in Zukunft nicht weiterhelfen.

Einen letzten Punkt müssen Sie mir gestatten. In Anbetracht dessen, dass von 2007 bis 2013, also in der letzten Förderperiode, 4,1 Milliarden Euro nach Sachsen gegangen sind, wir in der nächsten Förderperiode voraussichtlich 2,6 Milliarden Euro bekommen werden, zeigt sich jetzt erst, wie weh der Zusammenbruch der Sachsen LB tut. Wir haben gerade erst einen Bericht bekommen, dass in diesem Garantiefonds für die Schäden der Sachsen LB-Pleite 1,3 Milliarden Euro liegen. Das ist Geld, welches Sachsen hätte gut gebrauchen können, um diesen Wegfall zu kompensieren. Daran ist auch Ihre Regierungspolitik mit schuld, Herr Tillich.

(Beifall bei den LINKEN und
des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Insofern hoffe ich, dass Europa zueinander findet, dass Parlament und Rat einen Kompromiss finden und dass wir in Sachsen weiterhin in der Lage sind, Förderpolitik zu betreiben. Vor allen Dingen hoffe ich, dass es gelingt, die dauerhafte Förderfähigkeit im Freistaat Sachsen zu

sichern. Ich fürchte, mit dieser Regierung ist das leider nicht machbar. Insofern brauchen wir wohl nächstes Jahr auf jeden Fall einen Regierungswechsel, meine Damen und Herren.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN und vereinzelt
bei der SPD und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war für die Fraktion DIE LINKE der Abg. Scheel. Für die CDU-Fraktion ergreift nun der Abg. Kollege Schiemann das Wort.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin schon ein wenig entsetzt, dass ich dieser krämerhaften Debatte von Teilen der Opposition lauschen musste. Ich hatte bei einigen Debattenbeiträgen nicht den Eindruck, dass Sie die Schwere der Aufgabe, die in den letzten drei Jahren zu lösen war, überhaupt ansatzweise begriffen haben.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Sie auch nicht!)

Ich glaube nicht, dass Ihnen in den letzten drei Jahren klar geworden ist, welche Anstrengungen die Staatsregierung, aber auch Bürger des Freistaates oder Mitglieder des Hohen Hauses dafür verwandt haben, dass die Europäische Union die Anliegen des Freistaates Sachsen erhört und anerkannt hat, dass wir einen enormen Nachholbedarf haben, dass wir noch nicht am Ende des Weges sind. Ich habe nicht den Eindruck gehabt, dass Sie in irgendeiner Form bereit waren, das entsprechend zu würdigen. Mir tut das auch deshalb sehr leid, weil sich neben der Staatsregierung auch andere Menschen im Freistaat Sachsen sehr viel für dieses Thema engagiert haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn sich Debattenredner hier hinstellen und den Ministerpräsidenten fragen, wieso er heute gerade eine Regierungserklärung abgibt, dann bitte ich Sie, in Ihr Gedächtnis zu gehen. Es war doch DIE LINKE, die vor einigen Monaten die Staatsregierung und den Ministerpräsidenten aufgefordert hat, eine Regierungserklärung zu den Bemühungen der Staatsregierung abzugeben.

(Beifall bei der CDU –
Widerspruch bei den LINKEN)

Ist denn das Gedächtnis so knapp oder wollen Sie uns hier nur auf die Probe stellen, dass wir uns auch einmal erinnern, welche Debattenbeiträge gelaufen sind? Das finde ich ungeheuerlich sich hier hinzustellen und zu sagen, der Ministerpräsident hat heute überhaupt kein Recht, eine Regierungserklärung abzugeben, obwohl man das vorher mit einem Antrag und einer langen Debatte gefordert hat.

(Gisela Kallenbach, GRÜNE,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Kollege Schiemann?

Marko Schiemann, CDU: Ich gestatte keine Zwischenfrage.

Ich habe eher den Eindruck, dass wir hier im Sandkasten sitzen und Ihnen jemand das Spielzeug weggenommen hat. So haben Sie krämerhaft reagiert.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Die Aufgabe, die zu erfüllen war und die noch nicht abgeschlossen ist – der Ministerpräsident hat deutlich gemacht, dass noch ein Stück des Weges zu gehen ist –, war schwierig bis zu diesem Punkt, dass die Kommission die Entwicklung im Freistaat Sachsen entsprechend anerkannt hat. Deshalb hat Ministerpräsident Stanislaw Tillich in seiner Regierungserklärung diesen Weg beschrieben und das Ergebnis zum jetzigen Zeitpunkt dargelegt und damit die Hoffnung verbunden, dass das Europaparlament sich mit diesem Ergebnis auseinandersetzen wird und eigenständig in kluger Art und Weise entscheidet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Deshalb werden Sie es mir nicht verübeln, dass ich meinen Respekt vor der Regierungserklärung im Namen meiner Fraktion äußern möchte. Ich glaube, dass die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten, aber auch die Debatte in Teilen gezeigt haben, wie wichtig für uns Europa ist, und zwar nicht ausschließlich als Fiskalunion, sondern als eine Werteunion, als eine Union, die die Menschen zusammenbringen soll auf dem Boden von Solidarität, der Demokratie, von Leistungsfähigkeit, aber auch Unterstützer für Leistungsschwache. Das soll die Europäische Union sein. Und das hat, glaube ich, Ministerpräsident Stanislaw Tillich heute sehr deutlich dargestellt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich freue mich, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass Sie, Herr Ministerpräsident, alle Möglichkeiten genutzt haben, bei den europäischen Gesprächspartnern für eine weitere Unterstützung des notwendigen Aufholprozesses im Freistaat Sachsen zu werben. Es ist sehr wichtig gewesen, dass Sie diesen Weg gegangen sind. Dafür danke ich Ihnen ganz herzlich.

Mein Dank gilt auch Ihnen, Herr Staatsminister Dr. Martens, und weiteren Mitgliedern der Staatsregierung für ihre intensive Präsenz in Brüssel und natürlich auch auf Zypern.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Ah! –
Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Ein ganz besonderer Dank gilt natürlich der Bundeskanzlerin Angela Merkel als Verhandlungsführerin der Bundesrepublik Deutschland für das erreichte Ergebnis.

(Beifall bei der CDU)

Es hätte doch wenigstens ein Redner darauf hinweisen müssen, wie wichtig es gewesen ist, dass für Leipzig diese Sonderkondition von 200 Millionen Euro erreicht worden ist. Sie haben doch auch Leipziger in Ihren Reihen! DIE LINKE hat auch eine Europakollegin in

ihren Reihen, die sich immer sehr engagiert für das Eurothema einsetzt.

(Beifall des Abg. Thomas Kind, DIE LINKE)

Leider habe ich sie heute am Pult vermisst. Vielleicht hätte sie sich auch ganz anders geäußert.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

– Entschuldigung, Herr Fraktionsvorsitzender, von Ihnen bin ich heute so etwas von enttäuscht. So richtig habe ich nicht gewusst, was Sie wollten. Es tut mir sehr leid.

(Zurufe von den LINKEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es hat sich gelohnt, dass sich auch Mitglieder dieses Hohen Hauses – darauf möchte ich hinweisen – in den Prozess der Vorbereitung auf die neue Förderperiode seit dem Jahre 2010 aktiv eingebracht und damit sächsische Interessen vertreten haben. In diesen Dank schließe ich auch die sächsischen Europaabgeordneten ein, die jetzt wahrlich vor schier unlösbaren, schwierigen Aufgaben in der Parlamentsbefassung stehen, um sich für eine Entscheidung zu positionieren. Ich glaube, dass sie das im Interesse des Freistaates Sachsen tun werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dieser Einigung des Europäischen Rates hat Europa Handlungsfähigkeit gezeigt. Ich hoffe aber auch, dass die im Zusammenhang mit der geplanten Verpflichtung in Höhe von 960 Milliarden Euro und der Summe der Zahlungen in Höhe von 908 Milliarden Euro aufgeworfenen Fragen geklärt werden. Dieses Problem muss gelöst werden.

Wichtig jedoch ist, dass das Europäische Parlament nun Wege für eine schnelle Entscheidung findet. Das hat, glaube ich, auch Ministerpräsident Tillich noch einmal deutlich gemacht. Er hat mit dem ihm gebotenen Respekt auf die Notwendigkeit einer schnellen Entscheidung hingewiesen. Er selbst weiß ganz genau, dass eine schnelle Entscheidung, wenn sie noch vor der Sommerpause kommen würde, eine gute Entscheidung wäre. Damit wäre auch für uns die nötige Planungssicherheit da.

Deshalb auch von hier der Appell an das Europäische Parlament, diese Einigung wohlwollend zu beraten und eine kluge Entscheidung für Europa und für den Freistaat Sachsen zu treffen. Unsere Interessen müssen wir natürlich auch bedenken.

Ich bitte die Staatsregierung, die sächsischen Europaabgeordneten in diesem Prozess weiter zu unterstützen. Wir brauchen eine sehr breite Zustimmung für einen Kompromiss, der die Planungssicherheit der nächsten Förderperiode sichert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, viele der Ziele, für die die CDU-Fraktion gekämpft hat, wurden erreicht. Meine Vorredner haben schon mehrfach darauf hingewiesen, dass sich die Kofinanzierungsmöglichkeiten verbessern werden. Dies bedeutet, dass der Kofinanzierungsanteil zukünftig geringer wird. Die Kommunen werden weniger Geld ausgeben müssen. Ich glaube, das ist eine

sehr solide Entscheidung, die von niemandem kleingere-det werden kann. Es wird noch genügend Zeit sein, über die Details zu entscheiden. Aber wenn die Kommunen die Entscheidung bekommen, dass sie statt 75 % künftig 80 % erhalten, muss man sich jetzt auch darauf verlassen können.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Sie versprechen denen das?!)

– Ich verspreche denen, dass das jetzt im Entwurf ist und dass wir alles daransetzen wollen, dass diese Regelung auch in der Endfassung eines Beschlusses erhalten bleibt.

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es gibt für den Freistaat Sachsen mit den drei großen urbanen Zentren Dresden, Chemnitz und Leipzig natürlich ein großes Interesse, dass es den ländlich geprägten Regionen auch gut geht, dass wir keine zusätzliche Abwanderung produzieren. Deshalb ist der Kompromiss, der jetzt in Rede steht, der im Landwirtschaftsbereich, in der Gemeinsamen Agrarpolitik erreicht worden ist, für uns ein unwahrscheinlich wichtiger Kompromiss, der uns auch die Möglichkeit garantiert, Arbeit in den ländlichen Regionen zu finden.

Zum einen wurde die verpflichtende Einführung der Kappungsgrenze bei Direktzahlungen für große landwirtschaftliche Betriebe vermieden. Eine andere Lösung hätte gerade die sächsische Landwirtschaft aufgrund ihrer Struktur besonders getroffen. Die nunmehr gefundene Lösung, dass die Mitgliedsstaaten eine Kappungsgrenze nach eigenem Ermessen einführen können, gibt uns alle Möglichkeiten, auch weiterhin die sächsische Landwirtschaft nachhaltig zu unterstützen.

Zum anderen können wir auch mit der Regelung bei den Fördersätzen sehr zufrieden sein. Im Unterschied zu den Strukturfonds soll im ELER erstmals eine Unterscheidung eingeführt werden. Für die Region Leipzig gelten zukünftig EU-Kofinanzierungssätze von 53 %

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

– Frau Kollegin Hermenau, 53 %! –, für die Regionen Dresden und Chemnitz von 75 %. Das bedeutet zwar eine unterschiedliche Behandlung, aber insgesamt eine deutliche Verbesserung im Vergleich zu den ursprünglich geplanten 50 %.

Wichtig ist jetzt der weitere Prozess. Wir müssen auch darauf achten, dass wir jetzt nicht innerhalb Deutschlands durch Verteilungskämpfe oder Streitigkeiten die erzielten Kompromisse konterkarieren. Dies betrifft insbesondere die Verteilung der 510 Millionen Euro, die für die ehemaligen Konvergenzregionen als Übergangsförderung bereitgestellt werden. Es darf nicht dazu kommen, dass der Freistaat Sachsen aufgrund der fachlich begründeten Sonderzahlungen für die Region Leipzig in Höhe von 200 Millionen Euro benachteiligt wird. Ich möchte deshalb die Staatsregierung bitten, sich für eine gerechte Verteilung dieser Mittel einzusetzen. Die Unterstützung

der CDU-Fraktion und – davon gehe ich aus – auch des Koalitionspartners hat sie jedenfalls.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

– Stefan, kümmere dich bitte um andere Themen!

(Lachen bei der SPD)

In diesem Zusammenhang sei aber auch der Appell an die sächsischen Bundestagsabgeordneten gerichtet, die Staatsregierung bei diesen sicherlich schwierigen Verhandlungen zu unterstützen. Auch bei der konkreten Umsetzung müssen die sächsischen Interessen gewahrt werden.

So ist es zum Beispiel wichtig, dass die für den Bereich der europäischen Infrastruktur bereitgestellten 30 Milliarden Euro zeitnah in Projekte umgesetzt werden. Aus sächsischer Sicht denke ich da konkret an die Bahnstrecke Berlin – Dresden – Prag als bedeutende mitteleuropäische Verbindung.

Sehr wichtig ist auch die konkrete Ausgestaltung der Förderverfahren. Ich sage es einmal so: Der Ministerpräsident hat deutlich gemacht, dass auch dort gearbeitet wird und alle Möglichkeiten genutzt werden sollen, die von vielen geforderte Vereinfachung der Förderverfahren umzusetzen, aber neben der Transparenz auch eine Nachprüfbarkeit, also die rechtsstaatliche Nachprüfbarkeit, zu erhalten, damit es nicht zu Betrugsmöglichkeiten bei der Nutzung von Förderungen der Europäischen Union kommt.

Ein weiterer Schwerpunkt in der nächsten Förderperiode werden erneut die Regionalbeihilfen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Sicherung von Arbeitsplätzen sein. Mit Unterstützung der Europäischen Union wurde im Freistaat Sachsen in den zurückliegenden 20 Jahren ein erfolgreicher wirtschaftlicher Aufholprozess gestaltet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieser Prozess darf jetzt nicht durch massives Einschränken der Regionalbeihilfen gebremst oder gar abgebrochen werden. Es müssen dringend Lösungen gefunden werden, um zu vermeiden, dass gravierende Nachteile für sächsische Unternehmen aufgrund des Fördergefälles zu unseren europäischen Nachbarn entstehen. Dies betrifft insbesondere die sächsischen Grenzregionen.

Deshalb möchte ich unsere Forderungen hier noch einmal deutlich machen:

Erstens: Das Fördergefälle sollte zwischen einem C-Gebiet und einem A-Gebiet maximal 10 % betragen.

Zweitens: Die Fördersätze sollen in den Grenzregionen für die gesamte Förderperiode 2014 bis 2020 für kleine Unternehmen 40 %, für mittlere Unternehmen 30 % und für größere Unternehmen 20 % betragen. Wir unterstützen auch den Vorschlag, wonach Unternehmen verpflichtet werden, Investitionen und neu geschaffene Arbeitsplätze in dem Gebiet zu belassen, in dem die Beihilfe gewährt worden ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Sonderstatus für Regionen mit geografischen, soziodemografischen und siedlungsstrukturellen Besonderheiten sowie für Grenzregionen sollte beibehalten werden. Ich möchte hier klarstellen, dass diese Ansätze nicht gegen unsere polnischen oder tschechischen Nachbarn gerichtet sind. Im Gegenteil: Sie sind die Grundlage für die Schaffung einer Zukunftsregion Sachsen-Böhmen-Schlesien. In den letzten Jahren entwickelte sich dort eine sehr gute grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit der Republik Polen und der Tschechischen Republik. Dieser Prozess muss jetzt fortgesetzt und gestärkt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit unseren Nachbarn der Tschechischen Republik und der Republik Polen bilden wir das Herz Europas. Deshalb muss die grenzüberschreitende Zusammenarbeit neue Impulse erhalten, und dieses Herz Europas muss pulsieren. Ich glaube, dass auch diese Regierungserklärung ein Beitrag für ein pulsierendes Herz in Europa ist.

Ich bedanke mich ganz herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Herr Kollege Schiemann für die CDU-Fraktion. Jetzt sehe ich gleich zwei Kurzinterventionen, zunächst am Mikrofon 7. Herr Schimmer, Sie waren der Erste.

Arne Schimmer, NPD: Besten Dank, Herr Präsident! Ich wollte auf den Redebeitrag des Kollegen Schiemann antworten. Ich frage mich, ab wann für den Kollegen Schiemann der Begriff der „Krämerhaftigkeit“ anfängt. Wenn man hier reine Zahlen nennt, dann muss man auch sagen, dass Deutschland von 1991 bis 2008 – also die letzten vier Jahre gar nicht mitgerechnet – fast 360 Milliarden Euro in die EU eingezahlt und sogar 146 Milliarden Euro Nettozahlungen geleistet hat. Das ist nicht Krämerhaft, um das hier einmal zu nennen, sondern das ist ein unterschlagener Fakt, der in der Debatte sonst nie vorkommt und hier unbedingt einmal genannt werden musste.

Wenn Sie jetzt davon reden, dass noch ein weites Stück des Weges zu gehen ist, dann frage ich: Wann endlich ist dieser Weg für Deutschland zu Ende? Wir zahlen seit 1958 ununterbrochen. Wir haben – also in monetärer Hinsicht – nie irgendetwas von europäischer Solidarität gespürt, niemals, auch in den harten Jahren nach der Wiedervereinigung nicht. Es war niemals so, dass Deutschland irgendetwas bekommen hätte. Wir waren einfach immer nur Zahlmeister. Irgendwann muss man einmal die Frage stellen: Wenn sich Sachsen nach 20 Jahren so weit entwickelt, dass jetzt die Fördermittel auslaufen, was ist dann mit Griechenland? Griechenland bekommt seit dem EU-Beitritt 1981 dreistellige Milliardenbeträge. Was ist mit Kalabrien? Die Region wird seit Jahrzehnten gefördert.

Mittlerweile nehmen Sie bitte die einschlägige Berichterstattung in der „taz“ und in der „Frankfurter Allgemeinen

Zeitung“ zur Kenntnis, wonach dieses ganze Geld ausschließlich zur Zementierung der Mafia verwendet wird. Das kann doch wohl kein Fakt sein, der hier unterschlagen wird und den man dann so als „Krämerhaftigkeit“ abtut. Vielleicht sollten Sie nicht alles so schönreden, auch wenn Sie einer Unternehmerinitiative in der Lausitz vorstehen und sich dort mit der EU-Förderung auseinandersetzen. Vielleicht sollten Sie auch einmal auf diese etwas weniger schönen Fakten zu sprechen kommen.

Besten Dank.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war die Kurzintervention. Jetzt kommt die Reaktion des Herrn Kollegen Schiemann.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte bei meinem Vorredner nicht den Eindruck, dass er die Leistungen anerkennt, die wir von der Europäischen Union in den letzten 20 Jahren erhalten haben. Wir haben von der Europäischen Union eine Summe erhalten, die sicherlich 15 Milliarden Euro übersteigt. Ich weiß nicht, ob Sie als Abgeordnete im Bundestag sitzen oder Verantwortung für dieses Land übernehmen müssen. Ich für mich habe den Anspruch, für dieses Land und die Menschen, die darin wohnen, meine Arbeit zu machen. Und da kann ich Ihnen mit Fug und Recht sagen: Was wir von der Europäischen Union in den letzten 20 Jahren erhalten haben, ist mehr, als andere Nationalstaaten, die beigetreten sind, bekommen werden – erstens.

Zweitens: Dieses Land wird von den Bürgern regiert, die dieses Europa, die aber auch Probleme gelöst haben möchten. Sie wollen, dass wir Probleme lösen und sie nicht ignorieren. Das ist der Prozess der letzten 20 Jahre. Wir werden auch die kommenden Probleme fest anpacken und uns die gute Zusammenarbeit, die wir mit der Europäischen Union in den letzten Jahren hatten, nicht kaputtreden lassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Europäische Union hat uns neue Perspektiven mit unseren polnischen und tschechischen Nachbarn eröffnet, so, wie Bundeskanzler Kohl immer die Gemeinschaft nach dem Krieg mit der französischen Republik gesucht hat, weil er gesagt hat: –

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit ist um, Herr Kollege.

Marko Schiemann, CDU: – Die deutsch-französische Aussöhnung ist die Grundlage für die europäische Zusammenarbeit.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Sie ist zu Ende!

Marko Schiemann, CDU: Letzter Satz, Herr Präsident: So sind für uns die sächsisch-polnische und sächsisch-tschechische Zusammenarbeit die Grundlage und die Zukunft für die Menschen, die in diesem Land wohnen.

(Einzelbeifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Es gibt eine weitere Kurzintervention am Mikrofon 3. Frau Kollegin Kallenbach.

Gisela Kallenbach, GRÜNE: Herr Präsident! Auch wenn der Kollege Schiemann mir keine Frage erlaubt hat, möchte ich mich dennoch kurz zum Zeitpunkt dieser Regierungserklärung unter dem Titel „EU-Haushalt ab 2014 sichert Sachsen weiter gute Perspektiven“ äußern. Ich weise darauf hin, dass zeitgleich das Europäische Parlament tagt

(Christian Piwarz, CDU:
Das ist doch nichts Neues!)

und die Resolution verhandelt mit allen großen Fraktionen – –

Präsident Dr. Matthias Röbner: Frau Kallenbach, Sie müssen natürlich auf den Redebeitrag des Kollegen Schiemann eingehen.

Gisela Kallenbach, GRÜNE: Richtig. Er hat sich zum Zeitpunkt dieser Regierungserklärung geäußert, und darauf reagiere ich.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

In dieser Resolution, die seit gestern vorliegt und die mit größter Wahrscheinlichkeit eine Mehrheit finden wird, steht deutlich, dass das Plenum in Straßburg diese Übereinstimmung der Regierungsstaaten ablehnt und sie nicht akzeptiert, dass die Staatschefs quasi für die nächsten sieben Jahre festschreiben wollen, ohne die Meinung des Parlaments, was nach Lissabon-Vertrag Mitentscheidungsrecht hat, zu berücksichtigen.

Ein Wort noch zu Leipzig: Es ist wunderbar, dass dort 200 Millionen Euro mehr an Anpassungsgeldern hingehen.

(Einzelbeifall bei der CDU)

Es gibt aber mindestens sechs weitere Regionen, denen auch solche Mittel und unendlich viele Geschenke zugestanden wurden, zum Beispiel bei EFRE-Mitteln usw.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Gisela Kallenbach, GRÜNE: Es wäre sehr spannend zu prüfen, ob es in diesen Regionen auch Regierungserklärungen zum jetzigen Zeitpunkt gibt.

Danke.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gibt es eine Reaktion auf diese Kurzintervention? Kollege Schiemann, möchten Sie reagieren? – Das ist nicht der Fall.

(Zuruf von den LINKEN:
Der hat wohl nicht zugehört!)

Wir können also jetzt in der Rednerreihe fortfahren. Gibt es bei der SPD Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. Als Nächstes hat die FDP das Wort. Für die FDP-Fraktion ergreift jetzt Herr Kollege Prof. Dr. Schmalfuß das Wort.

Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ohne die Solidarität und Unterstützung der Europäischen Union in den vergangenen Jahren würde der Freistaat Sachsen nicht dort stehen, wo er heute ist.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Die Europäische Union hat mit ihrem enormen finanziellen Engagement seit 1990 in Höhe von deutlich mehr als 10 Milliarden Euro einen wesentlichen Beitrag zum Aufbau des Freistaates Sachsen geleistet. Der künftige Finanzrahmen unterstützt auch weiterhin unsere Bemühungen um Wachstum, Beschäftigung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Freistaates Sachsen.

Dass dies so ist, meine Damen und Herren, verdanken wir auch dem unermüdlichen Engagement, dem Durchsetzungsvermögen des Sächsischen Staatsministers der Justiz und für Europa, Herrn Dr. Jürgen Martens. Ich möchte an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, Herrn Dr. Martens im Namen der FDP-Fraktion und natürlich auch persönlich für sein herausragendes Engagement im Rahmen der Verhandlungen für die neue Strukturfondsperiode zu danken.

(Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE, steht am Mikrofon. – Unruhe im Saal – Dr. Johannes Müller, NPD: Langsam wird es peinlich!)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Prof. Schmalfuß?

Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Nein, Herr Präsident, im Moment nicht. Ich habe die Debatte verfolgt, und alle Fragen sind hier bisher mehr als ausführlich diskutiert worden.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:
Warum sprechen Sie dann noch?!)

Hat der Freistaat Sachsen in der aktuellen Förderperiode 2007 bis 2013 insgesamt etwa 4 Milliarden Euro aus dem Europäischen Sozialfonds und dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung erhalten, werden wir in der kommenden Förderperiode nach derzeitigem Stand etwa 2,6 Milliarden Euro erhalten. Dieses Volumen entspricht in etwa zwei Dritteln der bisherigen Förderung.

Betrachtet man die Erwartungen und Spekulationen der vergangenen Jahre, können wir mit dem jetzt verhandelten Ergebnis sehr zufrieden sein. Zeitweise, meine Damen und Herren, stand sogar im Raum, dass wir lediglich 50 % der bisherigen Mittel erhalten sollten.

Meine Damen und Herren! Wir werden uns auf diesem positiven Verhandlungsergebnis aber nicht ausruhen. Wir müssen den Freistaat Sachsen fit machen für die Zukunft.

Ab dem Jahr 2020 werden wir in Bezug auf die finanziellen Zuflüsse von außen andere Bedingungen vorfinden als heute. Darauf werden wir uns vorbereiten.

Nicht nur dass der Solidarpakt II ausläuft, auch die Mittel der Europäischen Union werden ab dem Jahr 2020 nicht mehr in dem Umfang nach Sachsen fließen, wie dies selbst in der kommenden Förderperiode noch der Fall sein wird. Darüber hinaus steht aus meiner Sicht auch in den Sternen, wie der neue Länderfinanzausgleich ausgestaltet sein wird. Wir werden also nicht umhinkommen, einen größeren Anteil der Ausgaben mit eigenen Einnahmen zu decken. Dies ist uns bereits heute bewusst und deshalb Richtschnur des politischen Handelns der CDU/FDP-Koalition.

Ausdruck dafür, meine Damen und Herren, ist die geplante Verankerung des Neuverschuldungsverbots in der Sächsischen Verfassung. Wir stehen für Solidität und wollen uns Gestaltungsspielräume als bürgerliche Koalition auch nach dem Jahr 2020 erhalten.

(Beifall bei der FDP)

An dieser Stelle möchte ich positiv hervorheben, dass der vorgelegte Finanzrahmen – anders als erste Vorlagen vermuten ließen – keine wesentlichen Steigerungen enthält. Dieses positive Signal an die Mitgliedsstaaten, ihre Konsolidierungsbemühungen fortzusetzen, ist unter den derzeitigen Bedingungen nicht hoch genug zu bewerten.

Meine Damen und Herren! Ich hoffe, dass die Europäische Union diesem Anspruch auch weiterhin gerecht wird. Im nächsten Schritt gilt es, die operationellen Programme gemeinsam mit der Staatsregierung zu gestalten. Ich bin jedoch davon überzeugt, dass die künftige Verwendung der Fördermittel dazu beitragen wird, den Freistaat Sachsen weiter voranzubringen. Das Hauptaugenmerk, meine Damen und Herren, sollte dabei auf Investitionen in unsere Infrastruktur sowie Investitionen in Bildung, Forschung und Entwicklung liegen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der Staatsregierung – Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Prof. Schmalfuß sprach für die FDP-Fraktion. Jetzt wird eine Kurzintervention an Mikrofon 1 vorgetragen.

Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Ja, vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Prof. Schmalfuß, Sie hatten leider nicht zugelassen, dass ich eine Zwischenfrage stelle. Wir haben jetzt zwei Stunden über einen Kompromiss des EU-Rates verhandelt. Vor wenigen Minuten hat das EU-Parlament diesen Kompromissvorschlag abgelehnt. Das ist unter anderem auch darin begründet, dass ihm der Rahmen nicht ausreicht. Wenn Sie sagen, Herr Prof. Schmalfuß, dass Sie es toll finden, dass es keine Steigerung im Vergleich zum Mehrjährigen Finanzrahmen

beim letzten Mal gegeben hat, ist das Augenwischerei. Wir wissen genau, dass ab Juni 2013 Kroatien dazu kommt, wir also einen Mitgliedsstaat mehr haben und eigentlich auch mehr Mittel bräuchten.

Insofern hätte ich Sie vorhin gern gefragt, was Sie davon halten, dass wir jetzt über etwas diskutieren, das in dem Augenblick hinfällig ist. Aber Sie hatten die Frage leider nicht zugelassen.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gibt es eine Reaktion auf diese Kurzintervention? – Die kann ich nicht erkennen.

Die Fraktionen GRÜNE und NPD haben keine nennenswerte Redezeit mehr. Wir könnten in eine dritte Runde eintreten. DIE LINKE hat noch etwas Redezeit. – Das sehe ich nicht. Ich sehe keinen weiteren Redebedarf bei der CDU-Fraktion. Alle anderen Redezeiten sind verbraucht.

Die Staatsregierung möchte das Wort ergreifen. Bitte, Herr Staatsminister Martens; Ihnen ist das Wort erteilt.

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Vielen Dank. Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten betrifft in der Tat den Mehrjährigen Finanzrahmen aufgrund eines Beschlusses des Europäischen Rates vom Februar, und sie sichert Sachsen eine gute Zukunft. Zur Frage, was das Parlament heute beschließt, werde ich nachher noch das Notwendige sagen, da es offensichtlich im Haus gewisse Fehlvorstellungen davon gibt, worüber das Parlament heute beschließt.

Vorweg lassen Sie mich für die Staatsregierung hier eines noch einmal klarstellen: Es wird in der Diskussion um die Europäische Union immer wieder – jedenfalls vonseiten einer Fraktion – versucht, das Thema zu vergiften und in falscher Weise mit falschen Behauptungen und falschen Zahlen den europäischen Gedanken zu diskreditieren. Das sind wir von anderen Themen her gewöhnt: Die Deutschen sterben aus. Der Ausländer an sich ist kriminell. Wenn irgendwo eine Moschee gebaut wird, heißt es, das ist das Zeichen dafür, dass der Taliban unmittelbar vor der Machtübernahme in Deutschland steht.

(Alexander Delle, NPD: Mensch, nehmen Sie mal andere Tabletten! – Weitere Zurufe von der NPD)

So dienen dann auch die Strukturfonds nach Ansicht der NPD ausschließlich der Finanzierung der organisierten Kriminalität.

Der Ministerpräsident hat eingangs in der Regierungserklärung bereits klargestellt: Es sind über 40 000 Projekte, die allein in Sachsen mit den Strukturfonds finanziert wurden. Das sind Altenpflegeheime, Schulen, Kindergärten. Die werden von der Volksolidarität, der Diakonie, der Caritas, den Gemeinden und nicht von der Camorra betrieben, meine Damen und Herren!

Ein Argument, das hier auch immer wieder verwendet wird, ist die Frage des Nettozahlers. Deutschland wird ausgeplündert,

(Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

Deutschland ist der Zahlmeister – das ist alles dummes Zeug.

(Zurufe von der NPD)

Deutschland hat im Jahr 2011 19,6 Milliarden Euro in den EU-Haushalt eingezahlt und Zahlungen von 10,67 Milliarden Euro erhalten. Aber dazu kommt, dass Deutschland aufgrund seiner Stärke, seiner wirtschaftlichen Lage mittelbar in großem Umfang von den Zahlungen in andere Mitgliedsstaaten profitiert.

So flossen etwa von den Fördermitteln, die zum Beispiel Polen aus den Strukturfonds erhalten hat, von jedem Euro rund 80 Cent wieder nach Deutschland zurück und kamen

(Alexander Delle, NPD: Interessante Rechnung!)

der hiesigen Wirtschaft insbesondere im Investitionsgüterbereich zugute; denn die für die Investitionen verwendeten Maschinen, Baumaschinen, Lastwagen, Investitionsgüter und andere werden nun einmal zum großen Teil von Polen aus Deutschland bezogen. Bei dieser Mittelverteilung wären das rund 7,5 Milliarden Euro im Jahr 2011 gewesen.

In Ostdeutschland hat die EU-Förderung jährlich eine Steigerung des Bruttoinlandsproduktes um 0,4 % bewirkt und die Erwerbstätigkeit damit pro Jahr um 0,2 % gesteigert. Das sind 15 000 Erwerbstätige und Arbeitsplätze in jedem Jahr, die mit EU-Mitteln in Ostdeutschland geschaffen worden sind.

(Zuruf des Abg. Alexander Delle, NPD)

Jeder Euro Strukturfondsförderung hat in Ostdeutschland eine Rendite von 1,85 Euro erbracht. Meine Damen und Herren! Das ist eine sehr beachtenswerte und, wie ich finde, auch anerkennungswürdige Leistung.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Sachsen profitiert besonders von der EU. Es ist immer wieder gesagt worden: In der laufenden Förderperiode hat Sachsen allein aus den Strukturfonds 4 Milliarden Euro erhalten. Dazu kommen die Zahlungen aus der Forschungsförderung in den Jahren von 2002 bis 2013 in Höhe von rund 280 Millionen Euro.

Die EU-Förderung bewirkt, dass die Produktivität der Forschung und Entwicklung betreibenden Unternehmen seit dem Jahr 2004 um 7 % gestiegen ist. Diese Unternehmen erwirtschaften 20 % des Industrieumsatzes in Sachsen.

Daneben gibt es weitere Vorteile der Europäischen Union, die sie nicht einmal im Ansatz erkennen, geschweige denn anerkennen.

(Jürgen Gansel, NPD: Mir fehlt die blühende Fantasie!)

Einheitliche Produktnormen stellen sicher, dass sächsische Produkte überall in der EU verkauft werden können. Durch eine einheitliche Währung haben wir zumindest in der Eurozone kein Währungsrisiko. Zollschranken existieren im weltweit größten Binnenmarkt mit 450 Millionen Verbrauchern nicht. Die Niederlassungsfreiheit für unsere Unternehmen macht es möglich, auch in den Nachbarländern Niederlassungen und Arbeitsplätze zu schaffen.

Meine Damen und Herren! Die gewerbliche Wirtschaft in Sachsen umfasst rund 1,5 Millionen Arbeitsplätze. Sie exportierte im Jahr 2011 Waren im Wert von 31,5 Milliarden Euro, davon rund 45 % in die Europäische Union.

(Andreas Storr, NPD: Die Exporte werden mit Schulden finanziert! Daher rührt ja auch die Wirtschaftskrise in Griechenland, Italien und Spanien!)

Mit diesen Exporten beschäftigen wir 220 000 Menschen im Land. 220 000 Menschen im Land und die dahinter stehenden Familien hängen von den Exporten in die EU-Länder ab. Ich möchte mir nicht ausmalen, was passiert, wenn auch nur ansatzweise jene Art von Politik Maßstab wird, wie sie sich die NPD für Europa vorstellt.

(Jürgen Gansel, NPD: Dann gibt es wieder nationalstaatliche Verantwortung!)

Es würde wieder einmal in einer anständigen Katastrophe enden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Lassen Sie mich auf eines hinweisen: Die Ergebnisse des Europäischen Rates sind nicht von ungefähr gekommen. Sie waren das Ergebnis harter Verhandlungen und intensiver Lobbyarbeit der Staatsregierung in Berlin, in Brüssel und auch in Nikosia. Das war nicht vergnügungssteuerpflichtig, Herr Kollege Scheel, wenn man am Abend einfliegt und am nächsten Tag wieder wegfährt und bei 36° C in Nikosia nicht am Strand, sondern im Regierungsviertel verhandelt.

Kollege Gebhardt hat in seinem Redebeitrag verzweifelt versucht, ein Haar in der Suppe zu finden. Ich fand, gefunden haben Sie es nicht wirklich. Der einzige nennenswerte Beitrag der LINKEN in der ganzen Diskussion über die Europäische Union und über Sachsens Präsenz in der Europäischen Union war der zum Haushaltsgesetz eingereichte Antrag, die Mittel für das Sachsen-Verbindungsbüro in Brüssel auf ein Drittel zu kürzen.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Wir wollten eine Kooperation der Länder!)

Das war das, was sich DIE LINKE vorgestellt hat. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Hätten wir das so gemacht und würden wir dem nachgeben, Sachsen wäre nie und nimmer in der Lage gewesen, seine Anliegen bei den Entscheidungsträgern in Brüssel verständlich zu machen und sich so durchzusetzen, wie es am Ende gelungen ist, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Bezeichnend für ein gewisses Fehlverständnis ist es, wenn der Kollege Gebhardt Brandenburg lobt und die Ergebnisse, die beim Europäischen Rat für Brandenburg gefunden worden seien. Was möchte Brandenburg alles mit den Fördergeldern machen? – Man möchte die Armut bekämpfen und den Weltklimawandel ändern, und das alles von Brandenburg aus. Das macht alles DIE LINKE in Brandenburg. Meine Gegenfrage, Herr Gebhardt: Von welchem Geld? – Brandenburg hat nämlich bei diesem Europäischen Rat außer den normalen Förderungen nichts erhalten. Brandenburg mit Südwest-Brandenburg ist leer ausgegangen. Null, gar nichts gibt es dafür. Sie können noch so viele schöne Ziele postulieren; sie haben leider kein Geld dafür bekommen. Sachsen hat das anders gemacht. Warum wir uns das von Ihnen vorhalten lassen sollen, ist mir noch nicht ganz klar geworden.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren! Ich möchte mich an dieser Stelle auch bei denjenigen bedanken, die im Europäischen Parlament und vonseiten des Bundestages, aber auch dieses Hauses mit daran gearbeitet haben, dass Sachsen diese finanzielle Perspektive aufgrund des Beschlusses des Europäischen Rates hat.

Der Kollege Jurk hat hier im Haus immer wieder auf die Wichtigkeit dieses Vorhabens hingewiesen. Ihre Sorglosigkeit, die sie heute geäußert haben, wonach die Europäische Union auch mit einer jährlichen Haushaltsführung ganz gut zurechtkäme, teile ich allerdings nicht. Nein, das würde sie nicht. Das wissen Sie auch. Forschungsprojekte im Rahmen des Forschungsrahmenprogramms müssen langjährig aufgestellt sein, weil man sie sonst schlicht nicht finanzieren kann. Eine jährliche Haushaltsführung wäre für Sachsen und übrigens auch für alle anderen Regionen nachteilig.

Erstaunt hat mich der Beitrag der Kollegin Hermenau, die die Regierungserklärung als verfrüht und als Affront gegenüber dem Parlament angesehen hat und meinte, das Parlament sei heute dabei, ein Mitentscheidungsrecht wahrzunehmen. Frau Hermenau irrt darin, genau wie ihre Kollegin Kallenbach. Es geht nicht um ein Mitentscheidungsverfahren. In diesem Verfahren kann das Parlament das Ergebnis des Europäischen Rats annehmen oder ablehnen; es kann nicht in der Entscheidung herumverbessern. Es ist kein Mitentscheidungsverfahren vorgesehen. Wer etwas anderes behauptet, der zeigt nur, dass er das nicht ganz verstanden hat, offensichtlich wie Frau Hermenau.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Genauso verhält es sich, wenn Frau Meiwald darauf hinweist, dass das Parlament die Ergebnisse des Europäischen Rats abgelehnt hätte. Hat es nicht! Das Parlament diskutiert schneidig und vollmundig über Resolutionen, was es zu tun gedenke. Wenn es das Parlament wirklich ernst meinte, dann könnte es einfach sagen: Nein, wir stimmen nicht zu! Das tut es aber nicht, weil es genau

weiß, welche Verhandlungsposition es damit aufgabe. Das heißt, wir werden uns auf den mühsamen Weg einer interinstitutionellen Verständigung machen müssen, das heißt, wir werden noch eine Weile brauchen, bis wir zu einem Ergebnis kommen.

(Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:
Genau das ist Mitbestimmung!)

Ich bin mir sicher, wir werden zu einem Verhandlungsergebnis kommen, aber nicht mit einer solchen Resolution, die das Parlament meint ins Schaufenster stellen zu müssen. Arbeitsergebnisse sehen anders aus, auch in Europa. Diejenigen, die damit befasst sind, wissen das.

Herr Scheel, Sie haben die richtigen Fragen gestellt: Wie geht es weiter? Wie wird es abgearbeitet? Wie sehen die Programme aus? – Wir sind dabei, die Programme aufzustellen. Die von Ihnen angesprochenen revolvierenden Fonds spielen dabei eine erhebliche Rolle. Wir wollen sie, wenn es geht, einführen und auch nach dem Auslaufen der Förderperiode weiter nutzen, um Arbeitsplätze und Forschung weiterhin fördern zu können.

Es ist noch nicht alles erledigt, was zu erledigen ist. Die Partnerschaftsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik und der EU ist abzuschließen. Die operationellen Programme sind auszuarbeiten. Ich kann ankündigen, dass wir das Parlament darüber unterrichten und darin einbinden werden.

Für heute bleibt es jedoch bei der Feststellung, dass das bisher Erreichte ein sehr gutes Zwischenergebnis darstellt. Es sichert Sachsen gute Zukunftsaussichten. Wir, die Staatsregierung, werden alles daransetzen, dass wir diese Ergebnisse weiter forttragen und auch in künftigen Verhandlungen für uns sichern.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Mir liegt noch ein Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP vor. Möchten Sie den Entschließungsantrag noch einbringen? – Selbstverständlich. Herr Schiemann, bitte.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aus unserer Sicht ist die Einigung über den Mehrjährigen Finanzrahmen zu begrüßen. Durch den Beschluss werden klare Signale für mehr Beschäftigung und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit sächsischer Unternehmen gesetzt. Er enthält auch eine eindeutige Botschaft an alle Mitgliedsstaaten, ihre finanziellen Konsolidierungsbemühungen fortzusetzen. Aus der Sicht des Freistaats Sachsen haben wir natürlich sehr gute Ergebnisse erreicht. Wir wollen dies mit diesem Antrag bekräftigen und deutlich machen, dass dieses Resultat ohne die großen Anstrengungen der Staatsregierung nicht zu erreichen gewesen wäre.

Wichtig ist uns aber auch, dass wir diese Ergebnisse im weiteren Verfahren umsetzen können. Es handelt sich erst um ein Zwischenergebnis, wenn auch um ein wichtiges Zwischenergebnis. Wir bitten die Staatsregierung, die dann zur Verfügung stehenden EU-Mittel zielgenau und effektiv einzusetzen. Ich will das hier nicht noch einmal wiederholen. Das ist in den Debattenbeiträgen dargelegt worden.

Wir wollen rechtssichere, möglichst einfachere und nachprüfbarere Antragsverfahren. Wir wollen aber auch – das gehört ebenfalls zu einer effektiven Förderung –, dass die Verfahren einfacher werden und die Mittel damit schneller abfließen können.

Wir wollen die Zusammenarbeit mit unseren polnischen und tschechischen Nachbarn weiter ausbauen; denn wir brauchen ein Europa mit starken Bürgern und starken Regionen, die sich für ihr Europa einsetzen und sich mit diesem Europa identifizieren. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Ich frage die Fraktion der SPD. – Herr Jurk, bitte.

Thomas Jurk, SPD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will vorausschicken, dass wir für die Punkte I. und II. um getrennte Abstimmung bitten.

Beim Punkt I. möchte ich darauf hinweisen, dass die darin beschriebene Planungssicherheit aus meiner Sicht momentan noch nicht besteht. Deshalb können wir dem nicht folgen.

Nach der Rede des geschätzten Kollegen Schiemann will ich deutlich machen, dass sich das in seinem Debattenbeitrag Gesagte eigentlich mit dem in der Einbringung dieses Entschließungsantrages Geäußerten in erheblicher Weise widerspricht; denn damit macht er deutlich, dass auch das sächsische Parlament ganz konkrete Anforderungen an die Staatsregierung verbrieft haben möchte.

Ich möchte es kurz begründen: Dort heißt es „...vorbehaltlich der Zustimmung des Europäischen Rates sächsische Interessen berücksichtigt werden...“, „...sicherzustellen, dass ...“, „... durch geeignete Maßnahmen, um zu gewährleisten ...“ und weiter heißt es „... darauf hinzuwirken, dass keine gravierenden Nachteile für sächsische Unternehmen entstehen, und darauf zu achten, ... weiterhin effizient unterstützt ...“. Das sind alles Forderungen, denen sich die Opposition überhaupt nicht verschließen kann. Insofern werden wir mit großer Freude diesem Punkt II. zustimmen.

(Beifall von der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Meiwald für die Linksfraktion.

Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Wir hätten ebenfalls punktweise Abstimmung gefordert. Insofern schließe ich mich den Worten meines Vorredners an.

Den Punkt I. müsste die CDU heute eigentlich tatsächlich zurückziehen; denn er ist nicht zustimmungsfähig.

Ich wiederhole es noch einmal: Wir haben einen 960-Milliarden-Euro-Haushalt, der um 34 Milliarden Euro gegenüber dem Vorschlag gekürzt ist, der ein 16-Milliarden-Euro-Defizit hat, also einen defizitären Haushalt, der auf europäischer Ebene eigentlich gegen das geltende Recht verstößt.

Herr Martens, 506 von 690 Abgeordneten im Europäischen Parlament haben gegen den Vorschlag des EU-Rates gestimmt. Die Resolution sagt, dass das Parlament mitbestimmen will. Die ablehnenden Fraktionen – übrigens inklusive der Liberalen, wenn ich das an dieser Stelle sagen darf – –

(Zuruf des Staatsministers Dr. Jürgen Martens)

– Inklusive der Liberalen, Herr Martens!

(Stefan Brangs, SPD: Das scheint ja
wirklich lustig zu sein! – Weitere Zurufe)

In dieser Resolution geht es unter anderem auch darum, dass das Parlament will, dass die Mitgliedsstaaten handlungsfähig sind und dass zügig ein gemeinsamer Vorschlag erarbeitet wird. Es soll neu verhandelt werden.

Ich weiß, dass es Ihnen schwerfällt, anzuerkennen, dass zum ersten Mal das Europäische Parlament überhaupt darüber abstimmen darf. Bislang war das nämlich nicht der Fall.

Punkt I. muss man meines Erachtens heute zurückziehen, zumindest aber ist er abzulehnen.

Ich möchte Ihnen aber noch eines mitgeben: Es gibt zu dem mehrjährigen Finanzrahmen eine Entschließung des Bundesrates. In der Entschließung des Bundesrates steht zum Beispiel: Die im Europäischen Rat festgelegte Obergrenze wird der Bedeutung des Unionshaushaltes als Ausdruck und Instrument der fortgeschrittenen europäischen Integration und der europäischen Solidarität nicht voll gerecht. Selbst der Bundesrat hat anerkannt, dass die 960 Milliarden Euro nicht ausreichen.

Herr Schiemann, in Ihrem Antrag loben Sie sich dafür, dass zum Beispiel mehr Gelder für die Bekämpfung für die Jugendarbeitslosigkeit aufgebracht werden. Sie haben vorhin in Ihrer Rede gesagt, dass die EU mehr sein soll als eine Fiskalunion, also auch eine Solidargemeinschaft. Ich sage das jetzt einmal so mit meinen Worten. Wir haben eine Reihe von Mitgliedsstaaten, die eine 50-prozentige Jugendarbeitslosigkeit haben. Die eingestellten Gelder sind nicht mehr als ein Tropfen auf den heißen Stein.

Deshalb bitten ich Sie, Punkt I. zurückzuziehen; denn er ist definitiv nicht zustimmungsreif. Beim Punkt II. können wir uns leider nur zu einer wohlwollenden Enthaltung

durchringen, weil auch das von Herrn Schiemann in seiner Rede – –

(Christian Piwarz, CDU: Warum haben Sie vorher nicht in Berlin nachgefragt? – Heiterkeit)

– Kollege Piwarz, ich kann den Ärger aus Berlin locker aushalten. Ich kann damit umgehen.

Das, was Marko Schiemann vorhin angekündigt hat, zum Beispiel das Weitergeben der Fördersätze an die Kommunen, steht in Ihrem Entschließungsantrag noch nicht drin. Insofern gibt es von unserer Seite keine Zustimmung.

(Beifall bei den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Ich frage die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. – Frau Kallenbach.

Gisela Kallenbach, GRÜNE: Danke, Herr Präsident! Ich mache es kurz. Es ist bereits sehr viel gesagt worden. In Punkt I. stellt der Landtag fest, was auf EU-Ebene beschlossen wurde. Es sind viele Dinge enthalten, die auch in unseren Redebeiträgen zum Ausdruck kamen, wie zum Beispiel das strukturelle Defizit und ähnliche Punkte, sodass wir bei einer punktweisen Abstimmung ebenfalls mit Nein stimmen würden.

Der II. Punkt enthält tatsächlich einige Dinge, die nach unserer Auffassung in die richtige Richtung gehen. Wir wünschen uns aber weitergehende Beschlüsse, zum Beispiel, dass die Regionalbudgets nicht nur im Bereich der ILE-Förderung gelten, sondern auch in anderen Förderprogrammen. Daher enthalten wir uns bei Punkt II.

Danke.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die NPD-Fraktion Herr Gansel.

Jürgen Gansel, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es wird Sie nicht verwundern, dass auch die NPD-Fraktion den Entschließungsantrag ablehnt, sowohl Punkt I. als auch Punkt II. Es gibt einige Unterpunkte, die sich ganz gut lesen, aber wir wissen alle, dass das folgenlose billige Absichtserklärungen sind. Absichtserklärungen und Schaufenstergeschwafel der Staatsregierung werden wir nicht unseren Segen geben.

Selbstverständlich lehnen wir auch den generellen Geist dieses Entschließungsantrages ab, der auf eine Zementierung der europäischen Umverteilungsdiktatur hinausläuft. Wir als NPD werden es sicherlich nicht beklatschen, wenn – salopp formuliert – Deutschland 100 Euro in das große Projekt Europas hineingibt und gnädigerweise 50 Euro davon zurückbekommt. Das ist für uns eine dämliche Milchmädchenrechnung. Das alles zementiert die EU-Umverteilungsdiktatur zulasten Deutschlands. Insofern können Sie ganz sicher nicht mit unserer Zustimmung rechnen.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Das waren die Stellungnahmen der Fraktionen. Die Staatsregierung hat noch einmal um das Wort gebeten. Herr Staatsminister Dr. Martens.

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Sehr geehrter Herr Präsident! Ich möchte kurz etwas zu den eben im Rahmen der Diskussion über den Entschließungsantrag getätigten Äußerungen sagen: Frau Meiwald, die von Ihnen zitierte Entschließung des Bundesrates gibt es nicht. Das, was Sie zitiert haben, ist ein Antrag der SPD-geführten Bundesländer. Dieser hat selbst dort intern nicht einmal die Mehrheit gefunden und befindet sich stattdessen jetzt in der Beratung in den Ausschüssen.

Zur Resolution des Europäischen Parlamentes führen Sie aus, dass dort ein Mitentscheidungsrecht gewünscht wird. In der Tat: Das ist eine politische Willensbekundung, die man gerne hätte. Die Verträge sehen es nicht vor. Das, was man sich wünscht, und das, was tatsächlich ist, muss man auseinander halten. Man kann sich zwar für das Parlament inhaltliche Veränderungsbefugnisse wünschen, haben tut man sie nicht.

Gegenwärtig steht der Mittelfristige Finanzrahmen des Europäischen Rates zur Diskussion. Nichts anderes war Gegenstand der Regierungserklärung, und nichts anderes ist Gegenstand des Entschließungsantrages der Koalitionsfraktionen.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Abstimmung über den Entschließungsantrag mit der Drucksachennummer 5/11476. Es war durch verschiedene Fraktionen punktweise Abstimmung beantragt worden, und zwar die Ziffern I und II getrennt.

Ich rufe Ziffer I auf. Wer dieser Ziffer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und zahlreichen Gegenstimmen ist mehrheitlich der Ziffer I zugestimmt.

Ich rufe Ziffer II auf. Wer seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei zahlreichen Stimmenthaltungen und einigen Gegenstimmen ist mehrheitlich der Ziffer II zugestimmt.

Wir kommen zur Gesamtabstimmung. Wer dem Entschließungsantrag mit der Drucksachennummer 5/11476 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei zahlreichen Stimmenthaltungen und einigen Gegenstimmen wurde damit der Drucksache mehrheitlich zugestimmt.

Meine Damen und Herren! Die Aussprache zur Regierungserklärung ist beendet. Der Tagesordnungspunkt ist ebenfalls abgeschlossen.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 2

Aktuelle Stunde

1. Aktuelle Debatte: Gefahren durch Crystal: Bevölkerung umfassend aufklären – Kriminalität entschlossen bekämpfen

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

2. Aktuelle Debatte: Gesetzlicher Mindestlohn jetzt – Bundesratsinitiative aktiv unterstützen

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Ich eröffne die

1. Aktuelle Debatte

Gefahren durch Crystal: Bevölkerung umfassend aufklären – Kriminalität entschlossen bekämpfen

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

Als Antragsteller haben zunächst die Fraktionen der CDU und der FDP das Wort. Die weitere Reihenfolge in der ersten Runde: DIE LINKE, SPD, GRÜNE, NPD; Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile den einreichenden Fraktionen das Wort, zuerst Herrn Hartmann für die CDU-Fraktion.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Gefahren durch Crystal: Bevölkerung umfassend aufklären – Kriminalität entschlossen bekämpfen“.

Die Entwicklung der Rauschgiftkriminalität ist in den Jahren von 2003 bis 2009 rückläufig gewesen. Hatten wir im Jahr 2003 noch circa 9 500 Fälle an Drogendelikten, waren wir im Jahre 2009 bei circa 6 000 Fällen. Leider ist festzustellen, dass seit dem Jahr 2010 wieder ein Anstieg im Bereich der Rauschgiftkriminalität und der Fallzahlen zu verzeichnen ist. Es sind mittlerweile wieder fast 9 000 Fälle. Spiegelbildlich gestaltet sich das auch im Bereich der Drogenkriminalität in dem Phänomenbereich Crystal, in dem wir seit dem Jahr 2010 erheblich steigende Zahlen haben.

Die Gründe dafür liegen sicherlich zum einen in der Liberalisierung der Drogengesetzgebung in Tschechien, zum anderen aber auch in den sensibleren und deutlicheren Kontrollen, die seitdem durch die Polizei und den Zoll durchgeführt werden. Wir haben es hier mit einem Phänomen zu tun, das nicht nur Sachsen betrifft, sondern das auch andere Bundesländer, zum Beispiel Bayern, erfasst. Es bedarf hierzu eines gemeinsamen, geschlossenen Handelns. Es gibt Drogenküchen im grenznahen Raum, vor allem auf tschechischer Seite, die vor allen Dingen von Vietnamesen betrieben werden. Die Herstellung ist einfach und kostengünstig. Die Rohstoffe kommen oftmals aus Polen.

In der Folge gibt es die Schwierigkeiten aus dem Kleinhandel, dem sogenannten Ameisenhandel, wo viele Betroffene und Konsumenten den einen Teil zum Eigenverbrauch erwerben und den anderen Teil weiterverkaufen. Dadurch entsteht ein gewisses System eines Schneeballprinzips. Dabei sind die Preise nicht unerheblich. 1 Gramm Crystal kostet 80 bis 120 Euro, ein Süchtiger benötigt davon fast jeden Tag 1 Gramm.

Die Reaktion der Polizei und des Zolls war eine Zunahme der entsprechenden Kontrollen. Auch in der Politik, insbesondere im Bereich des Bundesinnenministers und der Minister der Länder, wurde im Jahr 2011 relativ zeitig nach Feststellung dieser Entwicklung der „Hofer Dialog“ begonnen, bei dem Fragen eines geschlossenen, gemeinsamen Vorgehens sowie die Beteiligung und Unterstützung der tschechischen Kollegen diskutiert worden sind. Das ist in diesem Jahr in einer gemeinsamen Diskussionsrunde mit dem tschechischen Innenminister, dem Bundesinnenminister, dem bayerischen Innenminister und dem sächsischen Innenminister fortgesetzt worden. Hierbei stand die Frage der verbesserten und verstärkten Zusammenarbeit wiederum im Mittelpunkt.

Tschechien will die Drogenpolitik neu bewerten, konsequenter handeln und gegen die Herstellung und den Handel vorgehen. Erste Reaktionen sind bereits zu vernehmen, zum Beispiel durch das Vorgehen gegen Drogenküchen. An der Stelle unser ausdrücklicher Dank an die Kolleginnen und Kollegen in Tschechien und auch unser Respekt, wenn sie sich aktiv im Kampf gegen die Drogenpolitik engagieren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Dieses Vorgehen muss weiter ausgebaut werden. Das gemeinsame Handeln muss unter Einbindung Polens grenzüberschreitend organisiert werden. Es geht hierbei

nicht nur um die Frage des Handelns einzelner Polizeibehörden und Justizorganisationsstrukturen, sondern es geht um ein geschlossenes, grenzüberschreitendes Handeln zwischen Tschechien und Deutschland, zwischen Sachsen und Bayern, aber auch zwischen den anderen Ländern.

Die Zusammenarbeit zwischen der Polizei und den Kommunen muss besser organisiert werden. Auch in den Landkreisen sind wir in der Verantwortung: mehr Kontrollen und sensibleres Handeln auch in Diskotheken und Schulen.

An dieser Stelle möchte ich ganz herzlich dem Sächsischen Staatsminister des Innern, Markus Ulbig, danken, der diesen Prozess aktiv begonnen hat, ihn moderiert und mit den Kolleginnen und Kollegen der sächsischen Polizei und der Justiz hierzu die ersten notwendigen Maßnahmen getroffen hat.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bekämpfung der Drogenkriminalität ist nur ein Teil der Aufgabe. Ein zweiter wesentlicher Teil liegt in der Prävention und Suchthilfe. Wir reden hier von einer chemischen Droge, die schnell abhängig macht und verheerende Folgewirkungen hat, die die Betroffenen in erhebliche Suchtabhängigkeit bringt. Hierüber muss mehr Aufklärung erfolgen. Es ist ein gemeinsames Handeln aller Ministerien und Institutionen gefragt, aber es handelt sich auch um eine gesellschaftliche Aufgabe.

Die CDU-Fraktion wird sich diesem Thema auch in den nächsten Wochen und Monaten intensiv widmen. Wir werden die Diskussion im Plenum und in der Öffentlichkeit führen. Wir laden Sie ein, diesen Weg aktiv zu begleiten: bei Prävention, bei Repression und bei der Suchthilfe.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Als nächster Redner für die FDP-Fraktion spricht Herr Karabinski. Bitte, Sie haben das Wort.

Benjamin Karabinski, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit dem Jahr 2011 ist Crystal die dominierende Problemsubstanz in Deutschland. Während die Zahl der Heroin- und Cannabis-Konsumenten seit dem Jahr 2005 rückläufig ist, steigt die Zahl der Crystal-Konsumenten seit dem Jahr 2009 sprunghaft an – allein im Jahr 2011 um 45 %.

Der Beratungsbedarf bei den Crystal-Konsumenten ist von 2010 zu 2011 um 30 % gestiegen. In Sachsen sind die Konsumenten von Crystal bei erstmaligem Kontakt erst 16 Jahre alt. Im Jahr 2012 sind in Sachsen 46 kg Crystal beschlagnahmt worden. Das ist sechsmal mehr als noch im Jahr 2009. Die tatsächliche Menge des nach Deutschland geschmuggelten Crystals ist unbekannt, aber sie dürfte um ein Vielfaches höher liegen.

Meine Damen und Herren! Wir sollten diese Aktuelle Debatte nutzen, um nach den Ursachen zu fragen und um gemeinsam – ich betone gemeinsam – nach Lösungen zu suchen. Was sind die Ursachen für diesen enormen Crystal-Konsum? Die Produktion dieser Partydroge in den tschechischen Giftküchen ist billig. Nur etwa 25 Euro kostet die Herstellung eines Gramms Crystal. Die Grundstoffe sind leicht zugänglich. Sie werden mit Chemikalien und mit Benzin aus Medikamenten herausgelöst. Das Zeug wird dann gekocht. Es entsteht ein kristallartiges weißes Pulver, was auch Ursache für den Namen „Crystal“ ist.

Dieses Zeug wird dann auf Asia-Märkten in Tschechien verkauft und zumeist in kleinen Mengen nach Deutschland geschmuggelt. Das große Problem dabei ist die sehr laxe Drogenpolitik der Tschechischen Republik. Dazu kommt der geringe Verfolgungsdruck innerhalb der Tschechischen Republik, denn seit dem Jahr 2010 ist der Besitz von 2 Gramm Crystal keine Straftat mehr, sondern nur noch eine Ordnungswidrigkeit.

Meine Damen und Herren! 1 Gramm von dieser Drogen-substanz reicht für etwa 50 Konsumeinheiten, das heißt also für etwa 500 Stunden Rausch oder eben auch für drei Wochen Dauerrausch. Meine sehr geehrten Damen und Herren! In Tschechien ist der Besitz von 2 Gramm, also von etwa 100 Konsumeinheiten, straffrei. Meine Damen und Herren, das kann nicht wahr sein, das dürfen wir nicht akzeptieren! Die Politik in Tschechien muss hier tätig werden. Diese laxen Drogenpolitik muss verändert werden!

(Klaus Bartl, DIE LINKE:
Auch die in Deutschland!)

Sehr geehrter Herr Staatsminister Ulbig! Wir kennen Sie als Hans Dampf in allen Gassen, Sie brennen an allen Ecken und Enden. Aber das Problem Drogenschmuggel, das werden auch Sie allein nicht lösen können. Es ist ein Problem über die sächsisch-tschechische Grenze hinweg und längst nicht mehr allein ein sächsisches Problem.

Ihr Kollege, Bundesinnenminister Friedrich, ist hier gefordert. Sachsen ist nur das Einfallstor für dieses Dreckszeug. Abhängig werden die Menschen europaweit und in ganz Deutschland. Wir müssen den Verhandlungsdruck auf die Hersteller und die Schmuggler beiderseits der deutsch-tschechischen Grenze erhöhen. Wir brauchen mehr Zollbeamte und mehr Bundespolizei im sächsischen Grenzgebiet. Der zunehmende Crystal-Konsum ist ein europaweites Problem. Nur gemeinsam, nur Hand in Hand mit dem Bund und mit den Behörden in Tschechien werden wir dieses Problem lösen, meine Damen und Herren. Es ist unser aller gemeinsamer Auftrag, das zu tun. Wir sollten die nächsten Wochen und Monate nutzen, um hierzu gemeinsame Lösungen zu finden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Bartl für die Linksfraktion. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Hartmann, Kollege Karabinski, wir kommen heute Nachmittag zu diesem Thema schon zur Nagelprobe. Wir werden dann sehen, ob es ernst gemeint ist, gemeinsam etwas gegen den ausufernden Drogenhandel, speziell gegen den ausufernden Handel mit der Droge Crystal, zu tun.

Ich habe heute früh mit Interesse in der Schleife von „MDR Info“ die Position der Vertreter verschiedener Fraktionen dieses Hauses zu der heute bevorstehenden Debatte zu Crystal gehört und war sehr erstaunt, dass Kollege Piwarz der Auffassung ist, dass man nicht immer gleich Anträge – wie sie von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit dem Sofortprogramm gegen Crystal oder von unserer Fraktion zur Überprüfung oder Verbesserung des sächsischen Suchthilfesystems bezüglich des Crystal-Problems vorliegen – stellen müsse, sondern doch erst einmal darüber diskutieren sollte.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Kollege Karabinski und Kollege Hartmann, in diesem Zusammenhang kann ich gemäß dem Sachsen-Anhaltiner Slogan „Wir stehen früher auf!“ nur antworten: „Wir sind schon etwas sehr spät dran!“

Das Problem ist, dass sich Crystal zu einer höchstverbreiteten Droge entwickelt, die keineswegs nur von sozialen Randgruppen konsumiert wird. Sie wird in Managerkreisen konsumiert, sie wird in den Bereichen konsumiert, in denen Leistungsträger exakt um die Wirkung dieser Stimulanz wissen. Crystal ist unter dem Namen „Pervitin“ in den Neunzehnhundertdreißigerjahren von einer deutschen Firma erfunden worden und im Zweiten Weltkrieg als sogenannte Panzerschokolade zum Einsatz gekommen. Crystal wurde auch als „Göring-Pille“ bezeichnet, um deutsche Soldaten über 60, 70 Stunden fit und skrupellos zu halten.

Kollege Karabinski, zu dieser Konstellation, wie wir sie jetzt mit der Entwicklung des grenzüberschreitenden Handels haben, ist zu sagen: Auf die tschechischen Kollegen können wir nicht mit dem Finger zeigen, denn die Hauptabnehmer sind ganz klar die Deutschen! Wir stellen jetzt auf einmal fest, dass sich die Anzahl der aufgedeckten Fälle von Handel mit Crystal von 2009 zu 2012 um das Dreißigfache erhöht hat. Das hängt nicht nur damit zusammen, dass es jetzt bessere Ermittlungen dazu gibt, sondern wir haben inzwischen einen derart verbreiteten Markt, dass die Insider auf diesem Gebiet – die Betäubungsmitteldezernenten, die Staatsanwälte, die auf diesem Gebiet arbeiten, aber auch die Menschen, die Suchthilfe auf diesem Gebiet betreiben – einfach sagen: Es ist so ausgeföhrt, dass jetzt tatsächlich in jeder Hinsicht eine gesamtgesellschaftliche, länderübergreifende Konzeption her muss.

Wir sind sehr dankbar, dass der Innenminister und meines Wissens auch der Generalstaatsanwalt in Beratungen, zum Beispiel mit Ústí und mit Karlovy Vary – teilweise sind die Übereinkünfte bereits auf den Weg gebracht –, jetzt konkret zur Sache kommen. Das Hauptproblem wird aber sein: Wir werden es nicht vordergründig mit Repression bewältigen. Wir werden es nicht vordergründig mit Strafverfolgung bewältigen. Wir müssen dennoch die Anzahl derer, die als Polizeibeamte, als Zöllner oder als Staatsanwälte verfügbar sind, auf diesem Gebiet zweifellos erhöhen. Darüber darf es in diesem Hause keinen Streit geben.

Ausschlaggebend ist aber, dass wir heute nicht beginnen, allgemein darüber zu reden, sondern dass wir heute Nachmittag auf der Grundlage der vorliegenden durchdachten Konzeption der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Gestalt dieses Programms und der von uns vorgebrachten Vorschläge zur Problematik des Suchthilfesystems ganz schnell zur Entscheidung kommen. Das ist wichtig, damit in dieses Land ein Signal geht, dass das sächsische Parlament dieses Problem in sich geschlossen aufgreift und dagegen entsprechend vorgeht.

Ich darf noch auf ein Problem in besonderem Maße aufmerksam machen: Wir haben in kaum einem anderen Bereich der Kriminalität eine solche Dynamik in der Entwicklung hochintensiver Verdeckungsformen. Ich meine damit das Einbringen von Betäubungsmitteln. Inzwischen wird Crystal nicht nur über diese Bodybags eingebracht, also in Kondomen über 100 Gramm und dergleichen mehr eingeschmuggelt, sondern wir haben inzwischen Fälle, in denen die Täter auf diesem Gebiet so arbeiten –

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Bartl, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Klaus Bartl, DIE LINKE: – ein letzter Satz, Herr Präsident –, dass sie die Drogen, die sie einführen wollen, Touristen, die sich in Tschechien in Grenznähe aufhalten, an das Auto anpappen und dieses dann mit GPS verfolgen. Wenn das Auto dann in Deutschland wieder auf dem Parkplatz steht, nehmen sie die Drogen dort ab und haben sie somit gefahrenfrei über die Grenze gebracht.

Auf diese neuen Methoden sind wir momentan in keiner Weise eingestellt. Deshalb kommt es jetzt darauf an, schnell zu entscheiden und nicht nur zu reden.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die SPD-Fraktion Frau Friedel, bitte.

Sabine Friedel, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Danke an Herrn Hartmann, dass er nicht nur die Aktuelle Debatte zu diesem Thema eröffnet, sondern auch mit einem richtig guten Redebeitrag darauf aufmerksam machte, dass wir beides brauchen: Wir

brauchen die Repression und wir brauchen genauso gut die Prävention. Das erscheint mir ein wichtiger Aspekt.

Ich finde es – mit Verlaub –, Herr Kollege Karabinski, ein wenig kurz gehüpft, wenn Sie sagen: Wir haben in Sachsen ein Problem mit Crystal. Erstens, die Tschechen müssen etwas dagegen tun, und zweitens, wir brauchen mehr Zollbeamte und Bundespolizisten; zu sagen: Wir können nichts dafür, wir können selbst nichts machen, aber alle anderen müssen jetzt bitte unser Problem lösen. Das funktioniert so nicht.

Zu den Repressionen ist schon viel gesagt worden. Es ist auch gesagt worden, dass Sachsen die Dinge jetzt angeht. Auch wir halten das für gut. Es geht vor allem darum, die Verfügbarkeit von Crystal abzusenken. Das große Problem ist, dass besonders – das sieht man in den Bereichen, in denen der Konsum ausgesprochen intensiv ist; das sind die grenznahen Bereiche – die Verfügbarkeit sehr hoch ist und es sehr leicht ist, an Crystal zu kommen. Deshalb ist es wichtig, vor allem dem Handel mit dieser Droge mit genügend Fahndungsdruck zu begegnen.

Drogenkriminalität ist Holkriminalität. Es macht niemand eine Anzeige und sagt: „Hier ist etwas passiert“, sondern da muss die Polizei aktiv suchen und fahnden und – sehen Sie es mir nach – das ist nicht zuletzt eine Personalfrage

(Klaus Bartl, DIE LINKE: Richtig! –
Beifall des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

nicht nur beim Zoll, nicht nur bei der Bundespolizei, sondern auch bei der sächsischen Polizei.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

Wir werden über das Thema Therapie sicherlich heute Nachmittag, wenn die beiden Anträge behandelt werden, noch einige Worte verlieren. Es ist sehr wichtig, dafür zu sorgen, dass Konsumenten schon beim ersten, zweiten oder dritten Mal Hilfe suchen und die Chance haben, Hilfe zu finden. Damit sind wir bei der Ausstattung unserer Suchtberatungsstellen. Damit sind wir bei der Frage: Wie leicht machen wir es den Menschen, Hilfe anzunehmen? Besonders Erstkonsumenten, die vielleicht 14, 15 oder 16 Jahre alt sind, brauchen geeignete Strukturen, um sehr schnell auf den Trichter zu kommen, dass hier etwas nicht stimmt. Lesen Sie dazu im Internet in ein paar Foren, zum Beispiel drugscout.com, dann werden Sie über die Erfahrungsberichte, die es dort gibt, erstaunt sein.

Ich glaube, wir müssen sehr viele Anstrengungen unternehmen, um die Leute – wie man so schön sagt – da abzuholen, wo sie sind. 14-, 15- oder 16-Jährige, die nach einer harten Woche in der Schule mal ein „geiles Wochenende“ erleben wollen, sind woanders, als wir uns es vorstellen können.

Punkt 3 – auch hier komme ich wieder zum Personal: Repression und Fahndungsdruck sind das eine, Therapie für diejenigen, die der Droge erlegen sind, das Zweite und Prävention ist das Dritte. Das ist der wichtigste Punkt.

Noch sind wir in einer Situation, in der – auch wenn es alles schlimm ist – die Anzahl der Crystal-Konsumenten im Vergleich zur Gesamtzahl der Jugendlichen noch relativ gering ist. Wir müssen jetzt nicht so tun, als ob die Mehrheit aller Jugendlichen Crystal konsumiert. So ist es nicht. Wir dürfen aber auch nicht dahin kommen. Dabei ist Prävention der entscheidende Punkt.

Wenn ich mir überlege, dass bisher allein die sächsische Landespolizei pro Jahr ungefähr 2 500 Veranstaltungen zum Thema Drogenprävention angeboten hat und ich mir vorstelle, dass alle Präventionsbeamten nach 2015 weg sein werden, dann weiß ich nicht, wo Prävention dann stattfinden soll. Das ist ein Punkt, den Sie dringend überdenken müssen.

Ein zweiter Punkt: Prävention findet nicht nur in der Schule und nicht nur durch die Polizei statt. Prävention muss genauso gut dort stattfinden, wo die Menschen nun einmal sind: auf den Events, auf den Festivals, in den Partylocations. Da gibt es einen sehr wesentlichen Partner, der so etwas machen kann: Das ist die Jugendhilfe mit Streetworkern. Wenn Sie bitte einmal darüber nachdenken, dass Sie die Jugendhilfepauschale abgesenkt haben und dass wir jetzt in vielen Bereichen Sachsens überhaupt keine Streetworker – keine Straßensozialarbeiter – mehr haben, die aufsuchend tätig sind und Prävention betreiben können, dann müssen wir uns auch fragen: War das wirklich der richtige Weg, den Sie mit der Kürzung der Jugendhilfepauschale im Jahr 2010 eingeschlagen haben? War das wirklich sinnvoll – auch für den Bereich Prävention?

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Sie werden sich denken, dass wir das nicht für sinnvoll halten. Deswegen bin ich gespannt – vielleicht gibt es ja noch eine zweite Runde –, ob uns die Kollegen der Koalition konkret sagen, was sie tun wollen.

Unsere Empfehlungen sind: erstens, den Fahndungsdruck weiter erhöhen – das geht nicht ohne Personal, zweitens, die Therapie weiter erleichtern – das geht nicht ohne Personal, drittens, die Prävention verbessern – das geht nicht ohne Personal.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Als nächste Rednerin Frau Herrmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Hartmann, Sie haben als erster Redner darauf hingewiesen, dass die Repression ein Teil des Programms sein muss, wenn wir uns die Aufgabe stellen, gegen den ansteigenden Crystal-Konsum in Sachsen und auch in Deutschland vorzugehen.

Sie haben darauf hingewiesen, dass sich die Innenminister von Bayern, von Sachsen sowie der Bundesinnenminister

und der Innenminister von Tschechien Mitte Februar getroffen haben, um über die weitere Zusammenarbeit bei der Verfolgung von Suchtkriminalität, vor allen Dingen, was Crystal angeht, zu sprechen.

Dankenswerterweise sind Sie auch auf die Aufklärung zu Crystal eingegangen, denn das Thema der Aktuellen Debatte beinhaltet ja, dass außer der Repression auch die Aufklärung dazugehört. Ich würde hinzufügen: Aufklärung ist auch nur eine Facette von Prävention. Dazu gehört mehr als nur Aufklärung, aber die Aufklärung haben Sie nun einmal genannt. Es stellt sich nun die Frage: Wie gelingt das im Moment, und was müssen wir tun, um darin besser zu werden?

Es gibt auf der Seite des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz eine Broschüre, die über Crystal aufklärt, und die aufzeigt, wie schnell Abhängigkeit eintreten kann usw. Diese Broschüre ist von der Chemnitzer Suchtberatungsstelle im Rahmen ihrer Tätigkeit erarbeitet worden. Die Staatsregierung bzw. der Landespräventionsrat hat die Druckkosten anteilig übernommen. Das heißt – das kommt leider in der Überschrift überhaupt nicht vor –: Ein sehr großer Teil der Aufklärung und der Präventionsarbeit läuft über die Suchtberatung und über die Suchtkrankenhilfe. Deshalb muss – wenn wir über das Thema Crystal sprechen – die Stärkung der Suchtberatung ein entscheidender Punkt in dieser Diskussion sein.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Dazu haben wir heute Nachmittag zwei Anträge zu beraten. Wir sind Ihnen dankbar, dass Sie uns eingeladen haben, gemeinsam an diesem Thema zu arbeiten, aber wir haben dazu nicht mehrere Monate Zeit. Es liegen zwei Anträge vor. Was unseren Antrag angeht, kann ich sagen, dass er zusammen mit Fachleuten aus der Suchtkrankenhilfe und den Suchtberatungsstellen erarbeitet worden ist. Er ist fachlich fundiert und kann sozusagen eine Blaupause dafür sein, wie man vorgehen kann, um der Problematik Crystal die Spitze abzubrechen.

Prävention ist ein ganz wesentlicher Punkt. Die Beratungsstellen müssen in die Lage versetzt werden, sich mit den übrigen Einrichtungen, zum Beispiel den Beratungsstellen, zu vernetzen. Wir haben zum Beispiel das Problem, dass ein Drittel der Konsumenten von Crystal weiblich sind. Sie sind zum Teil sehr jung. Wir wissen, dass Frau auch bei Gebrauch von Crystal schwanger werden kann, was bei anderem Suchtmittelgebrauch nicht unbedingt der Fall ist. Deshalb gibt es auch bei den Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen bzw. den Geburtskliniken großen Aufklärungsbedarf zum Phänomen Crystal. Diesen Bedarf müssen die Suchtberatungsstellen decken können.

Das heißt, wir brauchen Weiterbildungsangebote, was die Ausprägung der Sucht angeht, und zwar nicht nur für die Beratungsstellen selbst zum Umgang mit Crystal, sondern wir brauchen auch Weiterbildungen für alle anderen, die mit der Problematik Crystal zu tun haben. Wir haben

dafür nicht viel Zeit. Wir sehen die Steigerungsraten der letzten Jahre. Das sind immer so um die 25 %, die in den Suchtberatungsstellen ankommen. Die Dunkelziffer dürfte weitaus höher sein.

Wir wissen, dass schon nach relativ kurzem Gebrauch einschneidende Folgen für die Betroffenen zu verzeichnen sind. Das heißt im Klartext, dass das die Facharbeiterinnen und Facharbeiter von morgen sind, die nicht in der Lage sein werden, ihre Berufsausbildung abzuschließen, wenn es uns nicht gelingt, sie vom Konsum zu lösen bzw. wenn es uns nicht gelingt, junge Leute davon abzubringen, überhaupt Crystal zu konsumieren.

Dann ist die Frage von Herrn Karabinski nach den Ursachen und seine Antwort, dass es eben schnell verfügbar und billig sei, einfach zu kurz gesprungen, weil Crystal natürlich in einer Art und Weise fit macht, die in dieser Gesellschaft erst einmal ein Vorteil zu sein scheint. Deshalb ist Aufklärung hier viel wichtiger als vielleicht bei anderen Drogen –

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Herrmann, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Elke Herrmann, GRÜNE: – Ich komme zum Schluss. – und es ist in der jetzigen Situation wichtig, diese auch in Sachsen erheblich zu intensivieren. Das kann heute Nachmittag in der Diskussion über die beiden Anträge noch einmal vertieft werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der SPD und den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Storr für die NPD-Fraktion als abschließender Redner in der ersten Runde.

Andreas Storr, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der bisherige Verlauf der Debatte hat zwar bislang keinen Lösungsweg direkt benennen können, aber ich will zumindest zwei Feststellungen machen, die die Debatte schon zutage gebracht hat.

Der erste Punkt ist, dass offenbar die Staatsregierung bisher keine vernünftigen Lösungsansätze finden konnte; denn Crystal ist nicht erst ein Problem seit dem Jahre 2011, sondern letztendlich schon seit dem Jahr 2006. Der Umstand, dass die Droge billig zu produzieren und auch leicht verfügbar zu machen ist, hätte der Staatsregierung viel frühzeitiger ein Warnzeichen sein müssen. Wir reden heute dank des Antrages der Regierungsfraktion auch über ein Versäumnis der Staatsregierung.

Eine zweite Bemerkung. Es ist kein Ammenmärchen der NPD, dass die Herstellung der Drogen vor allem im Ausland bzw. durch ausländische Banden – auch im Rahmen der organisierten Kriminalität – stattfindet. Immerhin hat das die Debatte als Zwischenergebnis gebracht.

Ich glaube, die Debatte springt in einem Punkt zu kurz, nämlich bei der Suchtprävention und der Suchtberatung. Die NPD-Fraktion ist nicht grundsätzlich gegen Suchtprävention und Suchtberatung, aber wir müssen hier auch die Grenzen bei der Suchtprävention erkennen. Mehr als vielleicht in die Schulen zu gehen, dort über diese Droge bzw. das Rauschgiftmittel und dessen Folgen aufzuklären, kann man nicht machen. Auch die Suchtberatung ist sicherlich für die Betroffenen notwendig, nur müssen wir auch sehen, dass Suchtprävention und Suchtberatung eigentlich immer nur Schlagworte sind, die ein Stück weit einen Placeboeffekt haben, weil man über Ursachen und die notwendigen Folgen dieser Ursachen nicht reden will.

Ich will deshalb für die NPD-Fraktion einmal unsere Sichtweise nennen und sagen, warum wir es mit wachsenden Rauschgiftproblemen in unserer Gesellschaft zu tun haben. Ich glaube, das ist Ausdruck einer gesellschaftlichen Fehlentwicklung, die begleitet ist von der Auflösung der Familie, von der Entwurzelung – sozial wie geistig –, von einem abnehmenden Zusammenhalt, wobei – vielleicht auch als Kompensation für diese Fehlentwicklung – auch ein Erlebnishunger entsteht und Rauschgift letztendlich einen Betäubungseffekt hat und von daher sehr begehrt wird.

Aber es ist auch die leichte Verfügbarkeit von Rauschgift. Hierzu hat interessanterweise keine der anderen Fraktionen einen Zusammenhang genannt, nämlich die Grenzöffnung. Es ist so, dass, seitdem die Grenzen geöffnet sind, keine Kontrollen mehr direkt an der Grenze stattfinden, wir uns damit einer Kontrollmöglichkeit beraubt haben; denn das, was immer als Alternativmittel benannt wird, also ein Fahndungsschleier oder gemeinsame Polizeipatrouillen, wird nicht die Wirkung haben, wie es Grenzkontrollen in der Vergangenheit hatten. Insofern besteht auch da ein Zusammenhang.

Das Ausland – gerade bei geöffneten Grenzen – ist natürlich auch ein Hinterland für Kriminelle, wo der Verfolgungsdruck und Verfolgungsmaßnahmen nicht so wie im Inland greifen. Auch deshalb haben wir es dort mit einem wachsenden Problem zu tun.

Man muss sehen – besonders wenn man das Thema Grenzkontrollen und Öffnung der Grenzen betrachtet –, dass es den Politikern hier nicht so sehr um die Interessen der Bürger geht. Ich gehe sogar so weit zu behaupten, dass letztendlich die Öffnung der Grenzen – dieses vermeintliche Europa der offenen Grenzen und der Freizügigkeit – eine Bemäntelung von Interessen ist, nämlich von Interessen des internationalen Transferkapitalismus, bei dem Geld, Menschen und Waren über Grenzen hin- und hergeschoben werden und bei dem man nicht immer nur sagen kann, dass dadurch der Wohlstand wächst und damit der Frieden gesichert ist, sondern wir haben es auch mit negativen Folgen zu tun, über die dann doch nicht gesprochen wird.

Rauschgift und auch Crystal sind eine dieser negativen Folgen von diesem Europa, was Sie immer sehr einseitig positiv darstellen und die negativen Folgen dann be-

schweigen. Worin liegt jetzt die Lösung aus Sicht der NPD?

Die NPD setzt sich ein für schärfere Kontrollen direkt an der Grenze. Grenzkontrollen sind nach unserer Auffassung noch immer die effektivste und wirkungsvollste Methode, um Ordnung und Sicherheit in unserem Land zu schaffen –

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Storr, ich bitte Sie zum Schluss zu kommen.

Andreas Storr, NPD: – und Kriminelle zu bekämpfen. Dann sind wir der Meinung, Strafe muss eine abschreckende Wirkung haben. Hier hätten höhere Strafen und eine härterer Strafvollzug auch eine Wirkung.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Storr, Ihre Redezeit ist bereits überschritten!

Andreas Storr, NPD: Das fordern wir ein.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit; danke schön.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde.

(Miro Jennerjahn, GRÜNE, steht am Mikrophon.)

Ich rufe eine zweite Runde auf, sehe aber jetzt den Wunsch nach einer Kurzintervention, wenn ich das richtig sehe. Herr Jennerjahn, bitte.

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Herr Präsident, vielen Dank. Ich muss gestehen, ich war sehr gespannt auf den Redebeitrag des Abgeordneten der NPD-Fraktion und wollte wissen, was er so von sich geben würde.

Es gab am 7. März 2013 eine MDR-Schlagzeile, die lautete: „Neonazis aus Nordsachsen gestehen Drogenhandel“. Unter den Drogenhändlern, die dort hochgenommen wurden, war auch ein Stadtratskandidat der NPD. Deshalb ist es eine gewisse Heuchelei, die hier gerade stattgefunden hat. Wir wissen, dass durchaus relevante Kader des „Freien Netzes“ in diesen Drogenhändlerring involviert waren. Ebenso bekannt sind auch die personellen Verflechtungen der NPD zu diesem „Freien Netz“.

Insofern ist es zwar billig und vielleicht auch recht, wenn Sie – wie üblich und gehabt – von kriminellen Ausländern schwafeln, aber es wäre durchaus angezeigt, wenn Sie einmal offenlegen würden, was in Ihren eigenen Reihen so an Organisierter Kriminalität los ist, und uns hier nicht irgendwas vom Pferd erzählen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der SPD und den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Storr möchte auf die Kurzintervention antworten. Dazu haben Sie jetzt Gelegenheit; bitte.

Andreas Storr, NPD: Herr Jennerjahn, ich will gern auf Ihre Bemerkung eingehen. Es ist erst einmal richtig, was Sie gesagt haben, dass ein jetzt vor Gericht Stehender – – Verurteilt ist er ja noch nicht, eine Unschuldsvermutung gilt zwar noch, aber er steht zumindest vor Gericht. Es gibt auch Vermutungen, dass er mit Drogen gehandelt hat. In keiner Weise haben wir ein Problem damit, weil wir sagen: Egal, welcher Nationalität –

(Zurufe von den GRÜNEN und der SPD)

– hören Sie mir erst einmal zu – ein solcher Straftäter ist, er gehört abgeurteilt, ganz gleich, ob er Ausländer oder Deutscher ist.

In meinem Redebeitrag habe ich nur darauf verwiesen, dass der Ursprung der Drogen im Ausland liegt. Das kann man auch anderen Redebeiträgen entnehmen. Sie greifen hier natürlich zu kurz. Ich sage einmal: Es gibt für Parteien keine Kollektivhaftung und -verantwortung, wenn Mitglieder

(Jürgen Gansel, NPD: Ex-Mitglied!)

oder Kandidaten von Parteien Straftaten begehen. Bei den GRÜNEN fällt mir zum Beispiel ein: Da gibt es ja den Menschenfresser von Rotenburg in Hessen. Der ist dann im Knast, nachdem er verurteilt worden ist, weil er jemanden getötet und dann aufgeessen hat, der „grünen Gruppe“ beigetreten, also Mitglied Ihrer Partei geworden. Offensichtlich hatten Sie, nachdem Ihnen bekannt geworden war, dass er diesen Mord begangen hat, kein Problem damit, ihn als verurteilten Mörder aufzunehmen.

(Jürgen Gansel, NPD: Das ist der Kannibale!)

– Genau, der Kannibale von Rotenburg war das. Vielleicht könnten Sie sich einmal dazu äußern. Ich denke, wir sind viel konsequenter im Umgang mit Straftätern, als es die GRÜNEN sind.

Danke schön.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Jetzt kommen wir zur zweiten Runde. Herr Krauß für die CDU-Fraktion. Bitte schön, Herr Krauß.

Alexander Krauß, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte nun wieder etwas stärker auf das Thema Prävention eingehen und sagen: Wir haben in Sachsen eine sehr gute Landschaft, was die Suchtberatungsstellen in den Landkreisen betrifft. Wir haben auch eine Landesstelle gegen Suchtgefahren, die eine hervorragende Arbeit leistet. Wir haben Selbsthilfegruppen, wie das „Blaue Kreuz“ oder die „Gesellschaft gegen Alkohol und Drogengefahren“ in Sachsen, die eine sehr gute Arbeit leisten. Wir haben eine sehr engagierte Ministerin und einen Minister, der auf einem anderen Feld engagiert ist, und wir haben einen Landtag – daran möchte ich auch erinnern –, der einen Haushalt verabschiedet hat.

Wir haben bei der Suchthilfe genau mit dem Argument Crystal aufgestockt, und zwar eins zu eins aufgestockt zu dem, was die Suchthilfe von uns gefordert hat. Diese Summe haben wir übernommen – auch das muss einmal gesagt werden –, denn wir wollen bei der Prävention mehr tun.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Zuruf der Abg. Sabine Friedel, SPD)

Wir haben auch gesagt: Wir stellen noch einmal Geld bereit, weil wir auch die Kinder von Drogenabhängigen erreichen wollen. Wir wollen schauen – weil die Kinder besonders darunter leiden, dass ihre Eltern Drogen nehmen –, wie wir diesen Kindern helfen können, damit ihr Leben gelingt.

(Zuruf der Abg. Sabine Friedel, SPD)

Ich hoffe, dass jetzt auch die Kommunen ihren Beitrag leisten, so wie wir als Land unseren Beitrag geleistet haben, um voranzukommen. Wir arbeiten – darüber haben wir auch schon gesprochen – konzeptionell daran, wie wir auf junge Menschen zugehen und wie wir sie erreichen können; denn wir wissen, dass Alkoholabhängige im Regelfall etwas älter sind. Wie gelingt es uns, junge Menschen zu erreichen, dass sie in Beratungsstellen oder in Selbsthilfegruppen gehen? Meistens wird nicht nur eine Droge genommen, sondern es gibt verschiedene Probleme. Wie können wir Eltern, Großeltern und Lehrer erreichen? Das sind die Fragen, denen wir uns in Zukunft stellen müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Prävention ist wichtig, sie steht an erster Stelle. Gleichzeitig ist aber klar für uns: Drogenkriminalität muss entschlossen bekämpft werden. Wir müssen deutlich sagen: Drogen nehmen – das ist falsch! Dafür brauchen wir auch ein gesellschaftliches Klima.

(Einzelbeifall bei der CDU und der FDP)

Man kann nicht auf der einen Seite Hilfe für Drogenopfer einfordern und auf der anderen Seite nichts gegen Drogen oder Drogenhandel unternehmen. Man muss also das Übel bei der Wurzel packen. Man muss auch gegen Drogen vorgehen und sagen, dass Drogenkonsum schadet.

Es ist ganz gut – dieses Jahr ist Bundestagswahljahr –, wenn man einmal in die Wahlprogramme der verschiedenen Parteien schaut.

(Steffen Flath, CDU: Das ist eine gute Idee!)

Wir diskutieren heute noch über zwei Anträge der LINKEN und der GRÜNEN. Deswegen haben wir einmal in die Wahlprogramme geschaut. Was steht dort drin? DIE LINKE hat auf ihrem Parteitag in Erfurt besprochen, dass man alle Drogen legalisieren möge. Hört, hört!

(Zurufe von den LINKEN)

– Entschuldigung, wie wollen wir denn den Menschen erklären, dass sie auf der einen Seite sozusagen alles einnehmen können, wir aber auf der anderen Seite die

Drogenberatung ausbauen? Das passt doch irgendwie nicht zusammen.

(Zurufe von den LINKEN)

Was haben Sie denn noch in Ihrem letzten Wahlprogramm gehabt?

(Zuruf von den LINKEN: Sie müssen doch das Ergebnis sehen!)

– Das Ergebnis Ihrer Politik ist dann, dass jeder Falschparker härter bestraft wird als ein Drogendealer. Das wäre das Ergebnis, wenn wir das machen würden, was in Ihrem Parteiprogramm steht.

(Klaus Bartl, DIE LINKE: Das ist Unfug!)

Was haben Sie noch drinstehen? Bei der letzten Bundestagswahl forderten Sie sogenannte Drug-Checking-Angebote. Dazu hatten wir im Übrigen auch schon eine Anhörung in Sachsen, in der Sie Ihre Vorstellungen durch Sachverständige haben transportieren lassen. Also der Staat soll finanzieren, dass jeder seine Drogen kostenlos untersuchen lassen kann. Das soll der Staat finanzieren!

(Klaus Bartl, DIE LINKE: Dafür gibt es Institute!)

Das ist so, als ob man notorischen Rasern anbietet und sagt: Ihr bekommt vom Staat ein Fahrsicherheitstraining finanziert.

(Zurufe von den LINKEN
und der Abg. Sabine Friedel, SPD)

Das ist das, was Sie uns hier immer wieder bringen. Dann fordern Sie noch, dass man auch mit Cannabis Auto fahren kann. Damit haben Sie sich beschäftigt.

(Zurufe von den LINKEN
und der Abg. Sabine Friedel, SPD)

Lassen Sie uns noch einmal nach Sachsen schauen. Wir haben Abgeordnete bei den LINKEN, die im Wahlkampf mit ihrer Jugendorganisation durch die Gegend gezogen sind unter dem Motto: „Schöner leben mit Drogen!“

(Zurufe von den LINKEN und
des Abg. Sebastian Fischer, CDU)

Das war das, wo Ihre Kollegen durch die Gegend gezogen sind, um das zu machen.

(Jürgen Gansel, NPD: Fast so gut
wie „Selbstmord gegen rechts“!)

Entschuldigung, wie wollen wir den jungen Menschen erklären, dass Drogen schlecht sind, wenn Sie durchs Land ziehen und sagen: „Schöner leben mit Drogen!“?

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Wir können auch bei den GRÜNEN schauen. Dort heißt es dann: „Entkriminalisierung“ und „Ermöglichung von Substanzenanalysen“, also das Gleiche, was die LINKEN haben, oder „Cannabis und Straßenverkehr“ kommt auch vor.

Nächste Woche haben wir die Grüne Jugend in Dresden zu Gast, die auch die Forderung hat, dass jeder seine Drogen nehmen solle, wie er lustig ist. Die Tschechen haben das Fenster jetzt ein wenig aufgemacht und uns gezeigt, was passiert, wenn LINKE oder GRÜNE die Macht hätten und sich das noch verstärken würde, was bereits eingetroffen ist.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

Dann hätten wir noch weitaus mehr Probleme als das kleine bisschen, was uns Tschechien jetzt bringt. Wir hätten eine noch größere Welle der Drogenkriminalität und der Drogenopfer.

(Klaus Bartl, DIE LINKE: Seit wann?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie verlangen auf der einen Seite von der Staatsregierung und von uns –

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Krauß, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Alexander Krauß, CDU: Ja! –, dass man Rettungsringe kauft, um den Drogenabhängigen zu helfen, und auf der anderen Seite stellen Sie sich auf die Schiffsreling und sagen: Es gehört zur Freiheit eines jeden, runterspringen zu können. Sie sagen: Ja kein Schild und kein Geländer an das Schiff dranhängen, damit wirklich jeder die Freiheit hat reinzuspringen.

(Thomas Kind, DIE LINKE:
Die Reling ist das Geländer!)

Diese Schizophrenie machen wir nicht mit. Das werden wir Ihnen auch nicht durchgehen lassen. Für uns ist klar: Wir wollen den Betroffenen helfen. Wir wollen die Menschen aufklären. Aber wir sagen auch: mit harter Hand gegen Drogen und Drogendealer vorgehen. Das ist unser Konzept.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung –

Sabine Friedel, SPD, steht am Mikrofon.)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Friedel, sicherlich eine Kurzintervention. – Bitte.

Sabine Friedel, SPD: Herr Präsident, vielen Dank. Ich habe mich im Vorfeld dieser Aktuellen Debatte einmal mit dem Thema ein wenig beschäftigt. Ich vermute, Herr Krauß, dass Sie das auch versucht haben. Ich glaube, wir müssen über solche Sachen wie „Schöner leben mit Drogen!“ nicht reden.

(Zuruf von der CDU: Doch!)

Worüber man aber schon reden muss – wir sind uns darin einig, dass das kein sinnvoller Slogan ist –, ist die Frage, was eine vernünftige Drogenpolitik ist. Dabei muss man zur Kenntnis nehmen, dass zum Beispiel die Global Commission on Drugs – eine große ehrenwerte Organisation, die sich seit 40 Jahren weltweit damit befasst, wie wir es schaffen können, Drogen einzudämmen und ihrer Herr zu werden – vor zwei, drei Jahren gesagt hat: Im

Grunde sind wir im Kampf gegen Drogen gescheitert. Wir müssen neu überlegen.

Ein Land, welches neu überlegt hat, ist Portugal, und es lohnt sich, sich einmal damit zu beschäftigen. Portugal hat keine Drogen legalisiert, nein. Was Portugal getan hat: Es hat den Konsum von Drogen – ähnlich, wie es Tschechien versucht hat; aber ich glaube, falsch – entkriminalisiert. Das heißt: Wer erwischt wird, Drogen zu nehmen, der wandert nicht ins Gefängnis, sondern er wird dort in ein Hilfesystem geschickt. Dort werden Drugs Commissions durchgeführt. Die Leute gehen dorthin und bekommen Hilfsangebote, die sie auch wahrnehmen müssen. – Ein Punkt.

Der zweite Punkt: Portugal hat den Drogenhandel ganz intensiv kriminalisiert. Das ist, glaube ich, ein Weg, über den man nachdenken muss: damit umzugehen und dafür zu sorgen – wie ich vorhin sagte –, dass die Verfügbarkeit massiv eingeschränkt wird, und gleichzeitig dafür zu sorgen, dass jene, die einer Droge anheimgefallen sind, auch wirklich Hilfe bekommen, und zwar sehr schnell. Wir wissen alle, dass man im Gefängnis in Sachen Drogen keine Hilfe bekommt – ganz im Gegenteil. Deshalb lohnt es sich, nicht in Klischees zu denken und zu argumentieren und Drogen Süchtige –

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Friedel, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Sabine Friedel, SPD: – letzter Satz – nicht mit Autofahrern zu vergleichen, sondern mit Menschen, die beispielsweise Alkohol missbrauchen. Das ist ebenfalls eine Droge, bei der wir aber ein anderes Hilfesystem haben. Ich bitte Sie einfach, nicht so schwarz-weiß zu argumentieren, sondern einmal etwas darüber nachzudenken.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Krauß, Sie möchten auf die Kurzintervention antworten? – Dazu haben Sie natürlich Gelegenheit.

Alexander Krauß, CDU: Eine Aktuelle Debatte ist natürlich dazu da, Unterschiede ein wenig herauszuarbeiten; deshalb diskutieren wir hier auch. Noch einmal: Natürlich wollen wir Hilfe für die Menschen haben, die drogenabhängig sind. Denen müssen wir helfen. Aber wir können auch nicht bei jemandem, der im Straßenverkehr unter Alkoholeinfluss fährt und andere über den Haufen fährt, sagen: Du armer, armer Mensch, dich können wir nicht kriminalisieren, du bekommst dafür keine Strafe. Sondern die Gesellschaft muss deutlich machen – das macht sie über Gesetze und Strafen –: Was ist ein richtiges Verhalten und was ist ein falsches Verhalten? Was ist ein Verhalten, das der Gesellschaft dient, und was dient der Gesellschaft nicht? Deshalb finde ich es korrekt, dass man jemanden bestraft, der Drogen kauft. Es kann eben nicht sein, dass wir auf der einen Seite einen Falschparker

bestrafen und auf der anderen Seite jemanden, der sich mit Drogen beschäftigt, frei laufen lassen. Das passt irgendwie nicht zusammen. Insofern: Drogenabhängigen helfen, aber gleichzeitig auch etwas von ihnen fordern.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Clemen, Sie möchten eine Kurzintervention starten? – Ja. Nur zur Information: Sie müssen sich bitte auf den Beitrag Ihres Vorredners, Herrn Krauß, beziehen. Bitte.

Robert Clemen, CDU: Es ist nur eine Ergänzung dazu. Was in dem einen Land funktioniert, muss in einem anderen Land nicht funktionieren. Das hat sich in der Schweiz mit der Geschichte des Platzspitz gezeigt. Wer sich damit beschäftigen möchte, kann dort gern das eine oder andere Interessante dazu erfahren.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Krauß hätte nun nochmals die Möglichkeit, auf die Kurzintervention zu antworten, wenn er dies möchte.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur nächsten Rede; Frau Schütz für die FDP-Fraktion.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Crystal Methamphetamine – N-Methylamphetamin, so seine chemische Bezeichnung – ist so komplex wie seine Wirkung, und ich darf Ihnen sagen: Drogen machen nicht vor Grenzen halt, denn bereits in den Jahren 1999/2000 war dieses Problem bei uns im Jugendamt in Görlitz und im Landkreis bekannt. Schon zu diesem Zeitpunkt haben wir uns, habe ich mich mit dem Sachgebiet Jugendschutz diesem Thema sehr intensiv gewidmet. Wir haben Aufklärung organisiert, Präventionen dargelegt und verstärkt mit den Vereinen des Jugendschutzes, der Jugendhilfe und der Polizei in Schulen auf diese Themen aufmerksam gemacht; aber wir haben gleichzeitig auch Handlungsmöglichkeiten für Eltern aufgezeigt, um Suchtprobleme der Kinder erkennen zu können. Wie gesagt: Hier ist niemand untätig geblieben.

Wenn in dieser Zeit vonseiten der LINKEN, der SPD und der GRÜNEN die Freigabe von weichen Drogen gefordert wurde, dann sei all jenen, die dies fordern, einmal aufgezeigt, wie jemand nach drei Jahren Crystal-Konsum körperlich und psychisch abbaut und keine Möglichkeit der Teilhabe an diesem Leben mehr hat. Deshalb, Herr Bartl, finde ich es schwierig, erst das Feuer zu legen und dann nach der Feuerwehr zu rufen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Bei jungen Menschen oder allgemein in der Gesellschaft ist man schnell der Meinung, „weiche Drogen“ seien die, die billig und leicht verfügbar sind. Genau das trifft auf Crystal in dieser Form zu. Es ist natürlich gleichzeitig auch wie gemacht für unsere Leistungsgesellschaft: Es hält lange wach, verursacht Euphoriezustände, verringert das Hunger- und Schlafbedürfnis und hält relativ lange an, circa zehn bis zwölf Stunden. Aber – das ist das

Problematische an der Sache –, es macht extrem schnell abhängig, erzeugt Psychosen, verursacht einen schnell sichtbaren Verfall und zerstört Hirnzellen – und das dauerhaft.

(Klaus Bartl, DIE LINKE,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Schütz, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Kristin Schütz, FDP: Nein. – Sehr geehrte Damen und Herren, was möchte ich Ihnen damit sagen? Wir haben doch schon lange den Ernst der Lage erkannt. Die Zahlen aus den letzten Jahren geben uns in unserem Wirken, indem wir mehr Geld für die Suchtberatung zur Verfügung stellen, recht, mit Prävention und gleichzeitig mit der Strafbarkeit des Drogenhandels und des Drogenkonsums den Druck von unserer Seite aus zu verstärken.

Wir als FDP-Fraktion haben in der schwierigen Haushaltslage 2010, als wir den Doppelhaushalt 2011/2012 aufgestellt haben, dafür gesorgt, dass es landesweit eine solide finanzielle Basis für die Sucht- und Drogenberatungsstellen gibt, dass aber auch im aktuellen Doppelhaushalt 8,2 Millionen Euro für die Suchtberatung in Sachsen zur Verfügung stehen.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

Unter der SPD-Mitregierung hat es in keinem Jahr so viel für die Suchtberatung in dieser Höhe gegeben. Wir haben mit sachsenweit 46 Suchtberatungsstellen ein gutes Netz aufgebaut. 2011 sind dort 27 700 Klienten suchtspezifisch betreut worden. Aber uns ist natürlich auch klar: Wir müssen die Prävention an allen Stellen verstärken. Drogen sind keine Lösung, nicht kurzfristig und nicht auf Dauer. Wir müssen gemeinsam die grenzüberschreitende Kriminalität senken, zusammenarbeiten und uns dieses Themas annehmen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Wir brauchen gleichzeitig sehr gute Angebote in der Unterstützung, in den Beratungsstellen für diejenigen, die den Drogen verfallen sind und sich dort selbst bemühen, wieder herauszukommen. Unterstützen Sie uns daher im Kampf gegen die Droge Crystal!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Klinger spricht als nächste Rednerin für die Linksfraktion.

Freya-Maria Klinger, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren, vor allem von den Koalitionsfraktionen: Ich finde, Sie machen es sich deutlich zu einfach, und die Debatte, wie sie von Ihrer Seite geführt wird, greift zu kurz. Die Schuld in die Nachbarländer abzuschieben reicht nicht aus. Sie entziehen sich hier Ihrer Verantwortung – genauso, wie

Sie es in den letzten Jahren in Ihrer Drogenpolitik getan haben. Jetzt mit einer Aktuellen Debatte zu versuchen, die Verfehlungen der letzten 10 Jahre – oder sogar noch länger – kaschieren und sich vielleicht doch mit irgendetwas rühmen zu wollen, ist echt daneben. Sie machen es sich damit zu einfach.

Sie beweisen eine große Unwissenheit. Herr Karabinski spricht von Partydrogen. Crystal ist längst keine Partydroge mehr. Frau Schütz spricht zwar von weichen Drogen; aber abgesehen davon, dass ich die Unterscheidung in weiche und harte Drogen ohnehin nicht als sinnvoll erachte, beweisen Sie, dass Sie leider keine Ahnung haben. Crystal ist kein neuer Drogentrend. Bereits seit 1997 ist Crystal in Sachsen verfügbar und wird konsumiert. Dieser Trend ist aber in der Sozialpolitik verschlafen worden. Die Substanz ist statistisch nicht ordnungsgemäß erfasst worden. Frau Schütz, Sie sagten, die Praktiker(innen) vor Ort in den Suchtberatungs- und -behandlungsstellen – zum Teil auch in den Jugendämtern – wussten davon. Aber das ist von der Sächsischen Staatsregierung, von der sächsischen Politik nicht gehört worden. Es ist ignoriert worden.

In der Folge: höhere Klientenzahlen, schwere Suchtverläufe – es ist von den Kolleginnen und Kollegen genannt worden –, große gesundheitliche und soziale Probleme, psychologische, teils psychiatrische Probleme, die mit dem Konsum einhergehen.

Aber die Praxis und die Wissenschaft haben darauf hingewiesen, dass es zu einer Ausweitung auf breitere gesellschaftliche Schichten kommt und zu einer Überlastung der Suchthilfestrukturen, die wir haben. Therapieangebote sind nicht entsprechend auf Crystal-Konsum ausgerichtet, sondern auf Alkohol und Opiate. Aber darauf ist nicht gehört worden. Die Staatsregierung hat immer wieder nur stoisch auf die gewachsenen Suchthilfestrukturen verwiesen und keinen Veränderungsbedarf gesehen. Mit diesen Problemen sind wir jetzt konfrontiert.

2010 gab es ein erstes Erwachen. Man hat reagiert, allerdings mit einer Erhöhung des Repressionsdruckes und nicht mit der Stärkung der Suchthilfe, die hätte stattfinden müssen. Im Gegenteil: Die Repression wurde sogar noch gegen die sozialpolitischen Ansätze, gegen die Suchthilfe versucht auszuspielen. Der ehemalige Leipziger Polizeipräsident hat dann das Wort „Wohlfühl-drogenpolitik“ geprägt. Das ist einfach absurd.

Herr Ulbig, Frau Clauß, Sie haben es verpasst, die Suchthilfestrukturen anzupassen. Sie haben es verpasst, sie ausreichend auszustatten. Dann werden Sie auch noch dafür verantwortlich gemacht – das ist Ihr eigenes politisches Versagen –, dass es hohe gesellschaftliche Kosten produziert und leider nicht zu einer Verringerung des Problems führt. Ihr Ansatz, lediglich auf Repression und Prävention im Sinne von Aufklärung zu setzen, muss als gescheitert betrachtet werden. Der klassische Ansatz der Betäubungsmittelbekämpfung greift bei Crystal nicht.

Auf der Fachtagung im Juli 2012 in Leipzig hat Herr Dr. Trauer vom Institut für Rechtsmedizin von der Universität

Leipzig gesagt: „Wer nach Vorschrift einen Kuchen backen kann, kann mit einer Kurzanleitung und den erforderlichen Ausgangsstoffen auch Crystal herstellen.“ So sieht die Lage aus.

(Alexander Krauß, CDU, steht am Mikrofon.)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Klinger, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Freya-Maria Klinger, DIE LINKE: Natürlich.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Krauß, bitte.

Alexander Krauß, CDU: Da Sie jetzt ein bisschen schwimmen, würde mich mal interessieren: Sind Sie jetzt für die Freigabe von Drogen oder sind Sie nicht für die Freigabe aller Drogen?

Freya-Maria Klinger, DIE LINKE: Ich empfinde es nicht so, dass ich hier schwimmen würde, sondern ich versuche das herunterzubrechen, worum es geht.

(Alexander Krauß, CDU: Ja oder nein?)

Wir haben eine Aktuelle Debatte zu Crystal und ich versuche das Thema aufzuzeigen. Das Thema ist natürlich aktuell und wir haben einen massiven Zuwachs.

(Sebastian Fischer, CDU: Ja oder nein?)

– Ja, es steht in dem Programm.

(Alexander Krauß, CDU:
Dann sagen Sie es doch!)

– Ja, und wir verbinden damit natürlich eine entsprechende Aufklärung und wollen einen selbstbestimmten Konsum von Substanzen ermöglichen.

(Unruhe bei der CDU)

Ja, es ist so. Wir wollen damit auch Kriminalität einschränken. Sabine Friedel hat bereits den Bericht der Global Commission on Drug Policy erwähnt, in dem ehemalige Regierungschefs und Wissenschaftler erklärt haben, dass der Krieg gegen die Drogen, wie er in den letzten 40, 50 Jahren geführt worden ist, gescheitert ist. Repression hat mehr Drogentote erzeugt als die Substanzen selbst.

(Zuruf des Abg. Alexander Krauß, CDU –
Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE,
steht am Mikrofon.)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Klinger, möchten Sie diese Zwischenfrage zulassen?

Freya-Maria Klinger, DIE LINKE: Bitte.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Dr. Pellmann, bitte.

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Herzlichen Dank, Herr Präsident. Ich möchte meine Kollegin Klinger

fragen, ob Sie soeben zweimal hintereinander von Herrn Kollegen Seidel aus der CDU-Fraktion den Zwischenruf „Idioten!“ gehört hat, bezogen auf sie oder auf wen auch immer. Ich bitte zumindest, das im Protokoll zu prüfen und unter Umständen mit einem Ordnungsruf zu ahnden.

(Beifall bei den LINKEN – Staatsminister Markus Ulbig: Bestimmt hat er die Drogendealer gemeint!)

Freya-Maria Klinger, DIE LINKE: Das habe ich, wenn dem so sein sollte, zum Glück nicht gehört. Aber es ist bezeichnend für den Umgang hier, und getroffene Hunde bellen.

(Staatsminister Markus Ulbig: Wahrscheinlich war es für die Drogendealer! – Unruhe im Saal)

Zurück zum Thema. Ich habe dieses Zitat gebracht. Die Herstellung von Crystal ist einfach. Es wird in sogenannten mobilen Küchen hergestellt. Die Gerätschaften dazu lassen sich in einer großen, geräumigen Sporttasche unterbringen. Die Substanz wird in ländlichen Regionen – übrigens auch in Deutschland – in diesen mobilen Küchen, die schnell versetzbar sind, hergestellt. Die Ausgangsstoffe sind nicht rezeptpflichtige Medikamente, die man hier legal erwerben kann. Wann kommt man beispielsweise einmal darauf, wie in den USA Ephedrin zu verknappt? Auch dafür gibt es Ausweichmöglichkeiten. Es gibt circa 20 sogenannte Kochvorschriften, die derzeit kursieren. Dort muss angesetzt werden.

Sachsen braucht keine plumpen, teuren Repressionen. Das haben zum Beispiel die Komplexkontrollen in Leipzig gezeigt. Sie haben mit einem riesigen Geldaufwand, einem riesigen personellen Aufwand nur sehr geringe Erfolge erzielt. Das hat die Polizei eingesehen und sie wurden wieder abgeschafft.

Was macht Repression? Repression verdrängt die Probleme in den Privatbereich. Dort hat Suchthilfe keinen Zugriff mehr auf die Menschen, die Hilfe benötigen. Und sie verdrängt die Probleme in den Knast. Damit kann sich ja dann die externe Suchtberatung in den Justizvollzugsanstalten beschäftigen.

Sachsen braucht stattdessen ein Suchthilfesystem, das flexibel und angepasst an Suchttrends und Nutzergruppen ist.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Klinger, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Freya-Maria Klinger, DIE LINKE: – Das mache ich. – Es muss gut ausgestattet sein. Es muss niedrigschwellige, schnelle Kontaktmöglichkeiten geben. Bei Crystal sind die Erstkontaktzeiträume ganz wichtig. Die Vermittlung in Entgiftung und Therapie muss viel schneller passieren. Wir brauchen Suchtprävention und neue Konzepte dafür, die zielgruppen- und lebenslagenspezifisch organisiert sind, damit sie die richtigen Zielgruppen erreichen können.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Die Redezeit ist jetzt vorüber.

Freya-Maria Klinger, DIE LINKE: Eine konstruktive Debatte wird aufgrund unserer Anträge heute Abend noch möglich sein.

(Beifall bei den LINKEN und der Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich frage, ob eine Fraktion noch das Wort in der zweiten Runde wünscht. – Das ist nicht der Fall. Ich frage die Staatsregierung. – Herr Staatsminister Ulbig.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Dafür, dass das Thema Crystal im Mittelpunkt der heutigen Parlamentsdebatte steht, bin ich sehr dankbar. Die unterschiedlichen Perspektiven sind deutlich zum Tragen gekommen.

Erstens. Ja, die Ursachen sind vielschichtig und, ja, ich sehe hier eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Neben einer konsequenten Strafverfolgung, zu der ich gleich noch etwas sagen werde, ist tatsächlich die gesamte Gesellschaft gefordert: Elternhaus, Schule, wir alle. Wir müssen eigentlich im Vorfeld dafür Sorge tragen – neben der Suchtberatung, die sicher unbedingt notwendig ist, wenn Menschen krank, nämlich abhängig, geworden sind –, dass die Menschen nicht erst in diese Abhängigkeit kommen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

Deshalb ist es klares Anliegen der Staatsregierung, in diesem gesamten Themenkomplex dafür zu sorgen, dass dieses Dunkelfeld aufgehellt wird. Es ist heute schon angesprochen worden: Bei diesem Kriminalitätsbereich handelt es sich um eine Hol- oder Verfolgungskriminalität. Anders als beim Kfz-Diebstahl, wo logischerweise jeder Diebstahl angezeigt wird, ist es hier eine völlig andere Situation.

Deshalb, meine Damen und Herren, haben wir, habe ich ganz klar entschieden, dass das Thema Repression und damit der Verfolgungsdruck im Bereich der Polizei einen besonderen Schwerpunkt bildet. Deshalb hat es im letzten Jahr einen weiteren Anstieg von Rauschgiftkriminalität gegeben: 9,6 %.

Was mich besonders beunruhigt und deshalb will ich es ansprechen: Innerhalb dieser Veränderungen ist der Anstieg in Richtung dieser synthetischen Drogen größer gewesen. Das bedeutet, wir haben jetzt fast die Hälfte aller Drogendelikte, die im Bereich der synthetischen Drogen festzustellen sind. Das ist besorgniserregend. Aus diesem Grund haben wir die Kontrollen nicht nur verstärkt, sondern gesagt, es muss grenzüberschreitend

passieren, gemeinsam mit Zoll, Bundespolizei, aber auch mit der entsprechenden Landespolizei.

Es wurde hier angesprochen: Wir haben im Dezember 2012 eine neue polizeiliche Bekämpfungskonzeption erarbeitet, um den Verfolgungsdruck entsprechend nach oben zu bringen. Wir müssen nicht nur an die Verteiler, sondern auch an die Kriminellen, an diejenigen, die die Hintermänner sind, heran.

Deshalb ist nach meiner festen Überzeugung nicht die Lösung, die Grenzen dicht zu machen, sondern grenzüberschreitend noch intensiver zusammenzuarbeiten. Dort sind wir mit den tschechischen Kollegen auf einem sehr guten Weg, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der FDP und der Abg. Sabine Friedel, SPD)

Denn – das will ich klar in diese Richtung sagen – die Betäubungsmittelkriminalität hat es immer gegeben, und die Betäubungsmittel haben leider ihren Weg auch über geschlossene Grenzen und über Ozeane gefunden. Vor diesem Hintergrund ist das mit Sicherheit gerade bei dieser Kriminalitätsart nicht der richtige Ansatz.

Der Hofer Dialog ist angesprochen worden. Er wurde am 13.02.2011 aufgenommen. Es wurden intensive Arbeitsgruppen eingerichtet, und es gab ein geordnetes Verfahren mit den Tschechen, den Bayern und der Bundesebene, das dazu geführt hat, dass wir mittlerweile auch auf tschechischer Seite eine veränderte Sicht auf die Dinge haben. Ich erkenne, dass es dort eine Prioritätensetzung gibt. In den letzten Monaten sind deutlich mehr Aktivitäten gemeinsam grenzüberschreitend gelaufen als in den Jahren zuvor. Das macht sich dann auch bei der Aufklärung bemerkbar.

Ich bin froh, dass der tschechische Innenminister, Kollege Kubice, mir zugesichert hat, dass wir noch im Mai dieses Jahres eine gemeinsame Fahndungsgruppe nach dem Vorbild der GSG Neißa ins Leben rufen werden, sodass wir noch intensiver grenzüberschreitend zusammenarbeiten. Ich bin auch froh, dass die Diskussion bzw. der Druck dazu geführt haben, dass man auch auf tschechischer Seite darüber nachdenkt, die sogenannten geringen Mengen und die Regelung wieder anzupacken und dort noch einmal tätig zu werden.

Neben all diesen Aktivitäten im Bereich der Repression ist natürlich auch die Prävention ganz wichtig. Eines möchte ich vorwegstellen. Neben vielen Dingen, die der Staat und die staatlichen Organisationen zu leisten haben, ist es auch wichtig, dass die Zivilgesellschaft ihren Beitrag dazu bringt; denn in vielen Diskussionen, die ich mit Bürgermeistern, mit Menschen in Städten und Gemeinden führe, höre ich dann, ja, hier an dieser Schule oder dort gibt es ein Problem. Auf meine Frage, habt Ihr das schon einmal zur Anzeige gebracht oder seid Ihr damit offen umgegangen, bekomme ich nicht immer ein klares Ja. Deshalb geht meine Aufforderung hier an die Zivilgesellschaft, dass das kein Thema ist, bei dem man wegschauen kann, sondern das beachtet werden muss. Hier sind alle gefordert.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Zum Thema Prävention wird heute Nachmittag noch intensiver gesprochen. Ich möchte nur darauf eingehen, weil gesagt wurde, die Staatsregierung hätte das Thema nicht auf dem Schirm gehabt. Wir haben das Thema Crystal schon 2001 im polizeilichen Lagebericht aufgenommen und seitdem die präventive Arbeit begonnen. Unter anderem wird seit 2008 landesweit eine entsprechende DVD verbreitet.

Die Informationsbroschüre ist von Frau Herrmann angesprochen worden. Diese hat der Landespräventionsrat mit seinen Mitteln mitfinanziert. Ich finde das überhaupt nicht problematisch, sondern eher vernünftig, dass es bei dieser Aufgabe unterschiedliche Akteure gibt und dass auch zivilgesellschaftliche Organisationen hier mit aktiv werden.

Deswegen sind wir innerhalb der Staatsregierung überzeugt, ganz besonders aber die Kolleginnen Clauß und Kurth, dass das, was bisher gelaufen ist, auf einem guten Stand ist, aber dass wir das Thema Prävention noch weiter intensivieren müssen, denn vor uns steht eine bemerkenswerte Aufgabe.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Ulbig?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Ja, bitte.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Bitte, Frau Herrmann.

Elke Herrmann, GRÜNE: Danke, Herr Präsident! Herr Minister, haben Sie mich falsch verstanden? Ich habe nicht kritisiert, dass der Landespräventionsrat sich an den Druckkosten für diese Broschüre beteiligt hat. Ich hatte ausgeführt, dass das Schreiben dieser Broschüre von der Suchtberatung Chemnitz in ihrer regulären Arbeitszeit übernommen wurde und sie deshalb keine Zeit für den Klienten hatte. Ich bin darauf eingegangen, weil ich der Meinung bin, dass die Suchtkrankenhilfe verstärkt werden muss, um diese Präventionsangebote in Zukunft zu nutzen. Haben Sie mich da falsch verstanden?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Frau Herrmann, ich habe Sie nicht falsch verstanden. Ich wollte es nur in meinem Redebeitrag aufgreifen und damit deutlich

machen, dass ich dankbar bin, dass wir innerhalb des Freistaates Sachsen ein so breit aufgestelltes Netzwerk haben und dass sich neben den staatlichen Akteuren auch zivilgesellschaftliche Akteure einbringen. An diesem Beispiel war es eher ein Lob und ein Dank dafür, dass sich hier auch andere engagieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum Schluss möchte ich neben dem Thema Prävention noch auf eine Sache aufmerksam machen, die mich beschäftigt, seitdem ich mich mit dem Thema intensiver befasste. Wir haben darüber gesprochen, dass die Herstellung vergleichsweise leicht ist und die Rohstoffe in Medikamenten enthalten sind. Das bedeutet, dass wir hier auch an Grenzen kommen. Wir können natürlich nationalstaatliche Regelungen vorantreiben, zum Beispiel die Apothekenpflicht für betreffende Medikamente, die bereits eingeführt wurde. Aber das ist meiner Meinung nach nicht ausreichend. Hier ist die europäische Ebene gefordert, denn auch die Herstellung macht an den Grenzen nicht halt.

Die EU regelt eine ganze Menge und hat das mit den Verordnungen zu Drogenausgangsstoffen und dem Handel mit diesen Dingen in den Jahren 2004 und 2005 als Vorarbeit bereits ganz gut gemacht. Aber medizinische Produkte sind derzeit ausgenommen. Hier sollte zusätzlich angesetzt werden. Es gibt zurzeit einen Vorschlag der Kommission. Dieser betrifft aber nur die Verordnung zum Handel aus Drittstaaten. Deshalb muss nach meiner Überzeugung die EU dringend die Verordnung zum Handel innerhalb der Mitgliedsstaaten reformieren. Daher, meine sehr verehrten Damen und Herren, sehen Sie, dass wir einen ganz ordentlichen Stand erreicht haben, der uns aber noch lange nicht zufriedenstellt. Wir müssen weiterhin enorme Anstrengungen einerseits innerhalb des Landes, andererseits grenzüberschreitend unternehmen. Aber bei diesem Thema ist auch die Europäische Union gefordert.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Damit ist die 1. Aktuelle Debatte abgeschlossen. Wir kommen nun zu

2. Aktuelle Debatte

Gesetzlicher Mindestlohn jetzt – Bundesratsinitiative aktiv unterstützen

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Als Antragstellerin hat zunächst die Fraktion DIE LINKE das Wort. Die weitere Reihenfolge in der ersten Runde: CDU, SPD, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile Herrn Dr. Hahn als Vertreter der einreichenden Fraktion das Wort.

Dr. André Hahn, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 1. März stimmte der Bundesrat für die Einführung eines gesetzlichen flächendeckenden Mindestlohnes. Die neue rot-rot-grüne Mehrheit im Bundesrat hat erstmals von ihren Möglichkeiten Gebrauch

gemacht und einen Gesetzentwurf auf den Weg gebracht, der einen Stundenlohn von mindestens 8,50 Euro vorsieht. Ein derartiger Schritt, meine Damen und Herren, war ebenso überfällig wie notwendig. Ich finde, es ist eine Schande, dass sich die Sächsische Staatsregierung dieser Initiative verweigert hat.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

Das Saarland dagegen hat zugestimmt. Die CDU-Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer hat offensichtlich deutlich mehr soziales Verantwortungs-bewusstsein als ihr hiesiger Parteifreund Stanislaw Tillich. Dieser erklärte zwar beim jüngsten „SZ“-Interview, dass jeder für seine Leistung anständig entlohnt werden muss. Aber, Herr Tillich, wenn es darum geht, dies endlich auch real umzusetzen, dann kneifen Sie und überlassen Zastrow und Morlok die Richtlinienpolitik im Land Sachsen.

Herr Ministerpräsident! Mit Ihrer Ablehnung eines gesetzlichen Mindestlohnes stoßen Sie viele hart arbeitende Menschen vor den Kopf. Ich bin mir sicher, dass Sie dafür die Quittung bekommen werden, denn gerade bei uns besteht dringender Handlungsbedarf. Sachsen ist Deutschlands Niedriglohnland Nummer 1. Mehr als 100 000 Beschäftigte verdienen hierzulande so wenig, dass sie nach ihrer Arbeit auch noch gezwungen sind, zum Amt zu gehen. Das ist unwürdig, das muss schnellstens geändert werden.

(Beifall bei den LINKEN)

Genau diesem Zweck dienen die Bundesratsinitiative und im Übrigen auch der von SPD und LINKEN eingebrachte Gesetzentwurf hier im Landtag für ein neues Vergabegesetz. Beide Initiativen sehen einen Lohn von mindestens 8,50 Euro vor. Ich füge allerdings hinzu: Das kann nur der Anfang sein; denn ein Mindestlohn muss sowohl Erwerbsarmut als auch Altersarmut verhindern, das heißt, er muss jetzt so hoch sein, dass er ein ordentliches Leben ermöglicht, und er muss zugleich auch im Alter eine würdige Rente garantieren.

Die Bundesregierung hat kürzlich einräumen müssen, dass es einen Mindestlohn von 10 Euro braucht, um überhaupt in der Rente über der Grundsicherung zu liegen, wenn man im Alter Rente bezieht. Deshalb sind genau die 10,00 Euro Mindestlohn die Forderung der LINKEN. Ich bin zuversichtlich, dass sich dem auch bald andere anschließen werden. Wir haben damit ja schon Erfahrung.

Ich darf daran erinnern, es ist jetzt zwölf Jahre her, als die damalige PDS im Deutschen Bundestag erstmals einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn gefordert hat. Damals standen wir mit unserer Forderung ziemlich allein. SPD und GRÜNE waren dagegen, der DGB war dagegen, viele Einzelgewerkschaften waren dagegen, CDU und FDP sowieso. Doch wir sind hartnäckig geblieben und haben dieses Thema immer wieder auf die Tagesordnung gesetzt, und ich bin sehr froh und auch ein

bisschen stolz darauf, dass unser Einsatz Wirkung gezeigt hat.

(Beifall bei den LINKEN)

Heute kämpfen DGB und Einzelgewerkschaften für einen gesetzlichen Mindestlohn, auch SPD und GRÜNE sind dafür und korrigieren damit zumindest teilweise die Fehler der Agenda 2010. Jetzt fordert sogar die CDU Untergrenzen für den Lohn, setzt sie zum Teil sogar branchenspezifisch um, und selbst in der FDP hat ein Umdenken stattgefunden, wenn ich mir die Rede von Herrn Rösler am Wochenende angehört habe.

(Zuruf des Abg. Holger Zastrow, FDP)

Herr Zastrow, egal, ob Sie nun ein Dickkopf oder ein Charakterkopf sind, auch Sie werden den Gang der Dinge nicht aufhalten können.

(Beifall bei den LINKEN)

Wir kennen doch alle die Zahlen. Wir haben vier Millionen Beschäftigte in Deutschland, die weniger als 7 Euro verdienen, und 1,4 Millionen Menschen sogar weniger als 5 Euro in der Stunde. Auch die Menschen in Sachsen wollen endlich für gute Arbeit auch gute Löhne, und zwar jetzt und nicht irgendwann.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Dr. Hahn, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Dr. André Hahn, DIE LINKE: Herr Präsident, 20 von 27 EU-Ländern haben inzwischen einen gesetzlichen Mindestlohn. Wir meinen, den brauchen wir auch in Deutschland und damit auch in Sachsen. Mit sittenwidrigen Niedriglöhnen muss endlich Schluss sein.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die CDU-Fraktion als nächster Redner Herr Krauß.

Alexander Krauß, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst einmal vorlesen, wie die Beschlusslage bei der CDU ist, und dann darauf eingehen, wo die Unterschiede zu den LINKEN sind.

Was ist das Konzept der CDU zum Thema Lohnuntergrenzen? Eine Lohnuntergrenze ist nichts anderes als Mindestlohn.

(Beifall des Abg. Thomas Kind, DIE LINKE)

Ich lese einmal vor aus dem Beschluss unseres Parteitages in Leipzig 2011: „Die CDU hält es für notwendig, eine allgemeine, verbindliche Lohnuntergrenze in den Bereichen einzuführen, in denen ein tarifvertraglich festgelegter Lohn nicht existiert. Die Lohnuntergrenze wird durch eine Kommission der Tarifpartner festgelegt und soll sich an den für allgemeinverbindlich erklärten, tariflich vereinbarten Lohnuntergrenzen orientieren. Die Festlegung von Einzelheiten und weiteren Differenzierungen obliegt

der Kommission. Wir wollen eine durch Tarifpartner bestimmte und damit marktwirtschaftlich organisierte Lohnuntergrenze und keinen politischen Mindestlohn.“

Gehen wir es im Einzelnen durch: „eine allgemeine verbindliche Lohnuntergrenze“ – man kann auch sagen, ein gesetzlicher Mindestlohn; denn wenn man es verbindlich machen will, muss man es gesetzlich machen. Herr Hahn, Sie haben gesagt, ein bisschen was hat die CDU schon gemacht.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:
Ja, aber es ist zu wenig!)

Wir haben seit 1996 branchenspezifische Mindestlöhne in Deutschland eingeführt, zuerst im Baugewerbe – unter Rot-Grün ist da nichts passiert – und dann wieder unter der Regierung von Angela Merkel in ganz verschiedenen Bereichen der Abfallwirtschaft, in der Zeitarbeit, bei den Pflegehilfskräften usw., weil wir wissen, gerade bei uns im Osten ist nur die Hälfte der Beschäftigten von Tarifverträgen erfasst, und deswegen erfordert das ein gesetzgebendes Handeln.

Jetzt haben wir gesagt, die Lohnuntergrenze wird durch eine Kommission der Tarifpartner festgelegt.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:
Das steht auch im Antrag!)

– Das steht formal vielleicht in Ihrem Antrag; aber Sie haben sich eben das Hintertürchen offengehalten, und das ist der Grundfehler. Sie sagen zwar auch, es soll eine Kommission geben, die nicht paritätisch besetzt ist, und sagen dann aber, der Bundesarbeitsminister kann trotzdem von dem Ergebnis abweichen. Das ist natürlich sinnlos. Warum soll ich eine Kommission hinsetzen, die sich die Arbeit macht, wenn ich anschließend sage, Sie können es trotzdem anders machen.

Wir sagen – so wie das bei Tarifverträgen ist –, die Tarifpartner verstehen das meiste davon. Wenn Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich zusammensetzen, wie sie es auch bei Tarifverträgen und bei der Zeitarbeit gemacht haben, und miteinander verhandeln, dann kommt ein Mindestlohn heraus, der einerseits dazu führt, dass sich Arbeit lohnt, und auf der anderen Seite verhindert, dass Arbeitsplätze wegfallen. Das muss unser Ziel sein. Bei Ihrem Konzept würden Tausende Arbeitsplätze wegfallen; das muss man wissen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir haben weiterhin: „Die Festlegung von Einzelheiten und weiteren Differenzierungen obliegt der Kommission.“ Man kann darüber sprechen, welche Differenzierungsmöglichkeiten das sind. Ich bin dafür, sie relativ begrenzt zu halten. Aber wir haben es auch in anderen Ländern wie Frankreich, wo eine hohe Jugendarbeitslosigkeit existiert, dass man sagen kann: Wenn es langzeitarbeitslose Jugendliche gibt, dann kann man vielleicht auch nach unten abweichen. Das ist eine Möglichkeit, die helfen und sinnvoll sein könnte.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Krauß, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Alexander Krauß, CDU: Ja, bitte schön.

Dr. Monika Runge, DIE LINKE: Folgende Frage ergibt sich aus Ihren Ausführungen: Was empfehlen Sie den 80 % Beschäftigten in Sachsen, die nicht in tariflich organisierten Bereichen arbeiten,

(Christian Piwarz, CDU:
Sie haben nicht zugehört!)

wenn Sie eine Lohnuntergrenze über Tarifpartner erreichen wollen? Was empfehlen Sie diesen 80 % Beschäftigten in Sachsen, die nicht tariflich entlohnt werden, wie der Weg gehen soll?

Alexander Krauß, CDU: Es ist die Hälfte, weil es auch Anlehnung an Tarifverträge gibt; darauf will ich nicht weiter eingehen. Um es noch einmal verständlich zu machen: Derzeit ist es bei den Verhandlungen zu den Mindestlöhnen so, dass sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer in einer Branche hinsetzen – nehmen wir die Abfallwirtschaft – und miteinander verhandeln und die Arbeitgeber mindestens 50 % der Beschäftigten umfassen. Sie handeln einen Mindestlohn aus und dann sagt man, dieser Mindestlohn wird für allgemeinverbindlich erklärt, und zwar durch die Bundesregierung, durch die Veröffentlichung in dem entsprechenden Amtsblatt.

Dieser gilt dann für alle und nicht nur für die 50 % der organisierten Unternehmen, die mit verhandelt haben. Natürlich wird auch ein Mindestlohn, so wie ihn die Kommission verhandelt, für allgemeinverbindlich erklärt werden, aber der Staat würde als Justitiar auftreten und nicht noch einmal darin herumrühren und sagen, wir machen es noch etwas anders.

Wir finden, dass der Staat dazu nicht geeignet ist. Wenn die Tarifpartner über Tausende Tarifverträge verfügen, dann haben sie dort schon das große Wissen. Woher sollen wir wissen, wo eine sinnvolle Lohnuntergrenze liegt? Warum überlassen wir es nicht denen, die etwas davon verstehen? Und das sind nun einmal die Tarifvertragsparteien.

Das ist auch noch einmal der Kern, wenn Sie den letzten Satz nehmen: Wir wollen eine marktwirtschaftlich organisierte Lohnuntergrenze und keinen politischen Mindestlohn.

Eines muss klar sein: Wir wollen, dass sich Arbeit lohnt. Es muss sich lohnen, dass ich früh aufstehe, dass ich 40 Stunden pro Woche arbeite. Wenn ich dann sehe, wie viel ich bekomme, wenn ich Hartz-IV-Empfänger bin, dann ist klar: Ich habe automatisch einen Lohn von mindestens 5 Euro, ohne dass ich aufstehe. Das heißt, ich brauche, damit sich Arbeit lohnt, einen Lohn, der darüber liegt.

Ich sage auch noch einmal, Herr Kollege Hahn, man darf den Mindestlohn nicht so als Allheilmittel, wie Sie es dargestellt haben, betrachten. Nehmen wir mal Ihre

10 Euro an, die Sie avisiert haben. Wenn ich die ansetze und jemanden habe, der heute 45 Jahre alt ist und noch 22 Jahre arbeitet und dann mit 47 Arbeitsjahren in den Ruhestand geht, dann erhält er eine Rente von 653 Euro, also letzten Endes unter dem Hartz-IV-Niveau.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:
Sie akzeptieren es doch!)

Dann ist es eben kein Allheilmittel, Herr Kollege Hahn, sondern eine Unterstützung. Man muss im Rentensystem noch andere Veränderungen vornehmen, die von der Bundesregierung auch vorgeschlagen wurden und die sinnvoll sind. Aber, stellen Sie es, bitte schön, nicht als Allheilmittel dar.

Zum Abschluss: Es gibt eine große Mehrheit in der Bevölkerung, die Mindestlöhne möchte. Es gibt in der politischen Arena eine Mehrheit dafür. Ich halte es mit Michael Sommer, dem DGB-Vorsitzenden, der gesagt hat, einen Mindestlohn würde es 2013 auf jeden Fall geben – ob vor der Wahl oder nach der Wahl, das liegt jetzt in unserer Hand. Ich bin der Ansicht – so wie die Kanzlerin es heute auch gesagt hat –, dass der Mindestlohn noch in dieser Legislaturperiode eingeführt werden sollte.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Dr. Hahn, Sie möchten gern eine Kurzintervention starten? – Dazu haben Sie jetzt Gelegenheit.

Dr. André Hahn, DIE LINKE: Herr Präsident, vielen Dank! Da Herr Krauß mich direkt angesprochen hat, möchte ich gern zwei Punkte aufgreifen:

Erster Punkt – die Kompetenz der Tarifpartner. Das sehen wir ganz genauso. Natürlich haben die Tarifpartner die entsprechende Erfahrung, und sie sollen verhandeln. Es soll jedoch eine untere Grenze eingezogen werden, die wir zunächst bei 8,50 Euro sehen. Darüber hinaus können die Tarifpartner alles an Rechten für die Beschäftigten aushandeln. Aber es muss diese untere Grenze geben. Das kann man auch politisch vertreten.

Zweiter Punkt: Herr Krauß, Sie haben ebenso wie wir darauf hingewiesen, dass mit 10 Euro Mindestlohn nicht alle Probleme gelöst sind. Deshalb habe ich vorhin gesagt: Die 8,50 Euro sind ein Einstieg. Wir haben in Sachsen immer noch Löhne, beispielsweise im Friseurgewerbe, von unter 5 Euro. In anderen Bereichen sind es 6 oder 6,50 Euro. Das ist völlig indiskutabel. Ich bin nicht bereit, diese niedrigen Löhne auf Dauer fortbestehen zu lassen. Insoweit hat die Politik die Pflicht einzugreifen. Wir haben den Mut, und wir wollen das.

(Beifall bei den LINKEN –
Vereinzelt Beifall bei der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Krauß, Sie möchten auf die Kurzintervention antworten? – Bitte.

Alexander Krauß, CDU: Punkt eins: Keine Gewerkschaft wird einen Tarifvertrag abschließen, der ein Entgelt unterhalb des Mindestlohniveaus vorsieht. Das kann ich mir nicht vorstellen.

Punkt zwei: Wenn Sie den Mindestlohn von 8,50 Euro vorgeben, dann haben Sie doch den Handlungsspielraum der Gewerkschaften schon eingeschränkt. Sie können denen und auch den Arbeitgebern nicht vorher sagen, was herauskommen soll. Das müssen Sie offenlassen.

Punkt drei: Sie halten sich eine weitere Tür offen, indem Sie die Möglichkeit vorsehen, dass der Bundesarbeitsminister – selbst wenn die Partner verhandelt und ein Ergebnis erzielt haben – davon abweichen und sagen kann: Es ist zwar schön, dass ihr etwas ausgehandelt habt. Aber ich bin der Ansicht, dass es 1 Euro mehr sein sollte.

Das funktioniert nicht. Wenn Sie Tarifautonomie wirklich leben wollen, dann müssen Sie es den Tarifvertragsparteien überlassen, auf welcher Höhe sie einen Mindestlohn festlegen.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Als nächster Redner folgt Herr Brangs für die SPD-Fraktion. Herr Brangs, Sie haben das Wort.

Stefan Brangs, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist nicht das erste Mal, dass wir hier im Landtag über das Thema „Mindestlöhne“ reden. Ich gehe davon aus: Es wird auch nicht das letzte Mal sein. Wir können also davon ausgehen, dass die Debatte auch pädagogische Züge hat. Mir fällt der Spruch ein, dass man durch fortwährende Wiederholung am Ende doch zum Lernerfolg kommt. Vielleicht kann man – insbesondere für die Staatsregierung – einige Argumente wiederholen, sodass es in einer Bundesratssitzung nicht wieder so eine unterirdische Rede des Wirtschaftsministers zum Thema „Mindestlöhne“ gibt. Aber darauf komme ich später zurück.

Wir haben in Sachsen – leider – nach wie vor einen ausgeprägten Niedriglohnbereich. Ebenso ist der Arbeitsmarkt in Sachsen tief gespalten. Wir verzeichnen ein Anwachsen des Anteils prekärer Beschäftigung. Gesamtdeutsch betrachtet sind es über sieben Millionen Menschen, die auf der Basis von 400-Euro-Jobs arbeiten müssen.

Es ist auch so – das ist schon gesagt worden –, dass zahlreiche Beschäftigte – man spricht von 2,5 Millionen – weniger als 6 Euro pro Stunde bekommen. Knapp 1,4 Millionen Beschäftigte verdienen weniger als 5 Euro pro Stunde.

Man kann nun gebetsmühlenartig sagen – wie Kollege Krauß es getan hat –: Daran sind wir nicht schuld. Das haben andere zu vertreten.

Wir tragen aber auch in sozialpolitischer Hinsicht Verantwortung; dieser müssen wir nachkommen. Wir sehen, dass in unserem Land etwas schief läuft. Die Schere

zwischen Arm und Reich geht weiter auseinander. Hier gibt es Menschen, die von ihrer Arbeit nicht leben können und dauerhaft auf soziale Transferleistungen angewiesen sind. Daher bin ich der Auffassung, dass die Politik handeln muss.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

Nichts anderes machen wir mit der Diskussion über einen flächendeckenden Mindestlohn als Grenze, unterhalb derer in Deutschland niemand arbeiten darf. Das ist nach wie vor die Position der SPD, die ich auch richtig finde.

Der Verweis auf die Tarifpartner ist richtig; aber er beschreibt auch das Problem. Auf die Antwort auf folgende Frage bin ich gespannt: Heißt das im Umkehrschluss, dass Sie es gut und richtig finden, Kolleginnen und Kollegen der CDU, dass eine Friseurin hier 3,82 Euro verdient? Sagen Sie: „Das ist nicht unsere Verantwortung, sondern die der Tarifparteien“? Oder erkennen auch Sie an, dass wir in Sachsen nur eine geringe Tarifbindung haben? Das führt übrigens dazu, dass immer weniger Tarifverträge geschlossen werden. Es gibt Menschen, die für so niedrige Löhne arbeiten müssen. Die Politik muss doch darauf reagieren, nach dem Motto: Das wollen wir nicht mehr verantworten. Wir müssen eine gesetzliche Untergrenze einziehen. Genau das ist Ziel der in den Bundesrat eingebrachten Initiative. Sie ist unterstützenswert.

Ich komme wieder auf den Bundesrat zu sprechen. Die Rede des Wirtschaftsministers dort zeigt, in welchen Dimensionen er denkt und wes Geistes Kind er ist. Wir sind schon oft aneinandergeraten, aber immer in netter Form. Aber diese Rede hat mich wirklich schockiert. Ich will Ihnen sagen, warum.

Herr Minister, in Ihrer Rede haben Sie ausgeführt, es sei legitim, dass es unterschiedliche Betrachtungen über die Lohnhöhe gebe, nämlich abhängig davon, ob es sich um eine ländliche oder eine städtische Region handele. Sie haben davon gesprochen, dass es beim Lohn Unterschiede zwischen Land und Stadt geben müsse, weil – ich zitiere – „wir in den Städten tendenziell höhere Lebenshaltungskosten haben als in den ländlichen Regionen“. Sie kommen zu dem irrwitzigen Schluss, Mindestlöhne trügen dazu bei, dass mehr Menschen in die Städte ziehen.

In welchem Land leben Sie eigentlich?! Die Situation ist doch eine vollkommen andere. Das Problem ist doch nicht, dass die Menschen in die Städte ziehen wollen, sondern dass in Sachsen Löhne gezahlt werden, von denen die Menschen nicht leben können. Das ist das grundsätzliche Problem.

Sie glauben doch nicht allen Ernstes, dass die Pendlerströme, die es heute schon gibt, beendet würden, wenn wir in Bautzen einen anderen Mindestlohn als in Dresden oder in Görlitz einen anderen als in Niesky hätten. Die einzige Folge wäre vielmehr, dass die Ungerechtigkeit manifestiert würde.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Deshalb geht es gerade nicht darum, regional- und branchenspezifisch unterschiedliche Mindestlöhne festzulegen. Wir brauchen deutschlandweit – flächendeckend! – einen Mindestlohn. So verstehe ich auch die Initiative. Insofern danke ich noch einmal für die Debatte. Aber wir führen sie nicht zum ersten Mal – leider Gottes wahrscheinlich nicht zum letzten Mal. Wir können die unterschiedlichen Positionen gern immer wieder austauschen. Vielleicht haben wir dann endlich einmal die Gewissheit, dass wir auch hier in Sachsen eine Regierung haben, die den Willen der Menschen in unserem Land umsetzt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Gansel, Sie möchten gern eine Kurzintervention vornehmen? – Dazu haben Sie Gelegenheit.

Jürgen Gansel, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte aus NPD-Sicht auf meinen Vorredner eingehen. Wir haben wieder einmal eine Kostprobe sozialdemokratischer Heuchelei erlebt.

Wir alle wissen, dass die Verhältnisse mit prekärer Beschäftigung und Niedriglohnausbeutung direkte Folge der rot-grünen „Agenda-2010“-Politik sind, die Gerhard Schröder noch dieser Tage verteidigt hat; er hat sogar eine „Agenda 2020“ gefordert. Das heißt, in der Spitze der Sozialdemokratie gibt es kein Fehlerbewusstsein, was die „Agenda 2010“ angeht. Insofern ist es abgrundtief heuchlerisch, wenn sich die sächsische SPD hier hinstellt und jetzt einen Mindestlohn fordert, den sie in ihrer Regierungszeit – unter dem sozialen Raubbaupolitiker Gerhard Schröder – auch hätte einführen können.

Zwei Punkte noch zur NPD-Position: Im aktuellen Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung wird die Zahl von vier Millionen Beschäftigten, die weniger als 7 Euro brutto verdienen, genannt. Hier hat man es also mit einer handfesten, staatlich geduldeten Niedriglohnausbeutung zu tun, die ein schreiendes soziales Unrecht ist. Vier Millionen Beschäftigte, die weniger als 7 Euro brutto pro Stunde verdienen! Dass man davon keine Familie durchbringen kann, müsste jedem klar sein, selbst im Regierungslager.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass der Umstand der gerade in Sachsen weitverbreiteten Niedriglohnausbeutung der beste Beleg dafür ist, dass es in Sachsen keinen Fachkräftemangel gibt. Der angebliche Fachkräftemangel wird immer als Vorwand für eine schrankenlose Einwanderungspolitik missbraucht. Wenn es in Sachsen einen Fachkräftemangel gäbe, gäbe es nicht flächendeckend Niedriglöhne; denn dann wäre nach dem ganz normalen Marktmechanismus von Angebot und Nachfrage eine Erhöhung der Löhne zu verzeichnen.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Gansel, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Jürgen Gansel, NPD: Ich komme zum Ende. – Wenn wir über Niedriglöhne in Sachsen debattieren, ist das ein klarer, marktkonformer Beweis dafür, dass es die behauptete Fachkräftelücke in Sachsen nicht gibt. Deswegen ist auch die ständig geforderte Ausländerzuwanderung Lug und Trug.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wir fahren fort mit Herrn Zastrow für die FDP-Fraktion. Herr Zastrow, Sie haben das Wort.

Holger Zastrow, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen von der SPD und der Linksfraktion – ich glaube, die GRÜNEN gehören auch dazu –, bevor ich auf Ihre etwas populistischen Debattenbeiträge eingehe – die Realisierung Ihrer Pläne birgt übrigens ein sehr hohes Risiko, gerade was die Sicherung von Arbeitsplätzen in Ostdeutschland angeht –, bitte ich Sie, mir eine Frage zu beantworten – ich meine jetzt vor allem Sie, liebe Kollegen von der Sozialdemokratie –: Wieso haben Sie, als Sie die Chance dazu hatten, einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn in Deutschland nicht eingeführt?

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wieso haben Sie das nicht getan? Sie haben mit den GRÜNEN gemeinsam sieben Jahre in Deutschland regiert. Es ist noch gar nicht lange her. Danach haben Sie vier Jahre in einer Großen Koalition regiert. Wieso haben Sie damals den flächendeckenden Mindestlohn nicht eingeführt, meine Damen und Herren? Diese Frage müssen Sie mir zuerst beantworten.

Ich frage Sie des Weiteren: Wir haben gestern ein Jubiläum gehabt, zehn Jahre Agenda 2010 – wieso haben Sie damals diese Agenda nicht genutzt, um den Mindestlohn einzuführen? Sie haben zwar die Zeit- und Leiharbeit mit Ihrer Agenda 2010 von der Leine gelassen, sodass Fehlentwicklungen heute von uns geheilt werden müssen, aber Sie haben die Chance, die Sie damals hatten, nämlich im Bereich des Mindestlohns etwas zu tun, nicht genutzt.

Ich frage Sie noch etwas: Sie regieren ja inzwischen in Deutschland in der Mehrheit der Bundesländer, auch die LINKEN regieren in einem Bundesland – warum nutzen Sie nicht die Möglichkeiten, die Sie dort als Landesregierung haben, um eine Initiative für die Einführung von Mindestlöhnen zu starten?

(Widerspruch der Abg.

Dr. Monika Runge, DIE LINKE)

Sie kennen das Mindestarbeitsbedingungsgesetz. Jede Landesregierung in Deutschland hat die Möglichkeit, eigene Initiativen zu starten. Wo war Ihre Initiative, Frau Dr. Runge?

(Dr. Monika Runge, DIE LINKE: Brandenburg!)

Es gab bisher eine einzige Initiative vom Beamtenbund. Dort ging es um einen Mindestlohn bei Callcentern, was

am Ende abgelehnt wurde. Was Sie hier machen, ist heuchlerisch. Wenn Sie selbst Verantwortung tragen, dann bemühen Sie sich um Mindestlöhne nämlich gar nicht, meine Damen und Herren. Das ist Fakt.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und vereinzelt bei der NPD)

Sie hatten die Chance, Mindestlöhne einzuführen, und Sie wollten ihn nicht einführen. Sie hätten gekonnt, aber Sie wollten es nicht. Und „wollten“ ist das richtige Wort. Wissen Sie, warum Sie es nicht wollten? Weil Sie es besser wissen, weil Sie ganz genau wissen, welche Risiken der flächendeckende, branchenübergreifende Mindestlohn für Arbeitsplätze in Deutschland bedeutet. Das wissen Sie, und nehmen Sie diese Aussage, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion, als Kompliment mit. Sie von den Sozialdemokraten – das kann ich mir anders gar nicht vorstellen – wollen ja auch nicht, dass bestimmte Beschäftigungsverhältnisse einfach vernichtet werden, dass am Ende Menschen mit einer geringen Qualifikation keine Chance mehr haben, einen Arbeitsplatz zu finden. Und weil Sie wissen, dass genau das durch diese Bundesratsinitiative, die es gerade gibt, passieren würde, werden Sie, auch wenn Sie vielleicht ab Oktober Verantwortung in Deutschland tragen werden, niemals das umsetzen, was Sie jetzt im Bundesrat fordern.

(Beifall bei der FDP, der CDU und des
Staatsministers Sven Morlok – Dr. André Hahn,
DIE LINKE, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Zastrow, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Holger Zastrow, FDP: Natürlich.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Dr. Hahn, bitte.

Dr. André Hahn, DIE LINKE: Herr Kollege Zastrow, Sie haben eben behauptet, dass wir, wenn wir in Regierung sind, nichts konkret tun würden, um Mindestlöhne zu verankern. Ist Ihnen bekannt, dass ein flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn für die Bundesrepublik nur im Bundestag durchgesetzt werden kann und wir dort noch keine Mehrheit und auch keine Regierungsbeteiligung hatten?

Ist Ihnen bekannt, dass sowohl die rot-rote Regierung in Berlin das Vergabegesetz mit Mindestlohn beschlossen hat wie auch die rot-rote Regierung in Brandenburg ein Vergabegesetz mit Mindestlohnfestsetzung beschlossen hat, die gelten? Das erstere wurde in Berlin nur kurzzeitig durch die EU aufgehoben, dann erneut beschlossen und ist nach wie vor in Kraft. Ist Ihnen das bekannt? Wie stimmt das mit dem überein, was Sie hier behaupten?

Holger Zastrow, FDP: Sie tragen in Brandenburg Verantwortung. Sie sprechen von zunehmenden prekären Arbeitsverhältnissen. Wir wissen alle, dass Brandenburg davon in besonderem Maße betroffen ist. Wenn Sie

wirklich Verantwortung in der Politik übernehmen wollen, dann werden Sie in Brandenburg selbst Lösungen für die prekären Arbeitsverhältnisse dort schaffen müssen. Sie haben sich um die Brandenburger nicht gekümmert. Alles andere ist eine faule Ausrede, weil Sie ganz genau wissen, dass es zu flächendeckenden gesetzlichen Mindestlöhnen nicht kommt. Wenn es Ihnen wirklich ernst wäre, lieber Kollege Hahn, dann würden Sie das, was Sie tun können, in Brandenburg tun. Das haben Sie nicht getan. Seien Sie wenigstens ehrlich.

(Beifall bei der FDP und des Staatsministers
Sven Morlok – Dr. Dietmar Pellmann, DIE
LINKE, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Ich nehme Ihnen das auch gar nicht übel, lieber Kollege Hahn, weil Ihre Politik ja auch nicht ist, Arbeitsplätze zu sichern. Darum geht es Ihnen nicht. Sie träumen wahrscheinlich immer noch vom Staatssekretariat für Arbeit und Löhne. Sie wissen, was das ist. Das gab es zu DDR-Zeiten. Damals hat das Staatssekretariat für Arbeit und Löhne in Berlin gemeinsam mit dem FDGB für die Bürger in der DDR quasi die Löhne festgelegt. Wo das geendet hat, das wissen Sie selbst. Das ist Ihr Konzept. Das hatten wir schon einmal. Das ist gescheitert. Das kann nicht die Zukunft sein.

(Beifall bei der FDP und des
Staatsministers Sven Morlok)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Zastrow, gestatten Sie noch eine weitere Zwischenfrage?

Holger Zastrow, FDP: Ja.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Dr. Pellmann, bitte.

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Herr Präsident! Herr Zastrow, ich komme noch einmal auf Brandenburg zurück. Ich weiß ja, dass Sie die Statistik, die ich interpretiere, immer ganz gut finden und sich auch darauf beziehen. Deswegen frage ich Sie: Ist Ihnen bekannt, dass Brandenburg weitaus bessere Werte hat als Sachsen, was die Beschäftigung betrifft,

(Verwunderung bei der CDU)

und dass Sachsen hinsichtlich des Anteils prekärer Beschäftigung an der Gesamtbeschäftigung weit hinter Brandenburg liegt?

(Zuruf von der CDU: So ein Blödsinn!)

Holger Zastrow, FDP: Ich habe die Zahlen nicht einzeln im Kopf, aber, Herr Kollege Pellmann, das kann ich mir beim besten Willen nicht vorstellen.

(Widerspruch des Abg.
Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE)

– Lassen Sie mich einmal antworten. Ich nehme an, dass der Wirtschaftsminister Ihnen gleich noch ein bisschen Nachhilfe geben wird. Fakt ist eines: Schauen Sie sich die

Entwicklung des Freistaates Sachsen an. Brandenburg hat einen entscheidenden Vorteil, und das wissen Sie. In Brandenburg gibt es den Speckgürtel rund um Berlin, das verändert ein bisschen die Statistik. Viele der Besserdienenden, die in Berlin arbeiten, vor allen Dingen im öffentlichen Dienst, wohnen draußen in Potsdam und Umgebung. Das wissen Sie doch. Diesen Sondereffekt müssen Sie natürlich mit beachten. Aber ansonsten glaube ich das, was Sie hier behaupten, nicht.

(Beifall bei der FDP – Dr. Dietmar Pellmann,
DIE LINKE: Es geht nicht um glauben!)

– Herr Pellmann, Sie haben es nur behauptet und nicht belegt. Haben Sie irgendeine Zahl genannt? Sie haben keine einzige Zahl genannt. Nutzen Sie Ihren zweiten Redebeitrag und präsentieren Sie dann bitte Ihre aktuellen Zahlen.

Meine Damen und Herren! Ich kenne kein Modell für einen flächendeckenden gesetzlichen branchenübergreifenden Mindestlohn, das funktioniert. Kein einziges Modell garantiert, dass es nicht zu einem großen Arbeitsplatzvernichtungsprogramm wird. Es wird oft davon gesprochen, dass wir regionale Unterschiede zulassen müssen. Ich glaube aber nicht, dass es so ohne Weiteres möglich ist, diese Differenziertheit praktisch umzusetzen. Wir haben keine Antwort darauf, was bei Ausweichbewegungen passiert, wir haben keine Antwort auf Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse, wir haben keine Antworten darauf, was bereits im Gebäudereinigerberuf passiert ist, wo es massiv zu Scheinselbstständigkeiten geführt hat. Wir haben keine Antwort für das Baugewerbe, wo der Mindestlohn damit abgefedert wurde, dass Normerhöhungen stattgefunden haben. Solange wir diese Antworten nicht haben, kann ich nicht dazu raten, dass wir einen Mindestlohn in Deutschland einführen.

Wir alle müssen aber, meine Damen und Herren –

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Zastrow, bitte zum Schluss kommen.

Holger Zastrow, FDP: – und da ist jeder gefordert –, die schwarzen Schafe identifizieren, die Geschäftsmodelle auf der Ausbeutung von Menschen aufbauen. Ganz klar. Wer sittenwidrig Menschen beschäftigt, dem muss das Handwerk gelegt werden. Dafür ein geeignetes Instrument zu finden – das ist nun mal nicht der Mindestlohn –,

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Zastrow, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Holger Zastrow, FDP: – das muss unsere Aufgabe sein. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP – Torsten Herbst, FDP,
und Jürgen Gansel, NPD, stehen am Mikrofon.)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Herbst, eine Kurzintervention.

Torsten Herbst, FDP: Ich möchte mich auf den Redebeitrag des Kollegen Zastrow beziehen, weil er Ausführungen zum Vergleich von Brandenburg und Sachsen gemacht hat. Nach meinem Kenntnisstand gab es im Februar in Sachsen eine Arbeitslosenquote von 10,7 % und in Brandenburg von 11 %. Ich glaube, Herr Pellmann, damit ist Ihre Argumentation widerlegt.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Es geht um prekäre Beschäftigung, mein Lieber! – Holger Zastrow, FDP: Sie müssen schon sagen, worum es geht, wenn Sie hier sprechen!)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Gansel.

Jürgen Gansel, NPD: Herr Präsident, ich möchte noch einmal die Gelegenheit zu einer Kurzintervention nutzen, weil mein Vorredner, Herr Zastrow, beklagt hat, dass er von seinen Vorrednern keine Antworten bekommen habe. Der NPD-Fraktion ist Herr Zastrow allerdings auch eine Antwort schuldig geblieben. Wir hätten uns gewünscht zu erfahren, wie sich Herr Zastrow die Bekämpfung der drohenden Altersarmut in Sachsen vorstellt. Das Lohn-dumping, das wir in Sachsen besonders eklatant zu beklagen haben, führt nämlich dazu, dass spätestens ab dem Jahr 2030 jeder zweite heutige Arbeitnehmer in Sachsen unterhalb der Armutsgrenze leben wird. Das sind übrigens keine Propagandazahlen aus der NPD-Küche, sondern das sind die Zahlen, die vor einigen Monaten Ihre Bundesarbeitsministerin präsentiert hat.

Ich darf das noch einmal in Erinnerung rufen. Von der Leyen hat ausrechnen lassen, dass im Jahr 2030 ein Arbeitnehmer 35 Jahre lang im Schnitt 2 500 Euro brutto verdienen haben muss, um eine Rente oberhalb der Sozialhilfesätze zu beziehen. Das müsste eigentlich die Vertreter der Koalitionsfraktionen dazu bringen, einige rentenpolitische Überlegungen darüber anzustellen, wie man durch Einführung eines armutsfesten gesetzlich verankerten Mindestlohns den Rutsch in die Altersarmut bekämpfen kann. Sie verschweigen nämlich permanent, dass jeder zweite heutige sächsische Arbeitnehmer sich in 20 Jahren auf eine Rente unterhalb des Sozialhilfeniveaus einstellen kann. Das ist aus Sicht der NPD ein sozialpolitischer Skandal, und dazu sind Sie, Herr Zastrow, die Antworten schuldig geblieben.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wir fahren fort. Herr Jennerjahn für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Rede meines Kollegen Zastrow war nach dem Motto „Angriff ist die beste Verteidigung“ angelegt, und ansonsten gilt in Sachsen: Hier ist die Welt offensichtlich noch in Ordnung; hier wissen Staatsregierung und FDP noch, dass Mindestlöhne Teufelszeug sind und dass man Lohnarmut, Fachkräftemangel und Abwanderung am besten mit Niedrig-

löhnen bekämpfen muss. Mit dem gleichen Patentrezept kann man dann natürlich auch die Attraktivität des Standortes Sachsen steigern.

Meine Damen und Herren, ich war ein bisschen unsicher, welchen Wert diese Aktuelle Debatte heute haben würde. Das liegt nicht daran, dass ich das Thema unwichtig finden würde, sondern ich kann mich halt des Eindrucks nicht erwehren, dass die Koalition wenig Interesse hat, sich mit diesem Thema ernsthaft auseinanderzusetzen.

Mit Interesse habe ich den Ausführungen des Kollegen Krauß gelauscht. Ich habe das eine oder andere gehört, dem ich durchaus zustimmen könnte. Allerdings habe ich auch bemerkt, dass seine Reden bei den Abgeordneten von CDU und FDP nicht auf allzu viel Widerhall gestoßen sind.

Kollege Brangs hat das angesprochen. Wir debattieren regelmäßig zu diesem Thema. Das letzte Mal haben wir vor etwa sechs Monaten eine Aktuelle Debatte zum Thema „Faire Arbeit fördern – Altersarmut in Sachsen verhindern“ gehabt. Ich könnte die Rede von damals im Grunde eins zu eins wieder halten, doch ich schließe mich dem Kollegen Brangs an: Man kann immer hoffen, dass beständige Wiederholung auch einen pädagogischen Wert hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn wir aber den Lernfortschritt von CDU, FDP und Staatsregierung seitdem betrachten, stellen wir fest, dass alle drei akut versetzungsgefährdet sind.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN und der SPD)

Bundesweit gibt es allerdings Bewegung bei diesem Thema. Die Frage lautet, glaube ich, nicht mehr, ob Mindestlöhne eingeführt werden sollen, sondern die Diskussion dreht sich um das Wie. Frau Lieberknecht, Frau Dr. von der Leyen von der CDU, Herr Dirk Niebel von der FDP – alle reden immer wieder vom Mindestlohn, und selbst Philipp Rösler ist mittlerweile der Meinung, man müsse an die Lebensqualität der Menschen anknüpfen, und die lautet eben einfach, dass 6,5 Millionen in Deutschland im Niedriglohnsektor arbeiten. Die Zahlen sind ein bisschen verschieden. Ich kenne die Zahl, dass 3,4 Millionen Menschen weniger als 7 Euro pro Stunde verdienen. Kollege Hahn hat ungefähr vier Millionen genannt. Auf die letzte Person heruntergebrochen kann man das wahrscheinlich nicht ganz genau beziffern, aber das dürfte der Rahmen sein. Die Zahl 3,82 Euro im Friseurhandwerk ist ebenfalls schon gefallen. Das sind die Realitäten.

Statt sich konstruktiv an dieser Debatte zu beteiligen, versteckt sich die Staatsregierung nach wie vor hinter altbekannten Stereotypen. Herr Morlok war in der Bundesratssitzung am 1. März der Meinung, ein Mindestlohn würde eine umfassende Deindustrialisierungskampagne für Ostdeutschland bedeuten.

(Zuruf des Abg.

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE)

Da stellt sich natürlich die Frage, was wir tatsächlich über die Wirkung von Mindestlöhnen wissen. Da gibt es zum einen eine Studie des Prognos-Instituts. Sie kommt zu dem Schluss, dass dem Staat nach der Einführung eines Mindestlohnes in Höhe von 8,50 Euro Mehreinnahmen in Höhe von über 7 Milliarden Euro zur Verfügung stehen würden. Die Arbeitseinkommen von über fünf Millionen Menschen würden steigen, und daraus resultierend würden die Steuereinnahmen um 2,7 Milliarden Euro ansteigen. Im Gegenzug würde der Bedarf an Unterstützungsleistungen natürlich abnehmen, beispielsweise bei Arbeitslosengeld II oder Wohngeld.

Zugegeben, die Studie geht von der Annahme aus, dass die Einführung eines Mindestlohnes beschäftigungsneutral ist. Es ist ein zentrales Argument der Gegner eines Mindestlohnes, heute auch mehrfach gefallen, dass durch die Einführung eines Mindestlohnes Arbeitsplätze in großem Umfang vernichtet würden. Wenn man sich aber im europäischen Ausland umschaute, so stellt man fest, dass die realen Erfahrungen ein anderes Bild zeichnen. Herr Kollege Zastrow, neuere empirische Studien belegen ganz eindeutig, dass die Einführung eines Mindestlohnes im Regelfall beschäftigungsneutral ist oder sogar leicht positive Effekte auf dem Arbeitsmarkt hat.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Jennerjahn, gestatten Sie eine Zwischenfrage? – Herr Herbst, bitte.

Torsten Herbst, FDP: Herr Jennerjahn, weil Sie gerade Studien zitieren: Was sagen Sie denn zu den Untersuchungen, die feststellen, dass Mindestlöhne unter anderem in Frankreich mit dafür zuständig sind, dass die Jugendarbeitslosenrate bei 25 % liegt?

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Herr Kollege Herbst, ich glaube, es gibt eine Vielzahl von Studien, die sich mit diesem Thema beschäftigen, mit durchaus unterschiedlichen Ergebnissen. Das Spannende ist allerdings, dass es insbesondere ältere Studien sind, die zu der Auffassung kommen, dass Arbeitsplätze vernichtet würden und dass die Jugendarbeitslosigkeit durch Mindestlöhne steige. Aber noch einmal: Die jüngeren empirischen Studien, die sich mit der tatsächlichen Istsituation auseinandersetzen, zeichnen jedoch das genaue Gegenteil. Darauf habe ich eben in meinem Redebeitrag abgestellt.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN
und des Abg. Stefan Brangs, SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Jennerjahn, es gibt gleich noch eine weitere Zwischenfrage. Lassen Sie diese zu?

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Gern.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Krauß.

Alexander Krauß, CDU: Herr Jennerjahn, sind Ihnen die Studien des Bundesarbeitsministeriums oder auch des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit bekannt, die die Mindestlöhne, die es in Deutschland gibt, untersucht haben und zu dem Ergebnis kamen, dass damit keine Beschäftigung verloren gegangen ist, weil Arbeitgeber und Arbeitnehmer das sehr gute Maß gefunden haben, sodass man die Schwelle nicht überschritten hat, wo Arbeitsplätze wegfallen?

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Mir sind natürlich diese Studien bekannt, auch die vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Wie gesagt, ich kann mich da nur wiederholen. Ich beziehe mich auf das aktuelle Studienmaterial. Natürlich muss man darüber diskutieren, wo eine Grenze für Mindestlöhne liegt, wo es möglicherweise gefährlich wird und auf welche Art und Weise man Mindestlöhne einführt. Aber die generelle Behauptung, dass Mindestlöhne in großem Umfang zur Arbeitsplatzvernichtung führen würden, ist einfach nicht wahr. Nicht mehr und nicht weniger habe ich an dieser Stelle gesagt.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN und
der SPD – Zuruf des Abg. Holger Zastrow, FDP)

Übrigens, an diesem Punkt war ich gerade stehen geblieben: Dieser Befund gilt auch für Mindestlöhne in westeuropäischen Staaten, die deutlich über 8 Euro oder über 10 Euro liegen. Es ist also nicht so, dass hoch industrialisierte Staaten dort ein Problem hätten. Natürlich muss die Einführung eines Mindestlohnes mit Augenmaß erfolgen. Aber ich bin auch der Meinung, dass die Forderungen nach mindestens 8,50 Euro in der Stunde und nach der konkreten Ausgestaltung von Mindestlöhnen durch eine unabhängige Kommission nicht unangemessen sind, sondern mit Augenmaß erfolgen.

Jetzt läuft leider meine Redezeit ab. Ich hätte gern noch einen Schlenker zum geschönten Armutsbericht der Bundesregierung gemacht. Das erspare ich mir jetzt angesichts von 10 Sekunden Redezeit. Aber auch dazu wäre noch einiges zu sagen gewesen.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN
und des Abg. Stefan Brangs, SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die NPD-Fraktion Herr Apfel.

Holger Apfel, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bundesratsinitiative für einen Mindestlohn ist zweifellos ein richtiger Schritt. Nicht von ungefähr hat die NPD schon 2006 eine Initiative für einen solchen Mindestlohn gestartet. Aber wie wenig ernst es den LINKEN ist, haben wir im Jahr 2006 schon daran gesehen, dass man aus antifaschistischen Reflexen heraus diesen Antrag einfach abgelehnt hat.

Richtig ist: Von Arbeit muss man leben können. Doch die Realität sieht so aus, dass heute über 125 000 Sachsen ihren Lohn durch den Staat aufstocken lassen müssen, damit es für ein halbwegs würdiges Leben ausreicht. Das,

meine Damen und Herren, ist nicht nur ungerecht, sondern eine politische Bankrotterklärung für die Regierung Tillich.

(Beifall bei der NPD)

CDU und FDP begründen die Ablehnung des Mindestlohnes mit den vielen Arbeitsplätzen, die im Niedriglohnsektor neu geschaffen wurden. Dabei verschweigen sie aber, dass die Masse dieser Arbeitsplätze schon heute durch Billiglöhner aus Osteuropa wahrgenommen wird. Es handelt sich dabei um nichts weiter als Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für Polen, für Tschechen, für Ukrainer, während gleichzeitig sächsische Arbeiter stempeln gehen müssen.

Aus politischem Kalkül wird hier verschwiegen, warum heute Lohndumping herrscht. Dank internationalem Raubtierkapitalismus und der schrankenlosen Öffnung des Marktes findet heute zunehmend ein Wettbewerb um den niedrigsten Preis, um den niedrigsten Lohn statt. Osteuropäische Billiglöhner vernichten hierzulande reguläre Arbeitsplätze, indem sie zum Beispiel in Schlachthöfen für 2 Euro die Stunde arbeiten, Skandaltariflöhne in der Fleischerbranche also noch einmal unterbieten – Tariflöhne, die seit 1996 gelten und die auf Arbeitgeberdruck bis zum heutigen Tage unangetastet bleiben.

Weitere Lehrstücke – das ist schon angesprochen worden – schwarz-gelber Tarifgerechtigkeit haben wir im Friseurhandwerk mit einem Stundenlohn von 3,82 Euro – umgerechnet nicht einmal 600 Euro Monatseinkommen – erlebt. Allein im Friseurhandwerk gibt es 15 000 Menschen, die auf Zuschüsse vom Staat angewiesen sind. Mein Kollege Gansel hat es bereits angesprochen: Bundesweit sind das über vier Millionen Menschen, die mit Niedriglöhnen von unter 7 Euro zurechtkommen müssen. Eine solche Politik ist nicht nur ungerecht, sie ist leistungsfeindlich.

Die Koalition hierzulande hat immer wieder propagiert: Arbeit muss sich lohnen. – Aber, meine Damen und Herren, misst man das Leistungsvermögen von CDU und FDP an ihren eigenen Versprechen, gehören sie eher heute als morgen abgewählt.

(Beifall bei der NPD)

Meine Damen und Herren, statt auf Leistung, auf Arbeitsanreize, auf soziale Gerechtigkeit setzt die schwarz-gelbe Regierung lieber auf Niedriglöhne, bei denen mit Steuergeldern Löhne aufgestockt werden. Sie betreiben keine Politik mehr für den Mittelstand oder für unsere Landsleute, die am untersten Existenzminimum arbeiten und um dieses fürchten müssen, sondern Sie betreiben nur noch Politik für Konzerne und Lobbyistengruppen.

Aber auch DIE LINKE mit ihren „Reichtum für alle“-Phrasen betreibt nur noch Klientelpolitik, weil sie als nützliche Idioten des internationalen Großkapitals immer mehr der Zuwanderung von Lohndrückern nach Deutschland das Wort reden. Im Gegensatz zur politischen Linken

fühlen wir uns tatsächlich nicht der Heerschar von Ausländern verpflichtet, sondern den Interessen unserer deutschen Landsleute. Das gilt sowohl den Arbeitnehmern wie auch dem Schutz der heimischen Wirtschaft. Denn was die Linke immer wieder ausblendet, ist, dass durch den globalen Verdrängungswettbewerb heute viele kleine und mittelständische Unternehmen doch überhaupt nicht in der Lage wären, einen solchen Mindestlohn zu zahlen. Hier ist es notwendig, dass der Staat als Ordnungsfaktor der heimischen Wirtschaft eintritt, um für die Beschäftigung hier in Deutschland diese Beschäftigung zu sichern.

Zum Schutz unserer Wirtschaft ist es notwendig, dass wir endlich dem internationalen Freihandelsextremismus seine Grenzen aufzeigen. Was wir brauchen, ist eine moderne Schutzzollpolitik. Nur so kann der ruinöse Wettbewerb um den niedrigsten Preis mit Billiglöhnländern in Osteuropa, in China, in Rumänien usw. unterbunden werden. Es sollte ganz natürlich sein, wenn wir feststellen: Wer in Deutschland Profite erwirtschaften will, der soll gefälligst auch in Deutschland produzieren und in Deutschland Steuern zahlen, oder er muss eben bei der Einfuhr seiner Produkte mit drastischen Schutzzöllen rechnen, so wie das in den Vereinigten Staaten von Amerika gang und gäbe ist.

Meine Damen und Herren, seien Sie sicher: Wir Nationaldemokraten werden Sie auch in den nächsten Jahren mit den politischen –

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Abgeordneter, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Holger Apfel, NPD: – unangenehmen Wahrheiten konfrontieren. Wir werden politische Alternativen aufzeigen, und ich verspreche Ihnen: Wir werden nicht nur bei Themen wie Mindestlohn, in der sozialen Frage und Ähnlichem unbequem bleiben. Wir werden auch weiterhin die Themen ansprechen, die Ihnen wehtun, denn dafür wurden wir Nationaldemokraten in den Sächsischen Landtag gewählt.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD –

Zuruf von der CDU: Hol doch mal Luft!)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Krauß, Sie möchten eine Kurzintervention? – Bitte.

Alexander Krauß, CDU: Was Herr Apfel gesagt hat, ist natürlich vollkommener Unsinn. Wenn wir das machen würden, was er vorschlägt, wenn es keine Exporte mehr für Deutschland gäbe, dann würden bei uns vier von zehn Arbeitsplätzen wegfallen, denn die sind exportabhängig. Wenn wir das machen würden, was Sie vorschlagen, würde die Arbeitslosigkeit deutlich in die Höhe schießen. Zum Glück sind Sie mit solch ausländerfeindlichen Dingen ganz allein.

(Einzelbeifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Apfel, möchten Sie darauf antworten? – Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur zweiten Runde. Mir liegen noch Wortmeldungen vor. Zunächst hat Herr Kind für die einreichende Fraktion das Wort.

Thomas Kind, DIE LINKE: Herr Präsident!

(Zuruf des Abg. Frank Heidan, CDU)

– Herr Heidan, Ihr Engagement in allen Ehren, aber ich darf zuerst. – Es ist ja schön, dass diese Debatte so lebhaft ist und es viele Kurzinterventionen gab. Scheinbar haben wir ein Thema angesprochen, das nicht nur –

(Zuruf von der CDU)

– Ich habe noch eine dritte Runde, wenn es sein muss. – Wir haben das Thema heute zur Aktuellen Debatte gesetzt, weil es wirklich aktuell ist. Die Initiative der acht Bundesländer im Bundesrat fand am 1. März statt. Wir wollten mit der Debatte den Landtag dazu auffordern, die Staatsregierung zum Nachdenken zu bringen, diese Initiative zu unterstützen, weil genau die Probleme, die damit angesprochen sind und gelöst werden sollen, für Sachsen sehr relevant und aktuell sind.

Den erfreulichen Zuwachs der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung haben wir vorherige Woche zusammen mit unserem Fraktionsvorsitzenden Gregor Gysi, also im Bundestag, bei Herrn Weise in Nürnberg diskutiert.

(Christian Piwarz, CDU: Genosse Gysi!)

– Gregor Gysi habe ich gesagt.

(Christian Piwarz, CDU: Genosse Gysi!)

– Auch das, ja. – Wir haben diskutiert, woher die zusätzlichen Arbeitsplätze kommen. Verdrängen sie wirklich die Regelarbeitsplätze, die normalen Arbeitsverhältnisse, und wie ist das Verhältnis zu den neu gewonnenen Arbeitsplätzen?

Herr Weise hat es uns dann bestätigt: Die Regelarbeitsplätze sind über die letzten zehn Jahre relativ konstant geblieben. Der Zuwachs und dadurch die Abnahme der Arbeitslosigkeit sind hauptsächlich durch das Anwachsen von prekärer Beschäftigung entstanden. Das ist für Sachsen ein maßgebliches Problem. Wenn wir bundesweit von 22 % sprechen, die sich im Niedriglohnsektor verdingen und nicht entsprechend zu auskömmlichen Löhnen bezahlt werden, sprechen wir in Sachsen von an die 25 %. Es gibt 100 000 Betroffene, die zusätzlich zu ihrer Arbeit ergänzende Sozialleistungen des Staates nachfragen, bei der ARGE ergänzende Leistungen beziehen müssen. Das kann so nicht weitergehen.

Ich denke auch nicht, dass zum Beispiel Sie als Steuerzahler, Herr Heidan, der vernünftige Löhne zahlt – in der Baubranche ist das geregelt –, mit Ihren Steuern dem Unternehmer, der keine ordentlichen Löhne zahlt, in Form von Kombimodellen den Lohn aufstocken. Durch Ihre Steuerleistung unterstützen Sie die Unternehmer, die

irreguläre Löhne, die unter Tarif bezahlen, und zwar dergestalt, dass man davon nicht leben kann.

Das wollen wir ordnungspolitisch regeln. Uns ist vollkommen bewusst, dass ein Mindestlohn von 8,50 Euro und auch ein Mindestlohn von 10 Euro, den wir bundesweit fordern, noch nicht das Land der Glückseligen entstehen lassen. Es bleiben immer noch niedrige Einkommen, die gerade einmal an der Grenze – das ist unsere Bemessungsgrundlage – zum Erlangen von Rentenansprüchen genügen, die oberhalb der Grenze der Sozialleistungen liegen. Da lebt doch noch keiner in Saus und Baus. Wir behaupten auch nicht, dass es irgendetwas löst.

Wir sind in eine gesellschaftliche Entwicklung hineingekommen, die durch geringe Tarifbindung dazu geführt hat, dass wir solche Forderungen aufmachen und Lösungen dafür finden müssen. Genau aus dem Grund gab es über die vielen Jahre, in denen wir das Thema seit 2002 – im Bundestag – transportiert haben, ein Umdenken in der Gesellschaft. Deshalb bemüht sich Ihre Arbeitsministerin seit einem Jahr nach Ihrem Bundesparteitagsbeschluss, Herr Krauß, eine Lösung zu finden, denn das ist die neue Dimension, die wir jetzt feststellen müssen. Sie werden nach der Bundesratsinitiative nicht einfach mit Ablehnung wegkommen. Es wird ein konstruktives Angebot Ihrer Seite kommen müssen, sonst kommen Sie vor der Gesellschaft politisch nicht davon.

Auf dieses konstruktive Angebot sind wir sehr gespannt – und auch darauf, wo es denn liegen wird. Sie sagen, Sie wollen nur die Bereiche regulieren – Sie nennen eine Untergrenze, der Name ist mir vollkommen egal –, die nicht durch tarifliche Untergrenzen geregelt sind. Jedoch gibt es in den elf Bereichen, in denen es einen Mindestlohn gibt, wenigstens vier Bereiche, die unter diesem Niveau von 8,50 Euro liegen, wo ergänzende Leistungen notwendig sind, wo also die ordnungspolitische Funktion nicht ausreicht.

Die anderen Mindestlöhne liegen darüber, sie werden davon gar nicht tangiert.

(Zuruf von der CDU: Wir haben nicht gesagt, dass das bei 8,50 Euro liegen muss!)

– Es gibt ja verschiedene Rechenwerte. Die 8,50 Euro, die viele Jahre von der SPD transportiert wurden – wir haben immer 10 Euro gesagt –, gehen darauf zurück, dass man aus staatlichen Leistungen herauskommt –

(Zuruf von der SPD)

– wie? –, dass man mit 8,50 Euro –

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Kind, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Thomas Kind, DIE LINKE: – von staatlicher Unterstützung freikommt. Rechnet man beispielsweise mit 10 Euro, sind das die 60 % des Medianwerts nach EuroStat, was sozusagen –

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Kind, Ihre Redezeit ist jetzt vorbei.

Thomas Kind, DIE LINKE: – die Armutsgrenze betrifft, und das ist unser Ansatz, den wir in der nächsten Runde noch genau abklären.

Danke schön.

(Einzelbeifall bei den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Als nächster Redner spricht Herr Heidan für die CDU-Fraktion.

Frank Heidan, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kind, wir sind hier nicht wie auf dem orientalischen Wochenmarkt, dass man einfach mal schnell Löhne festlegen kann. Sie haben gesagt: 10 Euro ist der Mindestlohnansatz. – Jetzt haben Sie sich schon wieder – wahrscheinlich kam die Mitteilung von Berlin – auf 8,50 Euro geeinigt. Ich denke, es ist beides nicht sachgerecht.

Herr Brangs, zu dem, was Sie vorhin sagten: Die CDU-Fraktion ist sicherlich nicht der Meinung, dass 3,82 Euro als Ecklohn, als Tariflohn in der untersten Tariflohngruppe für Friseure und Friseurinnen eine gute Lösung sind.

(Beifall bei der CDU)

Aber das ist ein Tarifvertrag, den Sie als Gewerkschafter mit zu verantworten haben, weil wir hier in 60 Jahren Bundesrepublik Deutschland auch 60 Jahre Tarifautonomie haben.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Das ist gut. Das hat unser Wirtschaftssystem ein ganzes Stück nach vorn gebracht.

(Beifall bei der CDU)

Es ist, denke ich, der Ausdruck von sozialer Marktwirtschaft, dass ausgleichende Kräfte auch am Arbeitsmarkt wirken können. Hier hat die Gewerkschaft eine hohe Verantwortung. Ob Sie der gerecht geworden sind, Herr Brangs, das müssen Sie dann dem Hohen Haus verraten.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Ich denke, es war keine gerechte Arbeit, was die Gewerkschaften mit den Arbeitgebern vereinbart haben, mit 3,82 Euro durch die Kante zu gehen. Das sage ich Ihnen in aller Deutlichkeit!

Es sei mir gestattet, noch einen Satz zu den kruden Bemerkungen des Herrn Apfel zu sagen. Herr Apfel, auch Sie müssten begriffen haben, dass die Tarifautonomie in dieser Bundesrepublik Deutschland ein hohes Gut ist und wir uns auch für diese Tarifautonomie einsetzen sollten. Aber Sie haben uns in Ihrem Redebeitrag als Tarifpartner verantwortlich gemacht. Ich habe das vorhin sehr genau verfolgt. Ihre Aussage war, dass Schwarz-Gelb für die Tarife verantwortlich ist. Nein! Die Tarife werden zwi-

schen Arbeitnehmervertretern – sprich Gewerkschaften – und Arbeitgebervertretern gemacht.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Dr. Johannes Müller, NPD)

Das sollten Sie sich einmal ins Gedächtnis zurückrufen! Was Sie hier verbreiten, ist ein braun angestrichenes kommunistisches Gedankengut. Das sage ich Ihnen ganz deutlich!

(Beifall bei der CDU)

Mindestlohn erfordert auch einen Mindestpreis. Ich weiß nicht, meine Damen und Herren von den LINKEN, wie Sie das realisieren wollen. Herr Zastrow hat das vorhin in seinem Redebeitrag schon gesagt. Dann sind wir nicht weit weg von der staatlichen Plankommission, die Löhne festlegt, die dann auch Preise festlegt.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Meine Herren!)

Ich glaube, wir haben nicht vor, das in Sachsen wieder einzuführen. Das hatten wir 40 Jahre. Das ist uns nicht gut bekommen. Davon sollten wir ein ganzes Stück weggehen.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsregierung)

Aber ich sage auch etwas zu Herrn Jennerjahn: Es wurde hier gesagt, dass 20 Staaten in der Europäischen Union einen Mindestlohn haben. Das ist richtig. Davon haben 16 Staaten einen Mindestlohn von unter 8,50 Euro. Ich nenne Ihnen einige Staaten: Spanien mit 3,89 Euro, Portugal mit 2,92 Euro, und ich nenne noch einen großen Ausrutscher: Selbst Bulgarien hat mit 71 Cent in der Stunde einen Mindestlohn.

(Dr. Monika Runge, DIE LINKE: Nennen Sie einmal Großbritannien und Frankreich!)

Warum haben die denn einen Mindestlohn eingeführt? – Großbritannien nenne ich Ihnen auch: 6,91 Euro mit einer Jugendarbeitslosigkeit von 20,7 %. Das sind die Januardaten von 2013. Frankreich hat einen Mindestlohn von 9,00 Euro mit einer Jugendarbeitslosigkeit von 26,9 %, Luxemburg hat einen Mindestlohn von 10,16 Euro und eine Jugendarbeitslosigkeit von 18,5 %. Ich nenne Ihnen auch die Jugendarbeitslosigkeit von Januar 2013: Die lag in Deutschland bei 8 %!

Warum ist das so? – Weil eine sehr heterogene Gruppe

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, DIE LINKE)

von Arbeitnehmern durchaus auch im Niedriglohnsektor Arbeit findet. Das sind Studenten, Langzeitarbeitslose, die sogenannten Aufstocker.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Heidan, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Frank Heidan, CDU: Von daher werde ich im zweiten Redebeitrag noch einmal auf das eine oder andere Detail zurückkommen.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Die SPD-Fraktion hat noch Redezeit, 2:32 Minuten. Herr Brangs, bitte, Sie haben das Wort.

Stefan Brangs, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! 2:31 Minuten – im Schnelldurchlauf: Kollege Zastrow, warum kein Mindestlohn unter Rot-Grün? – Das ist ganz einfach zu beantworten, weil jeder, der sich damit auseinandergesetzt hat, weiß, wo die Ursachen lagen. Es gab Anfang 2000 eine erste Diskussion in den Gewerkschaften über die Frage: Gefährden die Mindestlöhne die Tarifautonomie?

Es gab bis 2005 große Gewerkschaften, die sagten: Wir wollen es über tarifliche Regelungen erzielen, weil wir eine staatliche Flankierung und ein Eingreifen des Staates mit der Tarifautonomie nicht im Einklang sehen. 2005 gab es aber eine Debatte im DGB-Bundesvorstand, angeführt von ver.di und der NGG, genau dort zu überlegen, ob es Sinn macht, doch über Mindestlöhne nachzudenken, weil es eine Entwicklung gab, nämlich dass immer weniger tarifgebundene Unternehmen vorhanden waren, auch bei den Gewerkschaften die Durchsetzungskraft nachließ und gesehen wurde, dass ein Problem auf uns zukommt.

2007 gab es eine Unterschriftensammlung des DGB parallel mit der SPD für Mindestlöhne und in der Debatte dazu eine sehr offen und transparent vorgetragene Auseinandersetzung in der SPD über die Frage: Wollen wir es jetzt oder wollen wir es nicht? Die GRÜNEN haben auch ihren Anteil daran. Sie können nachher selber ausführen, warum sie sich etwas verhalten dazu geäußert haben. Es war eine große Auseinandersetzung mit dem DGB, mit Einzelgewerkschaften, mit der damaligen Bundesregierung über die Frage: Ja oder Nein. Am Ende hat es nicht gereicht, um eine Mehrheit zu finden, die Mindestlöhne einführen wollten. Das ist die Wahrheit, und es ist auch nicht schwierig, das hier darzulegen.

(Beifall bei der SPD)

Das heißt, die Debatte ist alt, und wir führen sie nach wie vor – und sie ist richtig. Deshalb führen wir sie auch fort.

Zu dem Thema Tarifautonomie, Kollege Heidan: Um dort fortzusetzen, wird die Zeit wahrscheinlich nicht reichen. Der Vorschlag der CDU sagt, 6,90 Euro als Lohnuntergrenze dort, wo es keine Tarifverträge gibt. Was machen Sie mit 6,90 Euro, die Sie diskutieren, mit meinen Friseurinnen mit 3,82 Euro? Sagen Sie dann, dort ist ein Tarifvertrag? – Tut mir leid, Ihr müsst weiter 3,82 Euro bekommen. Vielleicht können Sie in Ihrem dritten Redebeitrag Ausführungen dazu machen.

Zum Thema Verlagerung von Arbeitsplätzen durch Mindestlohn: Ich will nur eine Evaluierung anführen, und zwar die des Mindestlohns im Baugewerbe. Dort gab es eine Evaluierung, die eindeutig zu dem Ergebnis kam, dass es keine Verdrängung, sondern eine Bereinigung des Marktes gab, nämlich eine Bereinigung bei denen, die Geschäftsmodelle hatten, die auf Lohndumping gesetzt haben, die versuchten, mit Lohndumping ihr Geschäftsmodell zu betreiben.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Die sind pleitegegangen. Da sage ich auch: Gott sei Dank sind die pleitegegangen.

(Beifall bei der SPD)

Ein Blick in die Niederlande würde uns als Deutsche vielleicht auch einmal ganz gut tun. Dort gibt es seit 1968 Mindestlöhne, die von einer Kommission festgelegt werden. Im Moment sind sie bei 1 400 Euro angelangt. Die kamen einmal von 144 Gulden. Wenn man das bereinigt, sind das ungefähr 250 Euro. Jetzt liegen sie bei 1 400 Euro. Das funktioniert wunderbar.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen!

Stefan Brangs, SPD: Wenn mir jetzt einer erzählen will, dass in den Niederlanden Massenarbeitslosigkeit herrscht, habe ich vielleicht etwas verpasst.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Redezeit haben noch die CDU-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE. Wird das noch gewünscht?

Thomas Kind, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Ich wollte nur meine Rede zu Ende bringen. Herr Heidan, übrigens müssten Sie das Zählen lernen. Es sind 15 Länder, die darunter liegen, und fünf liegen darüber: Luxemburg, Frankreich, Belgien, die Niederlande, Irland – für Sie noch einmal zum Mitschreiben. Sie liegen alle über 8,50 Euro. Dann geht es in die Bereiche unter 8 Euro. Ich habe auch nachgesehen, und ich denke, wir haben die richtigen Zahlen.

Ich wollte noch etwas anderes ansprechen: Warum wollen wir denn einen Mindestlohn für Sachsen haben, welches Zeichen wollen wir in der Gesellschaft setzen, und warum fordern wir Sie auf, es jetzt auf Bundesebene zu unterstützen?

(Christian Piwarz, CDU: Jetzt sind wir gespannt!)

Wir wollen, dass irreguläre und asoziale Bezahlung aus diesem Land verschwindet, dass es menschenwürdige Löhne gibt, von denen man leben kann, dass Selbstachtung bei denen entsteht, die jeden Tag zur Arbeit gehen.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Ja, auch die SPD muss sich diesen Schuh anziehen, ganz klar. Das haben sie auch getan. Die Richtigstellung ist doch erfolgt. Es geht darum, dass wir uns in Europa nicht mit denen vergleichen müssen, deren Wirtschaftsleistung wesentlich geringer ist. Unser Maßstab sind 60 % des Medianeinkommens. Das haben wir zur Berechnungsgrundlage genommen. Das ist für eine sozialpolitische und wirtschaftliche Entwicklung sinnvoll.

Wir stehen nach wie vor auf dem Standpunkt: Die Entwicklung in Deutschland ist getragen von Bildung, Technologie und Hochlohnpolitik. Die hat Deutschland über viele Jahre stark gemacht, hat zu technologischer und wirtschaftlicher Entwicklung geführt und zu einem beträchtlichen Außenwirtschaftsanteil, der manchmal aber nicht mehr ökonomisch gesund ist, weil er die Länder, die unsere Waren importieren, schwächt.

Wir wollen, dass alle in der Gesellschaft mitgenommen werden. Man darf die Diskussion über die Einkommen und die Einkommensverteilung in Deutschland nicht nur in die Richtung führen, wie viel man verdienen und welche untere Grenze es geben muss, damit man am gesellschaftlichen Leben in Deutschland teilnehmen kann, sondern man muss die Diskussion auch in die Richtung führen: Wo begrenzen wir die Einkommen nach oben, um die Einkommensverteilung nicht weiter auseinandergehen zu lassen, wie das im Armutsbericht dargestellt ist, sondern um mehr soziale Gerechtigkeit und eine ökonomisch sinnvollere Einkommensverteilung zu erzeugen, die auch mehr Nachfrage indiziert? Wenn wir einen Mindestlohn von 8,50 Euro durchsetzen würden, wie es die Bundesländer fordern, dann würde das zu einer Mehreinnahme in den Haushalten in Höhe von 14,5 Milliarden Euro führen. Das wären 14,5 Milliarden Euro für die Haushalte, die jetzt noch von einem geringeren Einkommen leben müssen, und 14,5 Milliarden Euro, die dem inländischen Konsum zur Verfügung stehen würden, die der Wirtschaftstätigkeit im Land zugutekommen würden. Es ist auch in Sachsen dringend nötig, den inländischen Verbrauch anzukurbeln und zu steigern.

Herr Zastrow, Sie sagen immer, der Mindestlohn würde Arbeitsplätze vernichten. Es gibt aber nicht nur für das Baugewerbe eine Evaluierung, lieber Stefan, sondern das Bundesministerium hat selbst acht Branchen mit Mindestlöhnen evaluiert. Es hat festgestellt, dass es keine negativen Beschäftigungswirkungen gegeben hat. Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen. Ihnen, Herr Zastrow, würde ich raten: Sagen Sie von der FDP laut und deutlich und immer wieder, dass Sie dagegen sind, gegen die Mehrheit der Gesellschaft. Dann werden wir schauen, ob die Arbeitsplätze oder aber die FDP von der politischen Landkarte verschwinden.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine Kurzintervention. Bitte.

Holger Zastrow, FDP: Eine Kurzintervention. Lieber Thomas Kind, dass die Arbeitsplätze verschwinden sollen, das ist keine gute Idee, finde ich.

Ich will noch eines sagen, weil Herr Jennerjahn vorhin genau dasselbe behauptet hat, nämlich dass es am Ende keine negativen Effekte gäbe. Es gibt verschiedene Studien. Jeder kann sich seine Studie greifen. Ob das aber so schlau ist, weiß ich nicht. Ich verweise zum Beispiel auf die Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft, das sagt, wenn es zu einem Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro komme, dann führe dies zu Mindereinnahmen sowohl für die Sozialversicherung als auch für den Fiskus in Höhe von 6,6 Milliarden Euro.

Man kann sich hinstellen und optimistisch sagen, wir machen einen Mindestlohn und das kostet keinen einzigen Arbeitsplatz – so wie Sie das gerade gemacht haben. Wenn wir aber ehrlich sind, dann wissen wir, dass es einen Unterschied gibt. Es gibt einen Unterschied zwischen Bayern und Sachsen. Es gibt einen Unterschied zwischen Dresden und München und es gibt sogar einen Unterschied zwischen Dresden und dem Erzgebirge und der Oberlausitz. Die Löhne in Dresden müssen höher sein als in der Oberlausitz, weil die Lebenshaltungskosten hier andere sind. Genauso müssen die Löhne in München höher als in Dresden sein, weil die Lebenshaltungskosten in München nun einmal höher sind.

Wenn wir über Lohnuntergrenzen sprechen, dann müssen wir auch über den Punkt der Ortsüblichkeit und der ortsüblichen Akzeptanz von Löhnen sprechen. Das Falsche an dem gesamten Konzept ist, dass man behauptet, für ganz Deutschland, egal ob in München oder in Mecklenburg-Vorpommern, soll ein einziger Lohn gelten. Das kann nicht funktionieren. Dafür sind die Unterschiede zu groß.

(Marion Junge, DIE LINKE: Mindestlohn! –
Zurufe von der SPD: Mindestlohn!)

Wir haben bei den Lebenshaltungskosten in Deutschland einen Unterschied in Höhe von 25 %. Das wissen Sie selbst.

Ich sage Ihnen, lieber Herr Kind, eine Sache müssen wir feststellen. Im Wach- und Schließgewerbe gibt es einen Mindestlohn in Höhe von 7,50 Euro. Vielleicht ist es besser, man hat einen Job für 7,50 Euro und der Staat hilft im Zweifel mit und stockt den Lohn auf, als wenn wir einen Lohn von 8,50 Euro haben und die Jobs sind weg.

(Zuruf des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

Ich habe lieber Jobs und helfe als Staat mit, –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen.

Holger Zastrow, FDP: – als dass wir am Ende für diese Menschen überhaupt keine Arbeitsplätze mehr haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Kind, bitte.

Thomas Kind, DIE LINKE: Ich möchte nur kurz antworten, es aber nicht zu lange machen.

Das ist die generelle Frage, über die wir diskutieren: Soll man von Arbeit leben können oder nicht? Wir müssen über die Arbeitsbedingungen sprechen und darüber, wer den Lohn für die Arbeit zahlt. Oder wollen Sie ein Kombimodell? Ich habe Herrn Heidan angesprochen. Möchte er als Unternehmer seine Steuern dafür einsetzen, dass in den Bereichen, die Sie favorisieren, in denen keine auskömmlichen Löhne gezahlt werden.

(Holger Zastrow, FDP: Das machen wir schon! Das machen wir alle!)

– Sie wollen das so. Wenn Sie das wollen, dann ist das eine andere Debatte. Die hat eine gesellschaftliche Dimension. Diese Debatte kann man führen. Darum geht es aber nicht.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte keine Zwiegespräche.

Thomas Kind, DIE LINKE: Es geht um eine Absicherung nach unten, deshalb auch der flächendeckende Mindestlohn. Ein kleines Beispiel, was geregelt wurde: Es gibt seit Jahr und Tag ein Bundesurlaubsgesetz, eine Absicherung nach unten. Das hat niemand bestritten. Das gibt es in München wie in Rostock wie im Erzgebirge wie in Dresden.

(Holger Zastrow, FDP: Das vernichtet keine Arbeitsplätze!)

– Es wird in Tarifverhandlungen immer wieder behauptet, dass auch Urlaubsregelungen Arbeitsplätze vernichten würden, wenn sie zu weit ausarten. Es wurde eine Untergrenze gefunden, die nicht unterschritten werden darf. Mehr soll der Mindestlohn auch nicht regeln. Es soll eine Untergrenze geben, damit ordnungspolitisch geregelt ist, dass kein Wildwuchs entsteht und dass es kein Lohndumping ohne Grenzen gibt. Das ist der Grund, mehr nicht.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion wünscht noch einmal das Wort.

Frank Heidan, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Brangs, Sie haben mich direkt angesprochen. Ich sage Ihnen, was im Friseurhandwerk passiert, wenn der Lohn von 3,82 auf 8,50 Euro steigt.

(Stefan Brangs, SPD: Das war nicht meine Frage!)

Der Preis für einen Männerhaarschnitt,

(Widerspruch bei den Linken und der SPD)

für den Sie jetzt 15 Euro bezahlen, wird auf 30 Euro oder 35 Euro steigen, und bei den Frauen wird der Preis von 50 Euro auf 80 Euro oder 100 Euro klettern.

Der Effekt ist, das sage ich Ihnen auch, dass weniger zum Friseur gehen werden. Es wird mehr Schwarzarbeit stattfinden

(Holger Zastrow, FDP: Jetzt schon!)

und für die Unternehmen, für die Friseurgeschäfte, wird sich die Einkommenssituation verschlechtern.

Noch einmal: Ich bin nicht dafür und plädiere auch nicht dafür, sittenwidrige Löhne einzuführen. Darin sind wir uns in der CDU-Fraktion ziemlich sicher. Alexander Krauß hat als Arbeitnehmervertreter eine gewichtige Stimme in unseren Reihen.

Einen flächendeckenden Mindestlohn einzufordern, bei den regionalen und branchenbezogenen Unterschieden, ist nicht sach- und fachgerecht. Das sage ich Ihnen in aller Deutlichkeit.

Wir haben auch zwischen Ost und West unterschiedliche Mindestlöhne. Ich darf daran erinnern, dass wir auch in meiner Branche, der Baubranche, West-Mindestlöhne und Ost-Mindestlöhne haben, die sich deutlich unterscheiden. Wir haben auch im Gebäudereiniger- und im Maler- und Lackiererhandwerk unterschiedliche Mindestlöhne, genauso wie es in der Weiterbildung oder auch in der Zeitarbeit der Fall ist.

Ich betone noch einmal, uns muss es in diesem Hohen Haus darum gehen, uns über eine Reform der Grundsicherung zu unterhalten und die Diskussion jetzt vielleicht zu einem positiven Abschluss zu bringen.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE, und Stefan Brangs, SPD, treten an ein Saalmikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie – –

Frank Heidan, CDU: Nein, ich gestatte keine Zwischenfrage. Sie haben noch genügend Redezeit.

Natürlich müssen wir in der Weiterbildung und in der Wiedereingliederung etwas für Geringqualifizierte tun. Meine Damen und Herren von der Linksfraktion, das sollten Sie sich zu eigen machen. Es sind noch erhebliche Dinge zu klären, die wir für unsere politische Agenda vorbereitet haben, bis dahin, dass wir hier überlegen, wie wir mit einer negativen Einkommensteuer umgehen. Auch diese Vorschläge sind in den letzten Jahren gemacht worden. Die dürfen von dem Geschrei nach einem flächendeckenden Mindestlohn aber nicht übertüncht werden. Das ist nicht die richtige Antwort, die wir für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer brauchen. Wir wollen es sach- und fachgerecht machen.

Vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Redezeiten der Fraktionen sind damit zu Ende. Ich frage die Staatsregierung, ob sie das Wort ergreifen möchte. – Herr Minister Morlok, bitte.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte zu Beginn auf einige Zahlen eingehen, die in der Debatte bereits angesprochen wurden, und sie in einigen Punkten korrigieren, insbesondere, weil es einen Vergleich zwischen Brandenburg und dem Freistaat Sachsen gegeben hat. Der Kollege Herbst hat bereits darauf hingewiesen, dass die Arbeitslosenquote im Freistaat Sachsen unter jener in Brandenburg liegt. Ich möchte dem hinzufügen: Das war im Jahr 2009, zu Beginn der Legislaturperiode des Sächsischen Landtages, noch umgekehrt. Damals war die Arbeitslosenquote in Sachsen höher. Wir haben uns also als Freistaat Sachsen positiv entwickelt.

(Zuruf des Abg. Thomas Kind, DIE LINKE)

– Warten Sie doch mal ab. Geduld, Geduld, Kollege Kind!

Wenn man sich die Statistik der erwerbsfähigen Leistungsbezieher anschaut, die SGB-II-Leistungen erhalten, so waren es laut den vorliegenden Zahlen vom Februar in Brandenburg 11,9 % und in Sachsen ebenfalls 11,9 %. Wenn die Politik in Brandenburg so viel besser sein soll, wie Sie es gerade beschrieben haben, warum sind dann die Zahlen nicht besser? Wenn Sie sich die Entwicklung des Vorjahresdurchschnitts in diesem Bereich anschauen, so ist die Zahl der Leistungsempfänger in Sachsen im Vergleich zum Vorjahresdurchschnitt um 1,0 und in Brandenburg um 0,7 % gesunken.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, DIE LINKE)

In Sachsen waren wir also besser als in Brandenburg. Das spricht ganz offensichtlich für die Politik in Sachsen und gegen die Politik von Rot-Rot in Brandenburg, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Hinzu kommt, dass wir seit einigen Jahren im Freistaat Sachsen die höchsten Steigerungen der Istvergütungen unter allen Bundesländern haben. Das heißt, auch hier entwickeln wir uns positiv.

Ich möchte nochmals auf die Position des Freistaates Sachsen eingehen, die ich im Bundesrat in der Debatte zum Mindestlohn vertreten habe; dies ist bereits angesprochen worden.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Staatsminister?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Ich bin jetzt beim nächsten Punkt und möchte gern fortführen.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:
Das habe ich geahnt!)

Ich hatte für den Freistaat Sachsen deutlich gemacht, dass man, wenn man den Mindestlohn mit dem Argument einführt, von dem entsprechenden Lohn leben zu können – das ist in der Bundestagsdebatte angesprochen worden –, natürlich auch fragen muss, wie hoch die Lebenshaltungskosten in bestimmten Regionen in Deutschland sind. Dabei muss man feststellen, dass nach einer Studie des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung der Spitzenreiter im bundesdeutschen Durchschnitt die Stadt München mit 114,4 % ist, und ganz unten in der Reihe stehen die Landkreise Tirschenreuth und Regen im Bayerischen Wald mit 83,4 bzw. 84,0 %. Sie sehen also: eine Spreizung von 25 % im Bereich der Lebenshaltungskosten.

Nun zum Thema Mindestlohn. Der Kollege Machnig, Herr Brangs, hat im Bundesrat angesprochen, dass es Studien aus den USA gibt, in denen man zu der Erkenntnis gekommen ist, dass der Mindestlohn, wenn man ihn richtig justieren würde, keine negativen Arbeitsmarkteffekte hat. Sie haben ja meine Rede im Bundesrat aufmerksam verfolgt, und es ist Ihnen sicherlich nicht entgangen, dass ich dem Kollegen Machnig in dieser Frage ausdrücklich recht gegeben habe.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Wenn wir aber innerhalb Deutschlands Unterschiede in den Lebenshaltungskosten von 25 % haben, sehr geehrter Herr Brangs, dann spricht vieles dafür, dass ein einheitlicher, politisch festgesetzter branchenüblicher Mindestlohn von 8,50 Euro eben nicht diese angepasste, ausgewogene Mindestlohnfindung ist, die der Kollege Machnig mit Bezug auf die Studie aus den Vereinigten Staaten angesprochen hat – deshalb diese Positionierung hier, und ich spreche hier zu dem Bundesratsantrag, der am 1. März 2013 im Plenum behandelt worden ist. Er ist auch Gegenstand der Aktuellen Debatte, nicht nur in der gesellschaftlichen Diskussion über Mindestlöhne, sondern ich spreche über diesen Antrag, weil im Debattentitel suggeriert wird, wir als Freistaat Sachsen sollen genau diesen Antrag unterstützen. Diese Unterstützung ist falsch, weil sie für die Menschen in Sachsen falsche Effekte birgt.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie jetzt eine Zwischenfrage, Herr Staatsminister?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Ja.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Herr Brangs.

Stefan Brangs, SPD: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Wie bewerten Sie dann den folgenden Fall: Es gibt im Moment von der Friseurkette Klier eine klare Aussage, die ab dem 1. März 2013 7,50 Euro Mindestlohn einführen wird, weil sie sagt: Es kann nicht sein, dass Menschen, die bei uns arbeiten, trotzdem noch auf Hartz IV angewiesen sind. Es gibt immer regionale Unterschiede,

es gibt auch immer regionale Lohnhöhen, aber wir müssen dafür Sorge tragen, dass diejenigen, die arbeiten, auch vernünftig leben können. Wie schätzen Sie das ein? Wie passt das zu diesem Bild?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrter Kollege Brangs, das ist die grundsätzliche gesellschaftspolitische Diskussion, die in der Debatte kurz gestreift wurde, indem der Kollege Heidan von der „negativen Einkommensteuer“ sprach und andere Redner davon sprachen, dass der Lohn, den man im Erwerbseinkommen nicht erzielt, durch Transfereinkommen ausgeglichen werden muss.

Das ist eine grundsätzliche gesellschaftspolitische Frage. Dieser stelle ich mich auch und ich sage ausdrücklich, dass der Staat eine Verpflichtung hat, wenn das Erwerbseinkommen nicht ausreicht, dieses durch Transfereinkommen zu ersetzen, weil ich der Auffassung bin, dass es sinnvoller ist, einen Arbeitsplatz zu haben, weil ein Arbeitsplatz mehr ist als einfach nur Geld verdienen. Ein Arbeitsplatz ist auch eine soziale Integration in die Arbeitswelt am Arbeitsplatz, deshalb hat er einen Wert an sich. Wenn dieser Arbeitsplatz nur mit einer Vergütung erreichbar ist, die nicht zum Lebensunterhalt ausreicht, dann steht der Staat in der Verpflichtung, das Erwerbseinkommen durch ein entsprechendes zusätzliches Transfereinkommen zu unterstützen. Deswegen habe ich damit überhaupt kein Problem. Aber bitte, das ist eine grundsätzliche gesellschaftliche Diskussion, die ich sicherlich jetzt nicht mit Ihnen im Rahmen dieser Aktuellen Debatte zu dem Antrag vom 1. März 2013 im Bundesrat führen kann.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Wenn es der Sache dient.

Stefan Brangs, SPD: Das will ich hoffen. Es kommt auf die Antwort an. – Verstehe ich Sie richtig, dass Sie sagen, es sei Ihnen egal, wie hoch der Lohn ist, Hauptsache, es wird Arbeit geschaffen?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Herr Kollege Brangs, das ist mir nicht egal, weil ich der Auffassung bin, dass wir in allen Bereichen eine angemessene Vergütung haben sollten. Insbesondere bin ich aber der Auffassung, dass wir die schwarzen Schafe bekämpfen müssen, die die Menschen mit Lohndumping und sittenwidrigen Löhnen ausbeuten. Das ist auch die Intention der Staatsregierung. Hierzu gibt es aber gesetzliche Regelungen hinsichtlich der Sittenwidrigkeit von Löhnen.

Ich bin durchaus der Auffassung, dass es zielführend sein könnte, wenn man diesen Bereich etwas ausgestaltet. Sie wissen, das ist eine sehr allgemeine Formulierung, sodass der Arbeitnehmer im Einzelfall aufgrund der gesetzlichen

Grundlagen nicht nachvollziehen kann, ob sein Lohn in der bestimmten Region als sittenwidrig einzustufen ist. Es gibt im Bereich des Mietrechts Regularien, die man unter Umständen auch hierauf übertragen kann, damit es klarer und transparenter wird, wann ein Lohn sittenwidrig ist. Das würde es sicherlich den einzelnen Betroffenen erleichtern, ihre Ansprüche durchzusetzen. Darüber kann man gern in der Diskussion sprechen. Ich bin der Auffassung, dass wir sittenwidrige Löhne und Lohndumping in Deutschland nicht akzeptieren sollten.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

Lassen Sie mich aber noch einmal zu den unterschiedlichen Lebenshaltungskosten zurückkommen. Wenn die Lebenshaltungskosten unterschiedlich sind, dann müssen wir auch die entsprechenden Mindestlöhne, wenn wir uns für Mindestlöhne entscheiden würden – deshalb die Kritik an dem Gesetzentwurf im Bundesrat –, spreizen.

Nun komme ich zu dem Punkt, den Sie an meiner Bundesratsrede kritisiert haben. Ich habe deutlich ausgeführt, dass wir üblicherweise ein verändertes Niveau der Lebenshaltungskosten zwischen Stadt und Land haben, und wenn das nun einmal so ist, dann müssen wir dem auch bei dem Thema Mindestlohn Rechnung tragen. Wenn Sie nämlich in den ländlichen Regionen die gleichen Mindestlöhne wie in der Stadt ansetzen würden, dann würde das dazu führen, dass die Arbeitsplätze in den ländlichen Regionen verloren gehen, und genau dies würde die Menschen dazu zwingen, in die Stadt zu pendeln oder abzuwandern. Dadurch entsteht der Wanderungsdruck von den ländlichen Regionen in die Städte, und genau diesen wollen wir nicht haben, sehr geehrter Herr Brangs.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von den LINKEN)

Wenn wir schon beim Thema Wanderung sind, müssen wir uns auch die Frage stellen: Warum ist es dann so, dass wir im Freistaat Sachsen einen positiven Wanderungssaldo ausweisen, während unsere Nachbarländer Sachsen-Anhalt, Thüringen und Brandenburg einen negativen Wanderungssaldo ausweisen, und warum ist es so, dass die direkten Austauschbeziehungen Sachsens mit diesen drei genannten Ländern positiv sind? Wenn es hier in Sachsen so schlimm ist, wie Sie immer behaupten, dann würden die Menschen doch nicht zu uns kommen, denn wenn die Menschen zu uns kommen, dann zeigt das doch gerade, dass der Freistaat Sachsen auch für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer attraktiv ist, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Gern.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte sehr.

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Geduld zahlt sich aus, Herr Minister. Ich möchte Sie, die Bevölkerungswanderung betreffend, fragen: Stimmen Sie mir darin zu, dass die Bevölkerungszuwächse in Sachsen seit circa eineinhalb Jahren – man kann das statistisch ermessen – sich territorial ausschließlich auf die Städte Dresden und Leipzig beziehen und kein gesamtsächsisches Phänomen sind, sondern etwas mit einer Rückkehr zu den urbanen Zentren zu tun haben, und dass deshalb beispielsweise Sachsen-Anhalt oder Thüringen, weil sie über diese mehr als Halbe-Million-Städte nicht verfügen, diese Anziehungskraft von vornherein nicht haben?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Dem stimme ich ausdrücklich nicht zu. Es ist richtig, dass ein wesentlicher Teil dieser positiven Wanderungssalden auf die von Ihnen angesprochenen beiden großen Städte entfällt, aber nicht nur auf diese. Es gibt auch Mittelstädte im Freistaat Sachsen, die sich inzwischen äußerst positiv entwickeln und die entsprechend positive Wanderungssalden vorweisen können.

Aber Ihr Argument macht gerade deutlich, wie wichtig es ist, dass wir eben keinen flächendeckenden Mindestlohn über den gesamten Freistaat, gleichmäßig verteilt, festlegen. Wir haben unterschiedliche Bedingungen und wollen auch erreichen, dass nicht nur unsere Zentren von dem Wanderungseffekt profitieren, sondern dass auch Menschen in den ländlichen Regionen wohnen bleiben, weil sie dort einen Arbeitsplatz finden.

(Unruhe bei den LINKEN)

Ich möchte noch einmal auf dieses Thema zurückkommen: Vonseiten der LINKEN ist in die Debatte hineinggerufen worden, dass man doch die Mindestlöhne, wie sie in den Staaten der EU vorhanden sind, nennen sollte. Sie haben gefordert: Großbritannien, Frankreich. Wäre es nicht angesichts des Freistaates Sachsen mit seiner sehr

langen Außengrenze zu Polen und Tschechien sinnvoll gewesen, dass Sie mal die Zahlen aus Polen oder aus Tschechien hätten wissen wollen?

Der Mindestlohn in Polen beträgt nämlich 2,10 Euro und der in Tschechien 1,96 Euro. Damit wir uns richtig verstehen, sehr geehrte Damen und Herren, ich plädiere nicht dafür, dass wir entsprechende Löhne hier in Sachsen einführen. Aber es ist ganz offensichtlich, dass ein Unternehmer, der in Sachsen im Grenzgebiet zu Polen und Tschechien tätig ist, eher mit schlesischen oder böhmischen Unternehmen konkurriert als mit denen aus dem Elsass, wo der Mindestlohn 9,22 Euro beträgt. Auch das muss in der Diskussion berücksichtigt werden, wenn wir Politik für den Freistaat Sachsen machen. Wir sind hier im Sächsischen Landtag und wir diskutieren über Politik für die Menschen im Freistaat Sachsen. Wir führen keinen Bundestagswahlkampf über 8,50 Euro, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP, der CDU und des Staatsministers Dr. Johannes Beermann)

Wenn man einen entsprechenden Mindestlohn möchte – ich sage, ich möchte ihn nicht –, dann muss man regional differenzieren. Das war der Gegenstand der Bundesratsinitiative gewesen. Aus diesen Gründen hat der Freistaat Sachsen im Interesse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Freistaat Sachsen der Bundesratsinitiative am 1. März nicht zugestimmt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU und des Staatsministers Dr. Johannes Beermann)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Die 2. Aktuelle Debatte ist abgeschlossen und damit der Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 3

2. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung kommunalwahlrechtlicher Vorschriften im Freistaat Sachsen

Drucksache 5/9491, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 5/11355, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Es wird eine allgemeine Aussprache geben. Es beginnt die CDU-Fraktion. Danach folgen DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile der CDU-Fraktion das Wort. Herr Abg. Hartmann, bitte.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beraten jetzt über das Gesetz zur Änderung kommunalwahlrechtlicher Vorschriften.

Mit dem Gesetzentwurf wurden die in der Auswertung der Kommunalwahlen 2008 und 2009 festgestellten Handlungsbedarfe zur Klarstellung, Vereinfachung und Harmonisierung mit dem Landes- und Bundeswahlrecht aufgenommen und Hinweise aus der Praxis der Wahlbehörden berücksichtigt. Grundsätzlich bleibt festzustellen, dass sich das Kommunalwahlrecht in Sachsen bewährt hat.

Was sind nun die wesentlichen Änderungen, die wir mit den kommunalwahlrechtlichen Vorschriften vornehmen? Zum einen wäre zu nennen die Vereinfachung der Briefwahlen, indem wir eine Anpassung an die Regelungen des Bundes, des Landes und der europarechtlichen Vorschriften vornehmen. Es geht um die Dezentralisierung der Abgabe von Unterstützungsunterschriften bei Kreiswahlen. Das muss zukünftig nicht mehr am Sitz des Landratsamtes gemacht werden, sondern kann in den entsprechenden Rathäusern der Gemeinden abgegeben werden.

Es geht um die Klarstellung bei der Rücknahme von Wahlvorschlägen, nämlich dass es zweier Unterstützungsunterschriften bedarf. Es geht um die Frage der Anpassung für die Einreichung von Wahlvorschlägen. Die Fristen werden vereinheitlicht mit dem Landes-, Bundes- und Europawahlrecht, um auch hier eine Klarstellung und entsprechende Transparenz zu haben.

Es geht um die Frage des Verzichts auf die Einschaltung der Gemeindevwahlausschüsse bei Kreiswahlen. Es geht um die Klarstellung, dass ein geschäftsführender Ortsvorsteher nicht an der Wahl für den neuen Ortsvorsteher teilnimmt, und letztendlich um die Aufnahme einer Regelung zur Abwahl des Ortsvorstehers. Das ist bisher in der Sächsischen Gemeindeordnung nicht geregelt. Letztendlich ist der Punkt „Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Wahlvorschlagsträger“ im Entwurf entsprechend aufgenommen.

Dazu gab es eine Anhörung, an der acht Sachverständige teilgenommen haben. Die acht Sachverständigen waren alle der Meinung, dass der Entwurf gut gelungen ist. Sie kamen zu der Feststellung, dass es ein vorbildliches Verfahren und ein Entwurf ist, der die kommunale Handschrift mit trägt.

Einige Punkte sind aufgenommen und ergänzt worden, auf die ich im Einzelnen eingehen möchte. Zu nennen wäre die Frage der Dezentralisierung der Unterstützungsunterschriften. Hier kam die Empfehlung des Landkreistages als auch des Sächsischen Städte- und Gemeindetages, dass man möglicherweise auf eine Straßensammlung umstellen sollte.

Wir haben diesen Vorschlag bewertet und abgewogen und uns mit Blick auf die Tatsache, dass eine Straßensammlung das Verfahren umfänglicher und komplizierter gestaltet, als auch auf die Tatsache, dass damit sicherlich eine Anhebung des Quorums zu verbinden gewesen wäre, diesem Vorschlag nicht angeschlossen.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, DIE LINKE –
Eva Jähnigen, GRÜNE, steht am Mikrophon.)

Ein zweiter Punkt – –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Christian Hartmann, CDU: Bitte.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Jähnigen, bitte.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Danke schön, Frau Präsidentin. Herr Kollege, warum soll es so kompliziert sein, Unterstützungsunterschriften auf der Straße zu sammeln, wenn dafür die Verwaltungsstellen nicht offengehalten werden müssen und es bei Bürgerentscheiden ohnehin vorgesehen ist? Ich frage das, weil ich das den Ausführungen der Sachverständigen nicht entnommen habe.

Christian Hartmann, CDU: Aus unserer Sicht war zum einen deutlich, dass bei einer Straßensammlung das entsprechende Verfahren der Prüfung und Kontrolle mit einem erheblichen Mehraufwand verbunden ist. Zum anderen – das ist für uns der entscheidende Punkt – ist die Frage der Anhebung des Quorums übrigens auch von allen Sachverständigen in diesem Zusammenhang benannt worden. Deshalb haben wir gesagt, dass wir diesem Vorschlag nicht folgen.

Der zweite Punkt war die Vorschlagsstreichung der Sonderwahlbezirke mit dem Verweis auf die Praxis. Auch diesem Vorschlag haben wir uns nicht angeschlossen. Grundsätzlich sind zwar die Ausführungen der Sachverständigen richtig, dass von Sonderwahlbezirken in den wenigsten Fällen Gebrauch gemacht wird, aber ein Beispiel möchte ich hier deutlich benennen: die Sonderwahlbezirke in den Justizvollzugsanstalten. Um diese kommen wir in der praktischen Umsetzung zur Wahrnehmung und Gewährleistung des Wahlrechtes nicht herum. So sind wir der Auffassung, dass auch Sonderwahlbezirke weiterhin erhalten werden sollen.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, DIE LINKE)

Den Punkt der Beachtung der Bekanntgabe des Zensusergebnisses – ein Hinweis des Landkreistages – haben wir aufgenommen. Wir erwarten ja Mitte des Jahres die Zensusergebnisse. Das kann in Vorbereitung der anstehenden Wahlen für 2013 zu Problemen führen. Insoweit haben wir jetzt der Empfehlung der kommunalen Ebene folgend eine Regelung aufgenommen, die eine entsprechende Übergangsfrist für das Jahr 2013 formuliert.

Ein weiterer Punkt, der angesprochen wurde, war der Verzicht auf Unterstützungsunterschriften bei ehemaligen Bürgermeistern im Falle einer Gemeindevereinigung. Auch dieser Argumentation haben wir uns angeschlossen. Genauso hat in den Entwurf Aufnahme gefunden die Frage der Verlängerung der Frist bei Neuwahlen von Bürgermeistern bei Rücktritt oder Tod von vier Monaten in die Landkreisordnung.

Durch Prof. Musall wurde angesprochen die Frage der Wahlen für Bürgermeister und Landratswahlen und hier die Tatsache, dass wir derzeit geregelt haben, dass bei einem nicht erfolgreichen Ergebnis des ersten Wahlganges – sprich: keiner absoluten Mehrheit – eine Neuwahl durchgeführt wird.

Hierbei eine Anregung, zukünftig auf eine Neuwahl zu verzichten, stattdessen eine Stichwahl durchzuführen. Wir halten die Frage der Stichwahl nicht für die richtige Lösung. Gleichwohl werden wir uns des Themas annehmen. Die Koalition arbeitet derzeit an einer Novellierung

der Sächsischen Gemeindeordnung. In diesem Zusammenhang werden wir auch diesen Punkt entsprechend der Hinweise und Anregungen mit bewerten.

Ein weiterer Punkt war der Ausschluss von Bürgermeistern von Gemeinderatswahlen, wenn sie nicht erklären, dass sie das Mandat annehmen. Das ist ein Punkt, den wir aus verfassungsrechtlichen Erwägungen abgelehnt haben. Letztlich ist es so, dass weder das passive noch das aktive Wahlrecht eines Bewerbers eingeschränkt werden kann. Auch die im Antrag der LINKEN formulierte, rechtlich nicht bindende Erklärung ist ein zahloser Tiger und geht am Thema vorbei, weil letztendlich nach wie vor ein Bürgermeister kandidieren kann und im Zweifelsfall für sich entscheidet, das Mandat nicht anzunehmen. Hier setzen wir auf Öffentlichkeit und Transparenz. Insoweit ist auch der Antrag der LINKEN entbehrlich, weil dieser Fall als solcher auch öffentlich diskutierfähig ist.

Zum Schluss möchte ich festhalten, dass es ein guter Entwurf ist. Es war ein sehr ordentliches und transparentes Verfahren. Es gab wichtige Impulse in der Anhörung, die wir im Rahmen einer umfassenden Beratung im Arbeitskreis und mit dem Koalitionspartner und letztlich im Ausschuss dann mit einer Beschlussfassung im Innenausschuss beendet haben.

Ich bitte Sie heute um Zustimmung zu der Änderung kommunalwahlrechtlicher Vorschriften in der Fassung des Innenausschusses.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion DIE LINKE Frau Junge, bitte.

Marion Junge, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf ist das Ergebnis der Auswertung der Kommunalwahlen in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden.

Aus der Sicht des Städte- und Gemeindetages und des Landkreistages wurde das Kommunalwahlrecht in Sachsen maßvoll fortentwickelt, mit dem Parlamentswahlrecht harmonisiert und an die Anforderungen der Praxis weitgehend angepasst. Die Vereinfachung der Briefwahl, die Dezentralisierung der Abgabe der Unterstützungsunterschriften bei Kreistagswahlen, die Anpassungen der Fristen für die Einreichung der Wahlvorschläge und anderes mehr – Kollege Hartmann ist darauf eingegangen – sind sinnvolle und sicherlich notwendige Änderungen.

Die Sachverständigenanhörung im Innenausschuss im Januar verdeutlichte aber auch entscheidende Mängel und Kritikpunkte des vorliegenden Gesetzentwurfs. Herr Hartmann ist in seiner Rede diesbezüglich kurz darauf eingegangen.

Meine Fraktion DIE LINKE hat die drei Hauptkritikpunkte aufgegriffen und sie schließlich im Innenausschuss als

Änderungsantrag eingebracht. Sie möchte diese heute noch einmal in der Öffentlichkeit vorstellen und sich für deren Änderung einsetzen.

Die kommunalen Spitzenverbände sprechen sich für die Freigabe der Sammlung von Unterstützungsunterschriften aus. Sie plädieren für die sogenannte Straßensammlung, wie sie auch bei Kommunalwahlen, bei Europa-, Bundestags- und Landtagswahlen üblich ist. Die Einschränkung der Unterschriftensammlung auf die ausschließliche Sammlung in der Verwaltung, wie es jetzt in Sachsen noch geregelt ist, stellt die Kommunen immer mehr vor Schwierigkeiten bei der praktischen Realisierung. So entstehen immer wieder Konflikte durch die zeitliche Begrenzung für die Unterschriftenabgabe durch eingeschränkte Öffnungszeiten der Verwaltung.

Durch Gemeindezusammenschlüsse werden Verwaltungen in den unselbstständigen Gemeinden häufig abgebaut, sodass der Aufwand für den Bürger zur Stimmabgabe immer größer wird und der Erfolg für den Bewerber immer geringer. Die Straßensammlung von Unterstützungsunterschriften bei Kommunalwahlen ist eine echte Erleichterung für die Bewerber und die Unterstützer der Wahlvorschläge und sollte deshalb im vorliegenden Gesetz aufgenommen werden.

Die zweite Forderung aus der Anhörung nach einer klaren Positionierung zur Stichwahl bei der Wahl von Bürgermeistern und Landräten ist im vorliegenden Gesetzentwurf nicht berücksichtigt worden. Herr Hartmann ist diesbezüglich in seiner Rede nur kurz darauf eingegangen, dass die CDU dies nicht als den richtigen Weg sieht und sie dort noch in Bearbeitung ist. Meine Fraktion DIE LINKE unterstützt aber das Anliegen zur Einführung des Stichwahlentscheides zwischen den beiden bestplatzierten Bewerbern des ersten Wahlgangs. Für die Wählerinnen und Wähler ist eine Stichwahl im zweiten Wahlgang interessanter und übersichtlicher als die gegenwärtige Neuwahl.

Die vorgeschlagene Änderung stellt auch in anderen Bundesländern wie Nordrhein-Westfalen, Hessen und Rheinland-Pfalz eine erfolgreich praktizierte Vereinfachung des Wahlverfahrens für Bürgermeister und Landräte dar. Deshalb kann ich es nicht verstehen, Herr Hartmann, dass die CDU/FDP-Koalition dies eventuell später regeln will. Sie haben schon seit längerer Zeit die Novelle des Kommunalverfassungsgerichtes angekündigt. Seit 2009 wird an den Änderungen kommunalwahlrechtlicher Vorschriften im Freistaat Sachsen gearbeitet, so die Aussagen vom Sächsischen Städte- und Gemeindetag. Heute, vier Jahre später, werden solche wichtigen Entscheidungen wieder auf den Sankt Nimmerleinstag verabschiedet.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Auch das Problem der Scheinkandidaturen bei der Wahl zum Gemeinderat muss endlich rechtlich gelöst werden. Es gibt Fälle in Sachsen, wo Bürgermeister für den Gemeinderat kandidiert haben, die meisten Stimmen von

allen Bewerbern bekamen und dadurch mehrere Kandidaten auf der Wahlliste in den Gemeinderat einzogen. Der Bürgermeister konnte aufgrund seines Amtes das errungene Gemeinderatsmandat nicht annehmen, aber die Mehrheitsverhältnisse haben sich im jeweiligen Gemeinderat gravierend verschoben.

Zur Erschwerung dieses als Scheinkandidatur bezeichneten Wahlbetrugs schlagen wir LINKE folgende Änderung vor: Ein Bewerber, dessen Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat nach § 32 Abs. 1 Nr. 1 Sächsische Gemeindeordnung begründen würde, hat im Wahlvorschlag eine rechtlich nicht bindende Erklärung darüber beizufügen, ob er im Falle seiner Wahl beabsichtigt, das Mandat als Gemeinderat anzunehmen oder sein Amt weiterzuführen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Marion Junge, DIE LINKE: Nein. – Durch die vorgesehene Abgabe und Veröffentlichung dieser Absichtserklärung soll das Auftreten von Scheinkandidaturen zurückgedrängt werden. Die Bürger erhalten rechtzeitig die Informationen über bestehende Hinderungsgründe einer Mandatsübernahme des Bewerbers und können ihr Wahlverhalten entsprechend ausrichten. Ich wollte nur sagen, dass diese Regelung seit 2010 im Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommerns existiert und zielgerichtet gewirkt hat. Also kann man das auch in Sachsen umsetzen, zumindest ist es ein Lösungsvorschlag.

Natürlich gab es weitere Vorschläge in der Sachverständigenanhörung und auch im Referentenentwurf zur Verhinderung von Scheinkandidaturen. Die Experten baten um Prüfung der Vorschläge im Gesetzgebungsverfahren. Deshalb haben wir von der Koalition nach der Anhörung erwartet, dass sie die wichtigen Themen im Kommunalwahlgesetz anpackt und die Hauptprobleme wenigstens ansatzweise zu lösen versucht. Das ist aber leider nicht der Fall. Stattdessen verschlimmbessert die Koalition mit ihren Änderungen den Gesetzentwurf. In den Übergangsbestimmungen aus Anlass des Zensus 2011 sollen die fortgeschriebenen Einwohnerzahlen von 1990 für die Kommunalwahlen 2014 angewandt werden. Beachtlich!

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie jetzt eine Zwischenfrage?

Marion Junge, DIE LINKE: Nein. – Die aktuellen Ergebnisse des Zensus werden laut Änderungsvorschlag der CDU/FDP nicht berücksichtigt. Das halten wir nicht für angemessen und plädieren stattdessen für die Nutzung der dem tatsächlichen Zensus angepassten Einwohnerzahlen, so wie es auch im Gesetzentwurf der Staatsregierung enthalten war. Die Fraktion DIE LINKE lehnt aufgrund der geäußerten Kritikpunkte und des fehlenden Gestaltungswillens der Koalition den Gesetzentwurf mit seinen Änderungen ab.

Wir sind der Auffassung, dass die CDU/FDP-Koalition drei Jahre Zeit hatte, das Kommunalwahlrecht umfassend zu ändern und das Anliegen der Kommunen zur Veränderung des Verfahrens der Sammlung von Unterstützungsunterschriften, der Einführung des Stichwahlentscheids sowie das Problem der Scheinkandidaturen endlich zu lösen.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN und
der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine Kurzintervention.

Christian Hartmann, CDU: Ich möchte auf den Redebeitrag Bezug nehmen und als Erstes feststellen, dass die zentralen und dringenden Probleme der Kommunen und der kommunalen Spitzenverbände in den Entwurf aufgenommen und umgesetzt worden sind und die angesprochenen Änderungen zur Stichwahl der Oberbürgermeister/Bürgermeisterwahlen ein Vorschlag von Herrn Prof. Musall war und nicht von den kommunalen Spitzenverbänden geäußert wurde.

Gleichwohl möchte ich zum Ausdruck bringen, dass der Vorschlag der LINKEN, auf die Idee zu kommen, eine nicht bindende rechtliche Erklärung zu verlangen, keinen Unterschied zur jetzigen Gesetzeslage darstellt, als dass auch jetzt nur bekannt sein kann, dass ein Bürgermeister, der kandidiert, schwerlich das Amt annehmen kann, wenn er Bürgermeister bleiben will. Daran ändert sich auch mit der Formulierung der LINKEN nichts, und ich bedaure den Querschlag auf den Zensus. Der Zensus ist etwas, was Mitte dieses Jahres bekannt wird und dann die Grundlage für die weitere Berechnung für wahlvorbereitende Maßnahmen ist.

Wenn wir keine Übergangsregelung aufnehmen, führt das dazu, dass die jetzt anstehenden Wahlen gegebenenfalls nicht rechtlich ordnungsgemäß umgesetzt werden können. Insoweit bitte ich das als Klarstellung zum Redebeitrag der Frau Kollegin zu verstehen.

Danke.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Junge, möchten Sie darauf reagieren? – Gut. Frau Köpping, bitte, für die SPD-Fraktion.

Petra Köpping, SPD: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das neue vorliegende Kommunalwahlrecht ist aus unserer Sicht ein Gesetz der verschenkten Möglichkeiten. Es ist schade, Herr Hartmann, weil im Grunde genommen eine Reihe ganz guter Dinge im Gesetz aufgenommen worden sind; das sagen wir auch. Eine Reihe von Änderungen, die wir positiv bewerten, sind zum Beispiel die Begründungspflicht bei der Beantragung der Erteilung von Wahlscheinen, die Fristenverlängerung und -anpassung – Sie haben das genau erläutert – oder auch die verbindliche Einfüh-

zung von Zähllisten, die den Wahlkreisbüros eine leichtere Arbeit ermöglichen.

Aber Sie haben auch halbherzige Aspekte aufgenommen. Sie haben selbst vorgetragen die Dezentralisierung, die Abgabe von Unterstützungsunterschriften, obwohl dort die kommunale Ebene ganz klar gesagt hat, dass sie Straßensammlungen durchaus für möglich hält. Ich höre selten im Landtag, dass wir die kommunale Ebene schützen wollen, weil sie dann zu viele Aufgaben bzw. Verwaltungshürden zu bewältigen hätte.

Eine Reihe von Punkten, die man hätte regeln können, ist nicht geregelt worden, obwohl die Sachverständigen in der Expertenanhörung unisono gesagt haben, dass durchaus Regelungsbedarf wäre. Eines habe ich kurz genannt: die Straßensammlung. Das hätte – drei Jahre war Zeit dafür – durchaus in dieses neue Gesetz Eingang finden können, und es wäre auch kein Problem gewesen, dieses aufzunehmen.

Zum Zweiten würde ich gern noch einmal auf die Stichwahlen bei Bürgermeisterwahlen eingehen. Wer sich Bürgermeister- oder Landratswahlen wirklich einmal anschaut, der sieht, welche Blüten es treibt, wenn man dieses Wahlsystem, das wir zurzeit praktizieren, beibehält – gerade jüngst in Naunhof, wo beim zweiten Wahlgang bei der Stichwahl der Kandidat wieder aufgeschlagen ist, der beim ersten Mal dafür gesorgt hat, dass es zu einer Wahlverschiebung gekommen ist, weil es dort nicht um demokratische Abstimmung ging, sondern darum, zu verhindern, dass der, der vorn lag, Bürgermeister wird. Das hat mit Demokratie nicht mehr viel zu tun.

Deswegen ist das Thema Stichwahl bei Bürgermeister- oder Landratswahlen sehr wichtig und wir finden es wirklich schade, zumal alle Sachverständigen gesagt haben, dass es wichtig wäre, dass es nicht aufgenommen worden ist.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und
Beifall der Abg. Marion Junge, DIE LINKE)

Sie sind auf die Klarstellung bzw. das Verfahren zur Aufstellung gemeinsamer Wahlvorschläge eingegangen. Auch wir bedauern, dass das nicht zustande gekommen ist.

Ich würde gern näher auf die Scheinkandidatur eingehen. Sie haben lange ausgeführt, warum der Vorschlag der LINKEN nicht angenommen werden kann: weil es im Grunde genommen jetzt schon geht, dass jemand ehrenwürdemäßig erklären kann, er wird, wenn er Bürgermeister wird, nicht Gemeinderat sein. Das ist das eine; aber es gibt durchaus Bundesländer, die das praktizieren. Ich habe sehr wohl gehört, dass die Sachverständigen dort ein Problem mit der Verfassung hätten.

Dennoch praktiziert zum Beispiel der Freistaat Bayern ganz klar in seinem Gesetz über die Wahl der Gemeinderäte, der Bürgermeister, der Kreistage und der Landräte im Artikel 21 Abs. 2, dass zum Beispiel der erste Bürgermeister in seiner Gemeinde als ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied nicht wählbar wäre, der Oberbürgermeister

einer kreisfreien Gemeinde als Kreisrat nicht wählbar ist, der Landrat in einer kreisfreien Gemeinde als ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied oder der Landrat als Kreisrat. Das sind Dinge, die praktiziert werden, und deswegen bedauere ich, dass wir uns das nicht angeschaut haben. Es gab ja auch den Hinweis der Sachverständigen, einmal die praktizierten Rechtsmöglichkeiten zu prüfen, um so etwas in unser Wahlgesetz mit aufzunehmen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Petra Köpping, SPD: Ja.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Hartmann, bitte.

Christian Hartmann, CDU: Herzlichen Dank, Frau Kollegin Köpping. Sie wissen, dass in der Sächsischen Gemeindeordnung ebenfalls steht, dass nicht zum Gemeinderat wählbar ist, wer Bürgermeister ist; dass damit aber nicht das Recht der Kandidatur ausgeschlossen ist, genauso wie es in Bayern nicht ausgeschlossen ist. Ich hätte die Frage an Sie, wie Sie meinen das Thema lösen zu können, denn die Rechtsregelung haben wir heute schon in der Sächsischen Gemeindeordnung.

Petra Köpping, SPD: Diese Rechtsregelung, wie sie die bayerische Wahlordnung hat, haben wir nicht; sie ist weiterführend als hier in Sachsen. Wir haben nur die Bürgermeister ausgeschlossen und ich habe gerade vorgetragen, wer noch alles ausgeschlossen sein würde. Es ist eine weitergehende Regelung, die mehr Rechtssicherheit in diesem Bereich gibt. Die Kandidatur schließt es nicht aus.

Auch die Sachverständigen haben ganz klar gesagt, dass es dort ein Verfassungsrechtsproblem geben könnte.

Ich habe die Dinge genannt, die uns wichtig gewesen wären, dass sie im Kommunalwahlrecht auftauchen. Aus diesem Grund können wir diesem Vorschlag des Gesetzes nicht zustimmen und hoffen, dass die Änderungen, die vorgeschlagen worden sind – sowohl von den LINKEN als Interimslösung als auch von uns –, aufgenommen werden können.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die FDP Herr Karabinski, bitte.

Benjamin Karabinski, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei dem Gesetzentwurf, der uns heute zur Beschlussfassung vorliegt, handelt es sich um eine Materie, die Tausende von Kommunalmandatsträgern, die hauptsächlich ehrenamtlich tätig sind, betrifft.

In etwa 15 Monaten werden die Stadt- und Gemeinderäte sowie die Kreistage in Sachsen neu gewählt und deswegen ist jetzt ein guter Zeitpunkt, die Regelungen im

Kommunalwahlrecht systematisch zu untersuchen und vor allem Anpassungen an das Wahlrecht für die Bundestags- und Landtagswahlen sowie an europarechtliche Regelungen vorzunehmen. Beispielsweise ist keinem Bürger zu vermitteln, warum er bei der Beantragung der Briefwahl auf der kommunalen Ebene den Grund für die Verhinderung am Wahltermin angeben muss, dies aber auf Landes- oder Bundesebene nicht erforderlich ist.

Ebenso unzweifelhaft notwendig ist es gerade im Hinblick auf die bald beginnenden Wahlvorbereitungen, eine Angleichung der Fristen für die Einreichung von Wahlvorschlägen vorzunehmen. Gerade vor dem Hintergrund, dass unsere Landkreise doch recht groß geworden sind, begrüße ich ausdrücklich die Dezentralisierung der Abgabe von Unterstützungsunterschriften bei den Kreiswahlen auf die Rathäuser der Gemeinden. Das Entfallen des oft weiten Weges in die Kreisstadt erleichtert es vielen Bürgern, ihr diesbezügliches Recht wahrzunehmen.

Bei der Anhörung am 17. Januar dieses Jahres zu diesem Gesetz erhielt der vorliegende Entwurf von den anwesenden Sachverständigen eine überwiegend positive Bewertung. Einige der dort ergangenen Anregungen haben wir als Regierungskoalition in einem Änderungsantrag aufgegriffen. Gerade von den zahlreich vorhandenen Praktikern ergingen hierzu wertvolle Hinweise. So soll durch eine Übergangsvorschrift vermieden werden, dass die Vorbereitungszeit für einzelne Wahlen eine Bekanntmachung der Zensusergebnisse den betroffenen Gemeinden Schwierigkeiten bereitet.

Klargestellt wird außerdem, dass Bürgermeister von sogenannten untergegangenen Gemeinden bei einer Bewerbung um dieses Amt in der neu gebildeten Gemeindeeinheit keine Unterstützungsunterschriften vorlegen müssen.

Einige Anregungen haben wir jedoch auch bewusst nicht aufgenommen, so zum Beispiel die schon mehrfach angesprochene Forderung nach der Einführung der Stichwahl um das Bürgermeister- oder Landratsamt, wie auch von der LINKE-Fraktion in einem Änderungsantrag gefordert.

In Sachsen hat man sich 1990 für einen anderen Weg, nämlich für den zweiten Wahlgang entschieden, weil wir den Bürgern noch einmal die Möglichkeit geben wollten, in Kenntnis des Ergebnisses zwischen allen verschiedenen Kandidaten auszuwählen und gegebenenfalls einen neuen Kandidaten zu wählen. Ich will einmal deutlich machen, dass wir mit diesem Gesetz, das heute zur Beschlussfassung vorliegt, die Vorschriften für die Gemeinde-, Stadtrats- und Kreistagswahlen anpassen und explizit eben nicht die Bürgermeister- und Landratswahlen. Deren Wahlgrundsätzen werden wir uns im Zuge der Novellierung der Gemeindeordnung widmen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Das hat in diesem Gesetz keinen Platz.

Ihren Vorschlag, was sogenannte Scheinkandidaturen angeht, halte ich für recht abstrus. Dass wir in solchen

Fällen der Kandidaturen von beispielsweise Bürgermeister-Eheleuten die Wählbarkeit nicht einschränken dürfen, wäre wohl verfassungsrechtlich nicht haltbar; das wissen Sie selbst. Jetzt versuchen Sie es über den Umweg einer rechtlich unverbindlichen Erklärung. Das ist völlig wirkungslos, und das wissen Sie auch. Das Problem lösen Sie damit nicht.

Ich sage Ihnen: Wir können dieses Problem auch nicht lösen. Als Demokraten müssen wir – ob es uns gefällt oder ob es uns nicht gefällt – mit diesen Scheinkandidaturen leben. Es ist Aufgabe der Medien und der anderen Kandidaten, deutlich zu machen, dass es sich um Scheinkandidaturen handelt und dass der Kandidat das Amt im Falle der Wahl gar nicht annehmen könnte.

Wie schon dargestellt, meine Damen und Herren, halte ich den vorliegenden Gesetzentwurf für eine gute Grundlage, jetzt in die Vorbereitung der Kommunalwahlen im Frühjahr 2014 einzusteigen. Daher bitte ich Sie alle um Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Abg. Jähnigen von der Fraktion der GRÜNEN, bitte.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Abgeordnete Hartmann begann die Aussprache zu dem Gesetzentwurf mit der Einschätzung, das Kommunalwahlrecht in Sachsen habe sich bewährt. Diese Einschätzung teilen wir nicht, jedenfalls nicht vollständig. Es mag sein, dass die Machtverhältnisse in vielen Gemeinden und Landkreisen die CDU-Fraktion dazu verleiten zu glauben, das Wahlrecht habe sich bewährt, weil es schwarze Machtverhältnisse stabilisiert hat. Aber aus der Sicht der Bürgerbedürfnisse und angesichts des Erfordernisses einer stabilen Entwicklung von Demokratie hat sich das Wahlrecht nicht bewährt.

Ich beginne mit der schon diskutierten Frage: Wie erhalten Leute Zugang zu den Wahlen? – Die Koalition hat nicht einmal im Ansatz darüber diskutiert, die Quoren für Freie Wähler und Einzelkandidaten zu senken. Ich finde es, schlichtweg gesagt, lächerlich zu behaupten, es bedeute mehr Aufwand, auf den Straßen gesammelte Unterschriften zu prüfen – da braucht man lange nicht so viel wie bei Bürgerentscheiden –, als die Rathäuser in den Gemeinden lange genug zu öffnen. Sie wissen doch alle, wie die Diskussion in Leipzig verlief. Die dortige Stadtverwaltung argumentierte: Wir haben Probleme, unsere Verwaltungsstellen lange genug zu öffnen. Wir wollen lieber die Unterschriften prüfen. – Das, was Sie hier machen, ist Bürokratie.

Genauso ist es mit der Abschaffung der Neuwahl. Die Möglichkeit, neu anzutreten – das haben wir mehrfach erlebt, teilweise in sehr prominenten Wahlverfahren, zum Beispiel bei der vorletzten Bürgermeisterwahl in meiner

Heimatstadt Dresden –, entwertet eigentlich das Wahlverfahren.

Ob die Stichwahl, wie von den LINKEN beantragt, das ideale Mittel ist oder ob es besser wäre, wenn alle Bewerber drinblieben, wäre zu diskutieren. Sie von der Koalition haben aber selbst das nicht gemacht.

Sie haben auch nicht im Ansatz überlegt, wie wir den Menschen das Verständnis des Wahlverfahrens und den Zugang zu Wahlen erleichtern können. Sprich: Pflicht zur Öffentlichkeitsarbeit, Aufklärung über das Internet. Leider werden auch nach diesem Gesetzesbeschluss, wenn er heute so gefasst wird, die kleingedruckten, bürokratisch formulierten, unverständlichen, schwer lesbaren Wahlbenachrichtigungskarten immer noch die Praxis bleiben. Das hätten wir hier ändern müssen.

Zu den Bürgermeisterkandidaturen: Der Referentenentwurf des Ministeriums Ulbig sah ausdrücklich vor, dass die Kandidaten eine entsprechende Erklärung unterzeichnen. Natürlich kann man ihnen nicht ihr Recht auf Kandidatur nehmen – ganz klar. Aber man kann durch eine solche Erklärung eine öffentliche Debatte befördern. Wer war dagegen? Der Bürgermeisterverband SSG, also der sächsische Spitzenverband, in dem im Wesentlichen Bürgermeister vertreten sind. Schade, dass Sie das so kritiklos angenommen haben.

Was die Abwertung der Wahlausschüsse durch die gesenkten Anforderungen an die Beschlussfähigkeit – § 9 Kommunalwahlgesetz – bedeuten soll, hat sich mir auch nicht erschlossen.

Viel wichtiger ist aber das, was Sie nicht geregelt haben. Herr Kollege Karabinski, in Sachsen finden ständig Bürgermeisterwahlen statt, auch in diesem Jahr, und zwar etliche. Wir müssen über das Verfahren reden und auch darüber, wie die Abwahl erleichtert werden kann; auch das ist ein Stück weit Demokratie. Die Quoren für die Abwahl von Landräten und Bürgermeistern sind mit 33 % der Stimmberechtigten und 55 % Erfolgsquorum viel zu hoch. Aber auch und gerade nach der Kreisreform – die Landkreise haben nunmehr eine starke Verwaltungslastigkeit – müssen wir über die Amtsperioden besonders von Bürgermeistern und Landräten reden. Sieben Jahre sind uns viel zu lang.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Eva Jähnigen, GRÜNE: Aber gern.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Karabinski, bitte.

Benjamin Karabinski, FDP: Vielen Dank, Frau Jähnigen. – Haben Sie mir nicht zugehört, als ich sagte, dass wir uns dem Thema im Zuge der Novellierung der Gemeindeordnung widmen? Waren Sie im Innenausschuss nicht anwesend, als wir ausgiebig dargelegt haben, dass wir das im Zuge dieser Novellierung angehen werden?

Eva Jähnigen, GRÜNE: Ich habe Ihnen zugehört; ich war auch im Innenausschuss anwesend. Ich meine aber, Sie erarbeiten zu viele Einzelartikelgesetze. Das ist alles Stückwerk.

(Kerstin Köditz, DIE LNKE: Richtig!)

Immer kommt ein Stück Kommunalrechtsänderung, nie kommt die große Novelle, die seit Jahren angekündigt wird.

(Kerstin Köditz, DIE LINKE: Genau!
Das ist das eigentliche Problem!)

Ich habe inzwischen den Glauben verloren. Ich finde Ihr Vorgehen kritikwürdig. Transparenz und Bürgerfreundlichkeit stärkt es ohnehin nicht, und die Kommunalverwaltungen klagen darüber.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Ein weiteres Defizit ist das Wahlalter. Nicht nur, dass wir das Mindestwahlalter der Wählerinnen und Wähler senken wollen; wir meinen auch, dass wir das passive Wahlalter senken sollten. Man soll durchaus mit 18 Jahren Bürgermeister werden können.

Wir glauben, dass dieser Entwurf eine weitere verpasste Chance auf Herstellung von mehr Bürgerfreundlichkeit und Demokratie darstellt. Sie haben sich den entscheidenden Fragen nicht gestellt und auch die Stellungnahmen der Sachverständigen nicht genügend berücksichtigt.

Wir werden diesen Gesetzentwurf ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es gibt eine Kurzintervention. Bitte, Herr Hartmann.

Christian Hartmann, CDU: Ich möchte den Redebeitrag von Frau Jähnigen nicht völlig unkommentiert stehen lassen und beginne mit einer Richtigstellung: Die Stichwahl wird nicht abgeschafft; denn wir hatten sie bisher nicht. Wenn, dann reden wir über die Einführung selbiger. Die Diskussion gilt es in der Tat zu führen.

Ich möchte noch einmal deutlich sagen: Die Koalition hat mehrfach klar zum Ausdruck gebracht, dass sie über eine große Novelle des Gemeindeverfassungs- und Gemeindegewirtschaftsrechts derzeit diskutiert. Es ist beabsichtigt, den Entwurf nächsten Monat in den Landtag einzubringen. Die Diskussion läuft auch unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände. Insoweit gehören die Punkte, die Frau Kollegin Jähnigen am Schluss ihrer Ausführungen thematisiert hat, in der Tat zum Kommunalverfassungsrecht; sie werden dieses Hohe Haus in den nächsten Wochen und Monaten beschäftigen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Jähnigen, bitte.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Richtig ist, dass es um die Abschaffung der Neuantrittsmöglichkeit und die Einführung der Stichwahl geht; da hat der Kollege recht.

Ansonsten meine ich: Da Sie schon über eine große, umfassende Novelle diskutieren – was ich Ihnen glaube –, wünsche ich mir dringend, dass Sie nicht nur die kommunalen Spitzenverbände, in denen nur Verwaltungsvertreter sitzen, beteiligen, sondern dass Sie auch die Bürgerinnen und Bürger fragen, was sie für ihr ehrenamtliches Engagement und ihre Wahl vor Ort wollen und brauchen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Dr. Müller, bitte.

Dr. Johannes Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Trotz aller Ankündigungen der CDU, die Novelle der Gemeindeordnung noch vorlegen zu wollen, ist der heute vorliegende Gesetzentwurf zumindest enttäuschend. Was ein großer Wurf hätte werden können, ist an parteipolitischen Überlegungen – insbesondere der CDU – gescheitert. Es wurden lediglich einige technische Verbesserungen umgesetzt.

Selbstverständlich ist nichts gegen die Anpassung von Fristen an Parlamentswahlen oder gegen die Vereinfachung der Briefwahl einzuwenden. Aber zentrale Anliegen – wie die Reform der Leistung von Unterstützungsunterschriften, die Stichwahl bei Bürgermeisterwahlen und die Verhinderung von Scheinkandidaturen – wurden nur unzureichend gelöst; das haben schon viele Vorredner gesagt.

Das ist auch deshalb unverständlich, weil die Sachverständigen in der Anhörung zahlreiche Verbesserungsvorschläge gemacht haben und sich darin auch weitgehend einig waren.

Nehmen wir das Beispiel der Unterstützungsunterschriften: Statt sich endlich zur empfohlenen Straßensammlung durchzuringen, wird eine Minireform gemacht, indem die Unterstützungsunterschriften bei Kreiswahlen nicht mehr nur auf dem Landratsamt, sondern auch in Gemeinden geleistet werden können. Warum Straßensammlungen einen Mehraufwand an Bürokratie bedeuten sollen, wie der CDU-Vertreter in der Beratung im Innenausschuss behauptet hat, wird sein Geheimnis bleiben.

Auch die notwendigen Quoren bei den Unterstützungsunterschriften sind unbefriedigend gelöst. Man muss den Eindruck haben, dass die Landtagsparteien zusammen mit den etablierten Freien Wählern in den Gemeinden möglichst unter sich bleiben wollen und neue Bürgerinitiativen möglichst von der Beteiligung an Kommunalwahlen ferngehalten werden sollen.

Dass in der Begründung des Gesetzentwurfs das glatte Gegenteil behauptet wird, ist dabei schon ziemlich dreist. Dabei kommen Sie hier nur einem deutlichen Hinweis des Sächsischen Verfassungsgerichtshofes aus dem Jahr 2009 nach, der eine Überprüfung der bisherigen Regelung anmahnte.

Skeptisch steht die NPD-Fraktion auch der Möglichkeit zur Erhöhung der Zahl der Wahlkreise gegenüber. Das nämlich benachteiligt kleine Parteien und neue Wählervereinigungen, weil damit mehr Bewerber aufgestellt werden müssen, um die Chancengleichheit zu wahren. Auch das ist ein deutliches Indiz dafür, dass man lieber unter sich bleiben möchte.

Ebenfalls nicht befriedigend gelöst ist das Problem der Scheinkandidaturen von Bürgermeistern bei Kommunalwahlen. Selbst die Koalition musste im Ausschuss zugeben, dass dies ein echtes Problem darstellt, das über einzelne Fälle hinausgeht. An dieser Stelle sei allerdings angemerkt, dass das nicht nur Bürgermeister und Landräte betrifft, sondern auch viele lokale andere Prominente, die zum Schein zur Wahl antreten. Das kenne ich allerdings auch von anderen Parteien, unter anderem von der LINKEN, wo so etwas auch eine Rolle spielte. DIE LINKE hat zumindest im Ansatz bei den Bürgermeistern einen verfassungskonformen Vorschlag in Form einer Erklärung des Bewerbers eingebracht, die zwar rechtlich nicht verbindlich ist, aber zumindest einen gewissen Druck auf den Bewerber aufbauen würde. Aber auch hier hat die Koalition gemauert.

Nächstes Thema ist die Einführung der Stichwahl bei Bürgermeister- und Landratswahlen und die im innerdeutschen Vergleich sehr ungewöhnliche Vorschrift einer Neuwahl, wenn im ersten Wahlgang kein Bewerber die absolute Mehrheit erreicht hat. Und die Lösung des Problems? Fehlzanzeige. Dabei waren sich auch hier die Experten einig, dass eine Änderung sinnvoll wäre.

Meine Damen und Herren! Man kann nur hoffen, dass bei der angekündigten großen Reform der Sächsischen Gemeindeordnung mehr herauskommt als dieses Stückwerk, das die Staatsregierung und die sie tragenden Fraktionen vorgelegt haben.

Die NPD-Fraktion wird aus diesen Gründen den Gesetzentwurf ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Wenn das nicht der Fall ist, frage ich die Staatsregierung, ob sie das Wort wünscht. – Herr Staatsminister Ulbig, bitte.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Das Wahlrecht ist ein elementares staatsbürgerliches Recht, gerade auf kommunaler Ebene. Dort werden Entscheidungen getroffen, welche die Menschen vor Ort ganz unmittelbar betreffen. Bei keiner anderen Wahl ist die Politik so nah am Bürger und auch umgekehrt. Das Kommunalwahlrecht muss deshalb eine bürgerfreundliche Wahlteilnahme sicherstellen. Gleichzeitig ist das Kommunalwahlrecht auch Grundlage für den reibungslosen Ablauf der Arbeit in den Wahlbehörden, denn es muss für die Wahlvorschlagsträger einerseits und

die über 31 000 ehrenamtlichen Wahlhelfer andererseits einfach handhabbar sein.

Worauf ich hinaus will, ist, dass das Kommunalwahlrecht einer besonderen Beachtung und einer regelmäßigen und kritischen Kontrolle bedarf. Deshalb haben wir die Kreis- und Landtagswahlen 2008 und die Gemeinde- und Ortschaftsratswahlen 2009 systematisch überprüft, denn wir wollen die Wahlvorbereitung und -durchführung noch weiter erleichtern und rechtssicher gestalten. Die Auswertung unserer Überprüfung hat eines ganz deutlich gezeigt: Ja, das Kommunalwahlrecht in Sachsen hat sich bewährt.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Allerdings gibt es an einigen Stellen Handlungsbedarf zur Klarstellung, Vereinfachung und Harmonisierung mit den Vorschriften des Landes- und Bundeswahlrechts. Ebenso gab es einige Änderungsanliegen aus der Praxis der Wahlbehörden. Auf diese Sachen, meine Damen und Herren, haben wir mit dem vorgelegten Entwurf reagiert. Ich bin ausdrücklich dankbar dafür, dass während der Diskussion im Landtag weitere Änderungen vorgesehen worden sind, die ich ausdrücklich begrüße, ganz besonders das Thema Übergangsvorschriften der für die Wahl maßgeblichen Einwohnerzahl. Darauf, Frau Junge, möchte ich noch reagieren, denn die Ergebnisse des Zensus werden erst im Sommer dieses Jahres bekannt gegeben. Bis dahin kann in der gesamten Wahlvorbereitung anhand dieser Übergangsvorschrift auf einheitliche Einwohnerzahlen zurückgegriffen werden.

Ich denke – anders als Sie es gesagt haben –, dass es ein wichtiger Schritt in Richtung Klarheit und Rechtssicherheit ist, denn – das wissen Sie doch genauso gut wie ich –, für die allgemeinen Gemeinderats- und Kreistagswahlen 2014 beginnen die Wahlvorbereitungen bereits im Juli dieses Jahres.

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, kann ich Ihnen angesichts der Tatsache, dass die Vertreter der EU-Regierungen in Brüssel gestern beschlossen haben, den Termin für die Wahlen zum Europaparlament auf den Zeitraum vom 22. bis 25. Mai vorzuziehen – das ist eine interessante und vielleicht die einzige neue Information in dieser Debatte –, mitteilen, dass wir die Kommunalwahlen damit verbinden werden und dass diejenigen, die sich mit der Kommunalwahl tatsächlich befassen, schon einmal im Kalender vorsehen können, dass wir auf dieses Wochenende gehen werden.

(Marion Junge, DIE LINKE,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Ja, selbstverständlich.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Frau Junge.

Marion Junge, DIE LINKE: Danke schön. Herr Staatsminister, warum dauert es so lange, bis die Ergebnisse der Auswertung des Zensus vorliegen? Ich verstehe das nicht. Letztes Jahr war die Befragung und wir werden von Monat zu Monat getröstet. Jetzt heißt es: im Sommer. Darauf hätte ich gern eine Antwort.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sie wissen ja, dass der Zensus bundesweit – das ist eine europarechtliche Grundvorschrift gewesen – abgeglichen wird. Hier heißt es einfach: Gründlichkeit vor Schnelligkeit. Die abschließenden Ergebnisse liegen noch nicht vor. Deshalb müssen wir uns, selbst wenn man sich an der Stelle einen schnelleren Fortgang gewünscht hätte, mit der Realität abfinden. Deshalb ist die Übergangsvorschrift aus meiner Sicht völlig rechters.

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich denjenigen für die zügige Beratung herzlich danken, die daran mitgewirkt haben, weil das die Arbeit aller Beteiligten erleichtert und die Kommunalwahlen jetzt auf vernünftige Füße stellt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir kommen nun zur Abstimmung. Aufgerufen ist das Gesetz zur Änderung kommunalwahlrechtlicher Vorschriften im Freistaat Sachsen. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Innenausschusses in der Drucksache 5/11355. Es liegen keine Änderungsanträge vor.

Ich beginne daher mit der Abstimmung und frage, da es keine Änderungsanträge gibt, ob ich die Artikel nacheinander aufrufen kann, oder wünschen Sie Einzelabstimmung über die Artikel?

(Christian Piwarz, CDU: En bloc!)

– Gut. Ich beginne mit der Überschrift, dann Artikel 1 Änderung der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen, Artikel 2 Änderung der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen, Artikel 3 Änderung des Kommunalwahlgesetzes, Artikel 4 Änderung der Kommunalwahlordnung, Artikel 5 Neubekanntmachung des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung, Artikel 6 Inkrafttreten, Anhang 1 bis 22. Wer diesen Artikeln und dem Anhang seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer ganzen Reihe von Gegenstimmen ist den Artikeln dennoch mehrheitlich zugestimmt worden.

Ich komme jetzt zur GesamtAbstimmung über das Gesetz zur Änderung kommunalwahlrechtlicher Vorschriften im Freistaat Sachsen. Wer gibt die Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Auch hier wieder gleiches Stimmverhalten. Bei einer Reihe von Stimmen dagegen ist dem Gesetzentwurf zugestimmt worden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Der Tagesordnungspunkt ist damit geschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 4

2. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Ausführung des Gesetzes zur Therapie und Unterbringung psychisch gestörter Gewalttäter im Freistaat Sachsen (Sächsisches Therapieunterbringungsausführungsgesetz – SächsThUGAG)

Drucksache 5/10461, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 5/11357, Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses

Auch hier ist wieder eine allgemeine Aussprache vorgesehen. Es beginnt die CDU-Fraktion. Herr Abg. Modschiedler, bitte.

Martin Modschiedler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In aller Kürze – so wie auch das Gesetz mit sechs Paragrafen – wollen wir das durchführen.

Wie Sie wissen, besteht seit der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte von 2009 und auch von 2011 zur Sicherungsverwahrung Handlungsbedarf. Zur Erinnerung: Der Europäische Gerichtshof sah in der Sicherungsverwahrung eine dem strikten Rückwirkungsverbot des Artikels 7 der Europäischen Menschenrechtskonvention unterliegende Strafe. Keine Strafe ohne Gesetz! Er hielt deshalb die nachträgliche Aufhebung der früheren Vollstreckungshöchstfrist wegen Verstoßes gegen Artikel 5 Abs. 1 der Europäischen Menschenrechtskonvention für rechtswidrig. Dazu folgende Anmerkung: Rechtmäßige Freiheitsentziehung nach Verurteilung durch ein zuständiges Gericht – das waren immer die Prämissen, die uns vorgehalten wurden.

Infolge dieser Rechtsprechung ist es zu Entlassungen von Sicherungsverwahrten gekommen. Das ist uns noch in ungueter Erinnerung. Um dies zu verhindern, ist dann am 10. Januar 2011 das Therapieunterbringungsgesetz als Bundesgesetz in Kraft getreten, um der besonderen Situation, die durch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte entstanden ist, Rechnung zu tragen.

Zur Klarstellung: Es geht hier nur um den Kreis der Personen, bei denen erstmalig bei Eintritt der Rechtskraft zehn Jahre Sicherungsverwahrung angeordnet wurden, diese aber dann aufgrund der Gesetzesänderung von 1998 nachträglich verlängert wurde. Nach dem Therapieunterbringungsgesetz soll es daher nun unter engen Vorgaben des Grundgesetzes und der Europäischen Menschenrechtskonvention möglich sein, psychisch gestörte Gewalt- und Sexualstraftäter zum Zwecke der Therapie in geeigneten Einrichtungen unterzubringen, soweit dies zum Schutz der Allgemeinheit erforderlich ist.

Zentrale Voraussetzung für die Anordnung der Therapieunterbringung ist das Vorliegen einer psychischen Störung und einer daraus resultierenden Gefährlichkeit. Für die Betroffenen bedeutet dies Freiheitsentzug zum Schutz der Allgemeinheit bei bereits verbüßter Haftstrafe und Sicherungsverwahrung.

Der Freistaat Sachsen hat dieses Gesetz als Angelegenheit auszuführen. Deswegen das Ausführungsgesetz. Da das Therapieunterbringungsgesetz nur Freiheitsentzug als solchen regelt, bedarf es ergänzender Normen eben durch das Landesrecht. Dies ist zwingend, da Grundrechtseingriffe, die über den gesetzlich angeordneten Freiheitsentzug als solchen hinausgehen, einer eigenen gesetzlichen Grundlage bedürfen. Also müssen wir handeln.

Die Eingriffsvoraussetzungen müssen in hinreichend bestimmter Weise festgelegt werden. Dies geschieht im Wesentlichen durch den Verweis auf Normen des Sächsischen Gesetzes über die Hilfen und die Unterbringung bei psychischen Krankheiten. Wir sagen im Juristischen: „Sächsisches PsychKG“. Hierbei ist die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu den Voraussetzungen der medizinischen Zwangsbehandlung schon berücksichtigt.

Weiteres wird in dem Gesetz zur Zuständigkeit – § 2 Sächsisches Ministerium für Soziales und Verbraucherschutz – und zur Unterbringung – § 3 Sächsisches Krankenhaus in Großschweidnitz – geregelt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen – wir sind wieder unter uns, wenn es um solche Gesetze geht –, wir verkennen nicht, dass wir uns hier in einem schwierigen rechtlichen Bereich bewegen. Im Rahmen der Anhörung wurden insbesondere Bedenken dahin gehend geäußert, dass im Muttergesetz, das heißt dem Therapieunterbringungsgesetz, faktisch eine Gleichsetzung von Gefährlichkeit und psychischer Krankheit vorgenommen werde. Diese Auffassung teilen wir nicht. Die Gefährlichkeit der betroffenen Person muss im Sinne einer Kausalität auf der psychischen Störung beruhen. Dies ist aber keine Gleichsetzung.

Ziel der Therapieunterbringung ist der Schutz der Bevölkerung vor psychisch gestörten Gewalt- und Sexualstraf-

tättern. Dies hat für uns als CDU die höchste Priorität. Hier können und werden wir auch keine Kompromisse eingehen. Die CDU und die Koalition handeln. Wir haben die Sicherheit der Menschen fest im Blick. Wir verstehen auch die Sorgen und Ängste der Bürger. Wir halten den von der Staatsregierung vorgelegten Gesetzentwurf deshalb für sehr gut und geeignet, dieses Ziel zu erreichen.

Daneben wird aber auch darauf hingewirkt, die untergebrachten Personen durch geeignete Maßnahmen zielgerichtet und intensiv zu behandeln, um zu erreichen, dass keine neuen Straftaten mehr von ihnen begangen werden. Für uns als christliche Partei ist diese Vorgehensweise unabdingbar. Menschen in solch schwierigen Situationen muss geholfen werden, damit sie eine zweite Chance bekommen und damit die Bevölkerung geschützt wird.

Daher halten wir dieses Gesetz trotz der schwierigen Ausgangslage für ausgewogen und die Kritik hieran in weiten Teilen für unberechtigt. Ich bitte Sie deshalb auch um Zustimmung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Linksfraktion Herr Abg. Bartl.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! Herr Modschiedler, bei allem Respekt, ganz so einfach ist es eben mit diesem Ausführungsgesetz nicht, und deshalb lässt es sich auch nicht so ganz kurz abtun.

Das Problem ist letztlich – da sind wir beim gleichen Ausgangspunkt –: Mit diesem Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte ist klipp und klar festgestellt worden, dass die Anordnung nachträglicher Sicherungsverwahrung als eine verkappte Strafzeitverlängerung und als ein eindeutiger Verstoß gegen die Menschenrechtskonvention bewertet wird.

Hiermit war von heute auf morgen die Frage aufgeworfen, wie mit den Straftätern umgegangen werden soll, gegen die nicht bereits durch das Tatgericht durch Urteil die Sicherungsverwahrung verhängt worden ist, sondern eben erst später, meinetwegen im Zuge der Strafvollstreckung, angeordnet wurde. Das betraf einschließlich der sogenannten Altfälle, die schon zehn Jahre Sicherungsverwahrung verbüßt hatten, etwa 100 Personen, die unter diese Kategorie fielen. Die Debatten darüber, wie man mit ihnen umgeht, waren auch bei den Gerichten, die damit befasst waren, höchst Streitbar. Das war unterschiedlich in den entsprechenden Entscheidungen von Oberlandesgerichten, das war auch bei Senaten des Bundesgerichtshofs unterschiedlich.

Insgesamt war bei etwa 20 Sicherungsverwahrten die Entscheidung getroffen worden, dass sie sofort freizulassen sind. Das hat ein erhebliches Medienecho und auch erhebliche Debatten in der Bevölkerung ausgelöst. Ich will nur das Stichwort Insel in Sachsen-Anhalt nennen,

also die beiden Fälle der Unterbringung von ehemals Sicherungsverwahrten in dieser Ortschaft.

Nachdem das Bundesgesetz über die Therapierung und Unterbringung psychisch gestörter Gewalttäter am 1. Januar 2011 in Kraft getreten war, hat das Bundesverfassungsgericht zeitlich danach – nämlich mit Urteil vom 4. Mai 2011 – einen Schlusstrich unter diese divergierende Rechtsprechung und auch unter die Handlungsanordnung gezogen und klipp und klar gesagt, dass alle Vorschriften des Strafgesetzbuches und des Jugendgerichtsgesetzes über die Anordnung und die Dauer der Sicherungsverwahrung mit dem Freiheitsgrundrecht der Untergebrachten aus Artikel 2 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Artikel 104 Abs. 1 des Grundgesetzes nicht vereinbar sind und dass dieses verfassungsrechtliche Abstandsgebot gewahrt bleiben muss.

Jetzt ist das Problem, das wir auch in der Anhörung offeriert bekommen haben, folgendes: Mit diesem Unterbringungsgesetz hat der Bundesgesetzgeber in einem Kompromiss, der auch zwischen Bundesjustizministerium und Bundesinnenministerium zunächst beim Gesetzentwurf ausgehandelt war und der dann auch innerhalb der Lesung im Bundestag zwischen den Fraktionen Streitig war – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE haben dagegen gestimmt –, eine Variante gewissermaßen ausgehandelt, die ein Grundprinzip der bisherigen Strafverfolgung aufgegeben hat, nämlich die sogenannte Zweispurigkeit, die besagt, dass diejenigen Straftäter, bei denen im Verfahren festgestellt wird, dass sie aufgrund einer krankheitswertigen Störung entweder nicht voll schuldfähig oder in Gänze schuldunfähig waren und deshalb eben in einer Maßregelvollzugseinrichtung, sprich in einer psychiatrischen Einrichtung, oder wenn es auf einer Alkoholbelastung oder Ähnlichem beruhte, in einer Entwöhnungseinrichtung unterzubringen waren.

Die andere Spur war immer die, dass bei Tätern, bei denen zwar keine psychische krankheitswertige Störung festgestellt wurde, aber ein besonderer Hang, eine besondere Gefahr zur Begehung erneuter schwerster Straftaten, nach § 66 neben der tatbezogenen Freiheitsstrafe Sicherungsverwahrung angeordnet worden ist. Da ist die Frage der Schuldfähigkeit als solche überhaupt nicht Ermessenskriterium gewesen, also § 20 oder § 21 Strafgesetzbuch.

Jetzt hat der Bundesgesetzgeber mit dem Therapieunterbringungsgesetz aber eine Lösung gewählt, bei der er quasi auch diejenigen, bei denen im Verfahren nie eine Einschränkung der Schuldfähigkeit zur Debatte stand, letztlich so behandelt, als ob sie gewissermaßen in einer psychiatrischen Einrichtung therapiefähig wären.

Und auf genau das Problem haben die Sachverständigen letzten Endes aufmerksam gemacht: dass aus diesem Grunde das Bundesgesetz erheblichen verfassungsrechtlichen Bedenken begegnet. Ich will das ganz kurz wiedergeben. Die Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie, Psychotherapie und Nervenheilkunde hat in ihrer Stellungnahme, die dem Ausschuss vorlag, gesagt:

Erstens: Das Bundesgesetz, welches das umsetzen soll, verfehlt rein inhaltlich die Kritik des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte. Mit anderen Worten: Wir sollen in Sachsen ein Gesetz ausführen, das eine Umgehung der Rechtsprechung des EGMR bedeutet und dazu dient, die konventionswidrige, rückwirkende Verlängerung der Dauer der Sicherungsverwahrung auf anderem Wege doch zu erreichen.

Zweitens: Der Gesetzentwurf führt zu einem Missbrauch der Psychiatrie, weil er Kriminalität und Krankheit sowie dauerhafte Gefährlichkeit und psychische Krankheit gleichsetzt.

Drittens: Es ist nicht nachvollziehbar, was es rechtfertigen soll, davon auszugehen, dass früher wegen vermeintlich hoher Gefährlichkeit zur Sicherungsverwahrung nachträglich Verurteilte nunmehr im Zuge einer psychotherapeutischen Behandlung, nämlich der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus, obwohl sie vorher schon wenigstens zehn Jahre in Sicherungsverwahrung und Ähnliches mehr verbracht haben – vorher noch eine Freiheitsstrafe –, innerhalb von 18 Monaten in der psychiatrischen Einrichtung therapiert werden können.

§ 12 Abs. 1 des Unterbringungsgesetzes geht davon aus, dass spätestens nach Ablauf von 18 Monaten die eigentliche Unterbringung endet, wenn sie nicht verlängert wird. Das ist das, was uns die Gesellschaft für Psychiatrie, Psychotherapie und Nervenkunde letzten Endes nahegelegt hat. Wie soll denn das passen, dass jemand, der vorher in sechs, sieben Jahren Freiheitsstrafeverbüßung und weiteren acht, neun Jahren Sicherungsverwahrungsverbüßung nicht von der Gefährlichkeit abgebracht werden kann, nun auf einmal in der psychiatrischen Einrichtung innerhalb von 18 Monaten therapiert werden kann?

Exakt diese Problematik hat Prof. Feest zusammengefasst, indem er in seiner schriftlichen Stellungnahme zu unserem Gesetzentwurf erklärt hat, wir sollten dem nicht zustimmen. Wir sollten das Gesetz nicht erlassen, weil – so mit den Worten des Strafrichters und wissenschaftlichen Autors, Thomas Ullenbruch – Zitat –: „... das Therapieunterbringungsgesetz verfassungsrechtlich einer Prüfung nicht standhalten wird. Die Frage ist nur, in welcher Hinsicht sie am meisten gegen das Grundgesetz verstößt: wegen fehlender Gesetzgebungszuständigkeit des Bundes, wegen Einzelfallgesetz zur Aushebelung der Entscheidung EGMR vom 17.12.2009 oder wegen fehlender Bestimmtheit des Begriffs ‚psychische Störung‘“.

Mit anderen Worten: Wir übersehen nicht, dass die Koalition bereit war, in diesem Gesetzentwurf einige Anregungen aus der Expertenanhörung aufzunehmen, das tatsächlich etwas anzupassen, zum Beispiel, dass vernünftigerweise die Möglichkeit besteht, dass in diesen Einrichtungen künftig Besuchskommissionen und Patientenfürsprecher bestehen, dass es eine Aufklärungspflicht der Einrichtung für nach dem Therapiegesetz Untergebrachte geben soll.

Wir begrüßen auch – wie die Staatsregierung es noch vorsah –, dass eine Zwangsmedikation oder Zwangsbehandlung gegenüber diesem Personenkreis nicht gestattet ist bzw. davon abgesehen wurde.

Aber sehenden Auges ein Ausführungsgesetz zu einem „Muttergesetz“ – so sagt der Kollege Modschiedler – in diesem Hause zu verabschieden, dem die Bürde der Verfassungswidrigkeit von gerade nahezu allen Experten, die wir gehört haben, nachgesagt wird, davor haben wir erhebliche Bedenken, sodass wir zumindest nicht zustimmen werden und uns bei der Abstimmung enthalten.

Dass wir im Handlungszwang sind und zur Ausführung etwas beschließen müssten, ist vom Kollegen Modschiedler nicht unberechtigt dargestellt worden. Aber in diesem Hohen Hause zu sagen „Wir übergehen alle verfassungsrechtlichen Bedenken beim Ausführungsgesetz und legen einfach die Hände an die Hosennaht und beschließen jetzt und entscheiden uns so“, da haben wir erhebliche Bedenken und stimmen deshalb nicht zu.

(Einzelbeifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Friedel von der SPD-Fraktion, bitte.

Sabine Friedel, SPD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich müsste jetzt eigentlich den Redebeitrag vom Herrn Kollegen Bartl wiederholen. Das will ich nicht tun, weil wir die Bedenken teilen, auch wenn wir wissen, dass wir in Sachsen nur ein Ausführungsgesetz dazu zu bearbeiten und zu beschließen haben.

Ich will nur zwei andere kurze Anmerkungen machen.

Erstens: Wir haben in der Sachverständigenanhörung gehört, dass das Gesetz – einmal abgesehen von allen inhaltlichen Bedenken –, so, wie es jetzt der Freistaat Sachsen macht, nicht wirklich rechtsanwenderfreundlich ist. Wir haben es mit einem Verweisungsgesetz zu tun, mit komplizierter Verweisungstechnik, wo nicht im Gesetz steht, was geregelt wird, sondern wo auf ein anderes Gesetz und andere Punkte verwiesen wird. Das ist etwas, was die Handhabbarkeit sehr erschwert. Darauf haben auch die Sachverständigen hingewiesen: Es wäre doch schöner – wie andere Bundesländer, beispielsweise Schleswig-Holstein –, ein Vollgesetz zu dem Thema zu verabschieden.

Zweitens: Ich will noch einen letzten Punkt ansprechen, weil der Herr Kollege Modschiedler das Hohelied sang, dass die CDU die Welt und die Menschheit vor den gefährlichen Verbrechern schützt.

(Einzelbeifall bei der CDU)

– Das können Sie gern tun. – Bei dem Thema finde ich es nur nicht ganz angemessen, denn man muss sich einmal deutlich machen, um was für eine Personengruppe es geht und um wie viele Personen. Herr Kollege Bartl hat es vorhin angesprochen: Es geht um Straftäter, die ihre Haftstrafe für eine schwere Gewalttat, die sie begangen haben, verbüßt haben, bezüglich derer man nicht sagen

kann – man kann nie sicher sein –, ob sie wieder eine Straftat begehen werden, im Gegenteil: Es gibt sehr viele Hinweise darauf, dass, wenn sie wieder freigelassen werden, Straftaten von erheblichem Ausmaß zu befürchten sind. Deswegen gibt es eine Sicherungsverwahrung – und dann immer noch.

In Deutschland ist das ein Personenkreis von weniger als 100 Menschen. In Sachsen gibt es derzeit keinen Einzigen, der infrage kommt, unter die Regelung dieses Gesetzes zu fallen. Ich finde es daher ein wenig verantwortungslos, die große Fahne „Wir sorgen für die Sicherheit im Lande“ auszupacken und zu schwingen, weil diese Materie so unglaublich schwierig ist. Es müssen auf der einen Seite Regelungen gefunden werden, die die Gesellschaft wirklich schützen. Auf der anderen Seite müssen Menschenrechte, die auch diesen Leuten zustehen, so weit wie möglich respektiert werden. Das ist kein Thema, das sich für ein populistisches „Wir schützen uns alle“ eignet. Das war mir noch einmal wichtig zu sagen.

Wir haben es hier mit einer sehr kleinen Gruppe zu tun, mit einer sehr komplizierten Materie, bezüglich derer wir alle versuchen, irgendwie damit klarzukommen, sodass die Gesellschaft den Schutz bekommt, den sie verdient. Deswegen werden wir diesem Gesetz unsere Zustimmung nicht verweigern in dem Sinne, dass wir es ablehnen, sondern dass wir uns mit enthalten. Ich denke, wir tun ganz gut daran zu hoffen, dass sich auf der Bundesebene bald eine bessere Regelung durchsetzt, die dann auch rechtssicherer ist.

Vielen Dank.

(Einzelbeifall bei der SPD und den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die FDP spricht nun Herr Biesok, bitte.

Carsten Biesok, FDP: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir behandeln heute einen Gesetzentwurf, für dessen Regelungsgehalt es in Sachsen derzeit keinen einzigen Anwendungsfall gibt. Trotzdem ist es meines Erachtens wichtig, dass wir dieses Gesetz heute hier beschließen. Wer sich gegen unsere Gesetzesordnung stellt, muss bestraft werden. Ohne Strafe würde die Strafe aufhören, eine erzwingbare Ordnung zu sein. Sie würde lediglich zu einer ethisch bindenden Empfehlung herabgesenkt werden.

Strafe dient aber auch dem Bedürfnis der Gemeinschaft nach Gerechtigkeit. Ein friedliches Zusammenleben der Menschen wäre unmöglich, wenn sich der Staat lediglich auf die Abwehr von Gefahren beschränken würde. Diese soziale Rechtfertigung der Strafe und damit der Entzug der Freiheit versagt dort, wo Menschen ihre Strafe verbüßt haben. Sie haben dann wieder einen Anspruch auf Freiheit. Diesem Anspruch eines jeden Menschen steht das Interesse der Gemeinschaft entgegen, vor Gefahren geschützt zu werden, die von Menschen ausgehen, die zwar ihre Strafe verbüßt haben, aber immer noch als so

gefährlich eingeschätzt werden, dass von ihnen jederzeit eine Gefahr für Leib oder Leben anderer ausgeht.

Durch die Sicherungsverwahrung begegnen wir dieser Gefahr. Wir werden demnächst das Sächsische Ausführungsgesetz zur Sicherungsverwahrung in diesem Hause beraten. Es gibt jedoch eine Lücke; Kollege Modschiedler hat diese Lücke sehr deutlich aufgezeigt. Der Bundesgesetzgeber hatte die Möglichkeit eröffnet, nachträglich eine Sicherungsverwahrung anzuordnen bzw. diese zu verlängern.

Dieser Eingriff in die Freiheit von Menschen, die ihre Strafe bereits verbüßt haben, wurde bereits im Jahr 2010 durch ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte für unzulässig erklärt. Menschen, die sich bereits wegen ihrer Gefährlichkeit in Sicherungsverwahrung befanden, wären zu entlassen gewesen, obwohl von ihnen noch erhebliche Gefahren ausgehen.

In diesem schmalen Anwendungsbereich zwischen einer verfassungskonformen neuen Sicherungsverwahrung, die die Sicherungsverwahrung entweder gleich im Strafurteil anordnet oder sie zumindest vorbehält, und einer unzulässigen nachträglichen Anordnung oder Verlängerung der Sicherungsverwahrung bewegt sich das Therapieunterbringungsgesetz des Bundes.

Herr Kollege Bartl, ich war auch bei der Anhörung dabei. Es gab Stimmen, die dieses Therapieunterbringungsgesetz des Bundes für verfassungswidrig erklärt haben. Aber es waren nicht alle. Man mag gute juristische Argumente gegen diese Neuregelung vorbringen, wir müssen aber erst einmal akzeptieren, dass wir ein Bundesgesetz haben. Solange wir ein Bundesgesetz auf Landesebene haben, müssen wir auf Landesebene die Vorkehrungen treffen, wenn dieses Gesetz einmal zieht.

Ich bin sofort dabei, wenn sich eine Verfassungswidrigkeit des Bundesgesetzes herausstellt, hier die notwendigen Anpassungen vorzunehmen. Aber ich verwahre mich dagegen, erst zu sagen, weil ich das Bundesgesetz für verfassungswidrig halte – das ist eine Rechtsauffassung, man kann auch sehr gut anderer Rechtsauffassung sein –, nichts zu tun und die Hände in den Schoß zu legen nach dem Motto: Das geht mich alles nichts an.

(Klaus Bartl, DIE LINKE, steht am Mikrophon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Carsten Biesok, FDP: Ja.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Herr Bartl.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Vielen Dank, Kollege Biesok. Geben Sie mir darin recht, dass Kollegin Friedel recht hat, dass wir in Sachsen nicht einen einzigen Fall haben, den wir unterbringen müssen, der unter diese Kategorie fällt, und dass wir deshalb keineswegs unter einem Handlungsdruck, einer Handlungsnot und unter Zeitdruck stehen, uns zu überlegen, wie wir dieses Ausführungsgesetz

tatsächlich machen? – Bekanntermaßen gibt es gegen das Bundesgesetz laufende Klagen und Überprüfungen.

Carsten Biesok, FDP: Herr Kollege Bartl, wenn Sie mir zugehört hätten – das war mein Einleitungssatz. Wir haben im Moment keinen einzigen Anwendungsfall. Aber ich möchte für den Moment vorbereitet sein, wenn wir aufgrund eines Bundesgesetzes einen Fall haben, damit wir hier in Sachsen nach unseren Vorstellungen mit dieser ganz besonderen Personengruppe umgehen können, dass wir ein entsprechendes Gesetz haben, dass wir eine Einrichtung haben, die dafür vorgesehen ist, und dass die Menschen, die in diese Einrichtung zu unser aller Schutz verbracht werden, auch entsprechende Rechte haben.

Das haben wir mit unserem Änderungsantrag noch einmal deutlich herausgestellt.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Darf ich noch eine zweite Frage stellen?

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine zweite Zwischenfrage?

Carsten Biesok, FDP: Ja.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Es gab ein, zwei Leute, die die Verfassungswidrigkeit nicht bejaht haben. In der Regel wurde sie bejaht. Der Hauptgrund war, dass man gesagt hat, wir sind als Psychiater, als Nervenärzte nicht in der Lage, Menschen, bei denen keine psychische Störung festgestellt ist, in einer therapeutischen Einrichtung zu therapieren. Das aber würde mit dem Gesetz jetzt geschehen. Ist das Ausführungsgesetz unter dem Aspekt sachgerecht?

Carsten Biesok, FDP: Das Therapieunterbringungsgesetz hat zwei Begriffe: einmal Unterbringung und einmal Therapie. Es müssen sämtliche Therapiemöglichkeiten ausprobiert und versucht werden, dem Menschen jeweils so zu helfen, dass er ein Leben in Freiheit ohne neue Straftaten verbringen kann. Dieser Anspruch ist nicht nur im Strafvollzug gegeben, sondern auch in der Sicherungsverwahrung. Wir werden das beim Sicherungsverwahrungsgesetz entsprechend diskutieren. Aber wir müssen auch den Teil der Unterbringung berücksichtigen, weil wir eine Gefährlichkeit haben. Diese Gefährlichkeit rechtfertigt es, diese Leute nicht in die Freiheit zu entlassen, sondern zum Schutz der Allgemeinheit auch zurückzubehalten.

(Klaus Bartl, DIE LINKE: Dann konnten Sie es doch auch im Sicherungsverwahrungsgesetz lassen!)

Das ist nicht nur Sicherungsverwahrung, weil es auch das zweite Element der Therapie gibt.

Meine Damen und Herren! Da dieses Bundesgesetz durch die Länder als eigene Angelegenheit ausgeführt werden muss, war es nötig, ein entsprechendes Ausführungsgesetz

zu verfassen. Bei der Zwischenfrage habe ich gerade schon ausgeführt, dass wir derzeit keinen einzigen Fall für diese Therapieunterbringung haben. Aber das liegt auch mit daran, dass wir seit 1990 hier erst die Sicherungsverwahrung eingerichtet haben und deshalb der Teil der Anwendungsfälle sehr gering ist. Wir müssen vorbereitet sein, falls wir hier einmal einen Fall haben, dass wir dann die entsprechenden Regelungen haben.

Der Bundesgesetzgeber hat sich bei dem Therapieunterbringungsgesetz auch für einen neuen Ansatz bei der Unterbringung entschieden. Er hat sehr deutlich herausgestellt, dass die Sicherungsverwahrung eben keine Strafe für ein begangenes Unrecht ist, sondern ein Sonderopfer, das der Unterbrachte für die Gesellschaft erbringt. Dies hat das Bundesverfassungsgericht zuvor in seinem Urteil auch ausdrücklich hervorgehoben.

Aus diesem Grund muss sich auch die Unterbringung der ehemaligen Sicherungsverwahrten ganz anders darstellen als der Strafvollzug. Mit der Unterbringung im sächsischen Krankenhaus Großschweidnitz, wo man bereits vielfältige Erfahrungen auf dem Gebiet der Psychiatrie, der Psychotherapie und der Psychosomatik besitzt, wird meines Erachtens ein sehr guter Weg beschritten.

Folgerichtig ist es dann, dass man auf das Gesetz über die Unterbringung psychisch Kranker entsprechend verweist, um so eine einheitliche Rechtsanwendung in dieser Anstalt herbeizuführen, und auf ein eigenständiges Ausführungsgesetz als Vollgesetz verzichtet.

Aufgrund der Anmerkungen von Sachverständigen im Rahmen der Anhörung im Rechtsausschuss am 25. Januar 2013 haben wir uns entschieden, die Regelungen über die Besuchskonditionen, den Patientensprecher und die Information der Betroffenen über ihre Rechte und Pflichten als Verweisung mit in das Gesetz aufzunehmen. Es gab meines Erachtens keinen einzigen Grund, einen Therapieunterbrachten hier anders zu behandeln als einen, der nach dem Sächsischen PsychKG untergebracht ist.

Ebenso haben wir den Hinweis aus der Anhörung aufgenommen, dass die Verweisung auf § 22 des Sächsischen PsychKG, in dem die Zwangsbehandlung geregelt ist, Probleme bereitet. Zwangsbehandlungen dürfen nach dieser Norm nur stattfinden, wenn krankheitsbedingt keine Einsichtsfähigkeit vorliegt. Diese Beschränkung fand sich im Sächsischen PsychKG nicht wieder. Dort war vorgesehen, dass für den Fall, dass der Patient Bedeutung und Tragweite seines Eingriffs nicht beurteilen kann, die Einwilligung eines gesetzlichen Vertreters ausreichen sollte.

Wir haben uns wegen der geäußerten verfassungsrechtlichen Bedenken – Herr Bartl, daran sehen Sie auch, dass wir die Fragen aus der Anhörung differenziert behandelt haben – dafür entschieden, eine ausdrückliche Verweisung auf diesen Paragraphen im Sächsischen PsychKG wieder herauszunehmen.

Dass diese Entscheidung richtig war, hat die erst vor wenigen Tagen veröffentlichte Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Sächsischen PsychKG zu dieser Frage gezeigt. Diese Norm ist für verfassungswidrig erklärt worden, und wir müssen hier eine entsprechende Neuregelung schaffen.

Ich halte die Therapieunterbringung für ehemalige Sicherungsverwahrte für einen guten Weg, um sowohl die Gesellschaft in angemessener Weise zu schützen, aber auch der besonderen Situation der Person Rechnung zu tragen, die sich in der Unterbringung befindet.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Abg. Herrmann, bitte, für die Fraktion der GRÜNEN.

Elke Herrmann, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns in der Anhörung zu diesem heute zur Debatte stehenden Gesetz ausführlich mit der Frage auseinandergesetzt, ob es notwendig ist, ein sächsisches Ausführungsgesetz zu erlassen. Ich denke, aufgrund der freiheitsentziehenden Maßnahmen, die damit verbunden sind, ist es gerechtfertigt, auch wenn einige Bundesländer bisher darauf verzichtet haben. Die Diskussion im Ausschuss hat mir gezeigt, dass es der bessere Weg ist, ein eigenes Ausführungsgesetz in Sachsen zu machen.

Die Frage ist allerdings, ob das Bundesgesetz verfassungsrechtlich standhält und ob das Bundesgesetz unter Menschenrechtsgesichtspunkten geeignet ist, diesen Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Straftätern sicherzustellen.

Die GRÜNEN haben sich im Bundestag bei der Abstimmung zu diesem Gesetz enthalten. Wir werden das heute auch tun. Ich möchte nur noch einmal kurz darauf eingehen – Kollege Bartl ist recht ausführlich darauf eingegangen –, was uns insbesondere bei dem Bundesgesetz Bauchschmerzen bereitet.

Wir haben hier die Auseinandersetzung zwischen psychischer Störung und psychischer Krankheit. Ein Straftäter, bei dem während des Strafverfahrens festgestellt wird, dass eine psychische Krankheit maßgeblich zur Begehung dieser Straftat beigetragen hat, wird in der Regel im Maßregelvollzug untergebracht werden. Im Strafverfahren ist das also bei den hier zur Debatte stehenden Personen nicht festgestellt worden.

Jetzt versucht man, im Nachhinein mit dem Begriff „psychische Störung“ eine Auffälligkeit zu bezeichnen und damit die Grundlage zu haben, den Menschen dem Therapieausführungsgesetz zu unterwerfen. Dabei passiert Folgendes: dass Menschen, die psychisch krank sind, die vielleicht auch wiederholt straffällig geworden sind, in einen engen Zusammenhang zu psychischer Krankheit gestellt werden. Das heißt, es findet eine Diskriminierung von psychisch kranken Menschen statt, indem ihnen pro forma unterstellt werden könnte, dass sie diese psychische

Krankheit dazu veranlassen könnte, auch Straftaten zu begehen.

Diesen Zirkelschluss kann man nicht machen. Er ist in der Anhörung auch kritisiert worden. Auch im Sächsischen PsychKG, das heute als Verweis herangezogen wird, wird keine Aussage darüber getroffen, wie der Personenkreis einzuschränken ist. Es ist aber eine Tatsache, dass das Gesetz ausschließlich auf die Betreuung psychisch Kranker anzuwenden ist, psychische Störungen aber eine andere Relevanz haben. – Das wäre noch einmal kurz meine Kritik am Bundesgesetz.

Nichtsdestotrotz stehen wir in Sachsen vor der Aufgabe, ein sächsisches Ausführungsgesetz machen zu müssen. Wir sind in einem Zwiespalt. Es gibt noch einen zweiten Kritikpunkt, der in der Debatte auch schon angeklungen ist, und zwar, dass mit vielen Verweisen gearbeitet wird. Es gibt andere Länder, zum Beispiel Schleswig-Holstein, wo ein Vollgesetz gemacht worden ist – die Kollegin hat darauf hingewiesen –, damit auch Menschen, die keine Volljuristen sind, verstehen können, worauf sich das Gesetz bezieht.

Der heute vorliegende Gesetzentwurf beginnt in Artikel 1 mit einem Verweis auf einzelne Paragraphen und spezifische Ansätze des Sächsischen PsychKG. Diese Bestimmungen sollen aber nur gelten, soweit nicht das Therapieunterbringungsgesetz oder die nachfolgenden Regelungen Abweichendes bestimmen. Für Menschen, die keine Juristen sind, ist das sicherlich schwierig zu verstehen. Auch deshalb werden wir uns bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf der Stimme enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die NPD-Fraktion spricht Herr Löffler. Bitte.

Mario Löffler, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bei dem vorliegenden Gesetzentwurf handelt es sich einmal mehr um ein reines Ausführungsgesetz zu einem Bundesgesetz. Während der Bund den Auftrag, also das Ob vorgibt, bleibt den Ländern allein, über das Wie zu entscheiden, also über die landesinterne Zuständigkeit und die Festlegung des geeigneten Krankenhauses. Das Ob jedoch, also die Frage, inwieweit es des zugrunde liegenden Therapieunterbringungsgesetzes des Bundes überhaupt bedarf, ist wieder einmal Ausfluss der jeder Nationalstaatlichkeit spottenden Omnipräsenz des Europarechts.

Es war das europäische Konventionsrecht, das im Jahr 2009 dazu führte, dass die rückwirkende Aufhebung der Zehnjahresfrist für die Unterbringung psychisch gestörter Schwerstverbrecher in der Sicherungsverwahrung für unwirksam erklärt wurde. Vereinfacht gesagt: Europa bestimmte einmal mehr die Rechtswidrigkeit deutschen Rechts.

Die Auswirkungen des europäischen Überrechts waren grotesk. Mehrere deutsche Obergerichte und sogar der

vierte Senat des BGH veranlassten allen Ernstes, dass etwa 20 bis dahin sicherungsverwahrte Schwerstverbrecher aus der Sicherungsverwahrung entlassen werden. Erst der Fünfte Senat des BGH und später das Bundesverfassungsgericht stellten schließlich fest, dass trotz der europäischen Rechtsprechung der Schutz höchstwertiger Rechtsgüter die Fortdauer der Sicherungsverwahrung rechtfertigen könne, dies allerdings erst, wenn eine verschärfte Verhältnismäßigkeitsprüfung stattgefunden habe.

Um der europäischen Rechtsprechung zu genügen, wurde auf Bundesebene das Kriterium der psychischen Störung eingeführt. Erst wenn diese diagnostiziert worden ist, kann weitere Sicherungsverwahrung vollzogen werden. Kurzum: Um ein volks- und sicherheitspolitisch absolut notwendiges Ziel durchzusetzen – nämlich die rückwirkend geltende langfristige Sicherungsverwahrung von Schwerstverbrechern –, bedurfte es eines Kunstgriffes gleichsam von hinten durch die Brust ins Auge, um dem europäischen Konventionsrecht zu genügen. Die Sicherheit des deutschen Volkes war und ist dabei völlig nachrangig. Berechtigte Ängste betroffener Bürger wie in Insel bzw. vorher in Chemnitz werden als überzogen betrachtet und mit dem Rechtsextremismusvorwurf ins Abseits gestellt.

In dem heute vorgelegten Gesetzentwurf sollen für den Freistaat Sachsen die Voraussetzungen für die Umsetzung dieses allein durch das europäische Konventionsrecht notwendigen Bundesgesetzes geschaffen werden. Da sich die NPD zur grundsätzlichen Souveränität des deutschen Rechtsstaats bekennt und immer wieder vor den traurigen Folgen derartiger Entscheidungen gewarnt hat, werden wir diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Wenn das nicht der Fall ist, dann bitte ich jetzt die Staatsregierung, das Wort zu nehmen. Bitte, Herr Minister Martens.

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Von den anderen Fraktionen in diesem Hause ist der rechtliche Zusammenhang zwischen dem Therapieunterbringungsgesetz und dem Urteil des EGMR im Großen und Ganzen verstanden worden. Herr Löffler hat aber bewiesen, dass es eine Fraktion gibt, die das nicht einmal im Ansatz versteht. Wenn Sie sich darüber beschweren, dass man der Omnipräsenz des Europarechts gefolgt wäre, dann verkennen Sie, dass die Europäische Menschenrechtskonvention deutsches Recht ist. Mit der Unterzeichnung der Menschenrechtskonvention ist diese Bestandteil der deutschen Rechtsordnung geworden. Jeder hat das Recht, sich gegenüber deutschen Behörden auf die Geltung der Europäischen Menschenrechtskonvention zu berufen. Der Umstand, dass das

dafür zuständige Gericht nicht in Deutschland sitzt, ändert daran überhaupt nichts.

Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf gilt der landesrechtlichen Ausgestaltung des Therapieunterbringungsgesetzes, das im Zuge der Ende des Jahres 2010 beschlossenen Reform der Sicherungsverwahrung mit Wirkung vom 1. Januar 2011 in Kraft getreten ist.

Mit dem Gesetzesvorhaben soll das Wie des Vollzuges gesetzlich geregelt werden. Insbesondere werden die zuständige Behörde und die zuständige Einrichtung für die Therapieunterbringung bestimmt, die Ziele des Vollzuges präzisiert und die Regelungen dafür normiert. Nicht geregelt wird das Ob der Therapieunterbringung. Einer Diskussion, ob und, wenn ja, unter welchen Voraussetzungen eine Therapieunterbringung angeordnet werden soll, bedarf es daher nicht.

Der Freistaat Sachsen ist jetzt gehalten, das Therapieunterbringungsgesetz auszuführen. Dafür ist es erforderlich, die Infrastruktur für die Unterbringung so zu gestalten und natürlich auch die hinreichende gesetzliche Grundlage für den Vollzug zu schaffen, insbesondere um die Rechte der Betroffenen nach diesen Normen einschränken zu können. Zudem müssen die Zuständigkeiten innerhalb des Landes geregelt werden. Der Gesetzentwurf nimmt, da der Vollzug in den Maßregelvollzugseinrichtungen bzw. in Großschweidnitz erfolgen wird, die bekannten und bewährten Vorschriften des Sächsischen Gesetzes über die Hilfen und die Unterbringung bei psychischen Krankheiten in Bezug.

Noch gibt es zwar keine Fälle in Sachsen, weil eine eigene in Betracht kommende Sicherungsverwahrung noch nicht vor mehr als zehn Jahren angeordnet wurde und sich lediglich ein nachträglich Untergebrachter weiterhin in Sicherungsverwahrung befindet. Es besteht aber die Möglichkeit, dass ein bereits entlassener ehemaliger Untergebrachter nach Sachsen kommt, und für diesen Fall müssen die gesetzlichen Voraussetzungen des Vollzuges und der Zuständigkeiten geregelt sein.

Herr Bartl, anders als Sie bin ich nicht der Auffassung, wir brauchten nicht zu handeln, weil es keinen akuten Fall gäbe. Schauen Sie über die Elbe, schauen Sie auf das Hotel Bellevue! Sehen Sie aus irgendeinem Fenster Rauchquellen? – Nein. Meine Gegenfrage: Wozu haben wir dann eine Feuerwehr?

(Lachen bei den LINKEN –
Klaus Bartl, DIE LINKE: Das ist
Ihre Auffassung von Grundrechten!)

In diesem Sinne müssen wir uns mit der Frage beschäftigen. Wir können uns nicht den Luxus der Opposition leisten und sagen, wir haben akut keinen Fall und deswegen erkennen wir keinen Handlungsbedarf. Nein, wir sind der Sicherheit der Bürger in diesem Land verpflichtet. Das heißt, wir müssen auch für den Fall Sorge tragen – so unwahrscheinlich er sein mag –, dass jemand in Sachsen

seinen Wohnsitz nimmt, der unter das Therapieunterbringungsgesetz fallen kann, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der Staatsregierung)

Erlauben Sie mir noch einige Ausführungen zum Regelungsgehalt dieses Gesetzesentwurfes. § 1 enthält grundlegende Bestimmungen über den Vollzug der Unterbringung. Der Verweis auf die bewährten Bestimmungen des PsychKG soll die medizinisch-therapeutische Ausrichtung der Therapie sicherstellen. Ein den Unterschieden zwischen der Therapieunterbringung und dem Maßregelvollzug Rechnung tragender Verweis auf die Vorschriften des PsychKG stellte die im Übrigen gebotene Gleichbehandlung der Patienten in der Einrichtung sicher. Dadurch soll eine Behandlung im Einzelfall sichergestellt werden. Sofern die Heilung des Patienten nicht erreichbar ist, ist seine Gefährlichkeit zumindest soweit abzusenken, dass von ihm keine erheblichen Beeinträchtigungen der geschützten Rechtsgüter mehr zu erwarten sind.

In § 2 wird die zuständige Behörde geregelt. Die vom Bundesgesetz abweichende Regelung bestimmt das Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz zur zuständigen Behörde.

Meine Damen und Herren! Beim ersten überhaupt verurteilten Sicherungsverwahrten, auf den das Gesetz Anwendung finden könnte, wird dann frühestens im September 2014 zu entscheiden sein, ob die Sicherungsverwahrung fortvollstreckt, Therapieunterbringung angeordnet oder eine Entlassung in die Freiheit in Betracht gezogen werden kann.

Die mit der Übertragung von Aufgaben auf die untere Verwaltungsbehörde verbundenen Schwierigkeiten konnten durch diese Zuständigkeitskonzentration umgangen werden. Darüber hinaus enthält das Gesetz Regelungen für eine Verlegung von Betroffenen, über die Kosten sowie über die Klarstellung von Grundrechtseinschränkungen.

Angesichts der Diskussionen, auch im Ausschuss, möchte ich nochmals deutlich klarstellen, dass der Bedarf für die Regelung nicht konkret, aber abstrakt vorhanden ist. Wenn ein Anwendungsfall käme, wäre es für ein Gesetzgebungsverfahren zu spät. Deshalb müssen wir jetzt handeln. Wenn hier Kritik geäußert wurde: Man kann sie äußern. Man kann die Frage des nicht konturierten Begriffs der psychischen Störung in den Raum stellen, aber das enthebt uns nicht der Frage: Was soll ansonsten

geschehen? Auch die Kritiker haben keine Alternativen gegenüber dem Therapieunterbringungsgesetz aufgezeigt. Wir werben deshalb dafür, dass dieses Gesetz heute verabschiedet wird. Nichtstun bringt uns einer Problemlösung auf jeden Fall nicht näher. Sofern formal beanstandet wird, dass wir ein Verweisungsgesetz statt eines Volltextgesetzes vorgelegt hätten, mögen sich die Kritiker fragen lassen: Würden Sie dem Gesetz zustimmen, wenn es kein Verweisungsgesetz, sondern ein Volltextgesetz wäre? Das glauben Sie wohl selbst nicht.

(Heiterkeit der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Deshalb bitte ich aus Sicht der Staatsregierung um die Verabschiedung des vorliegenden Gesetzesentwurfes und bedanke mich.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Meine Damen und Herren, wir können nun zur Abstimmung kommen. Aufgerufen ist das Gesetz zur Ausführung des Gesetzes zur Therapie und Unterbringung psychisch gestörter Gewalttäter im Freistaat Sachsen. Wir stimmen auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses ab, Drucksache 5/11357. Es liegen keine Änderungsanträge vor, deshalb schlage ich Ihnen vor, dass ich die Paragraphen, über die wir abstimmen, gleich gemeinsam vorlese. Ist das in Ordnung? – Ich sehe keinen Widerspruch. Ich beginne mit der Überschrift, danach folgt § 1 Ausgestaltung des Vollzugs, § 2 Zuständige Behörde, § 3 Einrichtungen, § 4 Kosten, § 5 Einschränkung von Grundrechten und § 6 Inkrafttreten. Wer diesen Paragraphen und der Überschrift seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer großen Anzahl von Stimmenthaltungen und wenigen Stimmen dagegen ist den Paragraphen dennoch mit Mehrheit zugestimmt worden.

Ich rufe nun den gesamten Gesetzesentwurf auf. Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Gleiches Abstimmungsverhalten: Bei wenigen Stimmen dagegen und einer größeren Anzahl von Stimmenthaltungen wurde dem Gesetzesentwurf zugestimmt. Damit ist der Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 5

2. Lesung des Entwurfs

Gesetz zum Staatsvertrag über die Übertragung von Aufgaben nach §§ 802k Abs. 1 Satz 2, 882h Abs. 1 Satz 2 und 3 der Zivilprozessordnung und § 6 Abs. 1 Schuldnerverzeichnisführungsverordnung und § 7 Abs. 1 Satz 1 der Vermögensverzeichnisverordnung zur Errichtung und zum Betrieb eines gemeinsamen Vollstreckungsportals der Länder

Drucksache 5/11126, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 5/11358, Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch ein Abgeordneter, das Wort zu nehmen? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Wünscht die Berichterstatterin des Ausschusses das Wort? – Auch dies ist nicht der Fall. Damit können wir sofort darüber abstimmen.

Ich rufe den gesamten Titel nicht noch einmal auf. Wir stimmen auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses ab, Drucksache 5/11358. Es liegen keine Änderungsanträge vor, daher bitte ich um Ihre Zustimmung zur Überschrift sowie

zu den Artikeln 1 und 2. – Gibt es Stimmen dagegen? – Stimmenthaltungen? – Ich sehe Einstimmigkeit, dennoch frage ich noch einmal zur Gesamtabstimmung: Wer möchte dem Staatsvertrag zustimmen? – Stimmen dagegen? – Stimmenthaltungen? – Auch hier wiederum Einstimmigkeit, damit so beschlossen.

Dieser Tagesordnungspunkt ist damit beendet und wir kommen nun zu den Anträgen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 6

Alltagsbegleitende Projekte für Senioren in Sachsen weiter unterstützen

Drucksache 5/11255, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

Hierzu kann wiederum Stellung genommen werden. Es beginnt die CDU, danach folgen FDP, DIE LINKE, SPD, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Frau Abg. Dietzschold von der CDU-Fraktion hat nun das Wort.

Hannelore Dietzschold, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren! „Alltagsbegleitende Projekte für Senioren in Sachsen weiter unterstützen“ – ich möchte einmal so beginnen: „Es ist schön, jemanden zu haben“, „wir unternehmen etwas zusammen“, „ich freue mich, wenn sie kommt“ – diese Aussagen höre ich in letzter Zeit immer öfter von Senioren, die Besuch von Alltagsbegleitern erhalten. Bei einem Besuch einer älteren Dame zu ihrem 90. Geburtstag schilderte mir diese eindrucksvoll, welche neue Lebensqualität sie durch den Besuch einer Alltagsbegleiterin hat: Ein Einkauf, ein Spaziergang im Park oder der Besuch der Bibliothek ist für sie jetzt wieder möglich. Die rüstige Dame schilderte mir sehr eindrucksvoll, dass es ihr mit der Alltagsbegleiterin möglich ist, all diese Dinge umzusetzen und so ihr Leben wieder besser genießen zu können, und sie freute sich, dass sie mithilfe der Alltagsbegleiterin nach längerer Zeit endlich wieder ihren geliebten Rührkuchen backen konnte.

Sehr geehrte Abgeordnete, dieses Beispiel zeigt, was ein Alltagsbegleiter – umgangssprachlich könnte man auch sagen, ein Nachbarschaftshelfer – macht und wie wichtig er insbesondere für die Senioren ist. Wie Sie bereits wissen, hat das Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz im Jahr 2010 das Projekt „Soziale Integration – Alltagsbegleiter für Senioren“ ins Leben gerufen. Ausgangspunkt der Überlegungen war, die Auswirkungen des demografischen Wandels für betagte, ältere Menschen, insbesondere im ländlichen Raum, zu minimieren. Das Gutachten des Sozialministeriums von Raffelhüschen hat eindrucksvoll aufgezeigt, dass insbesondere die ländlichen Regionen und die Kleinstädte von der demografischen Entwicklung betroffen sind.

Lassen Sie mich das nur an einem Beispiel deutlich machen: Während sich die Anzahl der über 80-Jährigen in Sachsen insgesamt bis zum Jahr 2050 verdoppelt, findet bis zum Jahr 2020 bereits eine Zunahme um 50 % statt. Im Programm „Alltagsbegleitung für Senioren“ geht es darum, gerade im ländlichen Raum den von Vereinsamung oder Isolation betroffenen Personen zu helfen und dadurch die Lebensqualität im Alter zu verbessern. Sei es die Hilfe beim Einkaufen, die einfache Möglichkeit des Gesprächs, der Spaziergang – die Möglichkeiten des Alltagsbegleiters sind hier vielfältig. Ebenso – das sollte man an dieser Stelle nicht unerwähnt lassen – wird so

dem Wunsch vieler Senioren Rechnung getragen, länger in den eigenen vier Wänden wohnen zu können.

Aber nicht nur die zu betreuende Person profitiert von dem Programm, sondern der Alltagsbegleiter selbst ebenfalls. So werden durch das Programm „Alltagsbegleiter“ Männer und Frauen gefördert, die keiner traditionellen Erwerbstätigkeit nachgehen. Sie erhalten für ihren Einsatz eine Aufwandsentschädigung von 19,50 Euro, maximal 14 Stunden pro Woche. Mit dieser nachbarschaftlichen Hilfe wird eine Möglichkeit geschaffen, sich wieder aktiv zu beteiligen und in die Gesellschaft einzubringen. Damit wird die soziale Kompetenz der Alltagsbegleiter gestärkt und man bewahrt sie auch vor sozialer Ausgrenzung. Im Rahmen des Geburtstagsbesuches schilderte mir die Alltagsbegleiterin, dass sie durch diese Kontakte und Gespräche, die sie nun wieder hat, auch viel Spaß an ihrem Leben hat.

Meine Damen und Herren! Nach den ersten Auswertungen wird das Programm sehr gut angenommen. Hauptnutzer sind derzeit vor allem kirchliche Träger und Wohlfahrtsverbände, weniger Kommunen. Mir ist es aber wichtig, dass auch Kommunen stärker als bisher dieses Programm in Anspruch nehmen, um so ihrer Verantwortung im Rahmen der Daseinsvorsorge Rechnung zu tragen.

2010 gab es 31 Projekte, 2011 44 Projekte, die jeweils aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert wurden. In diesem Jahr gibt es im Freistaat bereits 80 Projekte mit circa 700 Teilnehmern. Koordiniert wird das Ganze durch die Heim Gemeinnützige GmbH Chemnitz, die auch die Projekte in allen Landkreisen vorgestellt hat.

Meine Damen und Herren! Der demografische Wandel sollte nicht nur unter einem negativen, sondern auch unter einem positiven Blickwinkel betrachtet werden. Die Menschen werden nicht nur älter, sie bleiben auch länger fit und wollen sich aktiv in die Gesellschaft einbringen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Dieses Programm bietet ihnen hierzu die Möglichkeit.

Wie geht es nun weiter? Hier setzt unser Antrag unter Punkt 2 und 3 an. Wir haben dafür im Doppelhaushalt schon die Möglichkeiten geschaffen, denn wir haben im Doppelhaushalt 2013/2014 gemeinsam die Maßnahme „Alltagsbegleiter ü 65“ beschlossen. Ziel ist es dabei, nicht erwerbstätige Senioren einzubinden. Diese Altersgruppe ist von dem Projekt jetzt ausgeschlossen. Das Sozialministerium erarbeitet derzeit ein Projekt dazu. Frau Staatsministerin Clauß wird hierzu – so denke ich – sicher etwas sagen.

Meine Damen und Herren! Damit möchte ich zum Schluss kommen. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, allen Alltagsbegleitern für ihre – vielleicht nicht immer einfache – ehrenamtliche Tätigkeit zu danken. Gleichzeitig möchte ich die Kommunen auffordern, das Programm Alltagsbegleiter stärker zu nutzen. Die Ausschreibung für eine neue Maßnahme beginnt im April. Ich würde mich

sehr freuen, wenn sich bei dieser Ausschreibung viele Interessenten bewerben.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsministerin Christine Clauß)

Meine Damen und Herren! Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Für die FDP-Fraktion Frau Schütz, bitte.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Alt zu werden und gesund zu bleiben – ein Menschheitstraum, der in den vergangenen Jahrzehnten mehr und mehr Gestalt angenommen hat. Durch die verbesserten Lebensbedingungen, durch eine gute medizinische Versorgung und nicht zuletzt durch die Infrastruktur leben die Menschen nicht nur länger, nein, sie bleiben auch länger gesund. Die meisten Kinder, die in diesem Jahrhundert geboren werden, haben eine gute Chance, 100 Jahre oder älter zu werden.

Im Zuge der Veränderungen verschiebt sich natürlich auch das Verhältnis der Bevölkerung im Erwerbsalter zur Bevölkerung im Rentenalter. Nicht ohne Grund wurde die richtige Entscheidung getroffen, das Renteneintrittsalter anzuheben. Der Altersquotient ist in Zukunft in den neuen Ländern besonders hoch. Beispielsweise kamen in Sachsen im Jahr 2008 40 Personen im Alter von 65 Jahren und älter auf 100 Erwerbstätige im Alter von 20 bis 65 Jahren. Kein anderes Bundesland hatte vor fünf Jahren einen so hohen Altersquotienten wie Sachsen. Glauben wir den Prognosen, so wird Sachsen diesen Spitzenplatz beim Alter erfreulicherweise verlieren und bis 2030 von allen anderen ostdeutschen Ländern überholt werden.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:
Wo haben Sie das denn her?)

Dazu trägt nicht zuletzt unsere bundesweit überdurchschnittliche Geburtenrate bei, aber auch, dass viele Menschen den Weg zurück nach Sachsen finden und sich – vor allem junge Leute – entschließen, zu bleiben und eine Familie zu gründen. Sie werden nicht nur in den Städten, sondern vor allem auch in den ländlichen Regionen gebraucht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nichtsdestotrotz müssen auch wir uns mit dem demografischen Wandel befassen. Ich sehe das nicht als Schreckgespenst an. Es ist auch keine unüberwindbare Hürde. Nein, es eröffnet uns Chancen, neue Wege zu finden und zu gehen, vor allem Wege, die den Wünschen der Senioren gerecht werden. Hier steht zurzeit das Leben im eigenen Zuhause ganz weit oben. Dazu gehört neben dem Wohnen in den eigenen Wänden vor allem auch die soziale Teilhabe. Genau dafür wurde das Projekt der Alltagsbegleiter konzipiert.

Wichtig ist, dass es bei diesem Projekt nicht um die klassische Aufgabe der Pflege geht. Das bleibt uneingeschränkt Fachkräften vorbehalten. Beim Projekt der Alltagsbegleiter geht es um die Hilfe im Alltag, und zwar für die Menschen, die eben noch nicht pflegebedürftig sind, aber Unterstützung brauchen, und zwar bei einfachen, aber wichtigen Verrichtungen des täglichen Lebens, vor allem bei der Begleitung von Spaziergängen oder der Hilfe beim Einkauf. Dieser wertvollen Arbeit der Alltagsbegleiter liegt ein Perspektivwechsel zugrunde, den ich für sehr wichtig erachte: weg von der allein physischen Unterstützung, hin zur Berücksichtigung sozialer Bedürfnisse und Wünsche der Senioren.

Ehrenamtler, die den Wunsch haben, sich hier zu engagieren und für ältere Menschen da zu sein, wollen wir mit diesem Projekt motivieren. Sie erhalten ein Einführungsseminar, in dem ihnen notwendige Grundkenntnisse, beispielsweise zur Ersten Hilfe, übermittelt werden. Es findet auch ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch statt. Das ist auch für alle sehr wichtig, die in helfenden Berufen tätig sind.

Im vergangenen Jahr war es noch nicht möglich, dass sich auch über 65-Jährige an diesem Projekt beteiligen konnten. Aber aufgrund der großen Nachfrage und des Interesses vor Ort, wo sich auch über 65-Jährige ehrenamtlich als Alltagsbegleiter engagieren wollten, haben wir jetzt im aktuellen Doppelhaushalt 2013/2014 die Finanzierungsgrundlage dafür geschaffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! 2010 fand der erste Aufruf für dieses Projekt statt. Lassen Sie uns schauen, wie sich das Projekt entwickelt hat, wie die Umsetzung vor Ort erfolgt ist und wie wir zukünftig mit unserem neuen Aufruf, sich an diesem Projekt zu beteiligen, einen guten Weg für Sachsen gehen können. Ich bitte daher ebenfalls im Namen meiner Fraktion um Zustimmung zu diesem Antrag.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Pellmann für die Linksfraktion, bitte.

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer könnte sich diesem Anliegen, nämlich Alltagsbegleitung zu unterstützen, zu fördern, verweigern. Wir werden das auch nicht tun. Dennoch, meine sehr verehrten Damen und Herren – und das gebietet auch die Rolle als Opposition –, muss man sich natürlich zu dem Antrag selbst kritisch verhalten.

Der Antrag kommt schnell und handwerklich schlecht gemacht daher. Manchmal hat man bei Ihnen den Eindruck, dass Sie sich fragen: Was könnten wir denn so auf die Tagesordnung setzen?

Ich sage es ausdrücklich: Das Thema ist uns sehr wichtig. Aber schauen Sie sich den Antrag doch einmal genau an. Im ersten Punkt wollen Sie einen Bericht. Im zweiten

Punkt – obwohl Sie noch gar keinen Bericht haben, oder Sie haben ihn und wir kennen ihn nur noch nicht – wollen Sie das Förderprogramm evaluieren. Aber wenn Sie keinen Bericht haben, dann wissen Sie auch nicht, ob Sie evaluieren müssen. So viel zur Methodik von Anträgen meine Damen und Herren. Im dritten Punkt kündigen Sie uns dann an, dass Ende Juni nächsten Jahres eine Vorlage kommen soll. Schön, das ist genau zu dem Zeitpunkt, wo der Landtag in dieser Legislaturperiode dazu keine Stellung mehr nehmen kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, wir müssen uns etwas ernsthafter mühen – und das betrifft auch Sie –, wenn es um Anträge geht. Wenn wir so einen Antrag vorgelegt hätten, dann hätten Sie, meine Damen und Herren, von vornherein leichtes Spiel gehabt, ihn ohne Argumentation abzulehnen. Das werden wir nicht tun.

Zum Thema selbst. Ich will allerdings einen weiteren Bogen spannen, als Sie es mit Ihrem Antrag tun, und davon ausgehen, dass der IWF kürzlich Deutschland zwar eine relativ solide Finanzsituation bescheinigt hat, aber ihm eben zugleich zwei Dinge ins Stammbuch geschrieben hat: einerseits einen Mangel an Investitionen in die Zukunft und – jetzt kommt es – zum Zweiten eine nicht ausreichende Vorsorge für die Bewältigung der Probleme einer alternden Gesellschaft zu betreiben. Wir sollten uns durchaus und auch gerade für Sachsen genau anschauen, ob diese internationale Organisation mit Blick von außen auf uns nicht durchaus recht hat.

Alltagsbegleitung kann, so wichtig sie im Einzelnen sein mag – ich komme noch aus einer Zeit, in der man das noch gar nicht organisieren musste, da war die Nachbarschaftshilfe selbstverständlicher, als es heute ist, sei es drum –, um genau dem Rechnung zu tragen, was der IWF von uns zu Recht fordert, nur eine sinnvolle Ergänzung sein.

Die Staatsregierung muss – das sage ich nicht zum ersten Mal – umfassender agieren, will sie sich auf den demografischen Wandel einstellen. Das heißt in erster Linie auch, das sage ich erneut, nicht die Verantwortung weiter auf die klammen Kommunen abschieben, was Sie ja ständig tun. Wir brauchen ein Gesamtkonzept der Altenhilfe oder nennen Sie es auch des Umgangs mit dem Alter.

Natürlich gab es eine Enquete-Kommission, die auch Vorschläge gemacht hat. Aber diese werden nicht ausreichend aktualisiert. Uns umfassend auf den demografischen Wandel einstellen heißt dann – das betone ich erneut –, dass wir ein wirkliches Landespflegegesetz und auch einen Landesbedarfsplan brauchen. Das meine ich mit Abschiebung der Verantwortung an die Kommunen.

Der Hilfsbedarf besonders im ländlichen Raum – das hat Frau Dietzschold zu Recht betont – ist besonders gegeben. Aber das wird auch durch Landesmittel finanziell nicht ausreichend unteretzt. Wir haben Ihnen eine Große Anfrage in den Geschäftsgang gegeben, in der wir genau zu diesem Problem deutlichere Auskünfte der Staatsregie-

rung haben wollen, wie sich ausgewählte Lebenslagen älterer Menschen im ländlichen Raum darstellen. Wir sind genau auf diese Level und warten ab, was uns die Staatsregierung dann im Mai antworten kann. Dann können wir einschätzen, ob wir wirklich schon auf dem notwendigen Stand sind.

Ich denke, es ist durchaus sinnvoll, dass die Alltagsbegleitung dazu beitragen kann, dass wir den professionellen Pflegebedarf möglichst sogar hinausschieben können, wenn es irgendwie geht. Alltagsbegleitung kann ihn dann allerdings zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht ersetzen. Das wissen wir auch. Sie hat auch noch nicht dazu geführt, dass der Anteil in den letzten Jahren etwa bei der Einweisung in Altenpflegeheime zurückgegangen wäre.

Die neuesten Zahlen besagen nämlich – das ist in Sachsen wesentlich ausgeprägter als in den anderen Bundesländern, und die Prognose 2020/2030 höre ich sehr wohl, aber mir fehlt noch der Glaube, auf jeden Fall stellt sich das so dar –, dass vor zehn Jahren immerhin noch 44 % zu Hause ausschließlich von den Angehörigen betreut und gepflegt wurden. Diese Zahl ging aktuell auf 39 % zurück. Wir wissen, woran das liegt: Abwanderung vor allem junger Menschen, territoriale Trennung von Familien, und diese Folge haben wir zu stemmen.

Das führt dazu, dass wir im gleichen Zeitraum einen Anstieg der wesentlich teureren Unterbringung in Heimen von 28 auf 35 % haben. Also werden wir einen größeren Wurf brauchen. Daher kann Alltagsbegleitung nur ein ergänzender Schritt sein. Das bedeutet zugleich, dass wir insbesondere im Pflegebereich wesentlich mehr tun müssen, denn sonst steuern wir auf einen Pflegenotstand hin. Das heißt im Klartext: Wir brauchen mehr staatliche Unterstützung bei der Fachkräfteausbildung. Das, was sich ausschließlich auf den Privatbereich konzentriert, ist von uns nicht hinzunehmen, und wir brauchen endlich auch in diesem Bereich einen gleichen Lohn in Ost und West im Pflegebereich, ansonsten werden wir die Abwanderung nicht stoppen und den Personalmangel nicht bewältigen können.

Am Nachmittag wurde es sogar von Herrn Morlok als gut empfunden, dass wir immer noch beim Mindestlohn im Pflegebereich einen gesetzlich festgeschriebenen Unterschied zwischen Ost und West haben. Das können wir nicht länger hinnehmen, denn es ist völlig gleich, ob ich jemanden in Ost oder in West pflegen muss. Es ist eine sensible Tätigkeit, die die gleiche Leistung erfordert, ganz gleich, wo sie stattfindet.

Zum Schluss, meine Damen und Herren. Ich habe meiner Fraktion empfohlen, dass wir uns heute lediglich bei Ihrem Antrag enthalten, und zwar deshalb, weil der Antrag als solcher nicht so qualifiziert ist, dass man ihm zustimmen könnte. Ich sage aber ausdrücklich, dass wir dem Anliegen Ihres Antrages selbstverständlich zustimmen, aber nicht Ihrem Antrag selbst.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion Frau Neukirch, bitte.

Dagmar Neukirch, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich war etwas verwundert, als ich den Antrag gelesen habe, der auf der Tagesordnung steht, weil wir etwas davon im Haushalt besprochen und auch schon verabschiedet haben. Der Antrag klingt auch wie eine Fortsetzung des Programms, als ob das infrage stünde. Das ist ja nicht der Fall. Daher hat es mich verwundert und beim zweiten Schritt auch verärgert, denn wir haben ein riesiges Problem bei der Versorgung älterer Menschen in Sachsen, und Sie greifen sich schon wieder ein Projekt heraus, das gut ist und funktioniert und überhaupt nicht infrage steht, nur etwas geändert werden muss. Dies stellen Sie hier so dar, als ob das die große Lösung des Problems wäre. Das ist es nicht.

Wir haben ein Problem der allein lebenden älteren Menschen in Sachsen, die vereinsamen und nicht mehr ausreichend versorgt und betreut werden können. 60 % der über Achtzigjährigen in Sachsen leben allein in ihrem Haushalt, und davon sind 85 % Frauen. 2020 werden das nach dieser Prognose fast 100 000 Menschen sein, die über 80 Jahre alt sind und allein in ihrem Haushalt leben. Für diese Menschen brauchen wir Angebote.

In dieser Debatte über ein ehrenamtliches Programm werden wir nicht besonders weit kommen, weil es unser Ziel ist, dass diese Menschen solange wie möglich in ihrem Zuhause leben und dort ausreichend versorgt, betreut und auch gesellschaftlich einbezogen werden können. Aber dazu bedarf es mehr als des Programms des Alltagsbegleiters.

Wir brauchen strukturelle Rahmenbedingungen für die Grundversorgung mit Pflege, Mobilität, Alltagshilfen, Wohnhilfen und sozialen Hilfen, und wir brauchen die notwendigen Fachkräfte dazu. All das müsste auf der Agenda stehen. Im zweiten Schritt müssen wir uns darüber unterhalten, wie wir diese Grundstrukturen mit ehrenamtlichen Programmen wie die der Alltagsbegleiter, der Pflegebegleiter oder der niedrigschwelligen Angebote für Menschen mit Demenzerkrankung ergänzen. All das muss in ein Konzept gepackt werden.

Sie bieten uns nun an, dieses Programm aus dem Arbeitsförderbereich des ESF, welches sich an Personen richtet – und jetzt zitiere ich die Förderrichtlinie –, „die auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt sind oder aus anderen Gründen am Rand der Gesellschaft stehen“. Gemeint sind damit – das erfährt man aus der Präsentation zum Programm – Arbeitslosengeld-I- und -II-Empfänger oder auch arbeitslose Hausfrauen. Nicht gemeint sind sozialversicherungspflichtig Tätige, es sind keine Rentner damit gemeint, keine Menschen in Arbeitsgelegenheiten und keine Menschen, die in irgendeiner Art und Weise Freiwilligendiensttätigkeiten ausüben. Diese Menschen sollen dann für diese Tätigkeit gewonnen werden und für mindestens 40 Stunden Betreuungsleistung pro Woche eine Aufwandsentschädigung von 20 Euro erhalten. Ziel dieses

Programms für diese Personengruppe ist die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt.

An zweiter Stelle stehen die Personen, die betreut werden sollen. Diese wiederum dürfen keine Menschen sein, die in Einrichtungen der Altenhilfe oder -pflege wohnen, und sie dürfen nicht in den kreisfreien Städten in Sachsen wohnen. Gefördert werden wiederum die Menschen für zwölf bis 15 Monate. Danach findet ein Wechsel statt – und das in einem Bereich, in dem es um Vertrauensaufbau und um Beziehungsarbeit geht.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, aus diesen Ausführungen allein ergeben sich enorme Hemmnisse für die Funktionsfähigkeit eines solchen Programms. Dafür brauchen Sie nicht wirklich eine Evaluation. Das kann Ihnen jeder der beteiligten Projektträger und vor allem auch die Koordinierungsstelle in Chemnitz mitteilen. Dazu brauchen Sie den Antrag eigentlich nicht.

Ich würde es begrüßen, wenn Sie mit diesem Antrag meinen, dass Sie erstens den Personenkreis, der betreuen soll, öffnen für alle Menschen, die sich eine solche, ans Ehrenamt angelehnte Tätigkeit vorstellen können. Frau Dietzschold sprach von den Rentnern, für die es geöffnet wird, das finde ich sinnvoll. Zweitens, wenn das Programm auch für die kreisfreien Städte geöffnet wird, weil wir genau dort absolut gesehen die meisten allein lebenden Menschen haben – beispielsweise in Leipzig leben derzeit 15 000 Menschen über 85 Jahre allein in ihrem Haushalt –, für die wiederum kommt dieses Programm nicht infrage. Und drittens, wenn Sie die Frist, für die die Finanzierung dieser einzelnen Betreuungspersonen zur Verfügung steht, verlängern. Es handelt sich nämlich um eine Tätigkeit, die Kontinuität und Vertrauen benötigt, es handelt sich um soziale Beziehungen, die aufgebaut werden müssen und bei denen ein häufiger Wechsel der Bezugsperson nicht förderlich ist.

Aber selbst, wenn Sie dieses Programm so ändern und es etwas passfähiger und so gestalten, dass es mehr Menschen, mehr Vereine und vor allen Dingen mehr Kommunen wahrnehmen, wird es das Problem des Heimsogs, das Herr Pellmann anspricht, nicht lösen können. Dazu brauchen wir die von mir eingangs genannten Rahmenbedingungen.

Für die Weiterentwicklung des Programms Alltagsbegleiter wurden die Gelder bereitgestellt; diese sind vom Landtag beschlossen. Der vorliegende Antrag ist also entweder überflüssig oder das Sozialministerium braucht weitere Unterstützung der Landtagsfraktionen. Insgesamt zeugt es von der Einfalls- und Ratlosigkeit der Staatsregierung und der Fraktionen bei der Bewältigung dieses drängenden demografischen Problems in Sachsen. Wir werden dem Antrag trotzdem zustimmen, weil wir auch kleine Verbesserungen begrüßen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und des Abg.
Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Herrmann, bitte, von den GRÜNEN.

Elke Herrmann, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte den Antrag unter mehreren Gesichtspunkten betrachten. Das formale Problem ist angesprochen worden. Ich hatte den Eindruck, dass Ihnen heute nicht so recht etwas eingefallen ist, was Sie auf die Tagesordnung setzen können. Wenn Sie bis zum 30. Juli 2014 die Evaluation im Landtag vorlegen wollen, dann ist ganz klar, dass der Landtag darauf nicht mehr reagieren kann. Deshalb ergibt sich eine Schwierigkeit, diesem Antrag so zuzustimmen. Ich weiß nicht, ob Sie es in die nächste Legislatur mitnehmen wollen. Das ist zunächst eine formale Angelegenheit.

Wenn ich mit dem Blick der Seniorinnen und Senioren auf den Antrag oder auf die Tätigkeit der Alltagsbegleiter schaue,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

dann ist ganz klar, dass – so wie es Frau Dietzschold schon geschildert hat – Seniorinnen und Senioren froh darüber sind, wenn sie Unterstützung oder Besuch bekommen von Menschen, die im Ehrenamt soziale Teilhabe sichern und Kommunikation ermöglichen und die Gelegenheit bieten, dass Menschen, die aus bestimmten Gründen, weil sie bestimmte Angebote nicht mehr allein annehmen können, ausgeschlossen sind, wieder Anschluss an das Leben in der Gesellschaft finden. Deshalb ist diese Alltagsbegleitung sicher sinnvoll. Wir haben dem auch im Haushalt zugestimmt.

Die zweite Frage wäre, ob die Ausgestaltung so, wie sie die Förderrichtlinie vorgibt, ein Erfolgsrezept ist. Der erste Aufruf ist im Mai 2010 ergangen und im Dezember desselben Jahres ist der erste Zuwendungsbescheid ausgereicht worden. Das spricht schon dafür, dass es bestimmte Anlaufschwierigkeiten gab, die möglicherweise in den Restriktionen der Förderrichtlinie begründet sind. Es stellt sich die Frage, wie viele Alltagsbegleiter es bis heute in Sachsen gibt. Vielleicht geht die Frau Staatsministerin später in ihrem Redebeitrag darauf ein.

Mittlerweile gibt es eine Koordinierungsstelle, die Heim GmbH in Chemnitz, die im Land Koordinierungsaufgaben in diesem Projekt hat, und es wäre die nächste Frage, wie viele Träger diese Koordinierungsstelle betreut. Auch darauf hätten wir heute gern eine Antwort.

Mittlerweile gibt es mehrere Aufrufe dazu und ein vierter soll im April dieses Jahres folgen. Es stellt sich die Frage, ob es wirklich ein Erfolgsrezept ist und was getan werden muss, um ein stärkeres Erfolgsrezept daraus zu machen. Ich vermute, dass die Evaluation, die Sie ja möchten, genau diese Frage stellen soll und dass Sie im Nachgang zur Evaluation vielleicht auch öffnen, zum Beispiel für Rentner oder für stationäre Einrichtungen, und dass die drei Großstädte in Sachsen an dem Programm beteiligt werden können. Nun haben wir aber ein Problem: Es ist ESF-gefördert und manche dieser Restriktionen gehen natürlich auch auf die Grundlagen der ESF-Förderung

zurück. Das wäre der zweite Blick. Hier könnten der Bericht und die Evaluation für Aufklärung sorgen.

Der dritte Blick wäre: Wie ordnet sich dieses Projekt Alltagsbegleitung überhaupt in die Angebote in Sachsen ein? Ist es im Zusammenhang und im Zusammenklang mit den anderen Angeboten eine sinnvolle Ergänzung und was kann es gerade nicht? Auch darauf sind die Vorredner schon eingegangen. Unter anderem haben wir niederschwellige Betreuungsangebote und wir haben – gefördert als Modellprojekt bis ins vorletzte Jahr – zum Beispiel die Pflegebegleitung, um zwei zu nennen. Sicher richten sie sich an andere Personengruppen bzw. ist auch der Inhalt nicht derselbe.

Wenn Sie sich hier eine Evaluation wünschen, dann muss die Evaluation, um sinnvoll auf das Projekt Alltagsbegleitung schauen zu können, diese Einordnung vornehmen. Das haben Sie im Antrag nicht klargestellt, aber das wäre eine Ergänzung, die ich vornehmen würde, um im Gesamtzusammenhang der Altenhilfe in Sachsen zu sehen – und zwar im vorpflegerischen Bereich –, an wen sich das Projekt in diesem Bereich wendet als auch in dem Bereich, wenn bereits Pflegebedarf eingetreten ist.

Was kann es genau nicht? Es kann keine Strukturen ersetzen, die auch den Menschen mit Pflegebedarf ermöglichen, länger in der eigenen Häuslichkeit zu wohnen, was ja, wie Seniorinnen und Senioren immer wieder sagen, ihr großer Wunsch ist. Da muss man eine Einordnung vornehmen. Ich würde mir wünschen, dass das bei der Evaluation eine Rolle spielt, damit ganz klar wird: Strukturen kann dieses Projekt nicht ersetzen, aber es ist eine sinnvolle Ergänzung.

Ich habe noch ein weiteres Problem. Am Montag hat eine Veranstaltung stattgefunden, zu der der CDU-Landesverband eingeladen hat. Und zwar wurde genau dieses Projekt der Alltagsbegleitung für Senioren dort vorgestellt. Ich denke, dass ein Projekt, das aus ESF-Mitteln, aus Mitteln des Freistaates und der Träger gefördert wird, kein Projekt der CDU in Sachsen ist. Wenn Sie es hätten vorstellen wollen, dann wäre es Sache der Staatsregierung gewesen, dazu einzuladen. Ich habe eine Einladung vorliegen. Diese kommt aber vom CDU-Landesverband Sachsen und ist von Michael Kretschmer unterschrieben.

(Christian Piwarz, CDU: Na und? Wo ist denn das Problem? Sie können doch genauso über die Programme informieren!)

Das Problem ist: Das ist ein offizielles, ESF-gefördertes Programm. Da gehört es sich, dass die Staatsregierung und nicht die CDU die Einladung vornimmt.

(Christian Piwarz, CDU: Sie können genauso informieren! Nur, weil Sie es nicht gemacht haben, können Sie uns das doch nicht vorwerfen!)

Es hat gerade in einem Jahr, in dem wir Wahlkampf haben, ein bestimmtes Geschmäcke, wenn Sie sich das auf die Fahnen schreiben.

(Christian Piwarz, CDU: So ein Blödsinn! Sie hätten genauso gut informieren können! Nur, weil Sie nicht auf die Idee gekommen sind, können Sie uns das doch nicht vorwerfen!)

– Nein, das hat nichts damit zu tun. Wir hätten uns abstimmen und gemeinsam dazu einladen können; das wäre auch eine Möglichkeit gewesen. Im Übrigen: Wenn Sie gern reden möchten, können Sie an das Saalmikrofon gehen und von dort Ihren Beitrag leisten.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN und der SPD)

Ich wünsche mir, dass es gerade in einem Jahr, in dem Wahlkampf stattfindet – in diesem Jahr ist Bundestagswahl, im nächsten Jahr Landtagswahl –, nicht dazu kommt, dass die CDU sich bestimmte Programme, für die wir alle stehen, auf ihre Fahne schreibt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abg. Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Löffler von der NPD-Fraktion.

Mario Löffler, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag ist durchaus unterstützenswert. Es bleibt aber ein leichter Beigeschmack, nicht zuletzt weil der Termin der Veröffentlichung der Ergebnisse der Evaluation auf den 30. Juni 2014 festgelegt wurde und somit mitten in den Landtagswahlkampf fällt. Ein kritischer Bericht ist deshalb nicht zu erwarten.

In die Finanzierung der alltagsbegleitenden Projekte für Senioren gab die Antwort der Staatsregierung auf eine Kleine Anfrage vor einem Jahr einen gewissen Einblick. Für 2011 wurde ein Gesamtfördervolumen von 614 622 Euro genannt. Aufgeteilt auf 44 Vorhaben mit bis zu zehn Teilnehmern, ergibt sich ein Betrag von 1 396 Euro pro Jahr und somit von 116,40 Euro pro Monat und Teilnehmer. Das ist nicht gerade viel; denn davon muss auch ein zweitägiges Einführungsseminar bezahlt werden, wo den künftigen Alltagsbegleitern die notwendigen Grundkenntnisse – von Erster Hilfe über Sturzprävention bis hin zur Erschließung sozialer Kommunikationsmöglichkeiten – durch den Projektträger vermittelt werden sollen. Hinzu kommen regelmäßige Gruppengespräche, die den Alltagsbegleitern die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch und kontinuierliche Anleitung bieten sollen.

Die Träger, die diese Seminare und Gruppengespräche anbieten, müssen ihr Personal bezahlen und Räumlichkeiten dafür vorhalten. Die Aufwandserstattung der Alltagsbegleiter selbst muss dringend erhöht werden.

Kritisch anmerken möchte ich, dass die im Rahmen der Alltagsbegleitung angestrebten Ziele der Beseitigung von Defiziten dienen sollen, die ihre Ursache in gesellschaftlichen Fehlentwicklungen haben, die von uns Nationaldemokraten schon oft benannt wurden. Warum können

Kinder, Enkel und sonstige Angehörige nicht selbst kleine Hilfen im Alltag geben, soziale Nähe schaffen, Isolation auflösen oder Lebensperspektive vermitteln? Weil sie aus Erwerbsgründen über große Entfernungen pendeln müssen oder die Heimat ganz verlassen haben. Weil sie in Sachsen oftmals nicht die Arbeit finden, die ihren Fähigkeiten entspricht und ein angemessenes Einkommen sichert.

Kurz und gut: Die Alltagsbegleitung ist keine schlechte Idee und sicher gut gemeint. Sie zielt aber nur auf die Symptome und geht die Wurzel der Krankheit, unter der unser Land leidet, nicht an. Die NPD-Fraktion wird dem Antrag trotzdem zustimmen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von den Fraktionen weiter das Wort gewünscht? – Frau Dietzschold, bitte.

Hannelore Dietzschold, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich halte noch nicht das Schlusswort. – Es sind viele Fragen aufgeworfen worden. Ich möchte zunächst auf den Beitrag von Frau Herrmann eingehen. Sie haben uns vorgeworfen, nur die CDU habe zu der Veranstaltung zur Information über die Alltagsbegleiter eingeladen. Das ist nicht richtig. Am 19. Juli 2012 war vom Ministerium zu einer Veranstaltung in Zwenkau eingeladen worden.

(Elke Herrmann, GRÜNE: Voriges Jahr!)

Am 19. März dieses Jahres wird eine Veranstaltung in Delitzsch stattfinden. Die Heim GmbH wird vor Ort sein und informieren. Das Ministerium hat also durchaus zu Veranstaltungen eingeladen.

Natürlich kann auch jeder selbst darüber informieren; das ist ja wohl niemandem verboten.

Nächster Punkt: Wechsel des Programms. Es ist nicht nur einjährig ausgelegt, sondern kann auch zwei Jahre lang durchgeführt werden. Es gibt dann zwar eine Finanzierungslücke; aber es finden sich immer mehr Kommunen und auch Wohnungsgesellschaften, die einspringen. Alltagsbegleiter, die einmal Lust an ihrer Tätigkeit gefunden haben, machen auch im zweiten Jahr mit; denn sie haben das Zutrauen der Senioren gewonnen. Auch deshalb läuft das Projekt so gut.

Frau Neukirch, wir legen neue Programme auf und stellen uns auf veränderte Situationen ein. Das Programm „Alltagsbegleiter“ berücksichtigt die demografische Entwicklung im Freistaat. Wir sind, wie gesagt, dran. Mit Ihnen gemeinsam können wir es noch besser machen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Dietzschold. – Wird aus den Reihen der Fraktionen weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Ich frage

die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Jawohl. Frau Staatsministerin Clauß, Sie haben das Wort.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich danke für diese Debatte.

Zusammenfassend stelle ich fest: Seit 2010 gibt es unsere Alltagsbegleiter. Inzwischen haben wir das Projekt dreimal ausgeschrieben; der vierte Aufruf wird gerade vorbereitet. Wir waren als Staatsregierung gemeinsam mit den Projektträgern in den unterschiedlichsten Regionen unseres Freistaates unterwegs. Jedes Jahr findet eine Sommerveranstaltung mit einem Dankeschön statt.

Zurzeit arbeiten in Sachsen circa 770 Alltagsbegleiter in insgesamt 93 Projekten, vor allem im ländlichen Raum sowie in Klein- und in Mittelstädten. Wir sind mit dem Bild des Tausendfüßlers angetreten: Tausend Füße sind unterwegs. Dass regelmäßig ein paar Füße dazukommen, freut uns außerordentlich. Es ist ein Erfolgsrezept.

Über die Zielgruppen und die Modalitäten ist ebenfalls alles richtig gesagt worden. Die Alltagsbegleiter sollen sich mit ihrer Tätigkeit auch den Schritt auf den ersten Arbeitsmarkt ermöglichen können. Wir stehen insoweit in engem Kontakt mit der BA und erarbeiten gemeinsam Strategien, auch und gerade im Kontext mit der jetzigen Ausbildungs- und Pflegeoffensive.

Eine große Zielgruppe sind Menschen, die noch nicht pflegebedürftig nach SGB XI sind, aber dennoch Unterstützung im Alltag brauchen; auch das ist schon deutlich gesagt worden. Wir wissen, dass Einsamkeit und soziale Isolation den Eintritt von Pflegebedürftigkeit beschleunigen können. Genau hier gilt es anzusetzen. Es sind Solidarprogramme zu entwickeln, die eine soziale Einbettung ermöglichen und die, wenn die eigene Familie nicht vor Ort sein kann, eine Ansprechmöglichkeit, menschliche Wärme und Hilfe bei der Verrichtung des Alltags geben können. Die Alltagsbegleiter sind ein wichtiger Knoten in all unseren Geriatriemodellprojekten, bis hin zum Pflegenetz, zu der Möglichkeit des BEWOG, unseren Mehrgenerationenhäusern und vielem mehr.

Die Begleiter müssen den Umgang mit den Hochbetagten lernen. Auch das ist ein wichtiger Ansatz. Sie brauchen Grundkenntnisse in altersgerechter Kommunikation. Zuhören ist besser als selbst reden. Es gilt zu lernen, welche Selbstwahrnehmung betagte Menschen und welche spezifischen Bedürfnisse sie haben. Auch der Umgang mit Notfällen wird erlernt.

Die Schulungen übernehmen die Träger, die die Alltagsbegleiter angeworben haben. Unsere Koordinierungsstelle in Chemnitz hat nunmehr ein Schulungskonzept entwickelt, das künftig allen Projektträgern zur Verfügung steht und damit eine sachgerechte Schulung ermöglicht.

Zugleich besuchen die Träger die Menschen, die Alltagsbegleiter benötigen, und sie prüfen, wer zu wem passt. Auch das ist ein wichtiger Ansatz, um ein Vertrauensver-

hältnis herzustellen. Dies ist, wie wir gelernt haben, gar nicht so einfach. Wir haben daher ein ganzes Set an Informationsmaterial entwickelt.

Unter der Überschrift „Ich habe Zeit für dich“ gibt es Plakate, Infobroschüren, Postkarten, aber auch Visitenkarten, mit denen sich die Alltagsbegleiter ausweisen können. Für den nächsten Aufruf, den wir im Frühjahr starten wollen, wird die Ausschreibung auch für Genossenschaften und Wohnungsbaugesellschaften geöffnet. Aufgrund der speziellen Programmatik des Europäischen Sozialfonds können wir zumindest in der aktuellen Förderperiode des Europäischen Sozialfonds noch keine über 65-jährigen Menschen als Alltagsbegleiter aufnehmen. Das ist doppelt ärgerlich, weil gerade diese Altersgruppe eine Hand frei hat und vielfach sehr motiviert ist, sich sozial zu engagieren. Auch die ersten Ergebnisse der Evaluation bestätigen das. Die Träger berichten, dass zahlreiche über 65-Jährige bereit wären, sich den Projekten anzuschließen und sich zu engagieren. Aus diesem Grund wollen wir als Staatsregierung ab 2013 für die über 65-Jährigen ein Programm auflegen, das aus Landesmitteln finanziert wird und auch die kreisfreien Städte im Blick hat.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin mir sicher, dass jeder Euro, der hier investiert wird, sehr gut angelegt ist, denn dieses Investment wird Früchte tragen. Es bewirkt, unser aller Wunsch zu erfüllen, möglichst lange in der eigenen Häuslichkeit zu bleiben. Es wird auch dazu beitragen, das zivilgesellschaftliche Engagement im Quartier, in der Hausgemeinschaft und in der Gemeinde zu stärken; denn angesichts des stetig steigenden Altersquotienten in den Landkreisen werden wir jede Hand brauchen, die die professionellen Pflegedienste entlastet und zugleich hilft, ein Altern in Würde zu ermöglichen.

Wir werden viele Partner brauchen. Ich hoffe daher, dass wir in Zukunft in der kommunalen Ebene noch weitere engagierte Partner gewinnen werden. Ich denke dabei auch an die Finanzierung, vor allem aber an Strukturen, die geeignet sind, Alltagsbegleiterprojekte dauerhaft zu etablieren. Hier sind wir auch in Gesprächen mit den Mehrgenerationenhäusern.

Wohnen, leben, alt werden – das geschieht vor Ort, in der Stadt, in der Gemeinde. Dort liegt das Wissen, wo Hilfe

und Unterstützung gebraucht wird und wo Menschen bereit sind zu helfen. Unser Alltagsbegleiterprojekt ist ein Baustein einer zivilgesellschaftlichen Unterstützungslandschaft, die wir strategisch und engagiert weiterentwickeln werden. Das ist eine Zukunftsaufgabe von hoher Priorität, für die sich jedes Engagement lohnt. Nochmals Dank an alle, die bereit sind, das zu unterstützen, und vor allen Dingen an die Alltagsbegleiter selbst, die Projektträger und auch die Heim GmbH.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Das Schlusswort haben die Fraktionen der CDU und der FDP. Es wird von Frau Abg. Dietzschold gehalten.

Hannelore Dietzschold, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Frau Staatsministerin hat eindeutig erörtert, wie wir weiter verfahren wollen. Eigentlich hat sie damit schon das vorweggenommen, was wir mit unserem Berichtsantrag wollen. Herr Pellmann, Sie haben gesagt, man muss erst einen Bericht machen. Ja, wir machen zuerst einen Bericht und danach wollen wir evaluieren, weil wir genau prüfen wollen, was möglich ist. Wir wollen für längere Zeit die Betreuung der älteren Personen durch Alltagsbegleiter ermöglichen. Wir wollen die Evaluation des Projektes zeitnah, vielleicht hätten wir sogar ein Datum hineinnehmen sollen, aber wir sind mit dem Ministerium im Gespräch und sehr zuversichtlich, dass wir die Evaluation sehr zeitnah erhalten.

Deshalb möchte ich hier noch einmal um Unterstützung für unseren Antrag bitten.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 5/11255 zur Abstimmung. Wer zustimmen möchte, der zeigt das jetzt an. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei zahlreichen Stimmenthaltungen ist die Drucksache ohne Gegenstimmen beschlossen und dieser Tagesordnungspunkt beendet, meine Damen und Herren.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 7

Gemeinsame Justizvollzugsanstalt für Sachsen und Thüringen

Drucksache 5/11205, Antrag der Fraktion DIE LINKE,
mit Stellungnahme der Staatsregierung

Die Fraktionen nehmen wie folgt Stellung: DIE LINKE, CDU, SPD, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn sie das Wort wünscht.

Meine Damen und Herren! Wir beginnen mit der Aussprache. Für die Fraktion DIE LINKE Herr Abg. Bartl. Bitte sehr.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident. Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Voranstellen will ich für unsere Fraktion den ernst gemeinten Dank an Herrn Staatsminister Dr. Martens dafür, dass Sie auf die in unserem Antrag vom 1. Februar 2013 aufgeworfenen Fragen im Zusammenhang mit den Debatten um die künftige gemeinsame Justizvollzugsanstalt für Sachsen und Thüringen in Ihrer Stellungnahme vom 27. Februar 2013 letzten Endes nicht nur bereitwillig, sondern auch substantiell Auskunft gegeben haben. Die dabei zu Beginn vorangestellten „Leibesübungen“ betreffs der Belehrung über den Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung nehmen wir hin, obwohl wir sie für unnötig halten. Wir hatten nämlich überhaupt nicht nach dem Wortlaut der Vereinbarung gefragt, den Sie uns natürlich vorenthalten dürfen, wenn Sie noch in der Verhandlung sind, sondern wir haben danach gefragt, wie der Stand der erforderlichen Vereinbarungen ist und welche noch ausstehenden Vereinbarungen zu erwarten sind. Wir wollten wirklich nicht das Duplikat der Verhandlungsinhalte haben.

Dass wir aber angesichts der immensen Bewegung, die sich in den letzten Jahren in der Strafvollzugslandschaft des Freistaates Sachsen vollzogen hat – begonnen bei der Schließung der JVA Plauen, Zittau, Kaßberg in Chemnitz, auch der Problematik der jetzt schon verstetigten Überbelegung der JVA Zwickau, die fortwährend andauert in Gefangenentransportprozessen und Ähnliches mehr –, als Parlament ins Bild gesetzt sein wollen – als Parlament wohlgermerkt –, wann, unter welchen entscheidenden Rahmenbedingungen, auf welcher verlässlichen Grundlage, mit welcher Abredesicherheit nun diese neue Justizvollzugsanstalt entsteht, die nicht nur für den Landesdirektionsbezirk Chemnitz/Westsachsen von besonderer Bedeutung ist, ist sicherlich angemessen.

Wir wollen mit diesem Antrag den diversen Gerüchten entgegenwirken, Thüringen könnte sich von diesem Projekt noch verabschieden. Ebenso wollen wir damit zur Aufklärung quasi auf der Formebene der Parlamentsbefassung beitragen, um dem in den Medien relativ intensiv reflektierten Widerspruch zwischen den Vorbehalten der Rechnungshöfe von Thüringen und Sachsen hinsichtlich der Berechtigung der großen- und ausstattungsmaßigen Planungen für die JVA zu begegnen.

Nun zu einigen Ausführungen der Staatsregierung im Einzelnen.

Erstens. Sie berichten dem Landtag, sehr geehrter Herr Staatsminister, dass das, was bislang für die im Raum stehende Errichtung bzw. Planung des Baues der gemeinsamen JVA Sachsen und Thüringen Grundlage ist, noch auf der Basis sogenannter Arbeitspapiere beruht. Ich zitiere Ihre Stellungnahme auf Seite 3: „... zwar derzeit als Arbeitsgrundlage für die Erörterungen zwischen den Freistaaten Sachsen und Thüringen sind diese Arbeitspapiere vorliegend, die jedoch keine abschließende bindende Regelung betreffen“. Ich gehe davon aus, dass Sie uns einige erläuternde Anmerkungen in der Debatte geben.

Bedeutet das, dass Thüringen noch jederzeit wieder aussteigen kann, dass der Bock noch umgestoßen werden kann, oder ist schon eine gewisse Verbindlichkeit hergestellt?

Die Frage ist auch unter dem Aspekt berechtigt, da in Ihrer Antwort zu Frage 4 davon die Rede ist, dass die Inbetriebnahme dieser gemeinsamen Justizvollzugsanstalt für 2017 angestrebt ist. Wir sind jetzt beim Jahr 2013. Das ist in reichlich vier Jahren. Es ist ein ehrgeiziger Plan und wir wollen 2013 schon gern wissen, wie belastbar das ist, was bis dato unter dem Aspekt des Begriffs Arbeitspapiere ausverhandelt worden ist.

Zweitens. Wir konstatieren, dass in der Stellungnahme zu Frage 2 klipp und klar erklärt wird, dass mit dem Kabinettsbeschluss vom 5. Januar 2013 die Staatsregierungen von Sachsen und Thüringen Einvernehmen über den Standort der gemeinsamen Justizvollzugsanstalt erzielt haben. Das bedeutet aus unserer Sicht – das hätten wir auch gern nochmals aus Ihrem Munde bestätigt –, dass klar ist, dass diese gemeinsame Justizvollzugsanstalt, wenn sie denn zustande kommt, auf dem Grundstück Zwickau-Pöhlau errichtet werden wird. Voraussetzung ist sicherlich, dass die Verhandlungen mit den Eigentümern bzw. den Bevollmächtigten der betreffenden Immobilie erfolgreich verlaufen.

Abgesehen davon, dass betreffs der Standortentscheidung bzw. der Vertragsverhandlungen auch Gerüchte und Missdeutungen in die Öffentlichkeit geraten waren, schien uns der Weg, dass Kabinette beschließen und verkünden, für welchen Standort sie eine dreistellige Millionen-Euro-Investition tätigen wollen, bevor sie sich mit den Grundstückseigentümern handelseinig sind, schon etwas keck, aber es ist immerhin eine originäre Verfahrensweise. Wir vertrauen auf die Verhandlungskunst der Vertreter der Staatsregierung, dass überzogenen Begehrlichkeiten der Grundstückseigentümer begegnet werden kann. Dennoch hätten wir die herzliche Bitte, Herr Staatsminister, dass Sie in den Erläuterungen auch etwas zu den tatsächlich zu erwartenden Folgekosten für die Ablösung der Mietverträge sagen, zumal in der Stellungnahme erklärt wird, dass in der bisherigen Kostenschätzung die Kosten für den Grundstückserwerb und die Ablösung der Mietverträge enthalten seien. In Ihrer Stellungnahme steht wörtlich: „Die genaue Höhe der Erwerbskosten ist maßgeblich abhängig vom Ergebnis der Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern. Weitere gegebenenfalls zusätzlich mit einem Erwerb anfallende Kosten lassen sich derzeit nicht beziffern.“ Also, wenn wir hier eine Millionenzahl genannt bekommen, würden wir auch gern wissen, was dabei an Erwerbskosten auf uns zukommt.

Was die Orientierungs- und Planungsphase angeht, bezieht sich die Staatsregierung – ich sage noch einmal: Respekt, das ist im Zeitansatz relativ ehrgeizig! – darauf, dass man von den Bauzeiten bzw. den Planungszeiten der JVA Dresden ausgegangen ist. Hier wünschen wir eine ergänzende Darstellung, inwieweit die Vergleichbarkeit

gerechtfertigt ist, woraus diese Überlegung resultiert, wie belastbar dieser Vergleichsansatz ist.

Um eine nähere Erläuterung dürfen wir auch betreffs unserer Frage 5 bitten, was den voraussichtlichen Bedarf an Haftplätzen angeht. Ursprünglich war vorgesehen, dass für Sachsen wie für Thüringen 470 Haftplätze vorgehalten werden. Nach der Beratenden Äußerung des Sächsischen Rechnungshofes soll diese Zahl um 100 Plätze reduziert werden.

Wir vertreten in dieser Frage – ich will das unumwunden sagen – die Meinung der Staatsregierung. Dass man bei der Frage, welchen Haftplatzbedarf wir haben werden, vordergründig nicht rein von der demografischen Entwicklung ausgehen kann, hat uns das Leben gelehrt. Wir meinen auch, dass durchaus die verschiedensten Entwicklungen inklusive des Umstandes, dass wir inzwischen wissen, dass Strafbarkeit im Seniorenalter auch nicht mehr unbedingt die Ausnahme bleiben muss, eine Rolle spielen. Ich halte an dieser Stelle mit fester Überzeugung die Antwort der Staatsregierung für völlig nachvollziehbar, dass uns, wenn man den Berechnungsansatz des Sächsischen Rechnungshofes zugrunde gelegt hätte, also auf die Prognose Bevölkerungsentwicklung auf 2010 zurückgerechnet, im Jahr 2012 240 Haftplätze gefehlt hätten. Dass man sagt, schon deshalb könne man dem Rechnungshof nicht ganz folgen, ist für uns plausibel.

Deshalb unsere Frage: Weshalb reduzieren wir jetzt von 470 auf 370? Das ist gewissermaßen vorauseilender Gehorsam gegenüber dem Rechnungshof, obwohl ich nicht erkennen kann, wo die entsprechenden belastbaren Parameter herkommen sollen, die dafür sprechen, dass man mit diesem Ansatz richtig liegt.

In der Beantwortung der Frage 8 heißt es wörtlich: „Sollten sich die Erwartungen des Sächsischen Rechnungshofes weiterhin nicht bewahrheiten, kann von einer Option über eine Aufstockung von 100 Haftplätzen Gebrauch gemacht werden.“ Es ist schwer vorstellbar, was damit gemeint ist. Soll da noch ein Anbau oder ein Erweiterungsbau kommen, wenn man nach Fertigstellung merkt, dass man doch mehr braucht? Ich sage noch einmal, dass für uns die Antwort diesbezüglich nicht ganz nachvollziehbar ist. Wir bitten hier um eine Ergänzung.

Ich will zugeben, dass wir ausgesprochen überrascht waren über die vorgelegte Statistik zu dem geringen Prozentsatz an vorgehaltenen offenen Haftplätzen bei den in den letzten Jahren entstandenen Strafvollzugsanstalten anderer Länder mit vergleichbarer Größenordnung. Wir hatten nachgefragt, warum nur 40 Plätze als offener Vollzug vorgehalten werden sollen. Sie haben damit gekontert, dass in anderen Ländern bei einer Haftplatzzahl von 500, 600 oder 700 teilweise null derartige Haftplätze vorgehalten worden seien. Das hat uns überrascht und ist für uns auch unter dem Aspekt der Debatten über das künftige Sächsische Strafvollzugsgesetz ein wenig nachvollziehbarer Ansatz. Ich verstehe, dass Sie sagen, dass wir mit 40 solchen Plätzen wesentlich besser sind als andere Länder, wenn es auch nur 40 sind. Wir meinen,

dass 10,8 % der Haftplätze mit offenem Vollzug und damit rund 90 % mit geschlossenem Vollzug unter dem Aspekt des Wertes des offenen Vollzugs für die Realisierung dennoch ein erörterungswerter Punkt sind.

Last but not least noch eine kurze Anmerkung zu Ihrer Antwort auf Frage 7. Ich räume ein, dass wir uns hier in einer Formulierung geirrt haben. Es war nicht der Sächsische Landesverband des Bundes der Strafvollzugsbediensteten in Deutschland, der die Auffassung vertrat, dass Justizvollzugsanstalten mit einer Größenordnung, wie sie jetzt in Zwickau geplant ist, nur schwer die Resozialisierungsaufgaben erfüllen und die notwendige Individualität und Effektivität erreichen können, sondern es war der Bundesvorstand, der diesen Standpunkt vertreten hat. Dennoch bleibt für uns die Frage im Raum, wie der Abwägung zwischen Effektivität und Synergieeffekten großer Vollzugsanstalten zum einen und der Grundaufgabe des Vollzugs, auch künftig den geltenden Auftrag der individuellen Resozialisierung der Gefangenen ganz voranzustellen, entsprochen werden kann.

Insgesamt will ich jedoch an dieser Stelle noch einmal sagen, dass für uns mit der Stellungnahme der Staatsregierung jedenfalls die Überschaubarkeit dieses wesentlichen Projekts für einen Bereich der Gesellschaft, der nicht jeden Tag im Fokus der Öffentlichkeit steht, der aber, wenn er zur Sprache kommt, oft mit vielen Emotionen debattiert wird, durchaus beachtlich ist. Wir sind an der weiteren heutigen Debatte und auch an den Ausführungen des Staatsministers sehr interessiert.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Bartl. – Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Kirmes. Sie haben das Wort, Herr Kirmes.

Svend-Gunnar Kirmes, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Auch ich darf gleich am Anfang einen Dank aussprechen: einen Dank an die Staatsregierung dafür, dass sie mit dem Kabinettsbeschluss vom 15. Januar dieses Jahres Einvernehmen zum Bau einer gemeinsamen länderübergreifenden Justizvollzugsanstalt mit Thüringen am Standort Zwickau gefunden hat.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Es waren durchaus schwierige Verhandlungen, aber beide Länder haben deutlich gemacht, dass es möglich sein kann, länderübergreifend sinnvolle, effektive Lösungen für gleiche Probleme anzugehen. Ich meine, dass dieser Ansatz wieder einmal Vorbildwirkung hat.

(Michael Weichert, GRÜNE:
Mitteldeutschlandweit!)

– Bitte sehr, meinethwegen auch in dieser Richtung. Das haben wir in der Justiz ja schon auf verschiedenen Gebieten.

Die Kabinettsbeschlüsse vom 15. Januar dieses Jahres haben aber zunächst ein Fundament gelegt – nicht mehr, aber auch nicht weniger als dieses Fundament. Entwürfe für einen Staatsvertrag, Verwaltungsvereinbarungen, gemeinsame Kommissionen für Umzug und Bau, Finanzierungsvereinbarungen sind noch zu erarbeiten, wie die Staatsregierung ja auch ausgeführt hat, und müssen – das ist natürlich auch wichtig – bilateral ausgehandelt und ausgewogen abgestimmt werden.

Solche Verhandlungen können nicht in der Öffentlichkeit geführt werden – Sie haben auch darauf verwiesen –, und es gibt zurzeit tatsächlich Aufgaben, die für die Arbeitsebene stehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, um es auch anzufügen: Welchen Erkenntnisgewinn würden uns derzeit solche Arbeitsstände bringen, die derzeit noch völlig „unreif“ sind und letztlich der bilateralen Abstimmung bedürfen?

Darauf, ob und inwieweit mit dem Antrag auch Gegenstände allein der exekutiven Verwaltung unterliegen, müssen wir nicht eingehen, Sie haben das selbst relativiert. Ich habe bei dem Antrag zunächst auch etwas anderes gedacht, also dass es hier tiefer geht, bezüglich des derzeitigen Prozesses, der der Exekutive obliegt, in den sie eingreifen könnte.

Zweitens: Es ist selbstverständlich, dass im Vorfeld der Standortwahl Betrachtungen über tatsächliche Ankaufsmöglichkeiten angestellt werden. Jedoch ist es ebenso vornehme Pflicht, hierüber Stillschweigen zu wahren. Das Eingehen auf irgendwelche, auch aufschiebend bedingte, Verbindlichkeiten hätte von unseren Thüringer Partnern gegebenenfalls als Affront aufgefasst werden können, eben als eine Vorfestlegung: Die Sachsen wollen den Standort – und nur den Standort.

Darüber hinaus wären solche Vorabsprachen auch nicht im Geheimen zu führen gewesen. Denn wenn sie Verbindlichkeitscharakter haben sollen – da dürften wir Juristen uns einig sein –, dann sind sie nur in öffentlich beglaubigter Form und damit natürlich auch öffentlich. Insofern meine ich, dass hier richtig vorgegangen wurde.

Ich gebe Ihnen aber recht, Herr Kollege Bartl: Natürlich stärkt es nicht unbedingt die eigene Verhandlungsposition, wenn der Verkäufer weiß, dass man unbedingt diesen Standort will. Jedoch meine ich, dass das diesbezügliche Risiko – auch mit Rücksicht auf das, was ich eben zum Verhältnis zu Thüringen gesagt habe – hier durchaus überschaubar ist, insbesondere, als eine anderweitige Vermarktung dieser Liegenschaft nach den Erörterungen, die hier von der Landesregierung angestellt worden sind, wohl ausscheidet und damit eine Preistreiberei durch den verkaufswilligen Eigentümer – ich will nicht sagen gänzlich ausscheidet – im deutlichen Rahmen ist. Das ist auch so von der Regierung dargestellt worden.

Das Gleiche trifft eigentlich auch für die – ich nenne es jetzt mal so – Entmietungskosten zu. Auch hier habe ich natürlich erst Einblick in Verträge – also Mietverträge, Nutzungsverträge etc. –, die mit Dritten geschlossen

worden sind, wenn ich mit dem Grundstückseigentümer Klarheit in den Verkaufsverhandlungen habe. Ob und inwieweit sich solche Belastungen, die auf dem Grundstück liegen, positiv oder negativ auf den Kaufpreis auswirken, werden wir, denke ich, in dem laufenden Prozess – in dem wir uns natürlich auch im Ausschuss und im Arbeitskreis mit dem Ministerium unterhalten – nachfragen.

Zur Inbetriebnahme: Es wurde gerade gesagt, dass das Jahr 2017 angestrebt wird. Das können wir nicht allein realisieren. Da ist auch Thüringen ein wenig mit dran. Das ist sportlich – das muss ich sagen –, wenn man Bausachen, Planungsphasen usw. kennt. Aber das, was wir Sachsen leisten können, haben wir an verschiedenen Stellen – in Planungen, Genehmigungsverfahren, gerade in Sachsen – bewiesen. Ich denke an BMW Leipzig und ähnliche Dinge. Also wir haben hier durchaus sportliche, aber erreichbare Ziele. Und wenn man sich keine solchen „Kampfziele“ stellt, dann wird man auch nicht schnell so etwas erreichen können. Also auch hier bin ich vorsichtig, jedoch optimistisch.

Die weiteren Forderungspunkte gehen im Wesentlichen auf die Prognosen und den Bedarf ein. Die Berechnung des Haftplatzbedarfs geht davon aus, dass sich Sachsen und Thüringen die geplanten 740 Plätze teilen, also je 40 im offenen Vollzug und 330 im geschlossenen Vollzug. Wenn wir regelmäßig zurzeit für diese Gefangenen in den bestehenden Haftanstalten – Hohenleuben, Zeithain und Zwickau sind es wohl – mit durchschnittlich rund 400, 470 Plätzen rechnen, dann, meine ich, stellt das zumindest eine Angemessenheit in der derzeitigen Bedarfsermittlung dar.

Auch – Sie haben es gerade selbst angesprochen – die Anzahl für den freien Vollzug liegt in einem normalen Maß, wie es jetzt bundesüblich bei Haftneubauten ist. Und wir können für diesen Standort – für die sächsische Seite zumindest – unterschreiben, dass hier auch ein Anteil Untersuchungshaft enthalten ist, also die Relation wohl auch noch etwas besser wird.

Der Sächsische Rechnungshof bestreitet in seinem Sonderbericht die Notwendigkeit der Errichtung der neuen Justizvollzugsanstalt. Sicherlich müssen wir uns mit diesem Sonderbericht und den Auffassungen des Rechnungshofs in dieser Frage weiter auseinandersetzen. Dies wird zunächst auch im Verfassungs-, Rechts- und Europausschuss geschehen. In der letzten Ausschusssitzung ist beschlossen worden, dass dazu im Mai eine Anhörung stattfinden soll. Die dortigen Ergebnisse sollen wir – und wollen wir auch – abwarten, um dann die entsprechenden Schlüsse zu ziehen.

Eines ist mir aber wichtig: Ich bin strikt dagegen, zu großzügig Haftplätze streichen zu wollen – quasi mit dem Taschenrechner in der Hand Haftplatzbedarf auszurechnen. Auch das – da sind wir uns einig, das haben Sie gerade selbst unterstrichen – kann unser Anspruch – als Rechtspolitiker ganz besonders und als Landtag insgesamt – nicht sein. Es darf weder zu Überbelegungen in sächsi-

schen Haftanstalten noch zu Verspätungen in der Vollstreckung des Vollzugs kommen, weil keine Haftplätze zur Verfügung stehen. Also das Risiko müssen wir ausschließen, und ein solches Risiko wollen wir wohl auch gemeinsam nicht eingehen.

Die Sicherheit der Bevölkerung steht an erster Stelle. Ausgeworfene Freiheitsstrafen müssen im Interesse aller vollstreckt werden, auch im Interesse derer, die betroffen sind – das muss man hier auch einmal darstellen –, dies insbesondere, weil unser Strafvollzug – wir arbeiten gerade am neuen Strafvollzugsgesetz – auf Resozialisierung ausgelegt ist. Dazu braucht es einen zeitnahen Vollzug – das ist das eine, die Strafe muss auf dem Fuße folgen, sagt man so schön –, und man braucht natürlich auch moderne Unterbringungsmöglichkeiten. Also, wie gerade gesagt: Sich allein auf die Demografie zu beziehen, hilft uns nicht weiter.

(Einzelbeifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, ich habe es eingangs gesagt: Wir sind in einer noch recht frühen Phase. Ich meine, es ist ein gutes Fundament gelegt worden. Auf dem ist jetzt – zunächst auf der Arbeitsebene – aufzubauen. Wir werden uns im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss vom Minister weiter informieren lassen. Ich glaube, dass wir auf einem guten Weg sind, eine moderne, den heutigen Bedingungen für den Strafvollzug angepasste Anstalt dann auch in Zwickau zu bekommen.

Vielen Dank.

(Einzelbeifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Für die SPD-Fraktion spricht Frau Abg. Friedel. Sie haben das Wort, Frau Friedel.

Sabine Friedel, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich danke erst einmal der Fraktion DIE LINKE für den Antrag, der dem Staatsminister die Gelegenheit gegeben hat, hier überhaupt zu informieren. Ich danke aber auch dem Staatsminister, dass er diese Gelegenheit zur Information ergriffen hat.

Es ist viel gesagt worden. Ich vernehme auch eine schöne Einigkeit zwischen sowohl den Antragstellern als auch der Koalition, was bestimmte Punkte angeht, eine Einigkeit, die wir teilen. Deswegen will ich nur den einen Punkt – Rechnungshof und Haftplatzbedarf – noch einmal herausgreifen. Ich fände es schön, Herr Staatsminister, wenn Sie sich nicht so schnell ins Bockshorn jagen lassen und die 100 Plätze nicht aufgeben würden. Sie haben uns in der Stellungnahme geschrieben, eigentlich gehen wir nach wie vor davon aus, dass wir die geplanten 470 Plätze brauchen, aber der Rechnungshof hat gesagt, es gibt weniger Bedarf, und deswegen nehmen wir erst einmal 100 Plätze weg, die wir später als Option noch hinzubekommen können. Wir werden sicher gleich noch hören, wie das überhaupt gehen kann.

Ich will Sie mit einem Beispiel bestärken, das hier in den letzten Jahren auch schon immer wieder im Plenum diskutiert worden ist, und dieses Beispiel lautet Landesfeuerweherschule. Als die Landesfeuerweherschule neu gebaut worden ist, haben das Innenministerium und die Feuerwehrleute von dort gerechnet und gesagt: Wir haben einen Bedarf von 150 Lehrgangsplätzen. So viele Plätze brauchen wir, um den Brandschutz in Sachsen sicherzustellen, um die Ausbildungsbedarfe zu befriedigen. Dann kam der Rechnungshof mit einem Taschenrechner und der Demografie, hat gerechnet und hat gesagt: Das stimmt nicht, wir brauchen nur 120 Plätze, und wohl oder übel hat sich dann das Innenministerium entschlossen, dem Finanzministerium und dem Rechnungshof nachzugeben und nur 120 Plätze zu schaffen.

Das Ergebnis kennen wir: Seit Jahren stöhnen die Feuerwehren, dass es zu wenig Ausbildungsplätze gibt. Seit Jahren sind die Feuerwehren auf den Wartelisten. Die Kommunen versuchen mit allen möglichen Tricks, hier und da noch einen Platz für Kameraden bereitzustellen oder zu ergattern, und wir haben ein Riesendefizit. Und wir haben Feuerwehren im Land, bei denen wichtige Funktionen nicht mehr gesichert sind, weil die Kameraden nicht über eine entsprechende Ausbildung verfügen und weil sie zwei, drei oder vier Lehrgangsjahre darauf warten müssen.

Und was haben wir jetzt, ein paar Jahre später gemacht? Wir bauen jetzt für teuer Geld 30 Lehrgangsplätze an – Überraschung! Das Beispiel zeigt, dass es sicherlich richtig ist, von unabhängiger Stelle einmal zu schauen, was wirtschaftlich notwendig ist, was man tun kann, um möglichst sparsam Dinge auf den Weg zu bringen.

Aber eine rein wirtschaftliche Sicht ersetzt nicht die fachliche. Deshalb bitte ich Sie, der fachlichen Sicht Ihres Ministeriums zu vertrauen und ihr Gewicht gegenüber dem Finanzministerium und dem Rechnungshof zu verleihen, genauso wie es damals gut gewesen wäre, der fachlichen Sicht des Innenministeriums zu vertrauen und ihr mehr Gewicht zu verleihen. Wir wissen heute im Ergebnis, die Fachleute hatten recht. Wir brauchen 150 Plätze. Jetzt bauen wir sie auch.

Ich denke, ein solches Desaster sollten wir uns bei der JVA Zwickau ersparen und gleich richtig und im erforderlichen Umfang bauen. Dafür haben Sie unsere Unterstützung und dafür wünsche ich Ihnen die nötige Kraft und hoffe, dass das Kabinett im Ganzen aus dem Thema Landesfeuerweherschule lernen wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Friedel. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Biesok. Bitte, Sie haben das Wort.

Carsten Biesok, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion DIE LINKE begehrt Informationen der Staatsregierung zum

geplanten Neubau der Justizvollzugsanstalt in Zwickau. Das ist meines Erachtens ein legitimes parlamentarisches Anliegen. Diesem Anliegen ist durch die ausführliche Stellungnahme der Staatsregierung bereits Rechnung getragen worden. Herr Bartl, Sie haben das auch ausdrücklich anerkannt. Meines Erachtens hat sich dadurch der Antrag erledigt.

Mich überrascht etwas der Zeitpunkt, zu dem Sie den Antrag einbringen. So fragen Sie in Punkt 8 Ihres Antrags nach der Auswertung der Beratenden Äußerung des Sächsischen Rechnungshofes durch die Staatsregierung. Sie hoffen, Ihren diesbezüglichen Klärungsbedarf mit diesem Antrag partiell befriedigen zu können. Meines Wissens haben wir gerade im letzten Monat im Rechtsausschuss eine eigenständige Anhörung zu der Beratenden Äußerung beschlossen, die die Stellungnahme der Staatsregierung ausdrücklich einbeziehen soll. Also auch dies passt hier eigentlich nicht hinein.

Meines Erachtens geht es Ihnen bei Ihrem Antrag darum, die neue Justizvollzugsanstalt politisch zu diskutieren. Der Sächsische Rechnungshof hat Ihnen dafür die entsprechende Vorlage gegeben. Als man sich nicht mehr mit dem eigenen Umzug nach Döbeln und dessen Verfassungsmäßigkeit beschäftigte oder sich Gedanken darüber machte, welche Oppositionspolitiker man das nächste Mal mit einem aus Steuermitteln finanzierten Porzellantaler heimischer Produktion für Verdienste für die Hauswirtschaft auszeichnen könnte, hat man sich daran gemacht, mit statistischen Methoden die Unterbringung von Strafgefangenen zu regeln.

Das Ergebnis haben wir gelesen. Es ist eine rein mengenmäßige Betrachtung geworden: Wie viele haben wir? Wie viel Entfernung haben wir? – Dadurch ist man zu Schlüssen gekommen.

Damit das auch in der Öffentlichkeit genügend Widerhall gefunden hat, hat man diese Ergebnisse erst dann öffentlich bekanntgegeben, als das Kabinett das schon längst beschlossen hatte und sämtliche Abwägungen der Staatsregierung gemeinsam mit Thüringen abgeschlossen waren. Das ist für mich bezeichnend und trägt einer sachlichen Diskussion nicht Rechnung.

Ich habe eine etwas andere Vorstellung. Ich habe eine Vorstellung von einem modernen Strafvollzug. Ein moderner Strafvollzug ist für mich einer, der den Gefangenen befähigt, künftig in Freiheit ein Leben ohne Straftaten zu führen. Das ist für mich einer, der sich ganzheitlich dem Ziel der Resozialisierung widmet. Das ist für mich einer, der zwischen der Unterbringung von Gefangenen mit besonderen Behandlungsbedürfnissen und der heimatnahen Unterbringung der übrigen Gefangenen zur Förderung ihrer sozialen Wiedereingliederung unterscheidet.

Für einen solchen modernen Strafvollzug ist es vonnöten, moderne Justizvollzugsanstalten zu haben und sich von nicht mehr geeigneten Standorten zu trennen. Dies alles ignoriert der Sächsische Rechnungshof. Wir hingegen werden in den nächsten Wochen genau diese Anforderun-

gen an einen modernen Strafvollzug im Strafvollzugsgesetz diskutieren und ein entsprechendes Gesetz besprechen.

Gerade der wohnortnahe Vollzug für Ersttäter mit kurzen Freiheitsstrafen ist für eine Resozialisierung dringend notwendig. Durch die Schließung der Justizvollzugsanstalt Plauen im Jahr 2007 und die Schließung der Justizvollzugsanstalt Chemnitz-Kaßberg – Herr Bartl, Sie waren dabei, als wir uns angeschaut haben, wie es da aussah – sowie der Umwidmung der JVA Chemnitz in der Reichenhainer Straße allein für weibliche Gefangene ist es zu einer unausgewogenen Verteilung der Vollzugsanstalten für Männer im Freistaat Sachsen gekommen.

Die heimatnahe Unterbringung für männliche Gefangene aus dem westsächsischen Raum ist nicht mehr gewährleistet. Hinzu kommt, dass es im westsächsischen Raum kaum noch eine Möglichkeit zum Vollzug der Untersuchungshaft gibt. Mit der Inbetriebnahme der JVA Südwestsachsen werden die Einrichtungen Zeithain und Zwickau geschlossen. Dabei handelt es sich um Anstalten, die den Anforderungen eines modernen Vollzugs nicht mehr gerecht werden. Die alte JVA Zwickau wurde im Jahr 1899 eröffnet. Dieser Klinkerbau ist sicherlich architektonisch sehenswert, aber für einen modernen Strafvollzug nicht mehr zu gebrauchen.

Die zu schließende JVA Zeithain wurde zwar erst im Jahr 1977 erbaut; damals war aber ein anderes Vollzugsziel der Hintergrund. Die Gefangenen wurden zur Arbeit vorwiegend im Stahlwerk Riesa oder im Rohrwerk Zeithain eingesetzt. Die Justizvollzugsanstalt diente lediglich ihrer Unterbringung. Diese Art von Vollzug gibt es heute zum Glück nicht mehr.

Schließlich die schon geschlossene Anstalt in Chemnitz-Kaßberg aus dem Jahr 1886: Wir hatten gesehen, dass selbst mit Modernisierungsmaßnahmen dort ein entsprechender Justizvollzug nicht mehr möglich wäre.

Die Diskussion kreist vielfach darum, ob die neue Justizvollzugsanstalt zu groß ist. Ich teile die Auffassung von Frau Friedel, dass diese Haftanstalt nicht zu groß ist. Das sächsische Kontingent an der gemeinsamen JVA beträgt 370 Haftplätze mit einer Option auf Erweiterung um 100 Plätze. Gleichzeitig schließen wir – wie bereits erwähnt – die Vollzugsanstalten Zeithain mit 395 Gefangenen und Zwickau mit 165 Gefangenen. Mit den geschlossenen Haftanstalten Plauen und Chemnitz-Kaßberg sind in Sachsen insgesamt 790 Haftplätze weggefallen bzw. werden wegfallen. Wir werden nach der Eröffnung der neuen Haftanstalt also 470 Haftplätze weniger haben als im Jahr 2007. Der demografischen Entwicklung ist damit im Freistaat Sachsen hinreichend Rechnung getragen.

Lassen Sie mich abschließend noch ein inhaltliches Wort zur Beratenden Äußerung des Rechnungshofs sagen. Die Gefangenenprognose, die der Sächsische Rechnungshof in seiner Äußerung anstellt, ist mir viel zu gefährlich. Einfach die zukünftigen Gefangenenanzahlen anhand der

Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes zu errechnen finde ich leichtsinnig.

Allein in den Jahren 2010 bis 2013 hat sich gezeigt, dass entgegen der Annahme des Sächsischen Rechnungshofs die Gefangenenanzahl sogar leicht angestiegen ist. Wäre es lediglich eine Parallelentwicklung zur demografischen Entwicklung, hätte sie sinken müssen. Ich möchte nicht in eine Situation kommen, dass uns im Freistaat Sachsen in naher Zukunft vielleicht zu wenige Haftplätze zur Verfügung stehen. Deshalb halte ich die Erweiterungsoption für Zwickau für dringend geboten. Man muss im Laufe des Prozesses prüfen, ob wir sie nicht sofort bauen müssen.

Die FDP-Fraktion im Sächsischen Landtag hält den Neubau einer Justizvollzugsanstalt in Südwestsachsen für dringend notwendig. Ihren Antrag halten wir jedenfalls – wie eingangs erwähnt – für erledigt. Wir lehnen ihn daher ab.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Jetzt spricht Frau Abg. Herrmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte, Frau Herrmann.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es kommt selten vor, aber ich kann meinem Vorredner in fast allen Punkten recht geben – bis darauf, dass der Antrag, wenn er erledigt ist, nicht abgelehnt werden muss. Der Antragsteller kann entscheiden, ob er ihn nach der Rede des Staatsministers für erledigt erklärt oder nicht.

Ansonsten stelle ich große Einigkeit bei diesem Thema fest. Das ist auch insgesamt bei den Anhörungen zum Thema Strafvollzug, Jugendstrafvollzug und Untersuchungshaftgesetz in den Ausschüssen schon immer deutlich geworden. Bei der Beurteilung der Frage, ob wir einen Gefängnisneubau in der jetzt geplanten Größe tatsächlich brauchen, kann nicht allein eine Haftplatzprognose die Grundlage der Entscheidung sein, zumal diese Zahlenspiele eine gewisse Ungenauigkeit mit sich bringen.

Herr Biesok hat gesagt, wir sollten uns viel stärker an der Qualität des Vollzugs orientieren. Gerade auch jetzt, wo wir aktuell einen Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Strafvollzug beraten, sollten wir die Überlegung, wie groß eine JVA gebaut werden soll, an diesen qualitativen Gesichtspunkten ausrichten. Dabei geht es in erster Linie um Resozialisierung. Genau dafür müssen wir die entsprechenden Rahmenbedingungen schaffen.

Ich denke, dass die Staatsregierung tatsächlich schon recht ausführlich auf diesen Antrag geantwortet hat. Aus der Antwort geht auch hervor, dass zum einen die zentrale Unterbringung von Gefangenen mit besonderen Behandlungsbedürfnissen und zum anderen die heimatnahe Unterbringung zur Förderung der sozialen und gesellschaftlichen Wiedereingliederung zur Rede steht.

Das unterstützen wir ausdrücklich. Das klingt auch sehr vernünftig. Außerdem unterstützt uns bei der Beurteilung

der Qualität der Entwurf der Staatsregierung. Dazu gehört neben der grundsätzlichen Einzelunterbringung zur Nachtzeit die Möglichkeit des Wohngruppenvollzugs, um sozialverträgliches Verhalten erproben bzw. erlernen zu können.

Dazu gehört natürlich auch die Möglichkeit zu arbeiten. Genau darin ist die JVA Zwickau beschränkt. Es können keine weiteren Arbeitsmöglichkeiten geschaffen werden. Wir haben vor einiger Zeit eine Anfrage gestellt. Aus der Antwort geht hervor, dass der prozentuale Anteil derjenigen, die eine Arbeitsmöglichkeit haben, in Zwickau relativ gering ist. Das steht einem modernen Strafvollzug sicherlich entgegen.

Nach der Schließung der JVA auf dem Kaßberg in Chemnitz besteht in der westsächsischen Region ein Mangel an Haftplätzen und der heimatnahe Vollzug ist somit nicht in der erforderlichen Qualität zu realisieren. Genau deshalb sind auch wir dafür, dass man sich mit dieser Prognose auseinandersetzt. An einem Beispiel wird aber deutlich, dass es sicherlich zu kurz greift, allein die demografische Entwicklung in diese Prognose einzubeziehen.

Die Ausweitung der Mindestbesuchszeit von zwei auf vier Stunden und die Möglichkeit des Langzeitbesuchs, wie sie im Entwurf des Strafvollzugsgesetzes vorgesehen sind, spielen in der Prognose des Rechnungshofs überhaupt keine Rolle. Das zeigt, dass diese Prognose zu kurz greifen könnte. Wir haben aber noch ausreichend Gelegenheit, uns im Ausschuss mit dieser Prognose auseinanderzusetzen.

Ich möchte noch einmal ganz deutlich sagen: Der Neubau der JVA sollte vor allem der Verbesserung der Qualität des sächsischen Strafvollzugs Rechnung tragen und natürlich auch die Region Westsachsen und die entsprechenden Angebote des Strafvollzugs in Westsachsen stärken. Die Staatsregierung ist darauf in ihrer Antwort eingegangen.

Zu den noch offenen Fragen gehört zum Beispiel die nach den Plätzen des offenen Vollzuges. Diese sollten nicht nur mit denen verglichen werden, die andere Bundesländer vorhalten, sondern auch an den Regelungen in dem Entwurf des Strafvollzugsgesetzes gemessen werden. Man wird eventuell noch aufstocken müssen. Der Minister wird dazu sicherlich noch Stellung nehmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Jetzt spricht Herr Abg. Dr. Müller für die NPD-Fraktion.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Einige Informationen zu dem Thema „Gemeinsame Justizvollzugsanstalt für Sachsen und Thüringen“, einem Projekt, dem die NPD-Fraktion prinzipiell positiv gegenübersteht, hatte meine Fraktion bereits über eine Kleine Anfrage erhalten, die Holger Apfel unter der Überschrift „Geplanter Bau eines Großgefängnisses in 08066 Zwickau-Pöhlau“ am 5. Februar 2013 gestellt hatte.

Wir wollen uns hier insbesondere noch einmal mit dem Liegenschaftsproblem beschäftigen, auf das wir dezidiert eine andere Sicht haben als die Staatsregierung und die sie tragenden Fraktionen.

Das Grundstück gehört laut Grundbuchauszug seit dem Jahr 2000 der Saxonia Logistik Center GmbH – SLC GmbH. Der Zweck des Erwerbs, der Kaufpreis und die zwischenzeitlich getätigten privaten Investitionen sind der Staatsregierung nach ihrer Auskunft nicht bekannt.

Um wen handelt es sich bei der SLC GmbH? – Beim Amtsgericht Darmstadt war zu erfahren, dass die Liste der Gesellschafter der Firma SLC GmbH mit Sitz in Viernheim, vormals Chemnitz, jetzt aus erstens Oliver Kreider und zweitens der CFI-Group Management B. V. mit Sitz in Amsterdam besteht. Herrn Kreiders Betrag der übernommenen bzw. gehaltenen Stammeinlagen beläuft sich auf 30 700 Euro. Bei der CFI-Group sind es immerhin 480 600 Euro. Der in den Medien so oft genannte Oliver Kreider scheint somit keine allzu gewichtige Rolle in dieser Gesellschaft zu spielen. Wer sind die anderen Personen, die hinter dieser GmbH stehen?

In einer Veröffentlichung des Amtsgerichts Darmstadt vom 13. März 2012 unter dem Aktenzeichen HB-86/773 finden sich in der Liste der Geschäftsführer neben Oliver Kreider die Herren Itay Braun und Shlomo Katz. Bei ihnen handelt es sich um die in der „Freien Presse“ erwähnten israelischen Großinvestoren. Sie sind in zahlreichen Gesellschaften tätig, darunter in der Advanta Holding AG. Beispielhaft auch für die SLC GmbH verfolgt diese Firma den folgenden Zweck – Zitat –: „Erwerb, Veräußerung und Verwaltung von Beteiligungen aller Art, insbesondere im Zusammenhang mit Immobilien und Projektentwicklung. Kann sich an anderen Unternehmungen mit gleichartigen oder ähnlichen Zweckbestimmungen beteiligen, Finanzierungsgeschäfte tätigen und Darlehen aufnehmen und gewähren, für Verbindlichkeiten ihrer Aktionäre und von verbundenen Gesellschaften sowie von Beteiligungsgesellschaften Sicherheiten aller Art entgeltlich oder unentgeltlich geben, Beteiligungsgesellschaften finanzieren sowie Grundstücke erwerben, halten und veräußern.“

Wir haben es hier also mit dem typischen Finanzinvestor, mit der Heuschrecke zu tun. Aus Sicht der NPD-Fraktion ist mit Preistreiberei beim Grundstückspreis zu rechnen. Ich denke, wir werden uns in den nächsten Jahren wieder sprechen, dass das wieder eingetreten sein dürfte.

Vor diesem Hintergrund ist auch die Ahnungslosigkeit, wie sie Oliver Kreider der „Freien Presse“ gegenüber demonstrierte, mit Skepsis zu betrachten. Zur Vorsicht sollte auch ein Blick auf die weiteren Immobiliengeschäfte im Freistaat Sachsen raten, für die Herr Kreider mit seiner SLC GmbH zumindest vordergründig steht. Seit Jahren gibt es juristische Auseinandersetzungen über den ehemaligen Kulturpalast in Chemnitz-Rabenstein. Nach den Vorstellungen des Eigentümers SLC GmbH sollen das denkmalgeschützte Gebäude abgerissen und an seiner Stelle hochwertige Eigenheime errichtet werden. Ähnlich

sieht es in Sachen Friedensburg in Radebeul aus. Auch hier ist Herr Kreider mit immerhin 1 Million Euro im Grundbuch eingetragen und auch hier gibt es juristische Auseinandersetzungen. Grund dafür sind Pläne, das Areal als Wohnanlage zu gestalten. Das würde für einen wesentlich höheren Verkehrswert sorgen als die Nutzung als Gaststätte, wie es die Stadt Radebeul in ihrem Bebauungsplan vorsieht.

Es wäre erstaunlich, wenn nicht auch beim Verkauf des Geländes in Zwickau-Pöhlau maximale Gewinnmargen seitens der SLC GmbH, des umtriebigen Geschäftsführers und der international agierenden Hintermänner angestrebt würden. Angesichts der Tatsache, dass die Errichtung der JVA schon im Vorfeld von den Rechnungshöfen in den Freistaaten Sachsen und Thüringen heftig kritisiert wurde, sollten die Pläne hierfür noch einmal gründlich überdacht werden, insbesondere die Pläne für den Ort.

Da der vorliegende Antrag einen Beitrag dazu leisten kann, wird meine Fraktion ihm zustimmen, wenn über ihn abgestimmt werden wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Gibt es aus den Fraktionen weiteren Redebedarf? – Den sehe ich nicht.

Herr Staatsminister, Sie wollen das Wort übernehmen. Ich erteile Ihnen das Wort. Bitte.

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich vorweg zum Ausdruck bringen, dass ich es für die Staatsregierung sehr begrüße, wenn wir dieses Projekt vonseiten der Koalitionsfraktionen wie der Oppositionsfraktionen in einer sehr sachlichen Atmosphäre und problemorientiert angehen, wie es auch bei den anderen Fragen des Strafvollzugs in Sachsen in den letzten Jahren der Fall gewesen ist. Es hilft der Sache selbst und lässt uns zu Möglichkeiten kommen, wie wir pragmatisch einen zielorientierten Strafvollzug in Sachsen einrichten können. Ich begrüße das ausdrücklich.

Das Vorhaben einer gemeinsamen Justizvollzugsanstalt der Freistaaten Sachsen und Thüringen ist nicht nur eine Chance, den Justizvollzug unter Sicherheits- und Behandlungsaspekten weiter zu modernisieren, sondern darüber hinaus auch die Zusammenarbeit mit Thüringen weiter zu vertiefen. Lassen Sie mich bitte herausstreichen, dass der Bereich der Justiz vielleicht der einzige Bereich ist, in dem das, was unter dem Begriff mitteldeutsche Zusammenarbeit bisweilen postuliert wurde und wird, nachhaltig, langfristig und effektiv funktioniert.

(Beifall bei der FDP)

Mit Kabinettsbeschluss vom 15. Januar haben die Kabinette Sachsens und Thüringens Einvernehmen über den Standort der gemeinsamen Justizvollzugsanstalt in Zwickau-Pöhlau erzielt. Wie ich bereits betont habe, bin

ich sehr zufrieden, dass es uns gemeinsam gelungen ist, dieses hochkomplexe Entscheidungsverfahren mit Sorgfalt und mit Fairness unter den Ländern zu treffen. Die Kabinette haben ihre Standortwahl auf der Grundlage intensiver Vorarbeiten der Justiz-, der Bau- und der Finanzverwaltungen getroffen. Für zahlreiche Standorte wurden dazu extra sogenannte K1-Gutachten erstellt, die baufachliche und zahlreiche weitere Bewertungen von Standorten zum Inhalt haben. Das gilt auch für die Berechnung des notwendigen Haftplatzkontingents, also die Frage, wie viele Haftplätze wir in Sachsen bzw. in Thüringen brauchen.

Lassen Sie mich zu den einschlägigen Erwägungen Folgendes ausführen:

Erstens – zur Standortwahl und zum Stand der Verhandlungen, die Kollege Bartl angesprochen hat. Zur Standortwahl wurden die Bauverwaltungen beider Freistaaten mit Kabinettsbeschluss vom 20.12.2011 beauftragt. Danach wurden weitere Untersuchungen bezüglich der bis dahin – ich sage einmal – favorisierten Grundstücke in Zwickau-Pöhlau, in Korbußen/Gemeinde Großenstein, in Zwickau-Marienthal und Gera-Aga abgestimmt und durchgeführt, um damit die endgültige Entscheidung vorzubereiten.

Zweitens. In Abstimmung der Bauverwaltungen wurden die eingangs erwähnten Gutachten zu den vier Standorten umfangreich erstellt und dann den Staatsministerien beider Freistaaten zur Bewertung zur Verfügung gestellt. Im Zusammenhang mit der Erstellung der Gutachten – jetzt wird es interessant – ist auch der für die Standorte und die Grundstücke in Zwickau zuständige Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement an die Eigentümer herangetreten, um die Frage der Erwerbsfähigkeit, der Verkaufsbereitschaft und gewisser Konditionen drumherum in Erfahrung zu bringen, nachdem die Stadt Zwickau schon 2011 ausdrücklich die Verkaufsbereitschaft der Grundstückseigentümer für diese Industriebranche, die anderweitig nicht wirklich verwertbar ist, mitgeteilt hatte. Sie werden mir nachsehen, dass ich an dieser Stelle zu weiteren Einzelheiten dieser Vorgespräche keine Ausführungen in der Öffentlichkeit machen möchte.

Übrigens befanden sich – mit Ausnahme der Grundstücke in Zwickau-Marienthal – alle für den Bau in Betracht kommenden Grundstücke im Streubesitz einiger – wenn auch weniger – Eigentümer, etwa privater, der Stadt Zwickau und weiterer Träger kommunaler Belange.

Zum Stand der Verhandlungen ist auszuführen, dass diese am Laufen sind und bisher der Entwurf eines Staatsvertrages und Entwürfe von Verwaltungsvereinbarungen über eine gemeinsame Vollzugskommission wie auch über eine gemeinsame Baukommission erarbeitet werden.

Gegenwärtig ist eine Finanzierungsvereinbarung in Arbeit, mit der die Baukosten und sämtliche Ausgaben des laufenden Betriebes der gemeinsamen Justizvollzugsanstalt, also einschließlich der Kosten für Personal, Bauunterhaltsausgaben und Investitionsausgaben, geregelt werden sollen. Darüber hinaus ist vorgesehen, in engem

zeitlichem Zusammenhang mit der Inbetriebnahme der JVA eine Verwaltungsvereinbarung über die Einzelheiten, also wirklich nur noch über Detailfragen des Personalüberganges zwischen den beteiligten Bundesländern, abzuschließen.

Der Verhandlungsstand lässt, wie von den Staatsregierungen beschlossen, die für das Jahr 2017 anzustrebende Inbetriebnahme möglich erscheinen. Die konkrete Planung der Baumaßnahmen – das heißt, auch ein entsprechender Bauzeiten- und Bauablaufplan – kann erst dann erstellt werden, wenn das Okay auch der Landtage zu einem abzuschließenden Staatsvertrag vorliegt. Dieser Staatsvertrag ist die verbindliche Grundlage für die Kostenbeteiligung beider Bundesländer. Auch insofern ist Ihre Frage, Kollege Bartl, beantwortet, wie verbindlich das ist. Mit Ratifizierung beider Staatsverträge durch die Landtage der beiden Länder ist die notwendige gesetzähnliche Grundlage geschaffen.

Zum Zeitplan selbst: Die Errichtung der neuen Justizvollzugsanstalt in Dresden hat mit ihren Bauabläufen und Planungsvorläufen als Modell für die Annahmen gedient, die auch den Prüfungen der Baufachkommission beider Länder zugrunde lagen und von ihnen angenommen und übernommen worden sind.

Zu den Kostenschätzungen: Wie die Antragstellerin in ihrem Antrag richtig feststellt, ist für das Projekt ein Investitionsvolumen von gegenwärtig 112 Millionen Euro veranschlagt. Die Kosten für den Grundstückserwerb sind dabei nicht berücksichtigt. Das ist im Übrigen auch üblich, da dieser Grundstückserwerb über gesonderte Haushaltstitel erfolgt.

Die Grundstücksbeschaffung wird vom Staatsbetrieb SIB, Sächsisches Immobilien- und Baumanagement, im Auftrag des Finanzministeriums durchgeführt. Ich bitte um Verständnis, dass ich zu den Einzelheiten der Preisgestaltung gegenwärtig keine näheren Angaben machen kann. Zur Frage etwaiger Begleitkosten für Mietverträge und andere Nutzer ist zu sagen, dass hier keine fest installierten, langfristigen Nutzungen vorgesehen sind, sondern es sich um eine Lager- und Hallennutzung handelt.

Zur Frage des Haftplatzkontingentes und des Haftplatzbedarfes möchte ich noch auf Folgendes hinweisen: Das Justizvollzugskonzept in Sachsen basiert bei der Unterbringung der Gefangenen auf zwei Prinzipien:

erstens – der zentralen Unterbringung solcher Gefangener, die mit besonderen Behandlungsbedürfnissen inhaftiert sind. Das sind unter anderem Frauen, Inhaftierte im Ersttätervollzug oder Gefangene mit langen Freiheitsstrafen von über fünf Jahren, sozialtherapeutisch zu behandelnde Gefangene sowie Jugendstrafgefängene.

Zweitens spielt das Prinzip der heimatnahen Unterbringung der übrigen Gefangenen zur Förderung ihrer sozialen und familiären Wiedereingliederung eine wichtige Rolle. Die männlichen Untersuchungsgefangenen und die erwachsenen Strafgefangenen mit Freiheitsstrafen von bis zu fünf Jahren aus den Landgerichtsbezirken Chemnitz

und Zwickau, die keinen besonderen Behandlungsbedarf aufweisen, sind gegenwärtig in den Justizvollzugsanstalten Hohenleuben in Thüringen sowie in Zeithain und Zwickau untergebracht. Diese Zahl beträgt regelmäßig etwa 470. Zum 20. Februar 2013 waren dies in der JVA Hohenleuben 88 Gefangene, in Zeithain 225 und in der JVA Zwickau 147 Gefangene, also 460.

Entsprechend diesen Berechnungen besteht seitens des Freistaates Sachsen gegenwärtig ein Bedarf von 470 Haftplätzen in der neuen JVA, und daran ändert auch die veröffentlichte Beratende Äußerung des Sächsischen Rechnungshofes nichts. Von der Staatsregierung wird deshalb an der bisherigen Eigenprognose der Gefangenentwicklung festgehalten; aber wir haben die Beratende Äußerung zum Anlass genommen, den Haftplatzbedarf im Neubau zunächst um 100 Haftplätze zu reduzieren, auch, weil die Thüringer Seite ihrerseits eine solche Reduzierung vorgenommen und darum gebeten hat. Sollten sich die Erwartungen des Rechnungshofes nicht bewahrheiten, so hat der Freistaat Sachsen gegenüber dem Freistaat Thüringen das Recht, die Größe der „sächsischen Hälfte“ beim Vorliegen eines entsprechenden Bedarfes um 100 Plätze erhöhen zu können. Diese Option wird auch baulich so vorgesehen, dass man auf dem Gelände in der Modulbauweise nötigenfalls 100 weitere Haftplätze in der Anstalt errichten kann.

Zur Frage der Plätze im offenen Vollzug: 40 Plätze erscheinen in der Tat wenig. Angesichts einer zunehmenden Orientierung des Strafvollzuges auf offene Formen der Wiedereingliederung mögen 40 Plätze als zu gering angesetzt erscheinen. Aber die Anzahl der für den offenen Vollzug geeigneten Gefangenen ist leider nicht so hoch, wie man es bei der Erstellung von Strafvollzugskonzepten annehmen möchte. Das heißt, es gibt – obwohl wir es lieber sähen, wenn wir Gefangene hätten, die wir in den offenen Vollzug bringen könnten – leider nicht genügend Inhaftierte, die die Voraussetzungen erfüllen, um in den offenen Vollzug verlegt werden zu können.

Ich möchte im Weiteren die Gelegenheit nutzen, um zu erwähnen, dass der vom Rechnungshof ausweislich seiner Prognose angesprochene starke Rückgang der Gefangenzahlen bisher noch nicht eingetreten ist. Trotz der Vorhersage des Rechnungshofes zeigt die tatsächliche Entwicklung der Gefangenzahlen zwischen 2010 und 2011, dass diese nicht stark gesunken, sondern sogar leicht angestiegen sind. Wäre man der 2010 beginnenden Prognose des Rechnungshofes gefolgt, dann hätte schon im Jahr 2012 – im abgelaufenen Jahr – zeitweise für 204 Gefangene kein Haftplatz zur Verfügung gestanden, und – das sage ich als der politisch verantwortliche Staatsminister der Justiz – ein solches Risiko werde ich nicht eingehen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wenn also die auf zehn Jahre angelegte Prognose des Rechnungshofes schon in einem Zeitraum von drei Jahren offenkundig nicht der Entwicklung der Gefangenzahlen entspricht, dann spricht doch einiges dafür, dass die

Prognoseunschärfe im verbleibenden Zeitraum von sieben Jahren nicht ab-, sondern eher zunimmt.

Die meisten Justizvollzugsanstalten in Sachsen berichten gegenwärtig von einer akuten Überbelegung. Zum Stichtag 1. März 2013 war der geschlossene Vollzug der JVA in Sachsen zu 95,6 % ausgelastet. Eine Auslastung von 90 % gilt allgemein als Vollaustattung.

Deswegen wollen wir langfristig auch eine 90-prozentige Auslastung sichern. Nur so kann die auch aus Sicherheitsgründen notwendige Binnendifferenzierung im Vollzug geleistet werden.

Zu den Zahlenverhältnissen im offenen Vollzug habe ich mich bereits geäußert. Gegenwärtig sind es in Sachsen 8,5 %, die insgesamt im offenen Vollzug zur Verfügung stehen. In der neuen JVA werden es 10,8 % sein, also eine leichte Steigerung. Gleichwohl kann ich das Ansinnen verstehen, dort insgesamt mehr Plätze zur Verfügung zu stellen. Die Realitäten lassen dies allerdings nicht zu.

Zur Frage der Größe der JVA lassen Sie mich darauf hinweisen, dass bei einer Vielzahl von Neubauvorhaben in den letzten Jahren in anderen Bundesländern in der Regel eine Neubaugröße zwischen 500 und 850 Haftplätzen als optimal angesehen wurde. Das heißt, hier ist es möglich, mit einer entsprechenden Binnendifferenzierung verschiedenen Behandlungserfordernissen Rechnung zu tragen und trotzdem die Sicherheit in der Haftanstalt zu gewährleisten.

Die Frage der Stellungnahme des Landesverbandes Sachsen der Strafvollzugsbediensteten im Gegensatz zu der des Bundesverbandes ist bereits klargestellt worden. Der Landesverband der Strafvollzugsbediensteten steht hinter der Entscheidung der Staatsregierung für den Neubau der neuen Justizvollzugsanstalt.

Zum weiteren Vorgehen: Die Staatsregierung hat versucht, umfassend und nach bestem Wissen und Gewissen soweit wie möglich den Antragstellern Auskunft zu erteilen. Das ist hier auch angesprochen worden. Ich weiß nicht, wie die Antragsteller mit dem Antrag verfahren wollen, ob sie ihn für erledigt erklären oder in den Ausschuss zurückverweisen oder hier zur Abstimmung stellen wollen. Das ist Sache der Antragsteller. Für den Fall der Zurückverweisung in einen Ausschuss kann ich für die Staatsregierung jedenfalls hier vorab zusichern, dass wir den Ausschuss über die laufende Entwicklung auch weiterhin unterrichten werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU,
den LINKEN und vereinzelt bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister Dr. Martens. – Das Schlusswort hat die Fraktion DIE LINKE. Der Abg. Bartl, jetzt sind wir sehr gespannt.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind in jeder Hinsicht

dankbar für die Konstruktivität der Debatte, eingeschlossen ausdrücklich die Ausführungen des Herrn Staatsministers, die uns weiteren Aufschluss ergänzend zu der schriftlichen Stellungnahme gegeben haben.

Ich habe nur eine Bemerkung an Kollegen Biesok. Ich glaube nicht, dass wir den Antrag zur Unzeit zur Behandlung im Plenum eingebracht haben. Wir hatten ihn am 1. Februar in den Geschäftsgang gebracht. Er ist dann meines Wissens am 27. Februar von der Staatsregierung beantwortet worden. Wir hatten dann erst, nachdem wir den Antrag in den Geschäftsgang gebracht haben, die Entscheidung im Ausschuss, dass wir diese Expertenanhörung zur Beratenden Äußerung des Rechnungshofes vornehmen. Nichtsdestotrotz glaube ich, dass es ein vitales Interesse der Öffentlichkeit daran gibt, dass sich mit einem solch bedeutsamen Projekt auf dem Gebiet des Strafvollzuges das Parlament befasst, und zwar gewissermaßen als Stätte der res publica, der Öffentlichkeit und der Öffentlichkeitsvermittlung, der politischen Willens- und Meinungsbildung. Insofern glaube ich, dass die Debatte in jeder Hinsicht berechtigt und hilfreich war.

Ich greife ausdrücklich die Anregungen des Herrn Staatsministers auf. Ich glaube, es gibt einen durchaus sinngebenden Weg. Wir würden anregen und das auch förmlich beantragen, den Antrag an den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss zurückzuverweisen, und zwar mit der Maßgabe, dass er dort von uns nach der Expertenanhörung über die Beratende Äußerung des Rechnungshofes noch einmal aufgerufen wird, vielleicht mit sich daraus ergebenden ergänzenden Fragestellungen zu diesem oder jenem Punkt, wobei der Herr Staatsminis-

ter bereits signalisiert hat, dann zu Auskünften zur Verfügung zu stehen. Es ist aber bereits absehbar, dass wir mit diesen ergänzenden Äußerungen im Ausschuss den Antrag dann für erledigt betrachten könnten.

Ich bitte also, über den Antrag so abzustimmen, dass wir beantragen, ihn an den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss zur Behandlung zurückzuüberweisen.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN,
der CDU, der SPD und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank Herr Abg. Bartl.

(Unruhe im Saal)

Meine Kollegen von der FDP, ich möchte Ihnen Gelegenheit geben, sich zu fassen.

(Zuruf: Und zwar kurz!)

Sie haben den Antrag gehört. Nach § 89 Abs. 2e ist das ein Geschäftsordnungsantrag, über den ich jetzt abstimmen lasse. Wer dafür ist, dass der hier vorliegende Antrag Drucksache 5/11205 in den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss zur weiteren Behandlung zurücküberwiesen wird, den bitte ich, das jetzt anzuzeigen. – Vielen Dank. Ist jemand dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Damit ist das einstimmig so beschlossen und der Tagesordnungspunkt 7 ist beendet.

Wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 8

Gesamtverantwortung des Freistaates für das sächsische Bibliothekswesen

Drucksache 5/11131, Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Die Fraktionen nehmen wie folgt Stellung: SPD, GRÜNE, CDU, DIE LINKE, FDP, NPD und die Staatsregierung, wenn sie das Wort wünscht.

Meine Damen und Herren! Wir beginnen mit der Aussprache. Ich denke, wir haben die Aufmerksamkeit für die SPD. Herr Abg. Mann, Sie haben das Wort. Noch kommt der meiste Lärm aus Ihren eigenen Reihen.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Heute Abend wird die Leipziger Buchmesse eröffnet. Parallel finden dazu seit Montag schon der 5. Kongress Bibliothek und Information Deutschland und auch der Deutsche Bibliothekarstag in Leipzig statt. Erwartet werden dort insgesamt 3 000 Teilnehmer aus 25 Ländern, die sich unter dem Motto „Wissenswelt neu gestalten“ vier Tage lang zu Problemen und Lösungsansätzen im Bibliothekswesen austauschen.

„Wissenswelt neu gestalten“ – vor dieser Aufgabe steht auch das sächsische Bibliothekswesen. Das reicht von den Fragen der Digitalisierung und den damit veränderten Nutzungsformen bis hin zu den Fragen der Bibliotheksstrukturen durch den demografischen Wandel.

Diese Fragen betreffen nicht nur die wissenschaftlichen Bibliotheken, sondern das gesamte öffentliche Bibliothekswesen. Dafür – so unsere Meinung – hat der Freistaat auch eine fachliche Verantwortung. Es mag sein, dass öffentliche Bibliotheken unter dem kulturellen Aspekt in den kommunalen Verantwortungsbereich fallen. Richtig ist auch, dass wir mit dem Kulturräumgesetz dafür eine gute Infrastruktur schaffen konnten. Aber Bibliotheken sind auch Bildungseinrichtungen. Unter dem bildungspolitischen Aspekt ist der Freistaat gefordert, Maßnahmen zu ergreifen, um die Qualität der Bildungsangebote der Bibliotheken und eine bibliothekarische Infrastruktur und deren Nutzung zu sichern, und das eben

nicht nur bei wissenschaftlichen, sondern in allen öffentlichen Bibliotheken.

Wenn die Staatsregierung das nun endlich in ihr politisches Handeln einbezieht, dann müssen wir über Fragen des Zugangs, der Qualität, der Standards und über die Struktur reden.

Im letzten Plenum hatten wir bereits eine Debatte zum Rechtsformwechsel der SLUB. Die inhaltlichen und damit eigentlich wichtigen Fragen wurden in dieser Debatte jedoch komplett ausgeblendet. Was heißt es denn, dass die SLUB auch in Zukunft die Service- und Koordinierungsaufgaben für Bibliotheken und Informationseinrichtungen in Sachsen übernehmen soll? Was heißt das denn konkret? Es ist durchaus denkbar, dass mit der Weiterentwicklung der SLUB die Gesamtkoordination in Sachsen, also einschließlich der öffentlichen Bibliotheken, auf bessere Füße gestellt wird. Aus diesem Grund haben wir in dem Ihnen vorliegenden Antrag auch auf die SLUB als eine der möglichen Varianten verwiesen.

Es ist natürlich eine Frage der Ausgestaltung. Wir haben deshalb in unserem Antrag die aus unserer Sicht wichtigsten Punkte aufgenommen, die in der Anhörung zum Bibliotheksgesetz der Fraktion GRÜNE als minimaler rechtlicher Handlungsbedarf angesehen wurden.

Das aber, meine Damen und Herren, setzt voraus – und ich hoffe, die Debatte zeigt das dann –, dass man im Freistaat Sachsen überhaupt eine fachliche Zuständigkeit für das gesamte Bibliothekswesen anerkennt, und zwar ohne diese aus unserer Sicht künstliche Trennung zwischen wissenschaftlichen und öffentlichen Bibliotheken.

Wir müssen dann über die Bedeutung der Landesfachstelle für Bibliotheken reden, denn diese erfüllt, unabhängig von der SLUB, eine wichtige, weil regionale Aufgabe, die von der SLUB so nicht wahrgenommen werden kann und auch nicht sollte. Wir brauchen die Landesfachstelle, die regionale Fachberatung macht. Diese aber ist in der derzeitigen personellen und finanziellen Ausstattung kaum möglich: gerade einmal fünfeinhalb Vollzeitäquivalente für rund 500 öffentliche Bibliotheken. Von diesen 500 öffentlichen Bibliotheken sind weit über die Hälfte ehrenamtlich getragen. Ich glaube, meine Damen und Herren, dass wir uns einig sind: Diese Ehrenämter können nicht ständig nach Chemnitz reisen, um sich einen Rat zu holen oder fortzubilden. Das sollte verständlich sein. Wenn wir aber Qualität in öffentlichen Bibliotheken haben wollen, dann müssen wir auch Fachberatung ermöglichen, und zwar vor Ort.

Diese hohe Anzahl von ehrenamtlich geleiteten Bibliotheken führt im Übrigen auch zu einer Frage der Öffnungszeiten und damit zur Frage der Zugänglichkeit. Wir haben in der Debatte um die Bibliotheken in Sachsen einiges erfahren und erlebt. Ich will Ihnen nur eine kurze Episode schildern. Bei einer Veranstaltung in Reichenbach sagte uns ein Schüler, dass es ihm selber nicht mehr möglich ist, eine öffentliche Bibliothek zu erreichen. Das verweist nicht nur auf die Frage des körperlichen Zugangs, sondern sicherlich auch auf die Digitalisierung.

Wir fordern Sie deshalb auf, nicht auch mit diesem Antrag ein Bibliotheksgesetz vorzulegen, auch wenn wir es für sinnvoll halten. Aber wir fordern die Staatsregierung auf, wenigstens die rechtlichen Rahmenbedingungen, die wir haben, an die aktuellen Entwicklungen anzupassen. Das betrifft aus unserer Sicht nicht nur die Pflichtexemplarregelung, sondern auch den Datenschutz und die Belegexemplarregelung am besten unter Verweis auf das Archivgesetz. Hier gibt es aus unserer Sicht ein Regelungsdefizit und eine Ungleichbehandlung öffentlicher Bibliotheken. Das hat die Anhörung zum schon erwähnten Gesetzentwurf deutlich gezeigt.

So verwundert uns in der Stellungnahme der Staatsregierung schon, dass eine Anpassung des Belegexemplarrechts oder des Datenschutzes für irrelevant gehalten wird. Ein kurzes Beispiel. Wenn jemand eine Doktorarbeit in Sachsen schreibt und dabei die historischen Bestände einer öffentlichen Bibliothek nutzt, gibt es zurzeit keinerlei Verpflichtung, ein Belegexemplar abzugeben. Und was den Datenschutz angeht: Auch bei neueren Beständen müsste hier auf den Persönlichkeitsschutz geachtet werden. Dies müsste auch für öffentliche Bibliotheken gelten und wäre unter Verweis auf das Archivgesetz möglich.

Kurz gesagt: Die bibliotheksbezogenen Regelungen in den Landesgesetzen sind längst überaltert, und die rechtliche Ungleichbehandlung von wissenschaftlichen und öffentlichen Bibliotheken ist überholt. Ich kann hier nur spekulieren, dass die Staatsregierung in ihrer Stellungnahme nur die ganz kleinen Bibliotheken im Blick hatte. Aber was, muss ich fragen, ist zum Beispiel mit dem Rechtsstatus von wissenschaftlichen Bibliotheken, die in kommunaler Trägerschaft sind, wie zum Beispiel die Oberlausitzer Bibliothek der Wissenschaften in Görlitz oder aber die Ratsschulbibliothek in Zwickau?

Verwundert sind wir auch über die Antwort der Staatsregierung bezüglich der Lizenzproblematik. Wenn Sie unseren Antrag richtig gelesen hätten, beinhaltet dieser einen Prüfauftrag, und auch dahinter steht eine Erfahrung, die uns als Abgeordnete mehrfach angetragen wurde. Eine einzelne kleine öffentliche Bibliothek hat eben keine Chance und vor allem auch wenig finanzielle Mittel, digitale Lizenzen zu erwerben. Hier braucht es größere Verbünde, vielleicht auch andere Partner. Dass die Frage der Lizenzen immer dringender wird, darauf verweist auch der derzeitige Bibliothekskongress in Leipzig deutlich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir leben in einer Wissens- und Informationsgesellschaft. Öffentliche Bibliotheken sind Orte des lebenslangen Lernens. Sie sind als Bildungsinstitution auch Orte, in denen Information und Medienkompetenz geschult werden können. In den sächsischen bildungspolitischen Regelungen spielt Medienkompetenz als Zielstellung aber keine Rolle. Auch das wurde schon mehrfach von Sachverständigen als Kritikpunkt benannt.

„Die Vereinbarung dieses Themas in bildungsrechtlichen Regelungen ist für öffentliche Bibliotheken ein wichtiges

Anliegen“, heißt es in der Antwort der Staatsregierung. Auch hier müssen wir fragen, was dieser Satz heißt – dass die Staatsregierung Bildungsgesetze entsprechend ändern wird oder vielmehr, dass der Staatsregierung dieses Thema weiterhin egal ist? Ich befürchte Letzteres, wenn wir nicht als Parlament tätig werden.

Ich sagte, dass Bibliotheken für uns eben auch Bildungsinstitutionen sind. Dafür trägt der Freistaat die Mitverantwortung, und zwar im Sinne eines abgestimmten und kooperativen Bibliothekswesens. Wir unternehmen deswegen mit der Fraktion GRÜNE in diesem Antrag erneut einen Versuch, haben die notwendigen Handlungsfelder aufgezeichnet und werden auch nicht müde werden, dies so lange zu tun, bis endlich in den Köpfen und vor allem in den Amtsstuben der Staatsregierung angekommen ist, dass die Ungleichbehandlung zwischen wissenschaftlichen und öffentlichen Bibliotheken so nicht mehr haltbar ist. Eine moderne und zeitgemäße Bildungslandschaft benötigt auch für die öffentlichen Bibliotheken Qualitätsstandards.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Mann. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Abg. Dr. Gerstenberg; bitte.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Bibliotheken heute, das sind weit mehr als öffentliche Bücherregale. Bibliotheken sind Orte der Bildung für alle Altersgruppen, und sie sind wichtige Partner in der sächsischen Bildungslandschaft. Sie haben eine Schlüsselrolle in der Medien- und Informationsgesellschaft bei der Förderung von Lesekompetenz und beim lebenslangen Lernen. Deshalb stehen auch die nicht-wissenschaftlichen Bibliotheken vor der Herausforderung, zukunftsweisende Dienstleistungen zu entwickeln.

Frau Staatsministerin von Schorlemer, Sie schienen diese Aufgabe erkannt zu haben. Im August 2010 haben Sie bei der Präsentation der Bibliotheksentwicklungskonzeption von 14 Bibliotheken den sozialen Lernort Bibliothek im Zusammenwirken von Elternhaus, Schule und anderen Bildungseinrichtungen für unverzichtbar erklärt. Auf diesem Stand sind aber viele unserer Bibliotheken noch nicht. Sie müssen sich erst dahin entwickeln. Umso unverständlicher ist es, dass die Staatsregierung und die Koalitionsfraktionen nicht bereit sind, daraus Konsequenzen zu ziehen.

Werte Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP! Sie wehren sich bislang mit Händen und Füßen dagegen, dass die Bildungspolitik des Freistaates heute auch die Bibliotheken einbeziehen muss. Ich halte es für mehr als naiv, wenn Sie erwarten, dass die Bibliotheken ohne ordentliche Rechtsgrundlage und allein als Kultursparte legitimiert die notwendigen Schritte gehen können.

Wir wollen Ihnen heute gemeinsam mit der SPD-Fraktion noch einmal die Gelegenheit geben, diese Schere in Ihrem Kopf zu schließen. Unsere Fraktion hat bereits mit dem Entwurf eines sächsischen Bibliotheksgesetzes gezeigt, dass sie eine gesetzliche Normierung für überfällig hält. Ich möchte jetzt nicht wiederholen, welche Probleme dieses Gesetz gelöst hätte. Aber heute fordern wir Sie, die Koalitionsfraktionen und die Staatsregierung, auf, nach der Ablehnung des Gesetzentwurfes doch zumindest eigene Lösungen für bessere rechtliche Rahmenbedingungen für die Bibliotheken zu suchen.

Wir sind durchaus bereit, verschiedene Lösungsalternativen zu diskutieren. Nach wie vor steht ja Ihre Ankündigung im Raum, Frau Fiedler, dass durch die Erhöhung der Gestaltungsspielräume im SLUB-Gesetz Verbesserungen für die Bibliotheken erzielt werden können. In Ihrem Antrag im Januar-Plenum ging es diesbezüglich um Serviceaufgaben. Die Unterstützung durch die SLUB bei Koordinierung, Fortbildung und Digitalisierung ist ohne Zweifel wichtig, aber das ist doch nie und nimmer ausreichend.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition! Uns GRÜNEN geht es um eine rechtliche Aufwertung und um eine fachliche Untermauerung der öffentlichen Bibliotheken. Es ist notwendig, deren Bildungsauftrag zu definieren und dafür Qualitätsstandards zu setzen. Solche Normen haben eine wichtige Orientierungsfunktion für die Träger. Sie geben bei der Bibliotheksentwicklung verbindlich die Richtung vor.

Unser vorliegender gemeinsamer Antrag greift weitere wichtige Regelungsdefizite und Rahmenbedingungen auf. Zwei wunde Punkte im sächsischen Bibliothekssystem will ich ergänzend zu meinem Kollegen Holger Mann noch vertiefen.

Ich spreche noch einmal die Sächsische Landesfachstelle für Bibliotheken an. Sie berät die Bibliotheken bei der Fortbildung, sie koordiniert Verbünde und hilft mit Ergänzungsbeständen aus. In Ihrer Stellungnahme, Frau Staatsministerin, zum Antrag heißt es lapidar: „Die Landesfachstelle ist mit derzeit 5,5 Vollzeitäquivalenten für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben hinreichend ausgestattet.“ Unter Experten besteht jedoch Übereinstimmung – das haben wir auch in der Anhörung zu unserem Gesetzentwurf gehört –, dass die Leistungsfähigkeit dieser Stelle sehr eingeschränkt ist. Nicht zuletzt der Vertreter des Sächsischen Städte- und Gemeindetages plädierte dafür, die Angebote der Landesfachstelle insbesondere für ehrenamtliches Personal auszubauen.

Wichtig ist zudem die Unterstützung des landesweiten Bibliothekssystems bei der Entwicklung nutzerorientierter Bildungs- und Dienstleistungszentren, und wenn die Aufgaben der Bibliotheken gewachsen sind, dann muss die Landesfachstelle dem auch entsprechen können.

Ebenfalls besteht in der Fachwelt weitgehende Einigkeit, dass die Anbindung der Landesstelle unangemessen ist. Erst wurde sie aus dem SMWK herausgeschnitten und ins Regierungspräsidium gepackt, heute steckt sie in der

Landesdirektion Sachsen, in der Unterabteilung II für Inneres, Soziales und Gesundheit, im Referat 26.

Meine Damen und Herren von Staatsregierung und Koalition, es ist höchste Zeit, die Landesfachstelle aus dem Abseits zu holen und als leistungsfähige Behörde aufzustellen. Der gegenwärtige Zustand steht in einem absoluten Missverhältnis zur großen Bedeutung der Bibliotheken, der auch Sie stets beipflichten.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, mein zweiter Punkt ist die Leseförderung. Sie hat in den letzten Jahren eine zunehmende Aufmerksamkeit gefunden. Zu Recht, denn ohne besondere Anregung erlangen viele Kinder und Jugendliche zu geringe Lese- und Sprachfähigkeiten und damit nur einen eingeschränkten Zugang zum Wissen über die Welt. Wir haben in Sachsen ja bereits Modellprojekte. Seit dem letzten Jahr wird das Modellprojekt „Buchsommer Sachsen“ über die Förderrichtlinie Kulturelle Bildung des SMWK unterstützt. 2012 bekamen knapp 4 000 Schülerinnen und Schüler von der 5. bis zur 8. Klasse in 60 Bibliotheken in den Sommerferien aktuelle Jugendbücher. Das ist ein Anfang, und er zeigt, wie die Zusammenarbeit von Bibliotheken und Schulen gelingen kann.

Die Staatsregierung steht nun aber vor der Aufgabe, eine Perspektive für eine höhere Breitenwirksamkeit solcher Angebote zu entwickeln; denn Sachsen hat in den Klassen 5 bis 8 nicht nur 4 000, sondern über 150 000 Schülerinnen und Schüler. Die Annahme, dass nach dem Modellprojekt die Leseförderung in diesen Netzwerken ganz von selbst weiterläuft, ist unrealistisch, schon weil in den Kulturräumen Leseförderung nicht als Aufgabe verordnet ist. Die Angebote der Leseförderung müssen fortlaufend koordiniert und vor allem ressortübergreifend weitergeführt werden. Hier steht die Staatsregierung in der Verantwortung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir bitten Sie um Zustimmung zu diesem Antrag, damit endlich die notwendigen Verbesserungen für das sächsische Bibliothekswesen auf den Weg gebracht werden können.

(Beifall bei den GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Dr. Gerstenberg. – Für die CDU-Fraktion Frau Abg. Fiedler. Bitte; Sie haben das Wort.

Aline Fiedler, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für uns sind Bibliotheken wichtige Bildungs- und Kultureinrichtungen, sie sind Einrichtungen für Forschung und Wissenschaft und sichern die Informationsfreiheit. Sie sind unser kulturelles Gedächtnis und leisten einen entscheidenden Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe und zum lebenslangen Lernen. Auch stehen sie mit Blick auf die Digitalisierung vor großen Herausforderungen. Hier stimmen wir mit den Antragstellern überein.

Nicht überein stimmen wir mit den von SPD und GRÜNEN heute hier aufgestellten politischen Forderungen, und zwar aus folgenden Gründen. Zunächst zur Situation und der in Punkt 1 Ihres Antrages geforderten Gesamtverantwortung.

Die Bibliothekslandschaft in Sachsen ist gut aufgestellt. In der von Ihnen, Herr Gerstenberg, zitierten Anhörung im Hochschul- und Wissenschaftsausschuss im Dezember 2012 wurde das sächsische Bibliotheksnetz von fast allen Sachverständigen als eines der besten Deutschlands bezeichnet. Grund hierfür ist nicht zuletzt das deutschlandweit einmalige Kulturraumgesetz, dank welchem die Kommunen auch finanziell durch die Förderung des Freistaates in die Lage versetzt werden, ein umfangreiches kommunales Bibliotheksnetz aufzubauen und zu unterhalten, und das tun sie auch.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der FDP)

Wenn wir uns die Statistik bei den Pro-Kopf-Ausgaben für Bibliotheken des Jahres 2011 anschauen, dann steht Sachsen an vierter Stelle, an zweiter Stelle der Flächenländer. Länder mit einem Bibliotheksgesetz liegen teilweise deutlich unter diesen Werten. Wenn man sich das einmal genauer anschaut: Sachsen auf Platz 4, Thüringen auf Rang 11 von 16 Bundesländern und Sachsen-Anhalt auf Platz 12.

Mithilfe des Kulturraumgesetzes gelingt es uns in Sachsen also sehr gut, die beachtliche bibliothekarische Infrastruktur kommunaler Bibliotheken zu unterstützen. Würden wir Ihren Ansatz weiter verfolgen, müssten die Gesamtverantwortung und Gleichberechtigung auch für alle anderen im Kulturraumgesetz erfassten Einrichtungen gelten. Also auch für Theater, Museen, Archive, Orchester oder Festivals, teilweise sogar Kinos müsste der Freistaat die Gesamtverantwortung übernehmen. Das wäre nicht nur völlig unrealistisch, sondern widerspricht – völlig zu Recht – der von den Städten und Gemeinden immer wieder eingeforderten kommunalen Selbstverwaltung.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU
und des Abg. Nico Tippelt, FDP)

Zu Punkt 2 und den angeblichen Regelungslücken, die Sie hier aufzeigen. Sie haben recht: In der letzten Landtagsitzung haben wir beschlossen, dass uns das SLUB-Gesetz vorgelegt werden soll. Dabei war – noch kurz in Erinnerung gerufen – die Regelung des Pflichtexemplars ein Punkt. Diese Regelung, das auch in dem Zusammenhang mit dem Gesetz über unsere Staats- und Universitätsbibliotheken aufzunehmen, war übrigens eine Anregung, die in der von Ihnen zitierten Anhörung gekommen ist. Die Pflichtexemplare, auch die elektronischen – das ist ein Bereich, in dem wir uns wirklich neu aufstellen müssen –, können nicht besser gesammelt werden als in der Landesbibliothek. Wenn also die Novellierung des SLUB-Gesetzes den Landtag erreicht, rechne ich deshalb auch fest mit Ihrer Zustimmung.

Warum die Informations- und Medienkompetenzförderung durch gesetzliche Regelungen gestärkt werden soll,

ist in der Antragsbegründung, die eher gering ausgefallen ist, und auch heute nicht richtig ersichtlich geworden. Unsere Bibliotheken leisten bereits eine gute Arbeit auf diesem Gebiet und es gehört zum unmittelbaren Aufgabenbereich – vielleicht vergleichbar mit der kulturellen Bildung von Kultureinrichtungen. Aber auch hier wird niemand auf die Idee kommen, die kulturelle Bildung jetzt noch einmal extra in einer Gesetzesinitiative aufzunehmen. Außer Bürokratien, weil dann die Landesebene – wenn es so kommt, wie Sie es uns vorschlagen – konkret in die Arbeit vor Ort eingreift, sehe ich keine Auswirkungen, schon gar keine Verbesserungen für die jetzige Situation.

Zur Sächsischen Landesstelle für Bibliothekswesen. Dass unsere Bibliotheken, wie eben zitiert, so gut aufgestellt sind, ist auch auf die Arbeitsweise der Landesstelle zurückzuführen. Mit 5,5 Vollzeitäquivalenten ist sie zum einen nicht schlecht ausgestattet und zweitens ist sie ein wichtiger Ansprechpartner. Unabhängig davon sehen wir den Handlungsbedarf eher bei der Zusammenarbeit zwischen den wissenschaftlichen und den öffentlichen Bibliotheken. Deshalb haben wir diesen Punkt auch in den Antrag, der beim letzten Mal hier im Landtag beschlossen worden ist, aufgenommen. Wie es konkret aussehen könnte, steht zum Beispiel in einem Artikel des aktuellen „Bibliotheksjournal“ der sächsischen Bibliotheken, in dem sich die SLUB schon Gedanken gemacht hat und unter anderem die Stichworte Digitalisierung und Langzeitverfügbarkeit anspricht, wo dies konkret geschehen könnte.

Zu Möglichkeiten des Lizenzerwerbs. Ich habe nicht verstanden, welche Bürokratien jetzt in Gang gesetzt werden. Es können doch die Bibliotheken vor Ort am besten entscheiden, welche Programme sie brauchen und welche Einkaufsverbände sie schließen.

(Vereinzelte Beifall bei der CDU und der FDP)

Im Übrigen tun sie das auch. So wird das Wissenschaftsministerium aus Strukturmitteln des Kulturraumgesetzes zusätzliche 140 000 Euro für die Weiterentwicklung der öffentlichen Bibliotheken im Jahre 2013 zur Verfügung stellen, und zwar für die Entwicklung eines internetbasierten Recherche- und Ausleihdienstes für alle Bibliotheken Sachsens. Das heißt, wir brauchen hier keine zusätzliche Stelle, sondern die kommunalen Bibliotheken sollten bekräftigt werden, den eingeschlagenen Weg weiterzugehen.

Kommen wir zu den breitenwirksamen Angeboten zur Leseförderung. Auch hier sind wir bereits einen Schritt weiter. Sie haben den „Buchsommer“ zitiert, der im letzten Jahr mit 90 000 Euro finanziert wurde. Auf Antrag von CDU und FDP ist im Haushalt das Literaturprogramm aufgenommen worden, für welches in den kommenden beiden Jahren jeweils 50 000 Euro für den Ankauf von sächsischen Bibliotheken und Lesungen mit sächsischen Schriftstellern in den Bibliotheken zur Verfügung gestellt werden, und zwar organisiert vom Literaturrat und dem Sächsischen Bibliotheksverband.

Weiterhin wird der Bibliothekspreis aufgewertet und erstmalig 2013 vom Bibliotheksverband und dem Staatsministerium zusammen vergeben. Mit 4 000 Euro ist er deutlich höher dotiert als mit den bislang 1 000 Euro.

„Buchsommer“, internetbasiertes Recherchesystem, Literaturförderungsprogramm, Bibliothekspreise – es ist eben nicht so, Herr Mann, dass der Staatsregierung, dem SMWK oder uns die Bibliotheken egal wären, sondern es zeigt, dass wir mit konkreten und auf den Bedarf abgestellten Projekten gezielt auf die Anforderungen reagieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie sehen, der Freistaat hat bereits Verantwortung für das Bibliothekswesen übernommen, und das in enger Abstimmung und Kooperation mit der kommunalen Ebene. Dieses Erfolgskonzept wollen wir weiter fortsetzen. Deshalb werden wir diesen Antrag, der eine andere Richtung einschlagen will, ablehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Fiedler. – Für die Fraktion DIE LINKE Herr Abg. Dr. Külow. Bitte, Sie haben das Wort.

Dr. Volker Külow, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach der Debatte über den Bibliotheksgesetzentwurf der GRÜNEN am 12. April 2012 und der Diskussion um die Änderung der Rechtsform der SLUB am 30. Januar 2013 beraten wir heute zum dritten Mal innerhalb eines Jahres im Landtag über prinzipielle Fragen der Entwicklung des sächsischen Bibliothekswesens. Das ist gut, zumal die Debatte heute – auf diese Duplizität hat Kollege Mann hingewiesen – mit zwei aktuellen Ereignissen zum Thema „Bibliothek und Buch“ zusammenfällt:

Vor wenigen Minuten ist im Gewandhaus zu Leipzig die Buchmesse eröffnet worden. Seit Montag – auch das hat Herr Mann richtigerweise gesagt – führt in Leipzig unter dem Motto „Wissenswelten neu gestalten“ der Dachverband der Deutschen Bibliotheksverbände seinen fünften Kongress durch – mit 3 000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern immerhin europaweit der größte seiner Art.

Damit bin ich schon beim eigentlichen Thema und dem vorliegenden Antrag. Der Freistaat verfügt unstrittig über ein gutes Bibliotheksnetz mit diversen Leuchttürmen, die in der wichtigsten Rankingliste der deutschen Großstadtbibliotheken in den letzten Jahren regelmäßig Spitzenpositionen belegen. Darauf hat der Vorsitzende des Landesverbandes Sachsen im Deutschen Bibliotheksverband, Prof. Dr. Arend Flemming, in der bereits mehrfach zitierten Anhörung zum Entwurf der GRÜNEN für ein Sächsisches Bibliotheksgesetz am 5. Dezember 2011 hier im Landtag zu Recht verwiesen. Sachsen hat mit seinen Bibliotheken weit geöffnete Tore zur Welt des Wissens.

Wo viel Licht ist, Frau Fiedler, gibt es aber auch einigen Schatten. Auf dem Weg zu einem modernen, leistungsfähigen und kooperativen Bibliothekswesen hat Sachsen noch ein ganzes Stück zurückzulegen. Allein die Anzahl der öffentlichen Bibliotheken hat sich in den letzten 20 Jahren von über 1 400 auf knapp 500 und damit drastisch verringert. Durch den jahrelangen Konsolidierungsdruck in den sächsischen Städten und Gemeinden ist Bibliothekssterben auch in Sachsen leider traurige Realität.

Es gibt hier künftig nichts mehr zu sparen, wenn zumindest die noch vorhandenen Bibliotheken im Zeitalter der fortschreitenden Digitalisierung die viel beschworenen offenen und öffentlichen Orte bleiben sollen. Für den Rollenwandel der Bibliotheken im 21. Jahrhundert hat sich die gängige Formel „vom klassischen Wissensspeicher zum aktiven Bildungspartner“ eingebürgert. Um dieser komplexen Herausforderung wirklich gerecht werden zu können, bedürfen unsere Bibliotheken aber einer verstärkten landespolitischen Zuwendung bzw. einer Gesamtverantwortung des Freistaates, die sich naturgemäß auch finanziell ausdrücken muss.

Schaut man sich die Lage insbesondere der kleineren Bibliotheken im Freistaat an, wird der enorme landespolitische Handlungsbedarf deutlich: 79 % der sächsischen Bibliotheken haben keine Bibliothekshomepage, 75 % können keine Kataloginformationen im Netz präsentieren, 24 % können sich keinerlei Neuzugang von Medien leisten, 74 % haben eine Stellenkapazität von weniger als einer Planstelle. Folgerichtig haben 84 % der Bibliotheken weniger als 25 Stunden pro Woche geöffnet.

Die sehr unerfreulichen Zahlen ließen sich beliebig fortsetzen. Viele kleinere Bibliotheken, insbesondere im ländlichen Raum, können aus eigener Kraft weder das Geld für den dringend notwendigen Web-OPAC noch für die Einführung des RFID-Systems aufbringen. Deshalb wird in dem Antrag – das will ich an dieser Stelle betonen – die Staatsregierung zu Recht aufgefordert, eine umfassende politische Gesamtverantwortung des Freistaates für das landesweite öffentliche Bibliothekssystem wahrzunehmen, nicht zuletzt deshalb – das haben die Redner von SPD und GRÜNEN vor allem betont –, weil Bibliotheken längst wichtige Bildungsorte sind. Bildung ist bekanntlich Ländersache. Deshalb reicht auch der Verweis – Herr Gerstenberg hat das genauer ausgeführt – auf die Leistungen der Landesstelle für Bibliotheken und ihre 5,5 Planstellen nicht aus. Diese ehrenwerte und unverzichtbare Einrichtung, die man wirklich aus dem Abseits wieder auf das Spielfeld zurückholen sollte, hat leider viel zu wenige Mittel für Investitionen und Innovationen zur Verfügung. So leidet der Ausbau der Bildungsfunktion der Bibliotheken. Es ist zum Beispiel nicht hinnehmbar – Sie haben das gewissermaßen als etwas Tolles dargestellt, Frau Fiedler –, dass die Mittel für die geplante Fortentwicklung des gemeinsamen Medienkatalogs der öffentlichen Bibliotheken des Freistaates – besser bekannt als „Sachsen-OPAC“ – in Höhe von insgesamt 230 000 Euro ausschließlich aus Strukturmitteln des Kulturraumgesetzes und der einzelnen Kulturräume finanziert werden.

Hier stiehlt sich die Staatsregierung, insbesondere was Punkt 4 betrifft, aus ihrer Verantwortung.

Auch zu Punkt 5 – Leseförderung – bleibt die Staatsregierung ziemlich blass. Trotz des Erfolgs des „Buchsommers 2012“ – den wollen wir nicht kleinreden; ich will ihn ausdrücklich anerkennen und allen Akteurinnen und Akteuren danken – gibt es diesbezüglich noch erhebliche Reserven, auch weil in den letzten Jahren eine Reihe von erfolgreichen Maßnahmen im Bereich der Leseförderung zurückgefahren worden ist.

Was uns an der Antwort der Staatsregierung besonders hellhörig gemacht hat, ist jegliches Fehlen eines Hinweises auf die im Januar beschlossene Novellierung des SLUB-Gesetzes, die bekanntlich im Mai vorliegen soll. Ich gehe davon aus, dass der Entwurf derzeit in der interministeriellen Endabstimmung ist. Immerhin fand sich in dem von der Koalition eingebrachten Antrag die Festlegung, dass neben der Gründung eines Staatsbetriebes auch – ich zitiere nochmals – „die Service- und Koordinierungsaufgaben für die Bibliotheken und Informationseinrichtungen in Sachsen gesetzlich geregelt“ werden sollen. Das spielt durchaus bei dem heutigen Thema eine Rolle, wenngleich die SLUB objektiv nicht das leisten kann, was der vorliegende Antrag unter dem Stichwort „kooperatives Bibliothekswesen in Sachsen“ zu Recht fordert. Es wäre sicherlich sehr interessant, Frau Prof. Schorlemer, und auch wünschenswert, wenn Sie in Ihrem Beitrag auf diesen Teilaspekt des Themas etwas näher eingehen könnten.

Mit dieser Bitte möchte ich zum Schluss meiner Rede kommen. Diesen will ich zu so vorgerückter Stunde noch mit einer lustigen Fußnote garnieren. Unter der Rubrik „Kurioses aus den Bibliotheken Sachsens“ präsentiert die Landesstelle für Bibliothekswesen auf ihrer Internetseite einen putzigen Druckfehler. Auf einem Schild in der Stadtbibliothek Zwickau wurde aus „Fernleihe“ versehentlich „Fernleiche“. Zum Glück ist nicht nur in Zwickau, sondern in ganz Sachsen das Bibliothekswesen recht lebendig. Es könnte mit der Annahme des vorliegenden Antrags allerdings noch lebendiger werden. Die Linksfraktion stimmt ihm daher gern zu.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Dr. Külow. – Herr Abg. Tippelt, Sie sprechen für die FDP-Fraktion. Sie haben das Wort.

Nico Tippelt, FDP: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Gut gemeint ist nicht gleich gut gemacht“ lautet mein Statement zum vorliegenden Antrag. Das sächsische Bibliothekswesen ist hervorragend und sehr gut aufgestellt. Das haben uns die Sachverständigen in der Anhörung am 5. Dezember 2011 bestätigt. Eine Weiterentwicklung für die sächsischen Bibliotheken kann ich in Ihrem Antrag nicht erkennen.

Abgesehen von ein paar sinnvoll erscheinenden Details, die wir bereits in diesem Haus beschlossen haben, erkennen wir als FDP-Fraktion in Ihrem Antrag vor allem fragwürdige Forderungen und unnötigen Aktionismus. Ich frage mich, warum unser funktionierendes Bibliothekssystem mit seinen unterschiedlichen Trägerschaften aufgeweicht und vereinheitlicht werden soll. Wir stehen zum System der öffentlichen Bibliotheken in kommunaler Trägerschaft. Als Liberaler bin ich der Auffassung, dass Entscheidungen an den Orten und von den Menschen, die sie betreffen, gefällt werden sollen. Deshalb freue ich mich über die kommunale Selbstverwaltung und die finanziellen Möglichkeiten, die das Sächsische Kulturraumgesetz gerade den kommunalen Einrichtungen eröffnet.

Davon abgesehen finden wir als FDP-Fraktion, dass nicht alles, was gut für Kinder ist, bis ins Kleinste staatlich geregelt werden muss. Es sollte zunächst Aufgabe der Eltern sein zu entscheiden, wie sie ihren Kindern Kompetenzen vermitteln. Ich halte nichts vom allgegenwärtigen Bevormundungsstaat.

Genauso wenig halte ich von der unterschweligen Kritik an der Kulturförderung der Koalition, die in dem Antrag von SPD und GRÜNEN mitschwingt. Wir kümmern uns um kulturelle Bildung und eine angemessene Kulturfinanzierung. Das war zuletzt bei der Verabschiedung des aktuellen Doppelhaushalts zu sehen. Gern erinnere ich Sie daran: Auf Antrag von CDU und FDP wurden explizit zusätzliche Mittel für Projekte der Literatur in Bibliotheken – die Projekte werden vom Sächsischen Literaturrat getragen – eingestellt. Beispielhaft genannt seien hervorragende Initiativen wie der „Buchsommer“, die Vogtländischen Literaturtage oder von den Kindern mit Begeisterung aufgenommene Vorlesewettbewerbe.

Darüber hinaus möchte ich Sie daran erinnern, dass wir in der letzten Plenarsitzung auf Antrag von CDU und FDP Neuregelungen im SLUB-Gesetz, etwa bezogen auf Pflichtexemplare, auf den Weg gebracht haben. Das macht Forderungen in Ihrem Antrag zum heutigen Zeitpunkt überflüssig.

Meine Damen und Herren! Bibliotheken leben vom Engagement der Mitarbeiter und der Aktiven vor Ort. Dieses Engagement kann man nicht gesetzlich vorschreiben oder von oben diktieren.

Ich fordere Sie auf – falls Sie es noch nicht tun –: Machen Sie es wie viele Aktive und werden Sie Vorlesepaten! Engagieren Sie sich direkt vor Ort, dort, wo es darauf ankommt! Wecken Sie selbst bei den Kindern und Jugendlichen in unserem Freistaat Lust und Freude am Lesen!

(Beifall bei der FDP)

Das fördert ganz nebenbei das eigenständige Denken und Handeln, liebe linksgrüne Kollegen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun hat die NPD-Fraktion mit Herrn Abg. Delle das Wort.

Alexander Delle, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist kein Eigenlob der Staatsregierung, wenn diese mit Recht feststellt, dass das sächsische Bibliothekswesen zu den besten in Deutschland gehört. Das bedeutet natürlich nicht, dass man manches nicht noch besser machen könnte, aber der vorliegende Antrag würde sicherlich nicht dazu beitragen.

Das Bibliothekswesen ist in seiner unterschiedlichen Auftragsdefinition nicht ohne Grund in eine wissenschaftliche und eine öffentliche Sparte aufgeteilt, also vereinfacht gesagt in Hochschulbibliotheken und Stadtbüchereien. Entsprechend den Aufgaben und Zielstellungen sind die Bestände eingerichtet. In den kommunalen Bibliotheken ist ein größerer Anteil unterhaltenden und belletristischen Themen gewidmet, da diese neben der Allgemeinbildung auch der Freizeitgestaltung verpflichtet sind.

Meine Damen und Herren! Es bedarf auch hier nicht immer Ihrer Regelungswut, um Kooperationen anzuregen oder zu ermöglichen. Die beiden Sparten stehen nicht nebeneinander, sondern bauen im Grunde genommen aufeinander auf. Öffentliche Bibliotheken sollen Bildung für alle zugänglich machen. Sie dienen der Freizeitgestaltung, der Allgemeinbildung, dem lebenslangen Lernen, der Lese-, Informations- und Medienkompetenzentwicklung. Sie sollen durch bereits frühe Kooperation von Bibliotheken mit Kindergärten und Grundschulen die Leseförderung von Kindern bewirken, wofür es zum Glück zahlreiche Projekte gibt. Aber auch hier hängt vieles von den Möglichkeiten und dem persönlichen Engagement der Mitarbeiter ab, nicht zuletzt vom Elternhaus; denn wenn die Eltern weder vorlesen noch durch eigene Lektüre ein Lesevorbild sind, nützen oft die besten Fördermengen und Projekte wenig.

Viele Stadtbüchereien – oder wie Sie sagen würden, kommunale Bibliotheken – versuchen die Medienkompetenz von Jugendlichen zu stärken, indem sie E-Book-Kurse oder Recherche-Workshops anbieten oder mit den örtlichen Volkshochschulen kooperieren, womit sie eindeutig als Bildungseinrichtung wahrgenommen werden. Der Erwerb von Lizenzen hingegen ist nur sinnvoll, wenn die virtuellen Produkte auch zur Zielgruppe und zu deren Informationsbedarf passen. Manchmal genügt es, wenn die Büchereiangeestellten auf frei zugängliche Informationen, also zum Beispiel virtuelle Fachbibliotheken, Nationallizenzen, freie Ergebnisse der elektronischen Zeitschriftenbibliotheken und Ähnliches verweisen oder auf Einzellizenzen zurückgreifen. Andere abonnieren Munzinger, um eine zitierfähige und politisch neutrale Alternative zu Wikipedia anzubieten.

Es macht also aus Sicht der NPD-Fraktion keinen Sinn, schon aus Gründen der Subsidiarität, wenn eine Staatsregierung auch noch für eine kleine Stadtbücherei verantwortlich sein soll, im Gegenteil: Wir halten die Landesfachstelle für Bibliotheken hier für die richtige Kontroll- und Anlaufstelle. Zu guter Letzt, meine Damen und

Herren, wird es so sein, dass die Verzahnung der Spartenrennung zwar nicht innerhalb der nächsten Jahre gelingen wird, aber die Tatsache, dass diese Trennung im Studium und in der Ausbildung aufgehoben wurde, wird mittelfristig Früchte tragen. Deswegen bedarf es Ihres Antrages nicht und wir werden ihn ablehnen.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Gibt es Redebedarf von den Fraktionen für eine zweite Runde? – Herr Mann, bitte.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Insbesondere werte Kollegin Fiedler und Kollege Tippelt! Ich will auf ein paar Argumente eingehen.

Erstens. Keiner hat in diesem Antrag gefordert, dass wir als Land die Trägerschaft der öffentlichen Bibliotheken übernehmen. Das finden Sie in diesem Antrag nicht. Wir haben das deutlich geäußert und deswegen geht das fehl. Nichtsdestotrotz sagen wir, der Freistaat müsste stärker eine koordinierende Funktion für dieses Bibliotheksnetz einnehmen. Der Grund hierfür ist, dass gerade im ländlichen Bereich der überwiegende Teil der Bibliotheken inzwischen ehrenamtlich geführt wird und diese mit den heute stehenden Aufgaben teilweise überfordert sind oder bald sein werden.

Zur Diskussion zu unserem zweiten Forderungspunkt, in dem wir die Pflichtexemplarregelung thematisieren: Wir hatten schon gesagt, dass zur online-Pflichtexemplarregelung in der SLUB-Gesetzesänderung etwas kommen wird. Wir sagen, dass wir es noch nicht als gesichert ansehen, dass man das sinnigerweise über das Pressegesetz regeln sollte. Hier noch einmal der Verweis auf das Beispiel zum Belegexemplar. Es gibt derzeit keine Belegexemplarregelung in öffentlichen Bibliotheken. Noch einmal: Wenn jemand öffentliche Bibliotheken für wissenschaftliche Arbeiten etc. nutzt, ist er nicht verpflichtet, ein Belegexemplar zu hinterlegen. Das wäre eine kleine gesetzliche Änderung, die lohnenswert wäre.

Noch ein anderer Hinweis. Insbesondere der Datenschutz ist auch bei öffentlichen Bibliotheken an die Realitäten anzupassen. Sie sind häufig schon Archive für private Nachlässe. Dafür gibt es derzeit keine Regelung, und es wäre notwendig und sinnvoll, das hier anzupassen. Das fordern wir in diesem Punkt und es ist, glaube ich, nicht zu viel verlangt.

Zum Dritten. Das ist der einzige Punkt, wo Sie kritisieren könnten, dass es Geld kostet. Ja, wenn man die sächsische Landesfachstelle so ausstatten will, dass sie ihre Aufgaben sinnvoll und vor allen Dingen für das ganze Land wahrnehmen soll, dann ist hier sicherlich mehr Geld notwendig. Das räumen wir ein, aber wir denken, das wäre gut angelegtes Geld, gerade um eine koordinierende Funktion wahrzunehmen.

Zu den Äußerungen zu unserem vierten Forderungspunkt. Sie sagen, es gibt schon Lizenzverbünde. Das wissen wir auch. Sicherlich ist es in den großen kreisfreien Städten noch am ehesten möglich, dass die öffentlichen Bibliotheken ihre Interessen wahrnehmen. Dort, wo es lokale Verbünde gibt, versuchen sie das auch, aber wir wissen nicht nur aus dem öffentlichen, sondern auch aus dem wissenschaftlichen Bereich, dass auf diesem Gebiet Marktmacht und Größe inzwischen entscheidend sind, um über Preise zu verhandeln. Hier sind kleine Zusammenschlüsse ohne Hilfestellung immer in der schwächeren Position. Um auch in den kleinen öffentlichen Bibliotheken ein Leistungsspektrum auf Dauer absichern zu können, erachten wir es als sinnvoll, wenn hier der Freistaat helfend tätig wird.

So viel zu den Punkten, die Sie hier in die Diskussion warfen, insbesondere Frau Fiedler, und vielleicht haben Sie ja noch Lust, darauf zu antworten, oder die Staatsregierung wird das tun.

Danke erst einmal.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Wird von den Fraktionen weiter das Wort gewünscht? – Ich sehe keine Wortmeldung. Ich frage die Staatsregierung. Wird das Wort gewünscht? – Gern. Frau Staatsministerin Prof. von Schorlemer, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die Bedeutung des Bibliothekswesens in unserer immer stärker digitalisierten Alltagswelt ist unverändert hoch. Bibliotheken integrieren und verbinden Kultur und Soziales. Als Kulturveranstalter weisen sie eine Nähe zur Alltags- und Soziokultur auf und sind somit auch wertvoll für soziale Schlüsselqualifikationen. Sie sind ein Ort der Gemeinschaft. Sie fördern die Interaktion zwischen Menschen verschiedener Altersgruppen, sozialer Lagen und Interessensgebiete und vermitteln auch so ein verstärktes Gefühl der Zugehörigkeit.

Als wissenschaftliche Einrichtungen sind Bibliotheken Dienstleister für Lehre, Forschung und Weiterbildung. Sie beschaffen die vielfältigen Medienformen und Informationen, bereiten diese auf, stellen sie für die Nutzung zur Verfügung und archivieren diese.

Kurz gesagt – Bibliotheken sind nicht nur ein Ort der Bildung, sie verbinden die Menschen in Lehre und Forschung, in Kunst und Kultur. Im Koalitionsvertrag über die Bildung der Staatsregierung aus dem Jahr 2009 ist vereinbart, dass sich diese Regierung für den Erhalt des Systems von Bibliotheken von Land und Kommunen einsetzt mit dem Ziel, auf diese Weise weiterhin die flächendeckende Nutzung von Literatur und Medien zu ermöglichen.

Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst verfolgt das Ziel einer fortdauernden Modernisierung der Bestände sächsischer Bibliotheken, deren Kooperation und Vernetzung. So werden zum Beispiel im Jahr 2013 aus Investitionsmitteln des Sächsischen Kulturraumgesetzes auf Initiative der fünf ländlichen Kulturräume 142 000 Euro für die Neukonzipierung des elektronischen Bildungs-Bibliotheksnetzwerkes, des sogenannten Sachsen-OPAC (Online Public Access Catalogue), der es jedem Bürger, vorwiegend im ländlichen Raum, ermöglichen soll, die Bestände seiner Heimatbibliothek von zu Hause aktuell im Internet zu recherchieren, zu reservieren und gegebenenfalls auch direkt online zu bestellen.

Dieses kulturraumübergreifende, landesweit zu installierende Netzwerk wird dabei fachlich von der Sächsischen Landesfachstelle für Bibliotheken unterstützt. Generell gilt, dass sich Bibliotheken im Zuge der umfassenden Neustrukturierung des Bildungssystems weiter vom traditionellen Wissensspeicher zum engagierten, ja aktiven Bildungspartner entwickeln müssen. Sowohl im Vergleich mit anderen Bundesländern als auch im internationalen Vergleich präsentiert Sachsen ein vorbildlich dichtes Bibliotheksnetz. Es gibt Leuchttürme im Bibliothekswesen des Freistaates; darauf wurde hingewiesen. In den Ranking-Listen des Bibliotheksindex (Bix) der öffentlichen Großstadtbibliotheken war in den letzten drei Jahren stets eine sächsische Bibliothek unter den besten fünf. Aber das ist letztlich nicht entscheidend. Das dichte Netz von Bibliotheken reicht von der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB) bis hin zu kleinen kommunalen Bibliotheken.

Die Bibliotheksstatistik zählt für Sachsen 464 öffentliche Bibliotheken, davon 185 Bibliotheken mit hauptamtlicher Leitung. Insgesamt verfügen diese über knapp 8,3 Millionen Print- und elektronische Medien, darunter 6,3 Millionen Bücher. Über 22 Millionen Entleihungen wurden 2011 an den sächsischen Bibliotheken registriert.

Der Freistaat Sachsen hat – wie sonst im Übrigen nur ein anderes Bundesland, der Freistaat Thüringen – ein Netz von hauptamtlich geleiteten Bibliotheken, in denen alle Gemeinden mit über 10 000 Einwohnern vertreten sind. In der Anhörung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien am 5. November 2011 im Sächsischen Landtag wurde das sächsische Bibliotheksnetz von allen Sachverständigen als eines der besten in Deutschland eingeschätzt. Das zeigt: Die Rahmenbedingungen für die öffentlichen wie auch die wissenschaftlichen Bibliotheken in Sachsen sind gut. Die Bibliotheken sind nicht nur in der Spitze, sondern auch in der Breite gut aufgestellt.

Seit Jahren setzt sich das SMWK mit Erfolg für eine engere Vernetzung der sächsischen Bibliotheken ein. Das gelingt dem SMWK beispielsweise durch die bereits genannte Neukonzipierung eines elektronischen Bibliotheksnetzwerkes, des Sachsen-OPAC, aber auch durch

umfangreiche Fortbildungsangebote für Bibliotheksmitarbeiterinnen und –mitarbeiter in Sachsen seitens der Landesfachstelle.

Da sich jedoch die öffentlichen Bibliotheken in kommunaler Trägerschaft befinden, liegen sie nicht im unmittelbaren Verantwortungsbereich der Staatsregierung. Das Kulturraumgesetz bildet auf kommunaler Ebene den gesetzlichen Rahmen für die Kulturpflege und somit auch für Bibliotheken. Die Sächsische Staatsregierung hat bereits entschieden, kein eigenes Bibliotheksgesetz anzustreben. Sie vertraut weiterhin auf die Leistungskraft des Kulturraumgesetzes und die diesem innewohnende Spartenberechtigung.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Davon losgelöst nimmt der Freistaat Sachsen mit der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden und der Landesfachstelle für Bibliotheken die Aufgaben der fachlichen Beratung und Koordinationierung durchaus wahr. Besonders der ländliche Raum im Freistaat Sachsen mit teils strukturschwachen Gebieten ist von einem strukturellen Wandel in der Infrastruktur, auch der kulturellen Infrastruktur, betroffen. Die Aufgabe der Landesfachstelle für Bibliotheken ist es daher, insbesondere die Leistungsfähigkeit kleinerer öffentlicher Bibliotheken hinsichtlich fachlicher Standards zu fördern. Die Landesfachstelle für Bibliotheken ist bereits ein fachlich hochwertiger Partner der Bibliotheken und übernimmt im Bedarfsfall auch koordinierende Aufgaben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nachdem sich die Bibliotheken bis Anfang der Neunzigerjahre darauf konzentrierten, ihre Kataloge, das heißt die Verzeichnisse ihrer Bestände, in elektronischer Form anzubieten, ermöglichen mittlerweile technische Entwicklungen die Digitalisierung von Büchern, Zeitschriften und anderen Publikationen. Die Digitalisierung der Bestände ist ein Erfordernis unserer modernen Gesellschaft. Da sich jedoch die öffentlichen Bibliotheken in kommunaler Trägerschaft befinden, zählt auch der Erwerb von Lizenzen zur Nutzung virtueller Produkte, beispielsweise E-Books, durch diese Bibliotheken nicht zu den Aufgaben des Freistaates. Festzuhalten ist allerdings, dass für die wissenschaftlichen Bibliotheken die Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden umfangreiche Service- und Koordinierungsfunktionen übernimmt. Zum Beispiel leitet sie das Erwerbungsconsortium der sächsischen Hochschulbibliotheken. Die kommunalen Bibliotheken entscheiden eigenverantwortlich über die Anschaffung von Lizenzen. Von großen öffentlichen Bibliotheken, wie Chemnitz, Dresden, Leipzig, aber auch Plauen und Zwickau, sind durchaus bereits Einzellösungen realisiert worden. Das wiederum sehen wir als ein gutes Beispiel dafür, wie eigenständig öffentliche Bibliotheken handeln können.

Ein weiterer Lösungsansatz ist der Zusammenschluss mehrerer Bibliotheken zu einem Verbund. Dieser Verbund kann mit der Unterstützung des jeweiligen Kulturraums gegründet werden, und bei Bedarf und Interesse können

weitere öffentliche Bibliotheken die Möglichkeit nutzen, einem solchen Verbund beizutreten. Auch solche Verbünde existieren bereits in Sachsen. Somit wurde und wird auf Bedürfnisse vor Ort, lokal oder auch regional, bereits reagiert.

Um auf die SLUB zurückzukommen: Die Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden koordiniert und unterstützt die Arbeit der Bibliotheken im Freistaat Sachsen vor allen Dingen bei zahlreichen Projekten. Sie ist vom SMWK beauftragt, die Bestandserhaltung in den sächsischen Bibliotheken zu koordinieren und zu gestalten. Des Weiteren koordiniert die Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden im Auftrag des SMWK auch die Beiträge des Freistaates Sachsen zur Europäischen Digitalen Bibliothek, der Europeana.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zusätzlich und auch in zunehmendem Maße präsentieren sich die Bibliotheken als ein Ort zahlreicher Kultur- und Bildungsveranstaltungen. Auch außerschulische Bildungsangebote rücken weiter in den Mittelpunkt ihres Aufgabenbereichs. Diesem Auftrag stellen sich die öffentlichen Bibliotheken und ihre Partner mit Erfolg. Ihren bildungspolitischen Auftrag nehmen sie in vielfacher Weise und landesweit genauso wie vor Ort wahr.

Beispielsweise ist der Landesverband Sachsen im Deutschen Bibliotheksverband mit dem vom SMWK unterstützten kulturellen Bildungsprojekt „Buchsommer 2012“ tätig geworden. An diesem Projekt beteiligten sich insgesamt 60 Bibliotheken in ganz Sachsen. Mein Haus wird die Förderung auch in diesem Jahr fortsetzen. Für das Projekt „Buchsommer 2013“ sind im Jahr 2013 Zuwendungen in Höhe von 104 000 Euro geplant.

Zudem möchte sich der Freistaat Sachsen noch aktiver in breitenwirksame Angebote zur Leseförderung einbringen. Er beabsichtigt, auch die Vogtländischen Literaturtage als Projekt zur Förderung des Lesens zu unterstützen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Regelungsbedarf zur Sicherung der Aufgaben der Bibliotheken sieht die Staatsregierung gegenwärtig bei der Pflichtexemplarregelung. Das betrifft aber lediglich die elektronischen Publikationen. Hier arbeitet die Staatsregierung an dem Entwurf zur Novellierung des Sächsischen Pressegesetzes.

Zu den weitreichenden Aufgaben der Bibliotheken zählen ebenso die Vermittlung von Informations- und Medienkompetenzen. Während für öffentliche Bibliotheken die Verankerung dieses Themas in bildungsrechtlichen Regelungen ein Anliegen darstellt, gehört dies im Hochschulbereich bereits seit Langem zu den selbstverständlichen Aufgaben der Bibliotheken. Für weitergehende Regelungen zur Abgabe von Belegexemplaren an Bibliotheken bzw. zum Datenschutz beim Umgang mit Nachlässen sieht die Sächsische Staatsregierung jedoch im Moment keinen Handlungsbedarf. Die Bibliotheken orientieren sich diesbezüglich derzeit an der in § 5 Abs. 2 des

Bundesarchivgesetzes niedergelegten archivalischen Praxis.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zusammenfassen: Das Angebot öffentlicher Bibliotheken in Sachsen ist bereits sehr vielfältig. Die Bibliotheken sind leistungsfähig und attraktiv, und sie sind lebendige Anlaufstellen für Menschen aus sämtlichen Schichten der Bevölkerung. Die Staatsregierung hat Vertrauen in die kommunalen Aufgabenträger, die sich ihrer Verantwortung auch stellen, und zwar ohne weitere Regelungen und Vorgaben, und die auch dafür Sorge tragen, dass das Bibliotheksangebot das kulturelle Leben in Sachsen vielfältig bereichert.

Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst wird auch in Zukunft seine Gesamtverantwortung für das sächsische Bibliothekswesen wahrnehmen und sich hierbei fachlich und unterstützend einbringen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Staatsministerin – Das Schlusswort haben die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Einer für zwei? – Herr Mann, Sie haben das Wort.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wir haben mit unserem heutigen Antrag versucht, Ihnen darzustellen, wie wir uns eine Gesamtverantwortung des Freistaates eben auch für die öffentlichen Bibliotheken vorstellen. Wir sehen diese Gesamtverantwortung vor allen Dingen in der Ausfüllung darin, für ein abgestimmtes, kooperatives Bibliothekswesen an wissenschaftlichen und öffentlichen Bibliotheken zu sorgen, die Landesfachstelle ausreichend auszustatten, ihr auch Vor-Ort-Beratungen zu ermöglichen, die Belegexemplarregelung auch für die öffentlichen Bibliotheken zu sichern, den Datenschutz für Archivbestände zu aktualisieren und nicht zuletzt ihre Verhandlungsposition beim Erwerb von Lizenzen zu verbessern.

Dies alles wäre ohne viel Aufwand möglich, und es wäre, wie wir, SPD und GRÜNE, finden, sehr sinnvoll.

Heute Abend – ich hatte es schon gesagt – wird die Leipziger Buchmesse offiziell eröffnet. Unser Ministerpräsident hält dort, glaube ich, in diesen Minuten ein Grußwort. Sie alle haben es vielleicht gelesen, die Pressemitteilung ist überschrieben mit dem Slogan: „Lesen ist auch in der digitalen Welt Lebensvoraussetzung“ – Lebensvoraussetzung, großes Wort.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich fordere Sie herzlich auf: Tun Sie etwas dafür, dass der Ort, an dem die Menschen die Vielfalt der Lesemedien kennenlernen und damit Lebensvoraussetzung gewinnen können – die öffentlichen Bibliotheken –, in der digitalen Welt ankommt, und nehmen Sie unseren Antrag an.

Vielen Dank.

(Einzelbeifall bei der SPD,
den LINKEN und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, ich stelle nun die Drucksache 5/11131 zur Abstimmung und bitte diejenigen, die zustimmen möchten, das anzuzeigen. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke

sehr. Gibt es Stimmenenthaltungen? – Bei Stimmen dafür hat der Antrag dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden und ist nicht beschlossen, meine Damen und Herren. Der Tagesordnungspunkt 8 ist beendet.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 9

– Crystal – Sofortprogramm zur Stärkung der ambulanten Suchtberatung in Sachsen

Drucksache 5/10944, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Das sächsische Suchthilfesystem überprüfen – auf das Drogenphänomen „Crystal“ (Metamphetamin) umgehend reagieren!

Drucksache 5/11169, Antrag der Fraktion DIE LINKE,
mit Stellungnahme der Staatsregierung

Wir beginnen mit der Aussprache, und zwar zunächst die einreichenden Fraktionen, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE, und im Anschluss CDU, SPD, FDP, NPD und die Staatsregierung, wenn sie das Wort wünscht. Für die Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN spricht Frau Abg. Herrmann. Sie haben das Wort.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich heute früh gefreut, dass die Sprecher der Koalitionsfraktionen, Herr Hartmann und Herr Karabinski, die Opposition zur weiteren Diskussion zum Thema Crystal, dem Umgang damit im Freistaat und der Stärkung der Prävention und der Suchtkrankenhilfe sowie der Suchtberatungsstellen im Freistaat eingeladen haben.

Warum ist das Problem Crystal ein besonderes, und worauf muss besonders reagiert werden? Zum einen steigt die Zahl der Klientinnen und Klienten, die in den Suchtberatungsstellen ankommen, in den letzten Jahren in Sachsen drastisch an. Waren es 2002 ungefähr 950 Personen, so waren es 2011 bereits rund 2 400. Der Anstieg in den Jahren 2009/2010 bzw. 2010/2011 beträgt rund 25 %. Wenn man der Sächsischen Landesstelle gegen Suchtgefahren und der Diakonie glauben kann, wird im Jahr 2011/2012 sogar mit einem Anstieg von ungefähr 40 % zu rechnen sein. Das ist sehr ungewöhnlich. Es gibt keine andere Droge mit vergleichbarer Zunahme der Klientenzahlen in den Suchtberatungsstellen.

Das Problem lässt sich auch regional kaum eingrenzen. Sowohl Suchtberatungsstellen in großen Städten – also Leipzig, Chemnitz und Dresden – als auch Suchtberatungsstellen im ländlichen Raum – vor allen Dingen in den Landkreisen, die Grenzkontakt haben, vor allen Dingen deshalb, weil ein Teil der Herstellung in Tschechien vorstättengeht – konstatieren die Zunahme der Klientenzahlen.

Aber nicht nur regional lässt sich das Problem nicht eingrenzen. Crystal ist keine Partydroge mehr. Es hat sich mittlerweile breitgemacht und wird von allen Schichten der Bevölkerung konsumiert. Es lässt sich also auch in dieser Hinsicht nicht eingrenzen. Es ist billig – billiger als alle anderen Drogen – zu haben. Es ist eine Droge, die perfekt zu unserer heutigen Zeit passt.

Ich hatte heute Morgen schon auf die Broschüre der Suchtberatungsstelle Chemnitz verwiesen. Es lohnt sich für Sie, einmal diese Broschüre anzuschauen; man kann sie auch auf der Seite des Staatsministeriums lesen. Da steht zum Beispiel etwas über das Besondere an Crystal: „Die Anwendung psychoaktiver Substanzen in unserer Zeit kann als eine Form der Auseinandersetzung mit den Bedingungen und Gegebenheiten der modernen Wirklichkeit verstanden werden. Insofern passt Crystal mit seinem Wirkspektrum hervorragend.“ Man kann noch, wenn andere schon völlig erschöpft sind. Man kann es sich leisten. Mit Crystal bleibt man schlank, hat man den Durchblick, man merkt nicht, wie schrecklich – hier steht etwas anderes – der Alltag ist, man kommt über die Probleme im Elternhaus leichter hinweg – ich zitiere hier nicht wörtlich –, und man kann zum Beispiel auch lange am PC konzentriert sein. Es ist also eine Droge, von der viele Kinder und Jugendliche meinen, dass sie genau zu den Anforderungen passt, mit denen sie in der heutigen Zeit konfrontiert sind.

Minister Ulbig hat heute Morgen gesagt, dass es auch ein gesamtgesellschaftliches Problem ist. Damit hat er recht. Er hat das Beispiel der Schule ins Feld geführt. Da frage ich Sie: Was wäre, wenn eine Schule öffentlich zugibt, dass an ihr ein Problem mit Crystal besteht und sich gleichzeitig aktiv der Auseinandersetzung mit diesem Problem stellt? Ich glaube, dann gäbe es eine ganze Reihe von Leuten, die mit dem Finger auf diese Schule zeigen und sagen würden: Das kann doch gar nicht sein. Warum gerade in dieser Schule? Irgendwas muss doch da falsch

laufen. – Insofern ist auch unser Umgang mit dem Thema Crystal geeignet, eine öffentliche Debatte dazu und natürlich auch eine Auseinandersetzung, die präventive Erfolge hat, zu bewirken oder auch nicht.

Eine weitere Besonderheit von Crystal ist, dass es recht schnell abhängig macht und dass das Einstiegsalter besonders niedrig ist; es liegt bei 14 bis 18 Jahren. Regelmäßiger Konsum kann Nervenzellen nachhaltig schädigen. Gedächtnisstörungen, Aufmerksamkeitsstörungen, Konzentrationsstörungen oder psychotische Störungen sind die Folge. Diese Störungen können auch bei Abstinenz weiter bestehen. Es dauert überhaupt länger, bis Entzug wirksam wird, und dieser Entzug ist wesentlich aufwendiger als bei anderen Drogen.

Ich möchte noch erwähnen, dass genau bei dieser Droge sehr häufig auch Familien und Kinder betroffen sind – ich habe es heute früh schon gesagt. Crystal wirkt sexuell stimulierend. Es kann zwar den Zyklus der Frau stören, aber eine Schwangerschaft ist nicht ausgeschlossen. Crystal ist grundsätzlich toxisch für das ungeborene Kind, auch wenn man heute noch nicht genau weiß, wie sich die Auswirkungen von Crystal in der Entwicklung des Kindes niederschlagen werden.

Crystalkonsum der Eltern fällt aufgrund seiner langen Wirkungsweise auch in ein Zeitfenster, in dem sich Eltern um ihre Kinder kümmern müssen: Frühstück, der Weg zur Kita usw. Das bedeutet, dass die Kinder die veränderten Reaktions- und Verhaltensweisen ihrer Eltern miterleben.

Nun ist heute früh schon angeführt worden, dass im Doppelhaushalt eine Aufstockung der Suchtberatung vorgenommen wurde. Wir haben jetzt 4,1 Millionen Euro pro Jahr eingestellt. Es wurde angeführt, dass das doch für den Umgang mit Crystal ausreichend sei. Dazu ist zu sagen: Der Fachschlüssel für die Suchtkrankenhilfe liegt in Sachsen bei ungefähr 1 : 25 000. In anderen Bundesländern wird – und bundesweit empfohlen – 1 : 15 000 angestrebt. Das heißt, wir haben seit Jahren einen Schlüssel, der nicht ausreichend für die Suchtkrankenhilfe ist. Es gibt einige Kommunen, die bei 1 : 20 000 liegen, aber es gibt eben auch Landkreise, die bei 1 : 30 000 liegen. Das ist auch bei Anhörungen im Sächsischen Landtag gesagt worden. Die Aufstockung, die wir vorgenommen haben, dient also in erster Linie der Grundversorgung und der adäquaten Grundausstattung der Suchtkrankenhilfe und nicht dem besonderen Umgang mit dem Phänomen Crystal.

Für den Umgang mit diesem Phänomen brauchen wir deshalb – das ist unsere Auffassung, das schlagen wir Ihnen heute vor – ein Sofortprogramm. Wir hatten schon im Haushalt vorgeschlagen, zehn zusätzliche Fachberater für dieses Phänomen einzustellen, die sowohl in der Beratung als auch in der Weiterbildung dem Phänomen Crystal und dem drastischen Anstieg beim Konsum in Sachsen gerecht werden können.

Die derzeitigen Strukturen in der Suchtkrankenhilfe sind nicht ausreichend für den Umgang und die Prävention in Bezug auf Crystal. Dieser Vorschlag, die Suchtkranken-

hilfe aufzustocken und Fachberater für Crystal einzustellen, hat auch nichts damit zu tun, dass wir sagen, man müsste in keiner Weise repressiv vorgehen. Nur der Vorrang repressiver Maßnahmen vor der Suchtkrankenhilfe oder die besondere Herausstellung repressiver Maßnahmen wird eben diesem Phänomen auch nicht gerecht.

Ich glaube, das können Sie sich leicht vorstellen, wenn Sie sich überlegen, dass ein 15-Jähriger oder auch eine 15-Jährige Crystal konsumiert und dann zur Verantwortung gezogen wird. Dafür haben wir nicht ausreichend Handhabe. Es ist auch diesem Problem nicht angemessen. Viele Jugendliche wissen nicht, wenn sie erstmalig konsumieren, worauf sie sich hier eigentlich einlassen.

Wie gesagt: Es ist breit verfügbar an Schulen, auf Partys, wird aber auch im häuslichen Bereich konsumiert, einfach, um das Durchhaltevermögen zu stimulieren. Suchtberatung braucht deshalb ausreichend Ressourcen für Beratung, für ziel- und fachgruppenspezifische Weiterbildungsangebote, auch für die angrenzenden Hilfesysteme bzw. Betreuungssysteme, zum Beispiel für die Jugendhilfe, das Gesundheitswesen, zum Beispiel auch für die Schwangerschaftskonfliktberatung, für den gesamten Bereich des Kinderschutzes; denken Sie an Familienhebammen, weil gerade junge Familien betroffen sind. Es können Ihnen auch alle Fachberater sagen, dass an den einschlägigen Orten, wo Crystal konsumiert wird, vermehrt Familien oder Frauen zum Beispiel mit Kindern auftauchen. Wir haben hier ein großes Problem.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte die Redezeit im Blick haben.

Elke Herrmann, GRÜNE: Ja, ich komme zum Schluss. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir uns dem nicht stellen, sind die Jugendlichen, die wir gerade angesichts der demografischen Entwicklung in Zukunft in Sachsen auch als Fachkräfte brauchen, einer großen Gefahr ausgesetzt. Es ist fahrlässig von uns, diese Gefahr nicht zu erkennen und nicht angemessen zu reagieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Herrmann. – Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Abg. Klinger. Bitte, Sie haben das Wort.

Freya-Maria Klinger, DIE LINKE: Danke, Herr Präsident. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Drogen und Süchte gibt es, seit es Menschen gibt. Immer wieder suchen sich die Menschen Rauschmittel, die zu ihrem Lebensgefühl, ihren Lebensumständen und dem aktuellen Zeitgeist passen. Die gar nicht so neue Droge Crystal, die weltweit auf dem Weg dazu ist, die Droge Nummer eins zu werden, ist ein Rauschmittel, das perfekt in unsere Zeit passt.

Metamphetamin sorgt dafür, dass die Konsumentinnen und Konsumenten wach, selbstbewusst und lange leis-

tungsfähig werden. Sie fühlen sich unter dem Einfluss der Droge ungeheuer stark und gut. Im Gegensatz dazu werden Müdigkeit, Schmerz, Hungergefühl unterdrückt. Vordergründig hilft Crystal also, über eine gewisse Zeit und in geringen Mengen konsumiert, dauerhaftem Leistungsdruck in Schule, Universität oder im Betrieb standhalten zu können, mitzuhalten oder andere sogar überflügeln zu können.

Doch dort, wo der menschliche Körper ungeheure körperliche und psychische Kräfte zur Verfügung stellt, werden im Gegenzug die Erschöpfung und der schnell einsetzende geistige und körperliche Verfall umso größer sein.

Aus klinischen Studien und aus der Praxis in unseren Suchthilfeeinrichtungen sowie den Erfahrungen in Ländern wie den USA wissen wir, dass die schnelle psychische Abhängigkeit und die gesundheitlichen wie persönlichen Folgen für die Betroffenen und für ihr gesamtes soziales Umfeld verheerend sind.

Was unsere Gesellschaft von den Menschen fordert und Crystal ihnen für kurze Zeit gibt, nämlich permanente Leistungsbereitschaft, Durchhaltevermögen und Belastbarkeit, können die Abhängigen oft über viele Jahre dann nicht mehr bringen. Der Abstieg geht schnell. Der Weg zurück in ein halbwegs normales Leben ist dafür umso länger. Es ist ein langer Weg, der die Hilfesysteme stark fordert. Es ist ein Weg, der eine vielschichtige, engmaschige Begleitung und Betreuung braucht, und das oft über viele Jahre hinweg.

Doch dieser Weg, der eine breit aufgestellte, eine flexible und reaktionsfähige Suchthilfelandchaft braucht, ist ohne jede Alternative. Aus den spezifischen Folgen der Metamphetaminsucht ergeben sich spezifische Probleme und Anforderungen für unser Gesundheitssystem, für die Suchtkrankenhilfe, für die Sozial- und Familienhilfe und für viele andere Bereiche, von denen ich einige kurz aufzählen möchte:

Die hohe Neurotoxizität von diesem Metamphetamin führt zu starken Aufmerksamkeits-, Gedächtnis- und Konzentrationsstörungen, zu besonders vielen drogeninduzierten Psychosen und anderen schweren psychischen Störungen, zu starken Schäden an Zähnen und Haut. Die Grenzen der Wahrnehmung zwischen Nähe und Distanz verschwimmen. Die normalen Regeln des Zusammenlebens können nicht mehr eingehalten werden, und der regelmäßige Konsum führt häufig zu hoher Aggressivität und Gewaltbereitschaft.

Als Resultat dieser Symptome sind die Abhängigen kaum in der Lage, über den Moment hinauszudenken. Es fällt ihnen schwer, Absprachen und Termine einzuhalten. Deshalb brauchen sie, wenn sie einmal bereit sind, Hilfe anzunehmen oder zu suchen, sofortige engmaschige und motivierende Unterstützung.

Durch die besonderen Auswirkungen des Gebrauchs von Crystal und die große Breite der Konsumentengruppe – inzwischen hat diese Droge nahezu alle Gesellschaftsschichten erreicht – haben sich auch die Zugänge zur

Suchthilfe stark verändert. Deshalb erreicht Schätzungen von Experten zufolge nur etwa die Hälfte der Crystal-Abhängigen, die Hilfe suchen wollen, überhaupt das Suchthilfesystem, denn das Suchthilfesystem ist klassischerweise auf Alkohol- und Opiatabhängigkeit ausgerichtet.

Kurz und knapp: Es sind nicht nur die Klientenzahlen, die stark ansteigen, und es handelt sich bei Crystal nicht um einen neuen Drogentrend von vielen. Auch die Folgen der Sucht, die Langwierigkeit der Behandlungen, das Ausmaß der individuellen Schädigung und die Zugänge und allgemeinen Anforderungen an das sächsische Suchthilfesystem haben sich durch den gestiegenen Gebrauch der Droge massiv verändert.

Die Suchtberatungs- und -behandlungsstellen bilden das zentrale Element der sächsischen Suchthilfe. Frau Herrmann ist darauf eingegangen. Die Mitarbeiterinnen der SBBs, die ein hohes persönliches Engagement und eine große selbst erarbeitete Expertise vorweisen können, arbeiten seit Langem an den Grenzen der Belastbarkeit. Diese Belastung ist vor allem in den letzten drei Jahren – vor allem durch Crystal – nochmals deutlich gestiegen. Da das Personal schon vor dem derzeitigen massiven Anstieg von Crystal-Konsumenten knapp war und der empfohlene Betreuungsschlüssel – Frau Kollegin Herrmann hat es gesagt: eigentlich eine Suchtberaterin/ein Suchtberater auf 20 000 Einwohnerinnen und Einwohner – nur in den drei Großstädten erreicht wird, ist ein Sofortprogramm zur Aufstockung des Personals, wie es im Antrag der GRÜNEN gefordert wird, sinnvoll.

Aber das reicht unserer Meinung nach nicht aus. Die gesamte Suchthilfestruktur und die angrenzenden Hilfestrukturen müssen sich ebenfalls den neuen Gegebenheiten anpassen. Die Suchtberatungs- und -behandlungsstellen versuchen zwar, sich professionell so zu verhalten, verfügen aber nicht über die entsprechenden Mittel und die institutionellen Rahmenbedingungen, um auf veränderte Drogentrends reagieren zu können. Hier ist die Staatsregierung gefordert, endlich tätig zu werden.

Neben einer Aufstockung des Personals muss das Punktesystem der Leistungsbewertung, über das die Abrechnung der Beratungs- und Behandlungsstellen erfolgt, verändert werden, und es muss zum Beispiel der Anteil präventiver Arbeit viel stärker berücksichtigt werden, als das derzeit der Fall ist.

Inzwischen ist jedoch nicht nur die Suchthilfe direkt von dem Problem Crystal betroffen. Auch in der Jugendhilfe, in der Familienhilfe und anderen Einrichtungen der sozialen Daseinsfürsorge sorgt die aktuelle Crystal-Welle für einen deutlich erhöhten Arbeits- und Betreuungsaufwand und für zahlreiche neue Herausforderungen. Diesen sind die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in den betroffenen Einrichtungen nur schwer gewachsen.

Noch schwieriger stellt sich die Situation in nicht sozialpädagogisch geschulten und fachfremden Bereichen, wie beispielsweise den Jobcentern, der Bewährungshilfe oder – das ist bereits mehrfach angesprochen worden – in

Einrichtungen der Geburtshilfe, dar. Als Teil von Prävention und Suchthilfe gleichermaßen brauchen wir hier breite berufsgruppenübergreifende Weiterbildungsangebote und eine Berücksichtigung der erhöhten Arbeitsbelastung bei Personal- und Mittelausstattung.

Die Prävention, die in der klassischen Form polizeilicher Präventionsarbeit kaputtgespart wurde und wird, muss ausgebaut und weiterentwickelt werden. Wir brauchen eine breite Palette aus vielfältigen, dabei zielgruppen- und lebensweltspezifischen Angeboten. Das ist eine Arbeit, die unseres Erachtens nur von den erfahrenen freien Trägern der Jugend- und Suchthilfe geleistet werden kann. Dazu müssen diese Einrichtungen entsprechend ausgestattet sein. Dazu muss für diese Arbeit Zeit und Geld zur Verfügung gestellt werden.

Eine grundlegende Bedingung, die immer wieder von Experten gefordert wird, ist es, einem Menschen, der Crystal konsumiert und der sich in Beratung oder Behandlung begeben möchte, einen Erstkontakt innerhalb von 24 Stunden zu ermöglichen. Derzeit müssen Klienten bis zu sechs Wochen auf einen Termin warten. Ich habe mir diese Zahl nicht ausgedacht.

(Staatsministerin Christine Clauß:
In der Klinik kommen Sie gleich dran!)

– Ja, es ist schön, dass Sie das jetzt erklären. Sie können darauf nachher gern noch einmal eingehen. Das ist ein Beispiel aus Chemnitz, von dem die Stadtmission berichtet hat. Die Leute sind einfach überlastet. Es geht darum, dass Betroffene erst einmal einen Erstkontakt aufnehmen wollen und nicht schon von der Entgiftung kommen.

Zu der Entgiftung komme ich jetzt auch noch, Frau Clauß. Auch die Zeit, um einen Platz in der Entgiftung zu bekommen, muss sich drastisch verkürzen. Die Experten empfehlen, dass Entgiftungen spätestens 48 Stunden nach dem Wunsch der Klienten beginnen können müssen.

Gerade die langen Wartezeiten, die wir in Sachsen haben, sowie lange Antrags- und Bewilligungszeiträume wirken sich bei Crystal-Konsumenten nochmals negativer aus als bei Konsumentinnen und Konsumenten anderer Substanzen.

Deshalb fordern wir die Anpassung der Therapie- und Behandlungswege sowie eine bedarfsgerechte Anpassung der Behandlungskapazitäten, der Personalausstattung und der Zeitbudgets, die für Beratung, Behandlung und Betreuung zur Verfügung stehen.

Damit bin ich beim Punkt Suchthilfekette. Dieser Punkt wurde heute Mittag in der Aktuellen Debatte leider kaum berücksichtigt. Er stellt aber einen Schlüsselpunkt bei der Betreuung und Therapie dar.

Die bestehenden Probleme der Suchthilfekette sind einerseits mangelhafte und bürokratische Vernetzung und andererseits mangelhafte Durchlässigkeit und Quereinstiegsmöglichkeiten. Die Probleme, die meine Fraktion hier im Hohen Haus regelmäßig – ich sage bestimmt seit zehn Jahren – benennt, verschärfen sich bei der Crystal-

Problematik zusätzlich und führen zu unglaublich hohen Rückfallquoten und Therapiemisserfolgen, wie ich es mit dem folgenden Beispiel verdeutlichen will.

Ich möchte aus dem Jahresbericht der psychosozialen Beratungs- und Behandlungsstelle für Suchtkranke des Caritasverbandes Zwickau zitieren. Es handelt sich um einen Brief, mit dem sich die Caritas Zwickau im September des vergangenen Jahres an stationäre Drogenentwöhnungseinrichtungen gewandt hat, mit denen sie zusammenarbeitet. Darin heißt es – ich zitiere –: „Wir müssen bilanzieren, dass die Rückfallquote bei Crystal-Abhängigen nach Entwöhnungen innerhalb von Wochen bis wenigen Monaten nach Behandlungen gegen 100 % geht, und zwar trotz unmittelbar nach Therapie engagiert und hochfrequent begonnener Nachsorge, trotz in vielen Fällen gelingender Re-Integration in das Erwerbsleben und trotz einer im Einzelfall sehr ernsthaften Abstinenzabsicht der Betroffenen.“

Wir schneiden hier also einen weiteren wichtigen Bereich in der Suchthilfekette an, die Nachsorge. Auch hierbei gibt es entsprechende Veränderungsbedarfe.

(Unruhe)

Die Caritas Zwickau empfiehlt sogar – das schreibt sie selbst – nach reiflicher Überlegung – – Es ist unglaublich laut im Saal.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Darf ich die Kolleginnen und Kollegen bitten, den Geräuschpegel etwas abzusenken. Es ist für die Rednerin wirklich schwierig, und für uns alle, dem Vortrag zu folgen.

Freya-Maria Klinger, DIE LINKE: Der neue Papst wird dadurch auch nicht eher bekannt.

(Christian Piwarz, CDU: Was soll denn das, Frau Kollegin?!)

Also, auch im Bereich der Nachsorge gibt es entsprechende Veränderungsbedarfe. Die Caritas Zwickau empfiehlt in diesem Schreiben an späterer Stelle sogar nach reiflicher schwerer Überlegung, dass bereits in der Therapie darauf hingewirkt wird, dass Betroffene für zwei bis drei Jahre nicht in ihren Heimatort zurückkehren, sondern zunächst anderswo, also entfernt ansässig werden, da in der alten Umgebung häufig zu viele sogenannte Trigger-Situationen, also Auslösesituationen, für einen Rückfall entstehen können. Auch das stellt die Gesellschaft vor ganz neue Herausforderungen.

Eine bessere Vernetzung, lückenlose Übergänge und neue Ansätze zwischen den Hilfeabschnitten entstehen nicht durch das Engagement einzelner Fachkräfte. Wir brauchen, wie es am Beispiel der Betreuung der Kinder von Crystal-abhängigen Eltern von den Fachkräften der Suchthilfe gefordert wird, standardisierte Verfahren der Kooperation und Kommunikation. Wir brauchen, um beim Beispiel zu bleiben, „standardisierte Maßnahmen zur Verhinderung von Effekten der Rückkopplung von Eltern auf ihre Kinder“.

Von solchen Standards sind wir in Sachsen noch weit entfernt. Ich möchte ausdrücklich betonen, dass das nicht an den Fachkräften, sondern an der zehn Jahre hinterherhinkenden Politik liegt.

Frau Clauß, ich hätte mich hervorragend an Ihrer Stellungnahme zu unserem Antrag abarbeiten können.

(Staatsministerin Christine Clauß:
Dann machen Sie es doch!)

Sie belegt meines Erachtens das Ausmaß – ich kann es leider nicht anders sagen – Ihrer Ahnungslosigkeit oder Ignoranz. Ich denke aber, das wäre der Debatte hier nicht angemessen.

Stattdessen möchte ich ein paar Fragen an Sie richten. Ich hoffe, dass Sie in Ihrem Statement darauf eingehen können und werden.

Die Broschüre der Stadtmission Chemnitz über Crystal Meth ist heute schon mehrfach angesprochen worden. Sie benennen diese Broschüre in Ihrer Stellungnahme als ein Beispiel für eine kurzfristige Maßnahme. Sie haben sich wohl gemerkt nur an den Druckkosten, nicht aber an der Erstellung der Broschüre beteiligt.

Ich möchte wissen: Welche Maßnahmen haben Sie darüber hinaus ergriffen, um Informationsmaterialien bereitzustellen bzw. um dem Phänomen Crystal insgesamt entgegenzuwirken? Wie wollen Sie die Prävention ausbauen? Sie schreiben, dass Sie – ich zitiere – „ausgewählte nichtpolizeiliche Träger der Drogenprävention zielgerichtet informieren“ wollen. Was genau ist darunter zu verstehen? Wer sind diese Träger und wie werden sie ausgewählt? In welchem Umfang bieten sie beispielsweise Weiterbildungsmaßnahmen zum Thema Umgang mit Crystal-Konsumenten auch für Menschen und Berufsgruppen, die eben nicht direkt auf dem Gebiet der Drogenprävention oder Suchthilfe tätig sind. Ich hoffe, dass Sie darauf Antworten geben können.

Sie sagen, Sie wollen mit dem Bundesministerium für Gesundheit ins Gespräch kommen – schön und gut, wenn auch verspätet. Sachsen hat einen Erfahrungsvorsprung von bis zu zehn Jahren vor in anderen Bundesländern zu erwartenden Entwicklungen. Dieser Vorsprung muss genutzt werden.

Meine Damen und Herren! Sachsen hat die Aufgabe, die für andere Bundesländer eine Chance bedeuten kann, ein Vorreiter im Umgang mit dem Drogenphänomen Crystal und bei einer Suchthilfepolitik im Sinne einer modernen, an die Erfordernisse des 21. Jahrhunderts angepassten Sozialpolitik zu werden. Dazu müssen wir endlich neue Wege einschlagen und neue Konzepte ausprobieren. Dazu muss das sächsische Suchthilfesystem, das über kompetente und über erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Drogen- und Suchthilfe und über wissenschaftliche Expertise verfügt, endlich angepasst und reformiert werden, wie es beispielsweise in den vorliegenden Anträgen vorgeschlagen wird. Deshalb bitte ich Sie um Ihre Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Auf Frau Klinger, die für die Fraktion DIE LINKE sprach, folgt jetzt für die CDU-Fraktion Frau Kollegin Stempel.

Karin Stempel, CDU: Ich kann die Unruhe verstehen. Alle warten auf den Namen des neuen Papstes. Deshalb ist es umso schwieriger, hier vorn zu sprechen.

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema ist viel zu ernst, als dass wir es nicht doch noch einmal in den Fokus rücken sollten. Es vergeht kaum eine Woche, in der sich das Thema nicht irgendwo in der Zeitung wiederfindet, die Problematik der illegalen Einfuhr und Schleusung von Crystal oder auch die Darstellung von Opfern, die Crystal konsumiert haben. Aus diesem Grund begrüßen wir, dass sich der Sächsische Landtag heute zum zweiten Mal mit diesem Thema auseinandersetzt.

Wer sich ein bisschen mit der Materie beschäftigt, den schockieren die Bilder über die Folgen des Konsums von Crystal. Es wurde schon gesagt, ein sogenannter Meth-Mund bedeutet nicht nur, das sich die Zähne schwarz verfärben, sondern auch eine Veränderung von Zahnstrukturen; es kommt zum Zahnausfall. Das sind die sofort auffälligen Symptome des Konsums von Crystal.

Abgesehen von den verheerenden körperlichen und psychischen Folgen sind auch die Familiendramen, die sich nach dem Konsum von Crystal abzeichnen, nicht zu unterschätzen.

Es gab bereits vor einigen Jahren in Amerika eine ganz bezeichnende Aktion, „The March Against Meth“, freiwillig organisiert – mit Sponsoren – von Tausenden von Jugendlichen in Montana. Ich denke, das ist ein bezeichnendes Beispiel, wie man es auch machen kann: nicht immer – Entschuldigung – zuerst nach dem Staat rufen, sondern die Menschen müssen sich auch selbst erheben und der Staat muss es begleiten.

Meine Damen und Herren, es ist richtig: Das Problem ist vorhanden. Die Regierungskoalition hat im letzten Doppelhaushalt 2013/2014 bereits die Mittel für die Suchtberatungs- und -behandlungsstellen um jährlich 550 000 Euro erhöht, um auf diese Entwicklung reagieren zu können. Die beiden vorliegenden Anträge gehen weiter und fordern eine Überprüfung bzw. Stärkung des sächsischen Suchthilfesystems, aber wiederum speziell dem Phänomen Crystal gewidmet. Diese Herangehensweise ist nachvollziehbar, ich sagte es bereits, aber absolut einseitig; denn ganz wichtig sind in diesem Zusammenhang die Faktoren Repression und Prävention, die in den Anträgen überhaupt nicht oder nur verallgemeinert gefordert werden. Dass ich dem Kind, das bereits im Brunnen liegt, helfen muss und helfen werde – ich denke, das ist selbstverständlich, und es wird auch geleistet. Aber es ist doch viel, viel wichtiger, dafür Sorge zu tragen, dass das Kind überhaupt nicht erst in den Brunnen fallen kann.

Das Thema Repression wurde bereits heute Morgen in der Aktuellen Debatte vertieft. Dazu hat mein Kollege Hartmann schon Ausführungen gemacht. Lassen Sie mich aber an dieser Stelle Folgendes betonen: Wenn der Handel mit Crystal und anderen illegalen Drogen nicht eingedämmt wird, genügen auch die zehn im Antrag geforderten Vollzeitstellen nicht.

(Beifall bei der CDU)

Von einem Anstieg der finanziellen Ausgaben sowohl für Suchtbehandlung als auch für Nachsorge möchte ich jetzt überhaupt noch keine Abschätzungen liefern. Also: Beugt vor, Prävention!

Wir sprechen mit diesen Anträgen auch über Probleme, die nur illegale Drogen – und hier Crystal – betreffen. Wir sprechen damit aber nicht über andere bekannte Probleme, bei denen sogar ein legaler Handel vorliegt – mit oft exzessivem Konsum. Legale Drogen – an allererster Stelle ist das die Droge Alkohol mit Suchtpotenzial. Nach Aussagen der Drogenbeauftragten der Bundesregierung, Frau Mechthild Dyckmans, sind 1,3 Millionen Menschen in Deutschland regelrecht alkoholabhängig. Nur 10 % von diesen 1,3 Millionen unterziehen sich einer Therapie. Ich spreche noch nicht von denjenigen, die eine exzessive Konsumtionsweise an den Tag legen. Wichtig ist und bleibt eine gute Prävention, und wer mir, die ich schon seit Jahren immer von Gesundheitsförderung und Prävention spreche, das nicht abnimmt – bitte, wem dann?

Mit der Stärkung sowohl personeller als auch sozialer Handlungskompetenzen und -konzepte müssen wir bundesweit und länderübergreifend arbeiten; denn das ist eine Grundlage, um – erstens – den Einstieg in den Konsum legaler und illegaler Drogen wenigstens hinauszuzögern oder zu vermeiden, um – zweitens – ein riskantes Konsumverhalten frühzeitig zu erkennen, um angemessen intervenieren zu können und – drittens – damit Missbrauch und Sucht zu verringern.

Heute Morgen wurde der Landesfachausschuss genannt. Damit ist Sachsen auf dem richtigen Weg. Mit dem Landesfachausschuss für Suchtprävention, angesiedelt beim Landespräventionsrat, oder mit den Fachstellen für Suchtprävention in den Städten Dresden, Chemnitz und Leipzig sind bereits gute Kommunikatoren und Multiplikatoren zur Umsetzung präventiver Maßnahmen im Freistaat etabliert.

Es ist grundsätzlich festzustellen, dass der Umgang mit den Folgen des Konsums von Crystal in den Anträgen zwar angesprochen und kritisiert wird, die Anträge sich jedoch nicht explizit deutlich gegen den Handel und den Konsum aussprechen. Das müssen wir kritisieren. Es mag sein, wenn eine Person Crystal nehmen will, so kann man dies im Regelfall nicht verhindern. Gleichwohl kann man aber Stellung dagegen beziehen und deutlich machen, dass dies ein gefährlicher Weg ist. Das finde ich in den Anträgen nicht.

Weiterhin konzentrieren Sie sich nur auf Crystal, ich wiederhole: nur auf Crystal. Wir müssen endlich eine

Gesamtdrogenproblematik anstreben. Ob legal oder illegal – ein ganzheitlicher Ansatz ist gefordert und notwendig.

(Beifall bei der CDU und der
Staatsministerin Christine Clauß)

Viele Crystal-Konsumenten hatten und haben Kontakt mit anderen Drogen, auch Alkohol, aber Crystal ist in seinen Folgen verheerend. Diese Mischung vieler Drogen auf einmal stellt die Behandlung vor spezielle Herausforderungen.

Lassen Sie mich noch Folgendes ansprechen: Nach Weltgesundheitsorganisation und Schätzungen des United Nations Office on Drugs and Crime von 2010 ist Metamphetamin weltweit nach Cannabis die am häufigsten konsumierte Substanz, und wir diskutieren heute nur über Crystal. Der Cannabiskonsum als mögliche Einstiegs- und Abhängigkeitsdroge findet hier keine Erwähnung, geschweige denn die bereits in Deutschland angekommene, aus Russland stammende, hochgefährliche Elendsdroge mit dem Namen Krok bzw. Krokodil. Sie ist so aggressiv toxisch, dass die Durchschnittsüberlebensdauer eines regelmäßigen Konsumenten maximal ein Jahr beträgt. Diese Droge zerfrisst den Menschen regelrecht von innen bzw. der Konsument verfault.

(Allgemeine Unruhe)

An dieser Stelle erscheint es mir wichtig, auch den Jahresbericht von 2012 des Internationalen Suchtstoffkontrollrates der Vereinten Nationen zu erwähnen, und ich bitte, vielleicht noch einmal zu hören, was der Kontrollrat festgestellt hat. Er spricht in diesem Bericht von einer Designerdrogenschwemme, die auf uns zurollen kann, wenn wir das sich zuspitzende Problem der Gewinnung neuer Drogen aus frei verfügbaren Inhaltsstoffen nicht beachten. Für alle Nichtkenner und diejenigen, die sich nicht damit beschäftigen, nenne ich Folgendes, damit man weiß, es ist nicht nur Crystal: Diese frei verfügbaren Inhaltsstoffe sind unter anderem Badezusätze, Kräutermischungen, Pilze, Nasenspray, Kleber. Sie können in zahlreichen Artikeln weiter lesen: Benzin, Hustentabletten, Köpfe von Zündhölzern. Selbst diese Dinge, die jeder irgendwann mal in der Hand hält, werden genutzt, um Drogen herzustellen. Ich denke, diese sich abzeichnende Gefahr ist es wert, dass wir die Drogenproblematik ganzheitlich betrachten und nicht nur vereinzelt.

Ich möchte zum Schluss kommen. Die Redebeiträge in der Aktuellen Debatte sowie meine Ausführungen haben deutlich gemacht, dass sich der Freistaat der Crystal-Problematik sehr wohl stellt. Es wurde aber auch deutlich gemacht, dass man die Drogen- und Suchtproblematik viel umfassender besprechen und angehen muss und eine Konzentration auf eine einzelne Form nur bedingt sinnvoll ist. Diese Aktion darf nicht nur innerhalb eines Landes, sondern sie muss bundesweit erfolgen. Aus diesen und weiteren Gründen lehnen wir beide Anträge ab.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Für die Fraktion der CDU sprach Frau Kollegin Stempel. – Für die SPD ergreift nun Frau Kollegin Neukirch das Wort.

Dagmar Neukirch, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach der Debatte heute früh besteht nun mit den beiden Anträgen die Möglichkeit, das Augenmerk auf das Suchthilfesystem zu legen. Heute Morgen wurde zwar viel von einem gemeinsamen, geschlossenen Vorgehen und von zwei Seiten einer Medaille gesprochen, aber Konkretes kam dann meist nur im Hinblick auf die eine Seite, die Repression, und die Hilfeseite war noch etwas unterbelichtet.

In der Debatte heute früh ist mir auch aufgefallen, dass der Blickwinkel auf die Suchthilfe nur auf illegale Drogen gerichtet ist. Die enormen Probleme mit Alkohol und den nicht stoffgebundenen Süchten und den damit verbundenen Folgeschäden sind nicht angesprochen worden. Aber darauf ist meine Vorrednerin Frau Stempel schon eingegangen.

Ich möchte trotzdem die beiden Anträge als Gelegenheit nutzen, um etwas die allgemeineren Probleme des Suchthilfesystems in Sachsen zu beleuchten. Ich will nicht mehr so viel zu den Schädigungen und den Auswirkungen des Crystal-Konsums sagen. Das ist von meinen Vorrednerinnen schon sehr detailliert dargestellt worden.

Ich möchte betonen, dass der Bereich der Suchtkrankenhilfe im Gegensatz zu manchen einfachen Darstellungen hier im Hause gekennzeichnet ist durch eine äußerst hohe fachliche Komplexität, eine starke leistungsrechtliche Zergliederung sowie eine intensive wechselseitige Abhängigkeit mit anderen Bereichen – Gesundheitsbereich, Psychiatriebereich, Jugendhilfe, Schule, Familienbereich und auch der Bereich des Arbeitsmarktes – und dass eine erfolgreiche Behandlungskette für die Betroffenen in all diesen Bereichen gesicherte Rahmenbedingungen vonnöten macht, damit eben die Behandlung für den Einzelnen nachhaltig erfolgreich sein kann. Genau bei den zuletzt genannten Punkten existieren in Sachsen jeweils unterschiedliche Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten.

Für diese Komplexität bedarf es dieses viel gerühmten abgestimmten Handlungskonzeptes mit den verschiedenen Ressourcen, mit den Kommunen und den Trägern der Angebote in der Suchthilfe. Diese gemeinsame Handlungsstrategie hat auch meine Vorrednerin Frau Stempel eingefordert. Die haben wir noch nicht. Sie hat darauf verwiesen, dass wir sie endlich brauchen. Aber solange wir sie nicht haben, denke ich, sind die vorliegenden Anträge durchaus eine Möglichkeit, um hier einen Schritt voranzukommen.

In Sachsen lautet derzeit die Devise: kein geschlossenes Konzept und wenig Geld. In den vergangenen Jahren standen Einsparungen, nicht unbedingt im konkreten Bereich der Suchthilfe, aber in all den anderen von mir genannten Bereichen, auf der Tagesordnung des Landes,

aber auch der kommunalen Ebene. Das hat die Konsequenz, dass wir am Beispiel von Crystal über mehr Bedarfe und Handlungserfordernisse sprechen.

Wo stehen wir? Was sind die aktuellen Kennzeichen der Suchthilfe in Sachsen?

Ich möchte nur ganz wenige Punkte schlaglichtartig aufführen, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit haben und keine Prioritäten widerspiegeln. Ich möchte nur, dass man einen Eindruck davon bekommt, was in den Beratungsstellen der Suchthilfe getan wird.

Schwerpunkt innerhalb der Fallzahlen nicht nur in den ambulanten, sondern auch in den stationären Einrichtungen ist nach wie vor das Thema Alkohol. Das betrifft auf einem sehr hohen Niveau auch das Thema riskanter Alkoholkonsum bei Jugendlichen. Steigend ist seit vielen Jahren der multiple Substanzgebrauch. Auch die Verhaltenssüchte, wie zum Beispiel die Spielsucht, nehmen zu. Seit 2010 haben wir einen sprunghaften Anstieg von illegalen Drogen, hier insbesondere aufgrund des Crystal-Konsums. Mittlerweile ist festzustellen, dass viele Abhängige von anderen illegalen Drogen auf Crystal umsteigen.

Bei Crystal ist ein enorm hoher Beratungsaufwand zu verzeichnen, da es sich um eine andere Klientengruppe handelt. Es sind zumeist sehr junge Klienten, für die ein höherer Aufwand nötig ist. Es gibt sehr viele Betroffene mit Kindern. Allein in der Beratungsstelle in Pirna sind derzeit Crystal konsumierende Eltern mit mehr als 70 Kindern unter neun Jahren in Therapie, in Behandlung, in Beratung. Das bedeutet für diese Klientel einen drei- bis fünffach höheren Aufwand im Vergleich zu den bisher die Hauptgruppe stellenden, meist älteren Alkoholabhängigen. Crystal hat ein sehr hohes Rückfallrisiko und bedarf einer intensiven und engmaschigen Behandlungsablaufkette. Das alles geschieht bei einer schleichenden Verschlechterung der Arbeitskräftesituation in den Beratungsstellen. 2007 hatten wir noch 185 Fachkraftstellen, 2011 waren es 176 Fachkraftstellen. Hier wirkt auch die geringe Erhöhung, die im letzten Doppelhaushalt erfolgt ist. Mit ihr wird in den Beratungsstellen gerade einmal das Niveau von 2005 wieder erreicht.

Ich stimme dem Antrag der GRÜNEN ausdrücklich zu, in dem es heißt, dass die Probleme im Zusammenhang mit Crystal ein Ausmaß angenommen haben, welches die Hilfesysteme insgesamt überfordert. Das hängt mit der Zunahme von Crystal-Konsumenten zusammen. Aber Crystal ist nicht allein die Ursache der Probleme in Suchthilfesystemen. Die Basisversorgung der Suchtbehandlungs- und -beratungsstellen stimmt nicht mehr. Die personelle Ausstattung hinkt hinter den steigenden Bedarfen, die ich gerade genannt habe, hinterher. Man muss nun einmal für multiplen Substanzgebrauch, für jüngere Konsumenten, für zielgruppenspezifische Süchte wie Esssüchte oder Spielsucht unterschiedliche Konzepte anbieten. Dazu brauchen wir mehr Personal.

175 Beraterstellen bedeuten in Sachsen einen Schnitt von einer Beratungsstelle für 25 000 Einwohner. Damit liegen

wir weit unter dem Bundesdurchschnitt von 1 : 20 000. In den meisten Landkreisen, in denen jetzt vor allem das Problem Crystal auftaucht, liegen wir sogar darunter. In der Sächsischen Schweiz und dem Osterzgebirge sind wir nur bei 1 : 28 400.

Weil die akuten Bedarfe steigen, können vielerorts präventive Angebote kaum noch gemacht werden, und das, obwohl gerade jetzt diese Angebote dringend notwendig wären. Aber die Ressourcendecke ist und bleibt zu kurz. Erhöhte Bedarfe in einem Bereich ziehen eben Einschnitte in anderen Bereichen nach sich. Die Beratungsstellen müssen an anderen Stellen etwas wegnehmen: bei der Beratung von Alkoholabhängigen, bei der Beratung von Angehörigen, bei der Prävention. Die Wartezeiten erhöhen sich. Dringend notwendige Anschlussbehandlungen können nicht ohne Wartezeiten und damit nicht ohne Risiko erfolgen.

Das zeigt, dass eine faktische Erhöhung der Fachkräfte auf den Bundesdurchschnitt unabdingbar ist. Die personelle Ausstattung der ambulanten Suchtbehandlungs- und -beratungsstellen müsste um 35 Stellen aufgestockt werden, um halbwegs den Bundesdurchschnitt erreichen und leistungsfähig auf diese neuen Entwicklungen reagieren zu können. Ich weiß, dass das nicht nur eine Aufgabe des Landes ist. Auch die kommunale Ebene muss hier mitziehen.

Ich möchte einen kleinen Hinweis an DIE LINKE geben. Der Antrag ist ja schön und gut. Es wäre aber auch schön, wenn Sie Ihre Kreistagsfraktionen darüber informieren, was Sie hier im Landtag fordern. In der Sächsischen Schweiz zum Beispiel ist eine bedarfsbezogene Aufstockung der Suchtberatung nicht erfolgt und eine Erhöhung um gerade einmal 5 000 Euro hat die Niveausicherung über ein Jahr aufgehalten. Das ist gerade dort vor Ort, wo es diese große Zahl von Crystal-Konsumenten gibt, absolut nicht zielführend gewesen. Hier würde ich Sie bitten, ein bisschen Präventionsarbeit in Ihren Kreistagsfraktionen zu leisten. Das wäre vor Ort eine große Hilfe.

(Beifall bei der SPD)

Zum Schluss: Der Antrag der GRÜNEN findet unsere volle Zustimmung. Aus unserer Sicht ist er geeignet, die Herausforderungen durch Crystal sowohl kurzfristig in den Griff zu bekommen als auch langfristig nachhaltig für das Suchthilfesystem in Sachsen eine Strategie zu etablieren, die in Richtung einer leistungsfähigen Suchthilfe geht. Der Antrag der LINKEN bleibt dahinter etwas zurück. Allerdings schadet es auch nichts, wenn er verabschiedet wird. Daher werden wir dem Antrag der LINKEN auch zustimmen.

Danke.

(Beifall bei der SPD und
vereinzelt bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die SPD-Fraktion war das Frau Kollegin Neukirch. – Nun ergreift Frau Jonas das Wort für die FDP-Fraktion.

Anja Jonas, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kollegen Abgeordneten! Die vorangegangenen Debatten, heute am Morgen, am Mittag und jetzt eben, zeigten noch einmal deutlich die Emotionalitäten des Themas. Viele wichtige Argumente haben bereits meine Kollegin Frau Stempel und die Vorrednerinnen aller Fraktionen erläutert. Ich würde deswegen an dieser Stelle darauf verzichten, das alles noch einmal darzustellen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Dennoch möchte ich auf ein paar wesentliche Dinge, die auch unserer Fraktion wichtig sind, hinweisen. Die Modedroge Crystal zählt zu den illegalen Drogen und ist daher – auch das haben wir heute schon sehr oft gehört – längst kein bayerisches oder sächsisches Problem mehr. Das Rauschgift kommt über die tschechische Grenze zu uns nach Deutschland und verbreitet sich auf extrem schnelle Weise. Die Grundstoffe sind leicht zu beschaffen. Es reichen kleine Räumlichkeiten aus, um die künstliche Droge mit dem hohen Suchtpotenzial herzustellen.

Dennoch möchte ich sagen – und hier kritisiere ich die Anträge der Opposition –, dass es Aufgabe der Suchtprävention und der Suchthilfe ist, sich um alle relevanten stoffgebundenen und stoffungebundenen Süchte zu kümmern. Auch das hat Frau Neukirch gerade kritisiert, wenn man nur einen Bereich so exemplarisch herausnimmt.

Cannabiskonsum bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen, der missbräuchliche Alkohol- und Medikamentenkonsum, pathologisches Glücksspiel oder auch die Abhängigkeit von Speed, Kokain und Crystal – diese Süchte dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Es ist die eine nicht weniger schlimm für den Einzelnen als die andere. Die eine Sucht zu behandeln ist aber auch nicht viel einfacher als eine andere.

Vor diesem Hintergrund – auf diesen Ansatz haben wir im aktuellen Doppelhaushalt schon hingewiesen – wurden die Gelder für die Suchtberatungs- und -behandlungsstellen um 500 000 Euro auf 4,1 Millionen Euro aufgestockt. Die Suchtberatungs- und -behandlungsstellen haben einen wichtigen gesundheitspolitischen Auftrag in unserem Freistaat Sachsen zu erfüllen. Sie sind der erste Ansprechpartner, sie sind erste Anlaufstelle für die Bewältigung von Suchtproblemen. Hier wird konkret geholfen, wenn es darum geht, Suchtprobleme zu vermeiden oder Wege aus der Sucht zu finden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Weg der vollständigen Freigabe aller Drogen, wie wir es auch heute Morgen mit andiskutiert haben, ist in meinen Augen der völlig falsche Weg. Ich halte es für reine Spekulation, dass dadurch das Suchtverhalten verringert werden würde. Alle Drogen freizugeben hat für mich nichts mit Suchtprävention oder Drogenbekämpfung zu tun und gaukelt meines Erachtens eine ausschließliche Scheindebatte vor. Es ist Illusion, harte und weiche Drogen klar zu differenzieren oder zu definieren und gefährliche oder

weniger gefährliche Drogen auch eindeutig auseinanderhalten zu können. Jeder Mensch ist anders und reagiert anders. Was bei dem einen kaum eine Wirkung entfaltet, führt bei dem anderen unter bestimmten psychosozialen Belastungen zu problematischen Abhängigkeitsverhältnissen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Crystal ist eine Substanz, die ganz zentral in der Diskussion auch auf Bundesebene ist. Bund und Land, die Suchtberatungs- und -behandlungsstellen sind auf diese Veränderung eingestellt. Die meisten Konsumenten – das ist das Schwierige – agieren polytoxikoman. Das heißt, sie nehmen Kombinationssysteme ein, häufig auch mit Cannabis als Einsteigerdroge. Für viele Menschen ist und bleibt es ein Balanceakt, nicht in den Kreislauf der Sucht zu geraten oder aus diesem Kreislauf herauszufinden. Das betrifft alle Süchte, die auch die sächsische Suchtberatung im Auge hat.

Die Suchthilfe ist gut aufgestellt. Wir haben uns an den Forderungen der Praxis im Doppelhaushalt orientiert. Mehr geben geht immer, das ist völlig klar. Aber auch das brauchen wir nicht immer wieder zu diskutieren.

Noch einmal zum konkreten Titel. Zum Antrag der LINKEN, „Das sächsische Suchthilfesystem überprüfen – auf das Drogenphänomen Crystal umgehend reagieren!“, können wir nur sagen: das eigene Wahlprogramm einmal überprüfen und die entsprechenden richtigen Konsequenzen daraus ziehen!

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Frau Jonas sprach für die FDP-Fraktion. – Für die NPD-Fraktion spricht jetzt Herr Müller.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Crystal ist Gift, es ist ein Gift, mit dem unsere Jugend täglich verführt wird, es ist ein Gift, das immer mehr junge Menschen konsumieren. Es ist ein Gift, das in Sachsen immer verfügbarer wird. Die Körper, die Seelen, die Menschen und die Zukunft der Betroffenen werden von diesem Gift zerstört, weil die Politik zu lange tatenlos zugesehen hat und das Problem nicht klar angegangen ist; denn neben den 4,1 Millionen Euro für die Suchtberatung sollten mehr Mittel in die Verfolgung und vor allem in die schnelle und harte Bestrafung der Täter – damit meinen wir nicht die Konsumenten, sondern die Dealer und die Netzwerke dahinter – fließen, um Crystal nicht nur von unserer Jugend fernzuhalten, sondern auch, um den anscheinend lukrativen Handel mit diesem Giftgemisch so unattraktiv wie möglich zu machen.

Wir werden dem vorliegenden Antrag der Fraktion der GRÜNEN zustimmen, weil Prävention, Hilfe und Aufklärung ein wichtiger Teil einer erfolgreichen Antidrogenstrategie sind. Aber genauso wichtig wäre es, dass sich alle politischen und gesellschaftlichen Gruppen eindeutig

positionieren und dafür einsetzen, den Drahtziehern und Hintermännern sowie Akteuren des Drogenhandels das Handwerk zu legen.

(Beifall bei der NPD)

Das gilt für harte Drogen wie Crystal, aber auch für weiche Drogen, also für die Drogen, für die sich LINKE, SPD und GRÜNE immer wieder sehr starkmachen. Auch diese Drogen finanzieren kriminelle Netzwerke.

In den letzten Wochen wurden weitere Strukturen dieser Verbrecherbanden in Sachsen offengelegt. So werden beispielsweise im tschechisch-deutschen Grenzgebiet immer wieder Kuriere aufgegriffen, die das Gift ins Land schmuggeln wollen. Meist haben diese vietnamesischen oder osteuropäischen Kuriere die Drogen aus den Giftküchen im Grenzgebiet, die sich fest in vietnamesischer Hand befinden. Viel haben diese Kuriere bei ihren illegalen Touren nicht zu befürchten, die Strafen sind nämlich sehr gering. So drohen aktuell zwei vietnamesischen Drogenschmugglern, bei denen im Vogtlandexpress in Richtung Plauen mehr als ein Kilo Crystal gefunden wurde, das für 4 000 Einzelportionen gereicht hätte und einen Straßenverkaufswert von rund 100 000 Euro hatte, nur eine geringe Mindeststrafe von zwei Jahren Haft – zwei Jahre Mindeststrafe für das Einschleusen von Gift in unser Land, das an unsere Jugend verkauft werden soll! Auch hier muss die Politik handeln und neben der Prävention und Suchtberatung die Verfolgungsbehörden und die Justiz stärken.

Klar ist, jeder, der die Körper und die Gesundheit unserer Menschen zerstört, ist ein Verbrecher und gehört hart bestraft. Das gilt für osteuropäische Banden, die die lasche und weltfremde Grenzpolitik der Europäischen Union ausnutzen und so Millionen verdienen, für die vietnamesische Drogenmafia in den Grenzregionen in Tschechien und Polen und genauso für die deutschen Drogendealer, die aus dem Leid und der Sucht ihrer Mitmenschen Profit schlagen wollen. Sie alle gehören verfolgt, bestraft und für lange Zeit weggesteckt.

(Gitta Schüßler, NPD: Richtig! –
Beifall bei der NPD)

Wir brauchen eine konsequente Null-Toleranz-Politik gegenüber Drogendelikten und -dealern. Das beginnt, wie gesagt, bei den sogenannten weichen Drogen, für die sich die LINKEN in diesem Haus schon oft starkgemacht haben, und endet auch nicht beim körper- und geistzersetzenden Crystal; denn ein Ausbau von Behandlung, Prävention und Beratung, wie es im Antrag gefordert wird, hat nur dann Sinn, wenn man nicht nur die Folgen bekämpft, sondern endlich auch die Ursachen.

Wir hoffen, dass dieser Antrag ein Schritt in die richtige Richtung war und dass die Staatsregierung endlich handelt und nicht länger nur zusieht, wie Tausende junger Menschen ihre Zukunft für einen kurzen Rausch aufs Spiel setzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Dr. Müller sprach für die NPD-Fraktion. Wir sind jetzt am Ende der ersten Rednerunde angekommen. Gibt es aus den Fraktionen noch Redebedarf? – Das kann ich nicht erkennen. Damit erteile ich der Staatsregierung das Wort. Bitte, Frau Staatsministerin Clauß.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Nicht nur die intensive Debatte heute Vormittag, sondern auch die jetzige Debatte hat deutlich gezeigt: Crystal besitzt ein großes Gefährlichkeits- und Abhängigkeitspotenzial. Die Hauptprobleme – auch das wurde diskutiert – sind eine vergleichsweise leichte Verfügbarkeit und der niedrige Preis. Deshalb muss die Bekämpfung vor allem mit repressiven polizeilichen Mitteln erfolgen. Das hat mein Kollege Ulbig heute Vormittag deutlich aufgezeigt.

Prävention sowie Beratung und Hilfen für Betroffene und Angehörige sind Teil eines ergänzenden Maßnahmenpakets. Dazu gehört, die Suchthilfeeinrichtungen, die Jugendämter, Polizei- und Zollbehörden zu informieren, diese für die Crystal-Meth-Problemik zu sensibilisieren und sie bei der gegenseitigen Abstimmung und Vernetzung zu unterstützen.

Nach den neusten Berechnungen der Sächsischen Landesstelle gegen die Suchtgefahren ist die Crystal-Problemik unter den Klienten sächsischer Suchtberatungs- und -behandlungsstellen 2012 um 47 % zum Vorjahr gestiegen. Dennoch nochmals: Mehr als viermal so viele Personen kommen wegen eines Problems mit der legalen Droge Alkohol in eine Beratungsstelle. Das soll und darf nichts relativieren, aber auch nicht ablenken. Zahlen sind das eine; hinter jeder Zahl steht ein Mensch und stehen meistens hilflose Familienangehörige.

Um Hilfe und Unterstützung zu geben, haben wir ein gut strukturiertes und funktionierendes Suchthilfesystem. Zuständig für die Hilfen sind die Landkreise und kreisfreien Städte sowie weitere Kostenträger. Die Staatsregierung wird selbstverständlich ihrer Verantwortung gerecht, indem sie Kommunen zum einen mit den genannten 4,1 Millionen Euro pro Jahr finanziell unterstützt, 2013 mit 500 000 Euro zusätzlich. Vernetzung und methodische Veränderungen müssen dann vor Ort abgestimmt und umgesetzt werden. Andererseits sind wir im regen Austausch mit den Fachkräften und der Suchthilfe und Suchtprävention vor Ort und unterstützen nicht nur finanziell.

Maßnahmen wie die Neuauflage der Crystal-Broschüre, die auch heute schon mehrmals genannt wurde, wurden veranlasst; weitere werden folgen. Doch diese müssen seriös und fachlich korrekt mit dem notwendigen wissenschaftlichen Hintergrundwissen an die Zielgruppe mit deren konkretem Bedarf herangetragen werden. Crystal-spezifische Präventionsansätze – hierzu wird ja auch der Bundesminister eine Studie zur Beschreibung der Konsumentengruppe sowie daraus ableitender Kenntnisse zu

diesen möglichen Crystal-spezifischen Präventionsansätzen erarbeiten.

Sie hatten die Frage, Frau Abg. Klinger, was die Fortbildung und Schulung von Multiplikatoren anbelangt. Ich nenne hier beispielhaft die Fachtagung letzten Jahres in Leipzig, die Fachtagung in Dresden jetzt am 12.03., regionale Tagungen zum Beispiel in Bautzen, Informationsseminare der Fachstellen für Suchtprävention – um nur einige zu nennen.

Genauso wichtig ist die gesamtgesellschaftliche Relevanz von Abhängigkeitserkrankungen im Allgemeinen und des Crystal-Konsums im Besonderen. Diese durchaus erwünschten Wirkungen – auch diese wurden hier genannt – passen in unsere gesellschaftlichen Anforderungen, entsprechen quasi dem Lifestyle unserer Zeit. Wir müssen also neben der Behandlung der Symptome und Folgeerkrankungen vor allem die Ursachen für den Konsum berauschender Substanzen immer wieder hinterfragen.

Damit komme ich zu meinem Ausgangspunkt zurück. Es ist unsere gemeinsame Herausforderung. Mein Haus ist bereits mit dem Innenministerium und dem Kultusministerium im übergreifenden Kontakt, um Lösungen für diese Herausforderungen gemeinsam weiterzuentwickeln.

Wie ist es mit der Verfügbarkeit? Auch das wurde debattiert. Wie ist es mit der Prävention? Frühe Aufklärung zu fördern ist das eine, die richtige Balance zu finden das andere. Präventive Aufklärung muss zum Ziel haben, Drogenkonsum zu verhindern und nicht noch dessen Attraktivität zu steigern. Die vor allem zu Beginn des Konsums zu erwartende Wirkung könnte – so haben es mir Experten glaubhaft versichert – für Kinder und Jugendliche sehr faszinierend sein. Deswegen sind wir ressortübergreifend im Gespräch und lassen uns auch extern beraten, welche Prävention am sachgerechtesten sein kann.

Wir müssen dafür sorgen, dass Konsumenten in unsere Beratungsstellen kommen, sich helfen lassen und in eine Therapie gehen. Sprechen Sie mit Therapeuten und erzählen Sie ihnen, was Sie von kontrolliertem Gebrauch halten. Hier gibt es keinen kontrollierten Gebrauch. Das muss deutlich gesagt werden. Jeder Konsum mit Crystal gerät außer Kontrolle.

(Beifall bei der CDU)

Die Patienten aber erhalten in dieser ganzen Versorgungskette gute professionelle medizinische, psychologische und soziale Beratung und Behandlung. Unsere Suchthilfelandtschaft ist gut aufgestellt. Beratungsstellen, Landeskrankenhäuser, andere Krankenhäuser, niedergelassene Ärzte, viele andere, die in dieser Behandlungskette mitwirken. Nochmals meinen Dank, meinen Respekt und Anerkennung. Unserer Unterstützung können Sie sich dabei gewiss sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Frau Staatsministerin Clauß. – Meine Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir kommen nun zu den Schlussworten, die die Fraktion der GRÜNEN und danach die Fraktion DIE LINKE halten, wenn Sie denn wollen. – Bitte, Frau Herrmann beginnt mit dem Schlusswort für die Fraktion GRÜNE.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte hat gezeigt, dass Handlungsbedarf im Bereich Drogenprävention und Suchtberatung besteht. Ich möchte noch einmal auf zwei, drei Argumente eingehen.

Fälschlicherweise ist bei einigen von Ihnen offenbar der Eindruck entstanden, dass das Thema unseres heutigen Antrages – Crystal – im Umkehrschluss bedeutet, dass wir die anderen Probleme der Sucht und Drogen nicht mehr im Auge hätten.

Dem ist nicht so! Man konnte erst in der vergangenen Woche den Medien entnehmen, dass das Koma-Saufen bei Jugendlichen in Sachsen einen Anstieg von 0,8 % hat. Es ist also nicht so, dass wir sagen würden und begründen könnten, allein Crystal sei das Problem. Nein, wir haben ein Problem mit vielen Drogen, auch nicht stoffgebundenen Arten. Die Frage ist nur, ob Crystal nicht eine Herausforderung ist, eine Herausforderung anderer Art, auf die man aufgrund der Ausstattung und der Struktur unserer Suchtkrankenhilfe nicht adäquat reagieren kann. Das ist heute das Thema.

Wir haben uns in der Vergangenheit immer wieder dafür eingesetzt, die Suchtkrankenhilfe zu stärken, zum Beispiel auch im Zusammenhang damit, dass die Jobcenter Klienten an die Suchtberatung verweisen und gleichzeitig aber die Ressourcen dort nicht vorhanden sind. Crystal ist also, erstens, ein besonderes Problem, und das muss auch besonders behandelt werden.

Der zweite Punkt ist die Prävention. Natürlich ist die Prävention ein ganz wichtiges Thema innerhalb der Vorbeugung von Süchten. Die Schwierigkeit in den Suchtberatungsstellen ist, dass sie so viele Klienten dort sitzen haben, dass sie die Prävention – die zum Beispiel bedeutet, dass sie in Schulen und in Jugendklubs gehen – überhaupt nicht leisten können, weil sie die personellen Ressourcen dafür nicht haben.

Wenn wir also Prävention wollen, dann müssen wir genau das tun, was wir vorschlagen. Wir müssen zusätzliche Kräfte einstellen, die in der Lage sind, sich diesem nicht ganz neuen, aber doch sehr drastischen Problem Crystal zu stellen und die auch die angrenzenden Hilfesysteme für dieses Problem sensibilisieren und den Zugang aus anderen Hilfesystemen zur Suchtberatung bahnen können. Dafür haben wir heute plädiert und ich bitte Sie nochmals recht herzlich, diesen Anträgen zuzustimmen. Ich denke, beide Anträge ergänzen sich. Unserer sagt, wir müssen sofort etwas tun, und der Antrag der LINKEN sagt, wir müssen sehen, wie wir langfristig das Suchthilfesystem so aufstellen, dass wir auf die neuen Herausforderungen, die nicht nur Crystal heißen, sondern auch noch andere, sehr aggressive Drogen beinhalten, wirklich reagieren können.

Ich bitte Sie deshalb, beiden Anträgen zuzustimmen und heute deutlich zu machen, dass wir in Sachsen der Suchtkrankenhilfe und den engagierten Mitarbeitern den Rücken stärken und dass wir uns bewusst sind, dass wir ein großes Problem mit illegalen Drogen haben, und auch auf Landesebene bereit sind, dieses Problem anzugehen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN
und der Abg. Dagmar Neukirch, SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war das Schlusswort für die Fraktion GRÜNE von Frau Herrmann. Es ist für beide erfolgt. DIE LINKE möchte kein weiteres Schlusswort halten.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung. Ich stelle nun die Drucksache 5/10944 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist die Drucksache 5/10944 nicht beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich stelle nun die Drucksache 5/11169 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist auch die Drucksache 5/11169 bei einigen Stimmenthaltungen und vielen Zustimmungen nicht beschlossen und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir treten ein in den

Tagesordnungspunkt 10

Bundesweite Kampagne „Kein Raum für Missbrauch“ – Sachsen bekennt sich zum Grundsatz: Opferschutz vor Täterschutz und führt eine Sexualstraftäter-Datei ein

Drucksache 5/11256, Antrag der Fraktion der NPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. In der ersten Runde ist die Rednerreihe: NPD, CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE; Staatsregierung, wenn

gewünscht. Das Wort ergreift für die einbringende NPD-Fraktion Herr Apfel.

Holger Apfel, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 10. Januar 2013 startete die bundesweite Kampagne „Kein Raum für Missbrauch!“, um eine öffentliche Diskussion zum Thema Kindesmissbrauch anzuregen und die Öffentlichkeit dafür zu sensibilisieren. Betroffene, Interessierte und Institutionen können Kontakt zu kompetenten Ansprechpartnern aufnehmen und sie als Anlaufstellen für verschiedene Mitmachaktionen nutzen.

Außerdem wurde mit der Veranstaltungsreihe „Dialog Kindesmissbrauch – Forderungen und Perspektiven“ eine Möglichkeit geschaffen, die Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ in Politik und Gesellschaft zu tragen und den schon 2011 veröffentlichten Konzepten zum Schutz vor Kindesmissbrauch mehr Aufmerksamkeit zu verschaffen.

Das Symbol der Kampagne ist das weiße X, das als Warnsignal dienen und Tätern deutlich zeigen soll: Bis hierhin und nicht weiter! – Die Träger bekennen öffentlich, dass sie sich gegen sexuelle Gewalt und für den Schutz von Kindern engagieren. Der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Missbrauchs, der Initiator der Kampagne ist, wünscht sich, dass sich das weiße X in der Gesellschaft etabliert und so selbstverständlich getragen wird wie die rote Aids-Schleife.

Die NPD möchte mit ihrem Antrag ihren Teil dazu beitragen und den Freistaat Sachsen und die Kommunen auffordern, aktiv an dieser Kampagne mitzuwirken, den „Dialog Kindesmissbrauch“ nach Sachsen zu holen und möglichst viele Institutionen und Kommunen in die Kampagne einzubeziehen.

Des Weiteren präsentieren wir Ihnen mit unserem Aktionsplan gegen Missbrauch konkrete Vorschläge, wie wir gemeinsam die Situation von betroffenen Kindern und Jugendlichen in Sachsen verbessern können.

Natürlich steht – wie bei allen sicherheitspolitischen Initiativen der NPD – auch in unserem Aktionsplan der Opferschutz im Mittelpunkt und nicht das verständnisvolle Verhättseln von Straftätern.

(Beifall bei der NPD)

Nicht die Sexualverbrecher, meine Damen und Herren, brauchen unsere Hilfe, sondern die Betroffenen. Jedem potenziellen Täter muss klargemacht werden: Wer sich an unseren Kindern oder Jugendlichen vergreift, hat kein Verständnis von der Gesellschaft zu erwarten. Die konkreten Vorschläge aus unserem Aktionsplan wird Ihnen mein Kollege Storr vorstellen.

Ich möchte die Zeit nutzen, um auf einen weiteren wichtigen Aspekt unseres Antrags einzugehen: unser Konzept für eine Sexualstraftäterdatei in Sachsen – eine Straftäterdatei, die die Datenschutzbedenken durchaus berücksichtigt. Sie werden sich erinnern: Diese Idee ist nicht neu. Niemand Geringeres als der ehemalige Innenminister Albrecht Buttolo – von der CDU – hatte eine ähnliche Initiative in der letzten Legislaturperiode in das Kabinett eingebracht. Herr Buttolo wurde von der damaligen Koalition aus CDU und SPD zurückgepfiffen. Sein

Vorstoß scheiterte an den Datenschutzbedenken in Regierungskreisen. Man hatte Angst, Kinderschänder und Kindermörder fühlten sich in ihren Bürgerrechten beeinträchtigt, nahm Rücksicht auf diese verachtungswürdige Klientel und verzichtete auf die Einführung einer öffentlichen, für alle Bürger einsehbaren Sexualstraftäterdatei. Wieder einmal stellte die etablierte Politik Täterrechte über Opferrechte.

Wir Nationaldemokraten haben den Start der Kampagne „Kein Raum für Missbrauch!“ zum Anlass genommen, die Idee von Herrn Buttolo noch einmal zu überarbeiten. Wir wollen eine Datenbank einrichten, die dafür Sorge trägt, dass sich verurteilte Sexualstraftäter nicht in Einrichtungen, Institutionen oder Vereinen der Kinder- und Jugendarbeit einschleichen können. Außerdem sollen genau diese kinder- und jugendnahen Einrichtungen informiert werden, wenn ein Sexualstraftäter nach einem Wohnortwechsel in ihre Gemeinde zieht. So sollen Straftaten präventiv verhindert werden.

Obwohl wir Nationaldemokraten nach wie vor einen öffentlichen Internetpranger für Sexualstraftäter begrüßen würden, legen wir Ihnen heute einen Vorschlag vor, der Ihre Datenschutzbedenken aufgreift und dennoch unseren Kindern und Jugendlichen wenigstens ein wenig mehr Sicherheit bieten würde.

Wir haben unseren heutigen Antrag ganz bewusst minimalistisch gehalten; denn wir wollen Ihnen Ihre Entscheidung zur Zustimmung heute so leicht wie möglich machen, damit aus diesem Hause endlich – wenigstens ein einziges Mal – ein kleines Signal kommt, dass der Schutz von Opfern wirklich ein Herzensanliegen aller in diesem Hause ist.

Ich fordere Sie auf: Stimmen Sie zu! Zeigen Sie, dass Sie sich nicht nur um die Rechte von verurteilten Verbrechern sorgen! Stimmen Sie zu, damit die Kampagne „Kein Raum für Missbrauch!“ auch bei uns im Freistaat Sachsen ein Erfolg wird! Lassen Sie uns gemeinsam ein klares, ein unmissverständliches Zeichen gegen Triebtäter, Perverse und andere kranke Subjekte legen!

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion? – Kein Redebedarf. Dann rufe ich jetzt die FDP-Fraktion auf. Herr Biesok, bitte.

Carsten Biesok, FDP: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Staatsregierung soll sich auf Antrag der NPD mit einem besseren Schutz von Kindern vor sexuellem Missbrauch befassen – ein unstrittig wichtiges Thema.

Aber schon der Titel gibt Anlass zu einigen Bemerkungen:

Zunächst einmal kann man deutlich erkennen, dass das NPD-Verbotsverfahren bereits einige Spuren hinterlassen hat. Es wird nicht mehr, wie bei Neonazis sonst üblich,

„Todesstrafe für Kinderschänder!“ gefordert. Zu groß wäre die Gefahr, im Parlament einen Verstoß gegen die Menschenwürdegarantie des Grundgesetzes zu Protokoll zu geben. Das bedeutet aber nicht, dass genau diese Forderung nicht weiterhin zum Kernbestand Ihrer rechten Gesinnung gehört.

Jetzt wird ein Bekenntnis zu dem Grundsatz „Opferschutz vor Täterschutz!“ gefordert. Dieses Wortspiel geht an dem Kernproblem vorbei. Keine demokratische Fraktion in diesem Hause oder die Staatsregierung hat Interesse daran, den Täter zu schützen. Die Opfer verdienen unseren Schutz.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Im Gegensatz zur NPD erkennen wir die Grundprinzipien des Rechtsstaates jedoch an. Dazu gehört eine Unschuldsumutung. Wenn der Verdacht auf eine strafbare Handlung besteht, muss zunächst einmal der Sachverhalt aufgeklärt werden; es muss ein rechtsstaatliches Verfahren durchgeführt werden. Den Grundsatz „Schuldig bei Verdacht“ teilen wir nicht.

(Dr. Johannes Müller, NPD: Es geht um verurteilte Straftäter, Herr Biesok!)

Dieser Grundsatz schwingt in Ihren Debattenbeiträgen häufig unterschwellig mit.

Für uns gehört aber ebenso eine konsequente Strafverfolgung dazu. Der sexuelle Missbrauch von Kindern ist mit einer Haftstrafe von bis zu zehn Jahren bedroht. Die Freiheitsstrafe darf nicht unter fünf Jahren liegen, wenn das Kind körperlich schwer misshandelt oder durch die Tat in die Gefahr des Todes gebracht wird. Diese Strafan drohung ist ein klares gesellschaftliches Bekenntnis zum Unwertgehalt dieser Taten.

Wir brauchen keine NPD, um ein neues politisches Bekenntnis gegen Missbrauch abzugeben. Wir brauchen keine NPD, um diesem Problem entgegenzutreten. Wir brauchen erst recht keine NPD, um uns zum Kampf gegen Missbrauch zu bekennen.

Ich verwehre mich auch gegen die von Ihnen mal eben so hingeworfene Behauptung, es würden nur Sonntagsreden gehalten. Allein die Schwere des Themas verbietet solche Ausdrücke.

Das Gegenteil ist richtig. Der Freistaat Sachsen ergreift eine Vielzahl von Maßnahmen, um dem Problem des Missbrauchs entgegenzutreten. Im Rahmen des Sächsischen Handlungskonzeptes für präventiven Kinderschutz findet sich die Forderung Ihres Antrags wieder. Hierfür wurden die Sächsischen Netzwerke für Kinderschutz und Frühe Hilfe etabliert. Im Landesfachausschuss für präventiven Kinderschutz übernimmt der Freistaat die Verantwortung, die Weiterentwicklung der Netzwerkarbeit zusammen mit den Landkreisen und den kreisfreien Städten voranzutreiben.

In den Netzwerken arbeiten Krankenhäuser, Krankenkassen, Sozial- und Jugendämter, Schulen und Vereine zusammen. Im Schulterschluss versuchen bürgerschaftli-

che und staatliche Institutionen, dem Problem des Missbrauchs zu begegnen. Sie tun es hauptamtlich, ehrenamtlich, verantwortungsbewusst und seit vielen Jahren.

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales arbeitet in diesem Zusammenhang an den rechtlichen Rahmenbedingungen zur Prävention und zum Umgang mit sexueller Gewalt in pädagogischen Einrichtungen.

Seit 2009 ergänzen spezielle Konzepte und Fortbildungen den Stundenplan von Ärztegruppen – im Besonderen von Hausärzten und Fachärzten – bei ihrer Fortbildung. Sie dienen der Früherkennung sexuellen Missbrauchs.

Die Öffentlichkeitsarbeit ist eine wichtige Aufgabe der Netzwerke. Mit Pressearbeit, Plakaten und Infobriefen wird versucht, eine Sensibilisierung zu erzielen. Die einzelnen Netzwerke publizieren Ratgeber und unterbreiten im Internet entsprechende Informationsangebote.

Im aktuellen Doppelhaushalt haben wir dieser besonderen Problematik Rechnung getragen. So wurden allein die Mittel für den präventiven Kinderschutz um 400 000 Euro erhöht. 2013 fließen 1,8 Millionen Euro in den Kinderschutz; 2014 werden es knapp 2,2 Millionen Euro sein.

Es ist ein großer Unterschied zwischen Ihrem Ansatz und dem Konzept des Kinderschutzes, wie wir es uns vorstellen und wie es von zahlreichen Vereinen, Ämtern und Institutionen in Sachsen umgesetzt wird. Wir rücken die potenziellen Opfer, die Kinder und ihren Schutz in den Vordergrund.

Wir wollen präventiv und vorsorgend das Wohl des Kindes sichern, und das in einem ganzheitlichen Ansatz. Sie hingegen schauen auf den Täter und wollen politischen Nutzen aus dem Missbrauch schlagen. Es reicht aber nicht, wie die NPD-Fraktion hier plakativ und Aufsehen erheischend nach einer Täterdatei ruft. Ein Informationssystem, das die Intensivüberwachung rückfallgefährdeter Straftäter gewährleistet, ist wichtig und existiert bereits. Aber Menschen an den Pranger zu stellen scheitert an verfassungsrechtlichen Geboten. Es zeigt, was Sie wirklich wollen und dass Sie den eigentlich wichtigen Schutz der Kinder zugunsten populistischer Forderungen zurückstellen. Sie wollen Täter, die ihre Strafe verbüßt haben, öffentlich machen und dem Mob Ihrer rechten Klientel aussetzen.

Dies und Ihren Antrag lehnen wir ab.

(Beifall bei der FDP und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Prof. Besier, bitte.

Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich mit einer kleinen Geschichte beginnen. Bekanntlich sind die Studierenden in den USA jünger als in Deutschland. Wenn sie beginnen, sind sie noch Jugendliche. An der Universität Stanford beispielsweise kann ein Hochschullehrer selbstverständlich in seinem Dienstzimmer kein Gespräch mit einer Studierenden über deren Seminarar-

beit oder ihre sonstigen Leistungen führen. Vielmehr muss er dafür Sorge tragen, dass ein Dritter mit dabei ist oder er muss die Tür sperrangelweit offenstehen lassen, damit jedermann vom Flur aus beobachten kann, was da passiert oder nicht passiert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, wir sind uns einig, dass wir solche Verhältnisse, diese verdruckte Geschlechterkultur, in Sachsen, in Deutschland und in Europa nicht wollen.

(Beifall bei den LINKEN – Arne Schimmer, NPD:
Das hat aber mit Kindesmissbrauch nichts zu tun!)

– Warten Sie es doch ab. Seien Sie nicht so ungeduldig.

Die Stellungnahme der Staatsregierung zu dem Antrag der NPD-Fraktion macht deutlich, dass auf allen erdenklichen Ebenen im Rechtsbereich wie im pädagogisch-psychologischen Bereich – mein Vorgänger hat das detailliert dargestellt – das Möglichste getan wird, um dem sexuellen Missbrauch zu wehren. Es kann also gar keine Rede davon sein, dass lediglich „Sonntagsreden“ gehalten würden, denen „endlich Taten folgen müssten“, wie die NPD-Fraktion in ihrem Antrag behauptet.

Gerade heute haben wir bereits über das Therapieunterbringungsausführungsgesetz diskutiert, das diese Fragestellung mit berührt. Auf Bundes- wie auch Landesebene ist man ständig dabei, den präventiven wie interventionellen Kinderschutz zu optimieren. Das Instrument des erweiterten Führungszeugnisses etwa verhindert faktisch die Einstellung verurteilter Sexualstraftäter in den sensiblen Arbeitsfeldern, und rückfallgefährdete Sexualstraftäter werden überwacht. Das alles ist Realität.

Eine Sexualstraftäterdatei würde nicht nur mit dem Datenschutz kollidieren – da bin ich nicht Ihrer Meinung, dass Ihr Vorschlag das verhindern würde –, sondern auch aus einschlägig Vorbestraften Geächtete machen, die niemals wieder eine Chance zur gesellschaftlichen Integration erhielten. Humanitäre wie menschenrechtliche Aspekte lassen einen solchen Weg nicht zu.

In welche menschlichen Abgründe wir im Zusammenhang mit diesem Themenkomplex sehen, wird beim Missbrauch in der Familie deutlich. Über zwei Drittel aller Fälle, so schätzen Experten, finden in der Familie bzw. im Freundeskreis statt. Die Täter nutzen ihre Macht und die Autorität sowie das Vertrauen aus, das die Kinder ihnen entgegenbringen. Nur jeder 18. bis 20. Missbrauch kommt zur Anzeige, weil das Verleugnungspotenzial und die Tendenz zur Geheimhaltung hoch sind. Man möchte das Familien- und Freundesidyll nicht zerstören und sieht deshalb über den Missbrauch hinweg. Die Transparenz wird noch dadurch erschwert, dass die Täter oft eine Doppelrolle spielen. Nach außen hin treten sie als integre, moralisch gefestigte Persönlichkeiten auf, die pädophile Handlungen empört verurteilen; im eigenen Umfeld jedoch begehen sie just solche Missbrauchshandlungen.

Mit einer Verschärfung der Gesetzeslage oder Kampagnen ist dem überhaupt nicht beizukommen. Der Antrag der NPD-Fraktion hinkt zum einen hinter der tatsächlichen

Entwicklung hinterher, zum anderen bietet er keine Lösungsansätze im Rahmen des demokratischen Verfassungsstaates. Darum ist er, meine ich, abzulehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Nun die NPD-Fraktion; Herr Storr, bitte.

Andreas Storr, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eines hat die Kampagne „Kein Raum für Missbrauch“ und die Medienarbeit der Kampagnen-Initiatoren bereits jetzt erreicht: Sie hat Versäumnisse der Landesregierung bei der unbürokratischen und schnellen Hilfe für die Opfer von Missbrauch öffentlich gemacht. Seit über einem Jahr verweigert sich die Landesregierung, ihren Teil zur Einrichtung eines Fonds für Missbrauchsoffer beizutragen. Dieser Fonds soll insgesamt 100 Millionen Euro umfassen und unter anderem die Finanzierung von Beratungsstellen und Opferinitiativen sicherstellen. Genau diese Einrichtungen stehen jetzt vor dem Aus, weil die Länder feilschen und an der falschen Stelle sparen.

Hauptstreit ist die finanzielle Unterstützung von Opfern familiären Missbrauchs, die die Länder nicht mittragen wollen, weil man nur die Opfer institutionellen Missbrauchs unterstützen will. Für Betroffene, die jetzt Hilfsangebote und Beratungsstellen brauchen, ist dieser Stillstand seit Ende 2011 kaum zu ertragen. Die Verweigerung geht sogar so weit, dass Gespräche mit der Bundesebene offensiv erschwert und konkrete Ansprechpartner in den Ländern nicht mitgeteilt werden. Nur Bayern und Berlin haben bereits konkrete Zusagen gemacht.

Was tut der Freistaat Sachsen? Er glänzt wieder einmal durch Alibihandlungen und Hinhaltetaktik bei einem Thema, bei dem schnelle Hilfe für die Betroffenen notwendig wäre. Die Staatsregierung sollte hier und heute die Diskussion über diesen Antrag für eine Stellungnahme nutzen und klarstellen, wann der Fonds für Missbrauchsoffer endlich Mittel aus Sachsen erhält und welche Gründe die Zahlung bisher verhindert haben. Selbst Bundesfamilienministerin Kristina Schröder ist es leid, sich das Trauerspiel ihrer Parteifreunde in Sachsen noch länger anzuschauen, und hat bereits zugesagt, die Bundesmittel für den Opferfonds sofort bereitzustellen. Es geht also, wenn man nur will.

Genau diese Untätigkeit der Regierung Tillich hat der NPD-Fraktion deutlich gemacht, dass Handlungsbedarf besteht. Wenn die Staatsregierung die Ergebnisse des Runden Tisches sexueller Kindesmissbrauch ignoriert und seit November 2011 vorliegende Empfehlungen nicht umgesetzt werden, legen wir Ihnen ein Konzept für einen Aktionsplan gegen Missbrauch vor, der wenigstens die Grundlage für eine ernsthafte Beschäftigung mit diesem Thema im Freistaat und in den Kommunen darstellt. Beispielhaft sei ein Punkt aus unserem Aktionsplan genannt, der sofort und unkompliziert umgesetzt werden

könnte, wenn der politische Wille dazu da wäre. Wir fordern die verpflichtende Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses auch für ehrenamtlich Tätige in Kinder- und Jugendeinrichtungen als präventive und vertrauensbildende Maßnahme.

§ 12 der Justizverwaltungskostenordnung sorgt bereits jetzt dafür, dass Ehrenämter und sozial Schwache durch diese Sofortmaßnahme nicht finanziell belastet werden. Wir würden dafür sorgen, dass es Sexualstraftätern schwerer fallen würde, sich in Einrichtungen und Vereinen als vermeintlich ehrenamtliche Helfer einzuschleichen und sich somit potenziellen Opfern anzunähern. Ein weiterer bedeutender Punkt unseres Aktionsplanes ist die Ausweitung der Opferrechte. Konkret geht es uns um das Informationsrecht der Betroffenen. Wir wollen, dass Opfern von Missbrauch das Recht eingeräumt wird, nach der Verurteilung der Täter Informationen über deren Aufenthaltsort zu erreichen. Es ist unerträglich und unzumutbar, dass Opfer im Alltag ständig damit rechnen müssen, ihren Peinigern über den Weg zu laufen. Hier sind nicht nur die Grundrechte der Täter zu berücksichtigen, sondern auch die der Opfer. Ein Leben nach der Tat ohne Angst kann mit dieser Maßnahme erleichtert werden.

Wenn die Staatsregierung schon keine Mittel für die ausreichende Betreuung der Betroffenen bereitstellt, dann sollten wir zumindest die Opferrechte in diesem Punkt stärken.

(Beifall bei der NPD)

Besonders bei Fällen von sexuellem Missbrauch müssen wir wieder zum politischen Grundsatz zurückkehren: Opferschutz steht über Täterschutz. Auch die besondere Betreuung und Beratung von behinderten Kindern, die überdurchschnittlich von sexuellem Missbrauch betroffen sind, würde im Rahmen des Aktionsplanes auch in Sachsen endlich angegangen werden können. Unsere geforderte Dunkelzifferstudie würde genaue Zahlen über das Phänomen Kindesmissbrauch in Sachsen liefern, die bisher leider nicht vorliegen.

Tun Sie etwas für die Kinder und Jugendlichen in Sachsen, für die Opfer von Missbrauch und die unterfinanzierten Beratungsangebote! Fordern Sie die Staatsregierung auf, endlich in Sachen Opferfonds tätig zu werden, und unterstützen Sie den Aktionsplan und die Sexualstraftäterdatei für unsere Kinder, für ein sicheres Sachsen!

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von der Staatsregierung noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, ich lasse jetzt abstimmen über die Drucksache 5/11256. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei nur wenigen Stimmen dafür ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 11

Nachträgliche Genehmigungen gemäß Artikel 96 Satz 3 der Verfassung des Freistaates Sachsen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen

Drucksache 5/11155, Unterrichtung durch das Sächsische Staatsministerium der Finanzen

Drucksache 5/11313, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch ein Abgeordneter das Wort zu nehmen? – Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir jetzt über diese Beschlussempfehlung ab, und ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? –

Bei einer ganzen Reihe von Stimmenthaltungen und Gegenstimmen wurde der Beschlussempfehlung mehrheitlich zugestimmt.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 12
Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse
– Sammeldrucksache –
Drucksache 5/11428

Hier ist eine Redezeit von zehn Minuten festgelegt, wenn jemand das Wort wünscht. – Das ist nicht der Fall.

Gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest, es sei denn, es

wird ein anderes Abstimmungsverhalten angekündigt. – Das ist nicht der Fall. Damit ist auch dieser Punkt beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 13
Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen
– Sammeldrucksache –
Drucksache 5/11429

Entsprechend § 53 Abs. 2 der Geschäftsordnung liegt Ihnen diese Drucksache 5/11429 vor.

Möchte der Berichterstatter noch einmal das Wort nehmen? – Das ist nicht der Fall.

Es liegt auch kein Verlangen nach Aussprache vor.

Zu verschiedenen Beschlussempfehlungen haben die Fraktionen DIE LINKE, SPD, GRÜNE und NPD ihre abweichende Meinung bekundet. Die Zusammenstellung dieser Beschlussempfehlungen liegt Ihnen auf der genannten Drucksache ebenfalls schriftlich vor.

Gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit zu den Beschlussempfehlungen die Zustimmung

des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest, es sei denn, es wird ein anderes Stimmverhalten angekündigt. – Das kann ich nicht erkennen.

Damit ist auch dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren, wir haben die Tagesordnung der 71. Sitzung abgearbeitet. Das Präsidium hat den Termin für die 72. Sitzung auf morgen, Donnerstag, den 14. März 2013, 10:00 Uhr, festgelegt.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Feierabend. Bis morgen!

(Schluss der Sitzung: 21:14 Uhr)

HERAUSGEBER:

Sächsischer Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

www.landtag.sachsen.de

HERSTELLUNG:

Sächsischer Landtag
Parlamentsdruckerei
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935269
Fax: 0351-4935481

VERTRIEB:

Sächsischer Landtag
Informationsdienst
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935341
Fax: 0351-4935488